

23.

**Eine neue Brot- und Mehlverordnung.**

Die Statthalterei erläßt heute eine neue Verordnung über die Erzeugung von Brot und den Verschleiß von Mehl. Die Brotvorschrift, die da gegeben wird, ist das reine Ei des Kolumbus. Der § 1 verordnet nämlich:

Zur gewerbsmäßigen Broterzeugung ist eine Mischung von Weizenbrotmehl, Roggenmehl, Gerstenmehl, Maismehl oder Kartoffelbrot zu verwenden. Das Ausmaß der Verwendung sämtlicher genannten Mehlsorten (gemeint ist das Mischungsverhältnis) richtet sich nach den jeweiligen Zuweisungen durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt.

Man mischt, was man hat. Es entscheidet darüber die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. Selbstverständlich darf sie nur so entscheiden, daß jeweils alle Bäcker die gleiche Mischung erhalten.

Noch einschneidender ist die Bestimmung des § 2, nach der Bäcker und Verschleißer (auch Konsumvereine) an Verbraucher Weizen- oder Roggenmehl nur dann abgeben dürfen, wenn die Abnehmer gleichzeitig Maismehl oder Maisgrieß, und zwar wenigstens im Ausmaß des vierten Teiles der bezogenen Menge an Edelmehl, kaufen. Von dieser Beschränkung ist nur dann abzugehen, wenn der betreffende Mehlschleißer nicht im Besitz von Maismahlsprodukten ist. — Ein zweites Ei des Kolumbus: Was man nicht hat, kann man nicht geben. Wichtig wäre bloß, zu wissen, ob Gemeinde und Kriegs-Getreide-Gesellschaft nicht die Pflicht haben, dafür zu sorgen, daß alle Verschleißer in gleicher Weise Edels- und Maismehl erhalten. Denn sonst könnte es den durchführenden Organen, beifallen, die Geschäfte der inneren Stadt bloß mit Edelmehl, die der Vororte dafür um so eifriger mit Maismehl zu versorgen. In dieser Gestalt ist die Verordnung ein wahres Unikum, ein bloßer Blankoscheck, den nach Belieben aus-

zufüllen Sache der Gemeinden und der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ist. Sie erinnert allzusehr an das Shakespearesche Lustspiel: „Was ihr wollt“ oder „Wie es euch gefällt.“ Im allgemeinen ist es Sache von behördlichen Verfügungen, die Tatbestände zu regeln, und nicht, sie als offen zu erklären. Das sind sie nämlich auch so, ohne Behörde.

## Die Lebensmittelversorgung. Die Durchführung des rumänischen Getreidelieferungsvertrages.

Das Kalendarium für den Abtransport des Getreides.  
(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Bukarest, 22. April 1916.

Gestern hielt die Zentralkommission für Ausfuhr unter dem Voritze des Ministers M. Constantinescu eine neuerliche Vollsitzung in Angelegenheit der Durchführung des neuen Vertrages über die dem österreichisch-deutschen Konsortium verkauften 100.000 Waggons Getreide ab. Es wurde der Beschluß gefaßt, von den zur Verfügung stehenden 45.000 Waggons alten Mais — von denen 17.800 Waggons den Landwirten und 28.000 Waggons den Getreidehändlern gehören — in Erfüllung des neuen Vertrages auszuführen: die 17.800 Waggons der Landwirte und 14.200 Waggons von den den Händlern gehörigen Mais. Von den vorhandenen 63.225 Waggons neuen Mais, von denen die Landwirte 33.312 Waggons, die Getreidehändler 9913 Waggons und die Volksbanken 15.000 Waggons besitzen, werden auf Rechnung des neuen Verkaufsvertrages nachstehende Mengen ausgeführt werden: 19.150 Waggons von jenen der Landwirte, d. i. 50 Prozent, und 10.000 Waggons von jenen der Volksbanken, d. i. 70 Prozent der ganzen Maismenge, die sie besitzen. Bezüglich der Getreidehändler hat die Kommission beschlossen, daß sich diese an der Effektuierung des neuen Vertrages vorläufig mit gar keiner Menge neuen Mais beteiligen können. In der Sitzung wurden noch außerdem die Quote von Gerste, Roggen und Erbsen bestimmt. Es wurde der Beschluß gefaßt, von dem Gesamtquantum von 30.155 Waggons Gerste — wovon 4650 den Landwirten, 3500 den Volksbanken und 22.001 den Getreidehändlern gehören — auf Rechnung des neuen Vertrages zu exportieren: 3000 Waggons der den Landwirten gehörigen, 3500 Waggons der den Volksbanken und 15.000 Waggons der den Getreidehändlern gehörigen Gerste. Dagegen wird das gesamte Quantum von 1500 Waggons Roggen und 800 Waggons Erbsen zur Ausfuhr gelangen. Was die Bestimmung der Quote von Weizen und Bohnen für den neuen Vertrag betrifft, so hat sich die Kommission dahin entschieden, diese Frage in einer nach den Osterfeiertagen abzuhaltenden Sitzung zu erledigen. Die Verladung wird sofort nach den Feiertagen beginnen; es wird die Zentralkommission damals auch die Tabellen für die Verteilung der Waggons bereits aufgestellt haben. Zuerst wird der Mais verladen werden, der in den Stationen abgelagert ist; hernach wird bei der Verladung denjenigen Cerealien der Vorzug gegeben werden, die sich bereits auf Schlepfern oder in Hafenumagazinen befinden.

## Wildabschußvermittlung.

Zugunsten wohltätiger Zwecke.

Von geschätzter Seite wurde bei der Freien Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes in Wien die Vermittlung von Wildabschüssen zugunsten wohltätiger Zwecke beantragt, und zwar soll das Erträgnis in erster Reihe unterstützungsbedürftigen kriegsinvaliden Forstleuten und Berufsjägern sowie durch den Krieg notleidend gewordenen Förster- und Jägerfamilien, in zweiter Reihe den Zwecken allgemeiner Kriegsfürsorge gewidmet werden. An Unbetracht der Tatsache, daß eine solche Vergabung des Wildabschusses zu kriegscharitativen Zwecken auf den Domänen des Erzherzogs Friedrich in Groß-Seelowitz (Mähren) für die Jahre 1914 und 1915 einen glänzenden Erfolg erzielte und ferner auch mit Rücksicht darauf, daß der Mangel an Schützen in vielen Revieren dem normalen Wildabschuß ohne Aushilfe seitens auswärtiger Jäger undurchführbar macht, leitete die Vereinigung der gegebenen Anregung gern Folge. Es wurden folgende Regeln festgesetzt:

Die Vermittlung der Abschußgelegenheiten geschieht von Seite der Freien Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes, Wien, XVI/2, Lerchenfelderquartel 57, Kostenlos; bloß zur Deckung der nicht unbeträchtlichen Regieauslagen wird der Abschußvergeber von dem eingenommenen Gesamtbetrage jeweilig 1 Prozent an die Vereinskasse abzuführen haben. Die Vereinsleitung übernimmt nur die Vermittlung solcher Abschüsse, von deren Ertrage mindestens 25 Prozent den oberrwähnten wohltätigen Zwecken gewidmet werden. Die Jagdbesitzer und Jagdwächter werden eingeladen, die etwa beabsichtigte Vergabung von derlei Abschüssen der Vereinigung kurz anzuzeigen, worauf die Zuleitung eines Fragebogens zur Ausfüllung erfolgen wird. Desgleichen wollen Weidmänner, die Abschußgelegenheiten suchen, der Vereinsleitung ihre genau umschriebenen diesbezüglichen Wünsche mitteilen.

Die für kriegsinvaliden Forstleute und Berufsjäger, beziehungsweise für die notleidenden Familien dieser Berufsarten bestimmten Beträge werden bei der Allgemeinen Versteherbank, Wien, nach Abschluß jedes Abkommens vom Abschußvergeber zu hinterlegen, jene für die Zwecke der allgemeinen Kriegsfürsorge an das Kriegsfürsorgeamt zu übermitteln sein. Die Verteilung ersterer Zuwendungen hat sich der „Klub der Weidmänner“ in Wien, L. Babenbergerstraße 5, der bereits zum Zwecke einer parallel laufenden Aktion einen größeren Fonds zu kriegsfürsorglichen Zwecken aus dem Kreise seiner Mitglieder ins Leben gerufen, hat bei Bestreitung aller Regiekosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen bereit erklärt. Der Klub wird außerdem über die widmungsgemäße Verwendung der gesamten einlaufenden Beträge gemeinsam mit der Freien Vereinigung und der genannten Bank eine detaillierte Abrechnung veröffentlichen und auch allen Spendern zusenden.

Der Ausschuß der Freien Vereinigung zum Schutze des Weidwerkes.

**Getreidemärkte.**

Wien, 26. April. Börse für landwirtschaftliche Produkte. (Originalbericht der „Österreichischen Volkszeitung“.) Der Besuch der heutigen Börse war gleichfalls sehr schwach. Mit Rücksicht auf das günstige Wetter herrschte wenig Kauflust, aber auch das Angebot war klein. Von Nahrungsmitteln wurden kleinsten Bohnen zu fast unveränderten Preisen gehandelt. Hirse war gut beachtet, aber kaum zu haben. Moh'n und Rümme'l waren besser angeboten, weil deren Bezug wieder möglich wurde, doch blieben die Preise fest behauptet. Stärkerer Frage begegneten Pflaumen und das ganz geringe Offeri räumte sich zu hohen Preisen. Für Kartoffel waren Eigner abgabewilliger und akzeptierten mäßige Untergebote, ausländische Kartoffeln waren wenig beachtet, die ermäßigten Forderungen wurden als viel zu hoch angesehen. Futtermittel gingen schwerfällig ab und nur in erprobten Sorten, da Grünfütter immer mehr in Verwendung kommt.

Das Wetter ist überaus günstig, der warme Regen wirkt außerordentlich fördernd auf das Wachstum der Pflanzen ein. Gras ist reichlich vorhanden und erleichtert die Fütterung des Viehes. Bleibt das Wetter trocken und warm, werden sich die Herbstsaaten derart rasch und günstig entwickeln, daß auf eine frühe gute Ernte gerechnet werden kann.

Allmählich festgestellte Höchstpreise:  
 Weizen oder Speis Nr. 34.—, Roggen Nr. 28.—  
 Weizen und Roggen dürfen nicht mehr als 2 Prozent Weizen (nicht getreideartiger Verunreinigung) enthalten. Für jedes weitere, wenn auch nur begonnene Prozent Weizen sind vom Uebnahmepreis je 30 G. in Abzug zu bringen.  
 Braugerste Nr. 28.—, Futtergerste Nr. 26.—, Hafer Nr. 26.—. Per 100 Kilogramm ab Verladestation, beziehungsweise Lagerungsstelle einschließlich Verladungs- und Transportkosten bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffahrtsstation N.-O.-B. Nr. 193/15. Hafer Nr. 46.—, Rübsen Nr. 44.—. Per 100 Kilogramm loto der dem Lagerorte nächstgelegenen Bahnstation. Käufers Sade. N.-O.-B. Nr. 210/15. Erbsen oder Linsen Nr. 55.—, Bohnen aller Art Nr. 40.—. Abfall (Fütter-)bohnen Nr. 30.—. Per 100 Kilogramm ab Verladestation, beziehungsweise Lagerungsstelle, einschließlich Verladungs- und Transportkosten, bis zur nächsten Eisenbahn- oder Schiffahrtsstation. N.-O.-B. Nr. 275/15. Walzenteime Nr. 22.—, Viertreber, getrocknet Nr. 26.—, Sonnenblumenluch, geschält Nr. 25.—, ungeschält Nr. 17.—, Kürbiskernluch, geschält Nr. 30.—, ungeschält Nr. 20.—, Feinkuchen Nr. 25.—, Panstkuchen Nr. 19.—, Federkuchen Nr. 18.—, Mohlkuchen Nr. 24.—, Kartoffelpflanze, getrocknet Nr. 19.—. Per 100 Kilogramm loto Bahnstation der Betriebsstätte ohne Sack einschließlich Verladungskosten. N.-O.-B. Nr. 238/15. Kartoffel-Höchstpreise Speisepotatofel mit Ausnahme Kipfer (gelbe, weiße, Rosen), handgelaugt Nr. 9.50, Industrie und Futter Nr. 8.50. Kleie Nr. 17.—, Heu und Stroh, Höchstpreise für Heu Nr. 13.—, für Flegel- und Stroh Nr. 9.—, für Maschinenstroh Nr. 8.—, ungarisches und ausländisches Heu notiert Nr. 25.— bis 26.—, Stroh Nr. 15.50 bis 16.—, Bundstroh Nr. 17.50 bis 18.—.

100 Kilogramm. Zwiebeln, Malzer, Nr. 34.— bis Nr. 36.—, holländische Nr. 32.— bis 34.—, Rümme'l Nr. 145.— bis 150.—. Moh'nfaat, böhmische und mährische Nr. 230.— bis 233.—, graue, niederösterreichische Nr. 230.— bis 233.—. Pflaumen: böhmische Wertantil Nr. — bis —, 115/120kündige Nr. — bis —. Nüsse, neue Siebenbürger und ungarische Nr. 70.— bis 75.—, rumänische Nr. 75.— bis Nr. 78.—. Pflaumenmus, böhmisches und mährisches Nr. 90.— bis 92.—. Kleesaaten, rot, naturell, neu Nr. 160.— bis 210.—, großelbefrei Nr. 205.— bis 230.—, weiß Nr. 100.— bis 160.—, Eivarlette Nr. 48.— bis 53.—, Wicken, böhmische und mährische, Nr. 50.— bis 55.—, rumänische Nr. 48.— bis 54.— per 50 Kilogramm.

Berlin, 25. April. (Telegramm der „Österreichischen Volkszeitung“.) Infolge des schönen warmen fruchtbaren Wetters und der dadurch begründeten Hoffnung auf baldiges ausgiebiges Grünfütter, war die Unternehmungslust nicht besonders lebhaft, die Tendenz behauptet. Speisereumehl und Speis hieltten sich etwas höher. Runkelrüben und Pferdendöhren waren etwas billiger. Sämereien waren unverändert. Die noch im freien Verkehr sich befindliche Kleie wurde zu gestrigen Preisen umgesetzt.

**Die neue Mehl- und Brotverordnung.**

Von unterrichteter Seite wird uns mitgeteilt: Die Erlassung der neuen Vorschriften im Brot- und Mehlverkehr war notwendig geworden, um einen Ausgleich im Verbrauch der vorhandenen Mahlprodukte herbeizuführen. Aus unbegreiflicher Voreingenommenheit hat das Publikum sich gescheut, dem hochwertigen, der Kinderernährung sehr zutatten gekommenen Maisgrieß jene Aufmerksamkeit zu schenken, die ihm eigentlich zukommen würde. Auch dem heute hochqualitativen Weizenmehl wurde vom Publikum wenig Verständnis entgegengebracht. Da diese Mahlprodukte nun in größeren Mengen in Verkehr gesetzt wurden, hat man sich, um ihren Verbrauch zu sichern, entschlossen, die Abgabe von Edelmehlen an die gleichzeitige Abnahme von einem Viertel des begehrten Quantums in Maisgrieß oder Weizenmehl zu binden. Bei der Abnahme eines Kilogramms Edelmehle ist der gleichzeitige Ankauf von einem Viertelfilogramm Weizenmehl oder Maisgrieß vorgeschrieben. Nach der neuen Brotverordnung haben die Bäcker allerdings die Brotmischung nach Maßgabe der ihnen zugewiesenen Mehlvorräte zu bewerkstelligen, aber sie werden sich hüten, mit den Surrogaten etwa Mißbrauch zu treiben, weil erstens die hochprozentige Weizenmehlmischung einen ungleich höheren Mehraufwand an Arbeit bei der Brotbereitung erfordert und das Publikum dieser Brotgattung keinen besonderen Geschmack abgewinnt. Auch hier wird man im Ausgleichsweg das Richtige zu treffen suchen.

### Die neue Aufnahme der Kartoffelvorräte.

N Berlin, 27. April. (Priv.-Tel.) Man schreibt uns: Der am 25. Februar dieses Jahres vorgenommenen Aufnahme aller in den Händen des Handels und der Verbraucher befindlichen Kartoffelmengen folgt am heutigen Tage eine neue Erhebung, die sich diesmal auch auf die Erzeuger erstreckt. Sie ist ferner ausgedehnt auf alle Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation. Wer am heutigen Tage Vorräte in Gewahrsam hat, hat sie der zuständigen Behörde anzuzeigen. Auf die privaten Haushaltungen bezieht sich die Anzeigepflicht nur so weit, als Kartoffeln über 20 Pfund oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei über 5 Pfund vorhanden sind. Auch alle Vorräte in Gewahrsam von Vereinen und sonstigen Körperschaften und Verbänden sind anzuzeigen. Die Anzeigen müssen den zuständigen Behörden bis zum 29. April erstattet werden. Die Kommunalverbände haben der Reichskartoffelstelle eine Nachweisung der ermittelten Vorräte bis zum 5. Mai einzureichen. Die Unterlassung der Anmeldung oder die Erstattung falscher Angaben haben Geldstrafen bis zu 10 000 Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten zur Folge. Außerdem kann eine Beschlagnahme der nicht angemeldeten Vorräte ohne Entschädigung verfügt werden.

Die günstige Witterung gestattet jetzt, auch bei dem Erzeuger durch Öffnen der Mieten die vorhandenen Vorräte festzustellen, und damit wird man gegen Ende der ersten Maiwoche in der Lage sein, die noch bis zur nächsten Ernte verfügbaren Mengen zuverlässig zu ermitteln. Gegenwärtig gehen die Schätzungen über den Umfang der Vorräte sehr weit auseinander, weil einmal kein irgendwie sicherer Anhalt dafür vorliegt, in welchem Umfange Kartoffeln der letzten Ernte verfüttert sind, und weil außerdem über die Verluste in den Mieten keine Klarheit besteht. Daß in diesem Jahre erheblich größere Mengen als Viehfutter verbraucht sind als im vorigen Jahre, unterliegt keinem Zweifel. Ueber die Verluste durch Fäulnis weichen die bisherigen Berichte aus den einzelnen Provinzen stark von einander ab. Stellenweise wird angegeben, daß durch die Witterungsverhältnisse in diesem Jahre ein weit stärkerer Verlust eingetreten sei als im vorigen Jahre, wo der Verlust nur wenige Prozente betrug. Aber aus anderen Gegenden sogar mit sätverem Boden liegen bereits Meldungen vor, nach denen sich die Verluste nicht annähernd so hoch herausgestellt haben, wie ursprünglich angenommen wurde. Jedenfalls besteht keinerlei Sorge, daß wir nicht mit unseren Vorräten bis zur nächsten Ernte ausreichen. Schon jetzt haben die Klagen über Kartoffelknappheit nahezu überall aufgehört; es hat sich aber auch herausgestellt, daß die Rationierung durch Kartoffelkarten für die Schonung unserer Vorräte von großem Nutzen ist.

## Die Ablieferung der Gerste.

☞ Berlin, 27. April. (Telegr.) Die Reichsfuttermittelstelle erläßt ein Rundschreiben, worin sie darauf hinweist, daß ihr Beirat, Abteilung für Gerste, den Termin für die Ablieferung der Gerste gemäß § 20, Abs. 2, der Gerstenverordnung nunmehr auf den 1. Mai 1916 endgültig festgesetzt hat. Die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung ist angewiesen, für die nach den Gerstebestandsanzeigen (§ 26 der Gerstenverordnung) in den Kommunalverbänden am 1. Mai noch zu unserer Verfügung stehenden Gerstenmengen zu diesem Zeitpunkt Verladeauftrag zu erteilen. Demgemäß sind die Kommunalverbände veranlaßt, alle in ihrem Bezirk befindlichen, der Enteignung unterliegenden Mengen Gerste zum 1. Mai d. J. von den Besitzern abzufordern und nach Anweisung der genannten Zentralstelle abzuliefern. Bei der Abforderung ist darauf hinzuweisen, daß, falls die Ablieferung der der Enteignung unterliegenden Mengen nicht freiwillig binnen einer vom Kommunalverband zu bestimmenden, über den 10. Mai nicht hinausgehenden Frist erfolgt, die Enteignung erfolgen werde, und daß für die zur Enteignung kommenden Mengen der Höchstpreis nur 240. M für die Tonne beträgt. Von der Pflicht zur Ablieferung und von der demnächstigen Enteignung kann nach § 12 der Gerstenverordnung nur befreit der Nachweis a) entweder, daß die Gerste von dem Erzeuger in einem ihm gehörigen Betriebe mit Kontingent innerhalb dieses Kontingents verarbeitet wird, b) oder, daß die Gerste für Betriebe mit Kontingent an die Gerstenverwertungsgesellschaft oder einen ihrer Oberkommissionäre oder Unterkommissionäre bereits verkauft ist, c) oder, daß die Gerste unter Beachtung der von uns dafür gegebenen Vorschriften als Saatgerste bereits veräußert ist. Die Kommunalverbände sind verpflichtet, beim Nachweise der auf die abzuliefernde Hälfte der Gerstenernte anzurechnenden Mengen die entsprechenden Bezugsscheine vorzulegen.

die Zollfreiheit, und die wirtschaftliche Um-  
wandelung Agrar- in Industrieländer

Bewirklichung schon in wenigen Jahren, ja bei günstiger Bitterung vielleicht schon im Jahre 1918, einen die normale Konsumzunahme übersteigenden Weizenüberschuß zeitigen könnte.

Soll nun Ungarn auch für die nächste, wenn auch nur zehn Jahre (1918—1928) umfassende Vertragsperiode seinen ganzen, so überaus wertvollen Markt zollfrei und schutzlos der österreichischen Industrie offen halten und damit auf das Ideal einer durch Zollschutz beschleunigten Industrieförderung Verzicht leisten, so hat es sicherlich volles Unrecht darauf, daß zum mindesten seiner Landwirtschaft während der ganzen Vertragsdauer die wirkliche Nutznießung des Getreidezollschutzes gegenüber Oesterreich gesichert sei und damit das eigentliche Fundament der ungarischen Volkswirtschaft gestärkt, der Wohlstand und die Konsumkraft des Landes gehoben und so eine gesunde, wenn auch langsame Fortentwicklung der eigenen Industrie auch ohne Zollschutz ermöglicht werde. Sobald jedoch die Weizenproduktion, der 6 bis 6½ Millionen Katastraljoch ungarischen Ackerbodens gewidmet sind und die noch für lange Zeit die Grundlage unseres Wirtschaftssystems bilden wird, die Aufnahmefähigkeit Oesterreichs übersteigt, was, wie gesagt, bei fortschreitender Intensivierung des Ackerbaues und insbesondere bei günstigem Bitterungsverlauf schon in den ersten Jahren der neuen Vertragsperiode der Fall sein kann, so würde ja nach den Gesetzen der Preisbildung der Schutz Zoll seine Wirkung teilweise oder ganz verlieren. Es wäre gewiß die vornehmste Aufgabe der geistigen Führer unserer landwirtschaftlichen Organisationen, den ungarischen Landwirt durch alle Mittel der Befehung, der Aneiferung und des Beispiels zur möglichsten Intensivierung des Ackerbaues anzuspornen; mit welchen Gefühlen sollen sie aber an eine solche Aufgabe herantreten in dem Bewußtsein, daß bei Erreichung eines gewissen Intensitätsgrades der Agrikultur der Weizenpreis in Ungarn auf die Exportparität sinken muß?

Wir müssen wiederholt daran erinnern, daß die Weizen durchschnittspreise in Budapest (1900 k 15.08, 1901 k 15.62, 1902 k 16.74, 1903 k 15.65, 1904 k 18.54, 1905 k 17.83, 1906 k 15.65) im Durchschnitt der Jahre 1900—1906 nicht mehr als k 16.44 — einschließlich ein bis zwei Kronen für Transport- und Nebenspeisen — betragen, und im Jahre 1906 sehen wir die Weizenpreise trotz des auf k 6.30 erhöhten Weizenzolles im Monat September auf k 14.20 und im Jahresdurchschnitt auf k 15.65 sinken, so daß im Jahre 1906 bei reicher Ernte der erhöhte Zoll überhaupt nicht zur Geltung kam und im allgemeinen der in der siebenjährigen Periode in Geltung gewesene niedrige Weizenpreis allein schon die Hauptursache des Stillstandes in der Intensivierung der ungarischen Landwirtschaft gebildet hat.

Die theoretische Prämisse, daß nur Not beten lehrt, und nur niedrige Getreidepreise die Landwirtschaft zur Intensivierung ihres Betriebes zwingen, hat also an der Psychologie des ungarischen Landwirtes Schiffbruch gelitten, wie wir es denn überhaupt nicht für wünschenswert halten, daß unsere Landwirtschaft erst durch die bittere Schule eines unlohnenden Betriebes zur fortschreitenden Intensivierung des Ackerbaues gezwungen werde. Ohne die Remedur, welche bis zu einer gewissen Grenze in der zeitweisen Thesaurierung des Weizenüberschusses von Seiten der Landwirte gegeben ist, genügt unter Umständen schon ein relativ geringer Weizenüberschuß, um die Preise eines zollgeschützten Handelsgebietes selbst auf das Niveau der Exportparität herabzudrücken. Aus diesem Grunde besteht zwischen den bevorstehenden Ausgleichs- und den Handelsvertragsverhandlungen ein enger Zusammenhang, welchem dadurch Rechnung getragen werden muß, daß für Ungarn, welches ohne selbständiges Zollgebiet und ohne Zwischenzölle in erster Linie seine Landwirtschaft behufs Ertragssteigerung industrialisieren

will, die Grundvoraussetzung eines wirtschaftlichen Ausgleiches mit Oesterreich durch den Rückhalt eines deutschen Vorzugszolles für Getreide im allgemeinen oder zum mindesten für Weizen und Weizenmehl, bei gleichzeitiger Eliminierung des für Braugerste und Malz bestehenden Mehrzolles, sicherzustellen wäre.

Vollends für den Fall eines länger befristeten Vertragschlusses müssen wir die geforderte Sicherstellung als unerläßliche Vorbedingung bezeichnen, weil ja sonst bei der für eine spätere Zukunft mit Sicherheit zu erwartenden, das Maß der Konsumzunahme übersteigenden Mehrproduktion ohne eine solche Sicherung die Hauptkompensation Ungarns für den Oesterreich einzuräumen den freien Verkehr, sowie für den von Seiten Deutschlands gewünschten Handelsvertrag illusorisch werden müßte. Wenn Deutschland in dem Genuße der bedeutsamen Vorteile bleiben will, die der gegenwärtige Handelsvertrag seiner Industrie in Oesterreich-Ungarn gewährleistet und wenn es einerseits einen entsprechend befristeten Ausgleich zwischen Ungarn und Oesterreich fördern, andererseits das politische Bündnis mit Oesterreich-Ungarn auch wirtschaftlich vertiefen und befestigen will, so wird Deutschland uns jene unerläßliche Sicherung nicht versagen dürfen, zumal seine eigenen, mit der Brotversorgung verknüpften höchsten Interessen die Förderung der agrarischen Mehrproduktion Ungarns heißen.

Die aus der Meistbegünstigung entspringenden Schwierigkeiten erweisen sich bei näherer Analyse nicht als unüberwindlich. Zunächst sind es die drei zur Entente gehörigen Mächte England, Frankreich und Italien, welche als absolute Importstaaten für Getreide kein unmittelbares Interesse an der Bekämpfung eines von Deutschland an Oesterreich-Ungarn zu gewährenden Getreidevorzugszolles haben können. Und da diese Präferenz nicht etwa durch Erhöhung des gegenwärtigen Weizenvertragszolles erfolgen würde — das hohe Preisniveau des Weltmarktes nebst den abnorm hohen Seefrachten schließen ja eine solche Zollerhöhung vollständig aus —

werden sich die betroffenen Exportstaaten damit wohl abfinden. Eventuelle Widerstände dürften sich übrigens in dem weiten Rahmen aller übrigen Zollkategorien unschwer durch anderweitige Konzessionen überbrücken lassen, so insbesondere durch eine billige Reform des deutschen Einfuhrsicherungssystems.

Unter keinen Umständen aber wird Deutschland uns gegenüber den harten Prohibitivzoll auf Mehl — nämlich Mark 10.20 Mehlzoll gegen Mark 5.50 Weizenzoll — in Zukunft aufrechterhalten wollen, denn wenn wir den hochwertigen Industrieerzeugnissen Deutschlands mit so liberaler Zollbemessung Einlaß gewähren, dürfen uns unsere treubewährten Bundesgenossen den fargen Arbeitslohn und die Futterabfälle, den die Vermahlung unseres Weizens abwirft, sicherlich nicht mißgönnen, zumal da die Bevölkerung des Deutschen Reiches das schon vor Jahrzehnten altbeliebte und nahrhafte Ungarmehl mit Freude begrüßen wird.

**Brotkarten für Dienstpersonen und Untermieter.**

Um vielfachen Mißverständnissen entgegenzutreten, wird vom Magistrat darauf aufmerksam gemacht, daß den Dienstpersonen und Untermietern beim Verlassen des Dienst-, beziehungsweise Wohnortes, die ihnen gebührenden Brot- und Zuckerarten vom Haushaltungsvorstande ausgefolgt werden müssen. Dienstpersonen und Untermieter haben also in ihren neuen Dienst- oder Wohnort die Brot- und Zuckerarten für die laufende Periode mitzubringen. Diese Personen sind bei der früheren Brotkommission abzumelden, da nur auf

Grund der dort erhaltenen Abmeldebestätigung von der neuen Kommission die weiteren Karten zugewiesen werden.

**Die Anmeldungen der Mehlvorräte.**

Die neuerlichen, von der Behörde angeordneten Anmeldungen der in den Haushaltungen vorhandenen Mehlvorräte wurden in den einzelnen Mehlkommissionen am 26. und 27. d. durchgeführt, wiewohl auch noch nachträglich weiterhin solche Anmeldungen entgegengenommen werden. Im allgemeinen konnte nach der Mehlvorratsaufnahme festgestellt werden, daß verhältnismäßig nur wenige Wohnparteien in ihrem Haushalte mehr als drei Kilogramm Mehl für eine Person besitzen, und sich daher eine gewisse Zeit lang bloß mit geminderten Brotarten bescheiden müssen.

So haben beispielsweise in einer Brotkommission, welche in ihrem Sprengel nahezu 2000 Wohnparteien umfaßt, nur 128 Parteien einen Mehlvorrat angemeldet, der per Kopf eine Menge von drei Kilogramm übersteigt. Freilich befanden sich darunter auch einige Familien, die einen erstaunlich großen Mehlvorrat besitzen. So wurde in einem Haushalte, der aus acht Personen besteht, ein Mehlvorrat von 158 Kilogramm angemeldet, eine zweite Familie, aus sieben Personen bestehend, bekannte sich zu einem Mehlvorrat von 110 Kilogramm. Dagegen sahen sich andere allzu ängstliche Familien gedrängt, auch einen ganz geringen Mehlvorrat, der per Kopf kaum zwei Kilogramm übersteigt, zur Anmeldung zu bringen, so daß ihnen in der Brotkommission erst bedeutet werden mußte, daß solche geringe Mehlvorräte keiner Anmeldepflicht unterliegt.

**Der Verkauf von Bratkartoffeln.**

Aus dem Rathhause wird mitgeteilt: Da die Verhältnisse, die im Vorjahre zur Verleihung von Standplätzen für Kartoffelbratösen führten, auch heuer vorhanden sind und sich sogar verschärft haben, die Zufuhr der Kartoffeln weiter derart günstig verläuft, daß es voraussichtlich möglich sein wird, die Kartoffelbräter entsprechend zu versorgen, beschloß der Stadtrat nach einem Antrag, diese Aktion auch heuer fortzuführen. Trotz der periodisch steigenden Höchstpreise werden von der Gemeinde Kartoffeln an die Bräter stets um den Preis von 10 Heller für 1 Kilogramm abgegeben. Die gebratenen Kartoffeln werden um höchstens vier Heller per Stück verkauft.

# Unsere Broterzeugung im Kriege und in der Zukunft.

Ein bedeutender Vortrag des Hofrates Stoklaja. — Zwingende Forderungen aus dem gegenwärtigen Standpunkt wissenschaftlicher Erkenntnis.

Hofrat Professor Dr. Julius Stoklaja hielt heute einen inhaltreichen Vortrag über „Broterzeugung in Oesterreich-Ungarn während des Krieges und in der Zukunft“, welcher sich einer sehr lebhaften Beteiligung erfreute.

Der Gelehrte hob in seinem Vortrage hervor, daß in Oesterreich-Ungarn mit seiner eigenen Produktion an Brotrüchten auskommt, jedoch Bisleithanien in der Weizenproduktion passiv ist. Schon vor 25 Jahren bemühte sich Redner, die Regierung dazu zu bewegen, für eine Hebung der Weizenproduktion in Bisleithanien Sorge zu tragen, welches durch eine geeignete Sortenauswahl und einen rationellen Nährstoffersatz, in welchem letzterem wir gegenüber Deutschland stark zurück sind, leicht erreichbar ist. Der Vortragende appellierte neuerdings an die Regierung, die Weizenproduktion für die Beschaffung des täglichen Brotes entsprechend zu erhöhen, und übergang zum eigentlichen Thema seines Vortrages.

Nach dem für die Ernährungsphysiologie geltenden Dogma waren bisher zu den Nahrungstoffen für die Menschen bloß Eiweiß, Fett und Kohlenhydrate zu zählen. Daß aber der menschliche Organismus auch mineralische Bestandteile braucht, ließ man ganz unberücksichtigt. Unsere Mehle sind arm an biogenen Elementen, welche für die Mechanik des Kraft- und Stoffwechsels des Menschen von ungeheurer Bedeutung sind. Dagegen enthält die Kleie nicht nur große Mengen von Eiweißstoffen, sondern von biogenen Elementen, wie Phosphor, Kalium, Magnesium, Kalzium und Eisen in organischen Formen. Die Erkenntnis von der hohen Wichtigkeit der in der Kleie vorhandenen, für die menschliche Ernährung unentbehrlichen Stoffe zeitigte nun das Bestreben, die Kleie der menschlichen Ernährung zuzuführen und für diesen Zweck besonders geeignet zu machen.

Das nach dem Finkler-Verfahren aus der Kleie dargestellte Mehl, sogenannte „Finalmehl“, erfüllt diese Bedingungen. Es wird resorbiert, wiewohl sonst die Kleie im menschlichen Organismus nur sehr schwer verdaulich ist. Das Brot, zu welchem 20 bis 30% Finalmehl zugefügt wurden, besitzt nach des Vortragenden Untersuchungen mehr an verdaulicher Trockensubstanz als das aus reinem Roggenmehl. Es schmeckt gut, hält sich länger und enthält die doppelte Menge Eiweiß. Hervorzuheben ist der reiche Gehalt an Phosphorsäure und Kali, welche beide Verbindungen in organischen Formen vorkommen und denen nach dem Stickstoff beim Stoffwechsel, Kraft- und Formwechsel des Menschen die größte Aufgabe zugewiesen ist. Aus den Ausführungen des Redners erhellt, daß eine Reform in der Volksernährung unumgänglich notwendig ist, da die jetzige Ernährung der Menschheit den Anforderungen der biochemischen Forschungen keineswegs entspricht. Zum Schluß schlug Hofrat Stoklaja noch die in jedem Lande zu erfolgende Errichtung von staatlichen Versuchstationen für Ernährung der Menschen, rationelle Fütterung der Haustiere und hinreichenden Nährstoffersatz unserer Kulturpflanzen vor, welche dem zu gründenden Ministerium für die Oekonomie der Volksernährung untergeordnet sein sollen.

Der Vortragende erntete für seinen äußerst fesselnden Vortrag reichen Beifall. Die Proben von acht Tage altem und noch ganz weichem Brot, aus Finalmehl bereitet, fanden allseits wegen des sehr guten Geschmacks großes Lob. Dem Vortrage wohnten u. a. bei: die Minister Dr. Trnka und Zenker, die Sektionschefs Ritter v. Homann und Dr. Ritter v. Ertl, die Ministerialräte Ritter v. Hoertingen,

Freiherr v. Radherny, Dr. Pollack Ing. Kubicka und Dr. Welel, Militär-oberintendant Schubert die Professoren R. v. Liebenberg, Hofrat Mautner, R. von Schmidt und Winkler, Großindustrieller Paul R. v. Schoeller, Professor Paloziecki, Professor Heß, Kammerat Mendl, Schriftsteller Stuber-Günther sowie zahlreiche Vertreter aus dem Kreise des Großgrundbesitzes und der Approvisionierungsgewerbe. Minister Dr. R. v. Hussarek sowie Bgm. Dr. Weiskirchner hatten ihr Fernbleiben entschuldigt.

Kein Fettverbrauch beim Brotbacken. Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung erlassen, in der das Bestreichen der Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett verboten ist. Als Fett gelten alle pflanzlichen und tierischen Öle und Fette.

**Zur Aufnahme des Getreidebestandes.**

Ein ehemaliger Richter schreibt uns: Das Abendblatt vom 28. April berichtet aus Hamm von der Verurteilung eines Landwirts, der bei der Getreidebestandsaufnahme vom vorigen Jahre sogar zwei Drittel seiner wirklichen Borräte verschwiegen und deswegen zu einer allerdings ansehnlichen Geldstrafe von 1000 M. verurteilt wurde, während von einer Beschlagnahme der hinterzogenen Borräte das Schöffengericht abgesehen habe mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten. Nun soll man ja an eine gerichtliche Entscheidung möglichst wenig rühren, jedenfalls so lange nicht, als ihr Rechtskraft noch mangelt. Aber es muß doch gesagt werden, wie wenig die unterlassene Beschlagnahme mit ihrer Begründung, wenn der Bericht darin recht hat, Verständnis, geschweige Zustimmung in weiten Kreisen finden dürfte. Wird man es noch verstehen, daß der bisher gewährte gute Ruf eines Angeklagten der im Gesetze doch auch angedrohten Freiheitsstrafe noch einmal zu entziehen vermochte, so fragen sich wohl viele unter uns, die davon hören, mit ihrer schlichten Anschauung und Auffassung, warum denn bei einer doch von Eignung und Gewinn sucht auf Kosten der Allgemeinheit im Kriege herrührenden Straftat dem Täter der damit erstrebte Vermögensvorteil gelassen werden soll, anstatt ihm vor allem das hinterzogene Getreide durch Beschlagnahme zu nehmen, mit empfindlicher Einbuße gegenüber dem festgesetzten Höchstpreise. Nicht minder dürften manche bei dieser Gelegenheit, wie schon bei früheren, ähnlich milde verlaufenden Gerichtsfällen an der Meinung festhalten, eine bisherige Unbescholtenheit sei schwerlich geeignet, gerade die wirksamste und volkswirtschaftlich zugleich richtigste Maßregel, die Beschlagnahme verheimlichter Nahrungsmittel von dem Täter abzuwenden, deren Vorhandensein zum Besten der zu sichernden Volksernährung es eben festzustellen galt. Mühte aber das Berufungsgericht sich mit der Sache befassen, dann würde die Entscheidung einer strengen Nachprüfung ohne Zweifel nicht entgehen können.

### Die Kartoffelversorgung im neuen Erntejahr.

N Berlin, 3. Mai. (Priv.-Tel.) Die Schwierigkeiten in der Kartoffelversorgung, die zeitweise durch das etwas ziellose Hin und Her in den Regierungsmaßnahmen entstanden waren, und die erst durch das energische Eingreifen des gegenwärtigen Leiters der Reichskartoffelstelle behoben werden konnten, hat die Reichsregierung anscheinend veranlaßt, in dem bevorstehenden Erntejahr von vornherein die für die menschliche Ernährung bestimmte Kartoffelmenge sicher zu stellen. Diesen erfreulichen Eindruck erweckt wenigstens die folgende Mitteilung einer zu amtlichen Stellen Beziehungen unterhaltenden Korrespondenz: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Kartoffelversorgung während der Kriegszeit dürfte für das nächste Erntejahr eine anderweitige Regelung eintreten, deren Ziel es ist, die für die menschliche Ernährung erforderlichen Kartoffeln sicherzustellen. In einer normalen Ernte erzeugt Deutschland 45 bis 50 Millionen Tonnen Kartoffeln. Hier von sind für die menschliche Ernährung etwa 15 Millionen, zur Trocknung und gewerblichen Verwendung etwa 5 Millionen erforderlich. Unter Berücksichtigung einer als notwendig erscheinenden Reserve für unvorhergesehenen Bedarf von weiteren 5 Millionen müssen also etwa 25 Millionen Tonnen unter allen Umständen sichergestellt werden. Dies dürfte dadurch erreicht werden, daß noch vor Beginn der Ernte diese 25 Millionen Tonnen auf die Erzeuger nach Maßgabe ihres Kartoffelanbaues umgelegt werden. Diese Regelung hat einen doppelten Vorteil. Sie gewährleistet einmal, daß Schwierigkeiten in der Versorgung der Bevölkerung unter allen Umständen ausgeschlossen sind. Für den Landwirt bietet sie den Vorteil, daß er von vornherein darüber im Klaren ist, welche Mengen er abzuliefern hat und welche Bestände ihm für den eigenen Bedarf und zur Verfütterung bleiben. Erforderlich bei dieser Regelung ist dann noch, um Stockungen in den Zufuhren zu vermeiden, daß rechtzeitig vor Eintritt der Frostperiode, also sogleich nach der Ernte, den Städten diejenigen Mengen zugeführt werden, die sie nötig haben bis zur Zeit der Eröffnung der Mieten, also etwa bis Mitte April.

## Das Wiener Kriegsbrot.

### Bessere und schlechtere Brotforten.

Wie im Vorjahre, so haben wir auch heuer in der Uebergangszeit bis zur neuen Ernte mit dem Kriegsbrot einige Wandlungen durchzumachen. Während wir bis gegen Ende April dieses Jahres mit einer 20prozentigen Surrogierung der Brotmehle mit Mais das Auslangen fanden, verfügte die seit mehr denn Wochenfrist in Geltung stehende neue von der Statthalterei erlassene Brotverordnung, daß die Bäcker in Zukunft bei der Brotbereitung die Edel- und Surrogatmehle im Ausmaße der jeweils erfolgenden Zuweisungen durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verarbeiten hätten.

Das Wiener städtische Mehllamt erhält für die Wiener Bäcker gegenwärtig 50-Prozent Weizen- oder Roggenbrotmehl und 50-Prozent Maismehl, das in diesem Ausmaße auch an die Bäcker verabsolot wird. Die hiesigen Brotfabriken, die ihren Mehlbedarf bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt selbst decken, werden von dieser ebenfalls mit 50 Prozent Edelmehlen und 50 Prozent Surrogatmehlen versehen, doch spielt hier neben dem Maismehl auch noch das zur Broterzeugung freigegebene Gerstenmehl eine Rolle. Da den Fabriken die Technik der Brotbereitung im allgemeinen besser liegt als den privaten Bäckereien, die sich in normalen Zeiten nur in verschwindendem Maße mit der Schwarzbäckerei, hauptsächlich aber mit der Weiß- und Lurusbäckerei beschäftigten, so ist es kein Wunder, wenn beim Publikum das in den Brotfabriken hergestellte Brot mehr Anklang findet als das aus kleineren Bäckereien stammende Brotprodukt, das vielfache Mängel aufweist.

Während in Friedenszeiten die Brotversorgung Wiens fast gänzlich auf den Schultern der Brotfabriken lag, haben sich nach dem vor Jahresfrist erlassenen Verbot der Leingebäcksherstellung die Wiener Bäcker auch auf die Broterzeugung verlassen müssen. Mit welchem Erfolge dies geschah, das steht noch in allgemeiner Erinnerung. Mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, die den Beweis vollauf erbringen, daß sich auch mit einem höherprozentigen Maismehlzusatz ein leidlich schmackhaftes Brot herstellen läßt, versagte die Kunst der meisten Bäcker fast vollkommen.

Nun stehen wir abermals am Beginn einer neuen Brotära. Man sollte meinen, daß die Bäcker aus den Erfahrungen des letzten Maisjahres gewonnen und sich eine Methode zurechtgelegt hätten, nach der sie das Kriegsbrot schmackhafter zubereiten könnten. Aber man scheint, speziell in den Kreisen der kleineren Bäckereibetriebe, nicht viel gelernt zu haben, denn einzelne Brotkostproben der letzten Tage sind nahezu so schlecht und manche sogar noch schlechter, als die Brote zur Zeit der vorjährigen Brotmisere gewesen sind, in denen die Maisurrogierung eine Höhe von 80 bis 90 Prozent erreicht hatte. Freilich ist das Bäckergewerbe jetzt nicht auf Rosen gebettet und leidet auch an dem Mangel an geschulten Arbeitskräften, der sich durch Einberufungen zur Militärdienstleistung verschärft hat. Aber mit der Aufwendung größerer Sorgfalt läßt sich auch mit der jetzigen und eventuell noch höherprozentigen Maisurrogierung ein genießbares Brot bereiten, wie die zahllosen Versuche der jüngst ins Leben gerufenen staatlichen Versuchsanstalt für Mülerei, Brotbereitung und verwandte Gewerbe zur Genüge erwiesen haben. Vielleicht könnte diese Anstalt jetzt wieder zur Unterweisung der Bäcker weitere Schritte unternehmen.

Die Unterschiedlichkeit der seit der letzten Woche in Verkehr gebrachten Brotforten bei einer gleichmäßigen Dotierung der Bäckereibetriebe durch das städtische Mehllamt gibt einen Fingerzeig dafür, daß von so manchen Bäckern die Mehlmischung ganz willkürlich durchgeführt wird. Fast scheint es, als hätte eine Anzahl Bäcker die letzte Zeit der reichlicheren Dotierung mit Edelmehlen dazu benützt wollen, um noch besseres Brot herzustellen. Als sie dann plötzlich bei den allerersten Mehlbezügen 50 Prozent Maismehl mit in Kauf nehmen mußten, waren sie gezwungen, den noch erübrigten Maisrest ebenfalls zur Brotherstellung heranzuziehen, und das Fazit war: das hochprozentige Maismehl, das man in den letzten Tagen in Wien an vielen Stellen erhielt.

Es wird angezeigt sein, daß die Behörden auf die Abstellung derartiger Experimente dringen, die auf Kosten der Magenerven des Publikums gehen und den Bäckern nicht viel nützen, ihrem Geschäftskrenomme hingegen sehr schaden. Bei dem hochqualitativen rumänischen Mais und den ebenfalls vorzüglichen Brotmehlen, die dem Brotgewerbe heuer zur Verfügung stehen, könnte man von den Wiener Bäckern ein schmackhafteres Brot verlangen, als es einzelne Vertreter dieses Gewerbes ihren Kunden in den letzten Tagen geboten haben.

6. 10. 1916.

## Die Brotversorgung der Schweiz.

-1-Aus der Schweiz, 2. Mai. Mit großer Besorgnis hat man in der Schweiz beim Ausbruch des Krieges der Brotversorgung des Landes entgegengesehen. Man wußte ja schon längst, daß die Vorräte knapp waren und daß die eigene Getreideproduktion der Schweiz nur für etwa 70 Tage ausreichte. Aber dank der energischen Maßnahmen des Bundesrates ist dann die Sache nicht so schlimm geworden; die Schweiz ist bis jetzt ohne Brotkarten ausgekommen und im Vergleich zu den Preisen anderer Lebensmittel läßt sich der Brotaufschlag bis jetzt ertragen. Bei einer Bevölkerung von 4 002 000 Seelen beträgt der Jahresbrotbedarf der Schweiz 6 027 000 Zentner; die eigene Produktion stellte sich im Jahre 1915 auf 1 077 000 Zentner, so daß also 4 950 000 Zentner durch die Einfuhr gedeckt werden müssen. Es macht das etwa 150 Wagen im Tag aus. Der eigene Getreideanbau ist seit dem Kriegsausbruch in der Schweiz etwas größer geworden; der Getreideertrag war im Jahre 1915 fast um 200 000 Zentner höher als im Jahre 1914. Die schweizerische Landwirtschaft hat sich in den letzten zwanzig Jahren einseitig für den Milchwirtschaftsbetrieb eingerichtet und der Ackerbau ist zugunsten der Weidewirtschaft stark zurückgegangen. Diese Entwicklung läßt sich natürlich nicht von heute auf morgen ändern. Größer als man vor dem Kriege geahnt hat, sind die Schwierigkeiten der Zufuhr geworden. Die Einfuhr des amerikanischen Getreides, auf das die Schweiz fast vollständig angewiesen ist, erfolgt durch die Häfen Bordeaux, Cette, Marseille, und Genoa. Dort muß das Getreide durch schweizerische Eisenbahnzüge mit schweizerischem Wagenmaterial abgeholt werden; ein großer Teil des Wagenparks der schweizerischen Bundesbahnen befindet sich deshalb fortwährend auf französischen und italienischen Bahnlinien. Die Lademöglichkeit in den Meerhäfen sind für die Schweiz stark beschränkt; es fehlt an Arbeitskräften und Fuhrwerken; die Abfuhr stößt auf alle möglichen Hindernisse und bei der Benutzung fremder Hafenanlagen und fremder Bahnlinien ist die Schweiz selbstverständlich auf den guten Willen der Nachbarn angewiesen. Eine weitere Erschwerung hat dann die schweizerische Getreideeinfuhr seit einiger Zeit durch die veränderten Schiffsahrtsverhältnisse erfahren. Es macht sich im überseeischen Verkehr ein starker Schiffsmangel fühlbar, und unter diesem Mangel hat die Schweiz natürlich deshalb zu leiden, weil englische Schiffe nur noch Waren befördern, die für die Verbündeten bestimmt sind. Es schweben gegenwärtig Unterhandlungen, welche der Schweiz spanische, griechische, holländische und skandinavische Schiffe sichern sollen; die Unterhandlungen sollen auf gutem Wege sein. Der Bundesrat hat sich auch mit der Frage befaßt, ob nicht die Schweiz einige Dampfer ankaufen und unter schweizerischer Flagge fahren lassen sollte. Man hat aber gefunden, daß die Durchführung dieser Idee auf zu große Schwierigkeiten stoßen würde und man hat sie deshalb aufgegeben. Gegenwärtig ist die Lage für die Brotversorgung der Schweiz die, daß die vorhandenen Vorräte für etwa drei Monate reichen und daß das angekaufte Getreide, das in den Häfen des Mittelmeers lagert oder in amerikanischen Häfen zum Abtransport bereit liegt, die Getreideversorgung für weitere 160—170 Tage sichert, so daß also die Bestände bis Ende 1916 ausreichen. Dabei muß aber vorausgesetzt werden, daß in den nächsten Monaten keine

## Mehlmangel in Rumänien.

et Bukarest, im April.

In Rumänien herrscht Mehlmangel. Das Land, das der fruchtbarsten Ackerboden in Südosteuropa besitzt, in dem über fünf Millionen Hektare jährlich mit Getreide bebaut werden und einen durchschnittlichen Ernte-Ertrag von 5—600 000 Waggons abwerfen, das Hunderttausende Bahnwagen Getreide an das Ausland liefert, leidet an Mehlknappheit. Die zuständigen Behörden zerbrechen sich seit langem darüber resultatlos den Kopf, die Minister beraten, aber ohne sichtlichen Erfolg, die Kommissionen fabrizieren Erlässe sonder Zahl, es hat aber den Anschein, als ob alle dem Uebel nicht gewachsen sind.

Und doch hätte jeder halbwegs gesunde Menschenverstand alles voraussehen können, so wie es gekommen ist. Wenn Getreidebesitzern oblag nämlich, als die Getreide-Ausfuhr wieder gestattet wurde, die Pflicht, die in ihrem Besitze befindlichen Getreidemengen der Zentralkommission für Ausfuhr und Verkauf anzuzeigen. Hier von sollten 60 Prozent für den Export bestimmt und 40 Prozent für den inländischen Verbrauch vorbehalten bleiben. Nun wird aber der Weizen, um beispielsweise von diesem zu sprechen, an das Ausland mit 3200 Lei für den Zehntonnenwaggon verkauft, während für das Inland der Höchstpreis von 1850 Lei für dieselbe Menge festgesetzt wurde. Infolgedessen ging die Tendenz aller Landwirte dahin, möglichst viel über die Grenze zu schicken. Da eine rigorose Kontrolle fast unmöglich war, zeigten viele größere Getreidemengen an, als in ihren Lagerräumen vorhanden waren, exportierten daher eine viel größere Quote, als ihnen ordnungsmäßig zutraf, und das für das Inland bestimmte Getreidequantum wurde auf diese Weise unverhältnismäßig klein. Hier von entnahm die Armeeverwaltung einen Teil und der Rest wurde an die Mühlen abgegeben. Da man letzteren aber keineswegs die Verpflichtung auferlegte, ihre Produkte nur im Lande zu verkaufen, vielmehr gestattete, große Mehlmengen an das Ausland zu liefern, gingen wieder Tausende von Waggons Mehl für die Bedürfnisse des Landes verloren und so stehen wir einem sehr fühlbaren Mehlmangel gegenüber, unter dem namentlich die ärmere Bevölkerung zu leiden hat. Das Mehl ist rar und teuer geworden.

Unzählige Beschwerden sind von den Bäckern aus allen Gegenden des Landes eingegangen, die mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um von den Mühlenbesitzern die für das tägliche Brotbacken notwendigen Mehlmengen zu erhalten. Ministerien und Zentralkommission mußten in drastischer Weise eingreifen, um die fast krankhafte Spekulations- und Ausfuhrsucht der Müller einigermaßen einzudämmen. Nur durch die Drohung, daß man die Mehlausfuhr vollständig untersagen werde, gelang es, das notwendige Mehl für die Erfordernisse des Landes zu erlangen. Die Regierung wollte kurzerhand das Mehl in allen Mühlen in Beschlag nehmen, scheint aber der Lösung den Vorzug gegeben zu haben, daß die Kommunalverwaltungen das nötige Getreide einkaufen, es auf eigene Rechnung mahlen lassen und dann direkt an die Bäcker verteilen.

Werden aber die nötigen Mengen aufgetrieben werden können? — Ein großer Teil der vorhandenen Feldfrüchte muß kontraktlich an die Zentralmächte abgeliefert werden, ein anderer soll nach der Türkei, nach Bulgarien, eventuell auch nach der Schweiz ausgeführt werden; 800 000 Tonnen wurden an England verkauft und müssen hier bis nach Kriegsschluß lagern; endlich verlangt das Kriegsministerium 10 Prozent der gesamten Getreidemenge des Landes für die, durch ausge dehnte Einberufungen verschiedener Reservistenjahrgänge stark vermehrten Bedürfnisse des Heeres.

Kurz, die in Betracht kommenden Kommissionen stehen vor einer außerordentlich heißen und schweren Aufgabe, man hofft aber, daß es ihnen gelingen wird, die schweren Fehler der Vergangenheit wieder gut zu machen und die Bevölkerung Rumäniens nicht inmitten enormer Getreidebeschäde verhungern zu lassen.

**Beschwerden über das Brot.** In den letzten Tagen konnte man an vielen Stellen in Wien beobachten, daß das Brot schlechter geworden war. Es sah manchmal aus, als wäre es wieder so reich an Mais wie in der berühmtesten Zeit vor einem Jahre, die Farbe schien gelb, die Rinde zerrissen, der Geschmack sandig. Wir erhielten Zuschriften, in denen Leser der Meinung Ausdruck geben, daß mancher Bäcker das weiße Mehl zurückhält, um es teurer verkaufen zu können, daß vorwiegend Maismehl ins Brot gemengt wird. Es wäre gut, wenn die Verbraucher sich dafür interessieren, die Anzeige erstatten und die Marktaufsicht nachsehen wollte, ob solche Mutmaßungen berechtigt sind. Oder wird jetzt mehr Maismehl als Getreidemehl ausgegeben?

Das Wiener Kriegsbrot.

Zu dem im letzten Donnerstagblatte unter vorstehendem Titel veröffentlichten Artikel der „Zeit“ erhalten wir vom Gemeinderat Hans Rötter eine Zuschrift, in der es heißt: „Es ist nicht wahr, daß in normalen Zeiten die Brotfabriken fast die ganze Broterzeugung von Wien bewältigen und daß erst seit der Abschaffung des Kleingebäcks die privaten Bäcker — übrigens eine eigentümliche Phrase — auch Brot erzeugen, das aber nicht so gut ist wie das der Brotfabriken. Wahr ist vielmehr, daß schon in Friedenszeiten die 713 Bäcker — seitdem sind es leider freilich nur mehr zirka 600 — den überwiegenden Teil des Brotkonsums erzeugten, trotz der mit allen Mitteln betriebenen

Konkurrenz der Brotfabriken. Es ist auch nicht wahr, daß das Brot der Brotfabriken infolge ihrer Technik besser ist oder gewesen ist, sondern es ist im Verlauf der Kriegszeit öfter vorgekommen, daß das Umgekehrte der Fall war. Wenn das Brot der Brotfabriken besser war, so ist es der eigentümlichen Praxis der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zuzuschreiben, die diesen besseres Mehl als der Gemeinde Wien für die Bäcker zuweist. Außerdem ist bekannt, daß die Brotfabriken fast alle Militärlieferungen haben, infolgedessen im Besitz unkontrollierbarer Mengen Mehl bester Qualität sind, was sie gewiß auch zu ihrem Brot verwenden. Bekannt ist auch, daß die größte Wiener Brotfabrik lange noch, als allen anderen schon ihre etwaigen Feinmehlbestände konfisziert waren, hunderte Säcke feinstes Müllermehl besaß. An der ungleichen Qualität des jetzigen Brotes ist der Umstand schuld, daß, da naturgemäß nicht alle Bäcker an einem Tage, sondern täglich nur ungefähr hundert die neue Zuweisung, nämlich 50 Prozent Roggen- und 50 Prozent Maismehl, bekamen, die einen schon die neue Mischung und daher das unscheinbare Brot, aber deshalb nicht schlechte, die anderen noch die alte Mischung hatten; die Brotfabriken bekommen aber, trotz Gesetz und Verordnung, nicht dieselbe Mischung. Von 50 Prozent Roggen- und 50 Prozent Maismehl könnten weder die Brotfabriken noch selbst der Herrgott ein anderes Brot, als das man bei den Bäckern bekommt, herstellen?“ — Maßgebende Leiter von Brotfabriken, die wir mit dem Inhalt des vorstehenden Schreibens bekanntmachten, äußern sich hierzu in folgendem Sinn: „Die Behauptung, daß die Brotfabriken von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bei der Mehluweisung gegenüber den Bäckern bevorzugt werden, trifft nicht zu. Auch die Brotfabriken erhalten 50 Prozent Roggen- und 50 Prozent Surrogatmehle. Daß die Wiener Bäcker in Friedenszeiten der großen Mehrzahl nach Luxusgebäck und Semmeln herstellten, ist wohl zu allgemein bekannt, als daß es noch besonders betont werden müßte. Absurd aber ist die Behauptung, daß diejenigen Großbetriebe, die Militärlieferungen haben, unkontrollierbare Mengen besten Mehles davon zu ihrer Brotbereitung verwenden könnten. Dies wäre schon infolge der strengen Kontrolle der Militärlieferungen nicht möglich und wurde auch von den Unternehmungen erst gar nicht versucht. Bezüglich der Güte der Broterzeugnisse überlassen wir ruhig das Urteil dem Publikum. Die kleineren Bäcker haben jetzt gewiß einen schwereren Stand, das ist sicherlich nicht zu verkennen. Die Maisbrot-erzeugung stellt bedeutend höhere Anforderungen an die fachliche Tüchtigkeit der Bäcker, und es erfordert seine Herstellung auch mehr Mühe und Zeitaufwand als die Bereitung normaler Brotsorten. Mehlmanipulationen, wie sie leider in der letzten Zeit vorgekommen sind, rächen sich an der Qualität des Brotes. Wenn alle Bäcker trachten, das ihnen zugewiesene Mehl im Ausmaße der gegenwärtigen Zuweisung nach bestem fachmännischen Können zu verarbeiten, dann wird die Bevölkerung leidlich gutes Brot zu essen bekommen.“

**Verbot des Bestreichens der  
Brotlaibe mit Öl.**

Berlin, 6. Mai. (B. B.) Von dem Kriegsausschuss für Öle und Fette wird uns mitgeteilt:

Durch die Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 ist verboten, in den gewerblichen Betrieben die Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Die Maßregel wurde notwendig, weil immer noch in einzelnen Teilen Deutschlands die Brotlaibe vor dem Einschieben in den Backofen des besseren Aussehens wegen mit Öl oder Fett bestrichen wurden und auf diese Weise kostbare Rohmaterialien, die dem Volke zu Genusszwecken anderweitig zugänglich gemacht werden konnten, nutzlos verloren ging. Bereits vorher war in den meisten Gegenden Deutschlands das Bestreichen der Brotlaibe mit Öl nicht mehr üblich. Die Trennung untereinander und auch von dem Backblech erfolgte meist mit sogenanntem Streumehl, das in Deutschland von den verschiedensten Fabriken in einwandfreier Qualität in den Handel gebracht wird. Die sämtlichen Militär- und Marinebehörden haben schon seit Kriegsbeginn die Verwendung von Öl und Fetten zum Bestreichen der Brotlaibe verboten. Die Bevölkerung, die bisher gewohnt war, Brot zu erhalten, das durch äußere Verwendung von Öl und Fett ein glänzendes Aussehen hatte, wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von Streumehl durchaus nachgemäß ist, und daß die notwendig gewordene Aenderung in dem Backprozeß berücksichtigt werden muß. — Nach den neuen Gesetzesbestimmungen dürfen Bäcker Brote, die in der bisherigen Weise gebacken waren, nicht mehr herstellen und verkaufen.

**Gesetzwidriger Graupenhandel.**

Ein Fachmann schreibt uns:

In letzter Zeit mehren sich die Angebote in sogenannten beschlagnahme- und verkehrsfreien Gerstengraupen und Gerstengrüße zu Wucherpreisen in erschreckendem Maße. Die Herstellung von Graupen und Grüße aus Gerste des Inlandes ist nur den kontingentierten Graupenmühlen von der Reichsfuttermittelstelle Berlin gestattet und der Verkaufspreis der Mühlen auf 67. M für 100 kg ab Mühle einschließlich Sack festgesetzt. Nunmehr kommen in letzter Zeit Angebote großer Mengen Graupen mit der ausdrücklichen Verkaufsbedingung: „Verkehrs- und beschlagnahmefrei“ an den Markt; hierdurch soll der Anschein erweckt werden, als wenn die Ware aus dem Auslande eingeführt werde. Die aus dem Auslande eingeführte Ware kann aber durch den Handel nicht in den Verkehr gebracht werden, da laut Bundesratsverordnung Fabrikate aus Gerste, welche aus dem Auslande eingeführt werden, der Beschlagnahme für die Zentral-Einkaufsgesellschaft Berlin, unterliegen. Die Verkaufspreise der sogenannten beschlagnahmefreien Graupen und Grüße schwanken im Großhandel zwischen 220—230. M für 100 kg gegen 67. M, wie die Höchstpreise von der Reichsfuttermittelstelle festgesetzt und von den kontingentierten Graupenmühlen auch eingehalten werden. Von den Reichsbehörden sind schon Nachforschungen angestellt, um diesem ungesetzlichen Handel ein Ende zu bereiten; die Käufer derartiger beschlagnahmefreier Graupen sollen eine Bescheinigung von den Verkäufern fordern, welche die Ware als vom Auslande eingeführt glaubhaft macht. Da es unmöglich ist, eine solche Bescheinigung beizubringen, da die vom Auslande eingeführte Ware der Zentral-Einkaufsgesellschaft zu übereignen ist, so handelt es sich also um inländische Ware, die einesteils in ungesetzlicher Weise hergestellt, andernteils zu Wucherpreisen verkauft wird. Im öffentlichen Interesse sollten die zuständigen Stellen, namentlich die Preisprüfungsstellen, diese Angelegenheit mit allem Nachdruck zu verfolgen suchen, damit keine Ausbeutung des tausenden Publikums für ein notwendiges Nahrungsmittel stattfinden kann.

## Die ungarische Mühlenindustrie und Wien.

Die Gründe der Erwerbung der Bonwiller-Mühle  
durch die Stadt Wien.

Die Gemeinde Wien hat sechzig Prozent der Aktien der größten Wiener Walzmühle Bonwiller & Co. erworben und sich die Option auf den Rest der Aktien gesichert. Die „Reichspost“ hat schon in der gestrigen ersten Mitteilung dieser großen Transaktion der Stadt Wien den Gedanken ausgesprochen, daß diese Erwerbung der Stadtverwaltung an sich hochbedeutend für die Wiener Approvisionierung als Abwehrmaßregel gegen gewisse Bestrebungen der ungarischen Mühlenindustrie gedacht ist, von denen nun zur Aufklärung die Rede sein soll.

Die ungarische Mühlengroßindustrie gliedert sich in die Borsod-Miskolczer Gruppe, die auch (nach ihrem Generaldirektor nämlich) Schreckergruppe genannt wird, die neuen Großmühlen zählt, dann in die Budapester Gruppe, zu der nicht weniger als elf Großmühlen zählen, die Viktoriagruppe, mit neun Großmühlen, die Konfordinagruppe und einem neuen, sich eben von der „Union“ in Esseg aus bildenden Konzern.

Die Borsod-Miskolczer Gruppe, die von der Budapester Vaterländischen Bank finanziert wird, an dessen Spitze das Magnatenhausmitglied Baron Hatvany steht, früher nur

Deutsch genannt, hat vor kurzer Zeit zum allgemeinen Erstaunen eine Fusion mit der Schoellerschen Dampfmühle in Wien, Am Schüttel, durchgeführt. Die Absicht der leitenden ungarischen Großmühlen war klar: Sie wollten nicht nur, wie sie sich den Anschein gaben, auf dem Donauverkehr den Budapestern eine dominierende Stellung sichern, sondern die Hauptsache war für sie: die öfterreichische Mehlerversorgung und speziell die Mehlerversorgung der Stadt Wien in die Hand zu bekommen und sich ein Monopol zu schaffen, das für die Stadt Wien Gefahren gebracht hätte, die ausführlich zu erörtern wohl erübrigt. Selbstverständlich haben die ungarischen Großmühlen auch versucht, die größte Wiener Walzmühle, jene Bonwillerische Mühle, zu erwerben und dadurch den Truftring zu schließen. Sie sind jedoch vergeblich an die Bonwillerische Mühle herangetreten, deren Chef und leitende Beamtschaft in gut österreichischem Fühlen es ablehnten, jenen Zwecken und Absichten zu dienen und dann um so eifriger am Werke waren, die Verbindung mit der Stadtgemeinde Wien herzustellen, der die Bonwiller-Mühle in der Kriegszeit, wie wiederholt im Rathause dankbar und anerkennend festgestellt wurde, als die „Hausmühle der Wiener Bäcker“ große Dienste erwiesen hat. Es ist Tatsache, daß die Stadtverwaltung hinsichtlich der Befriedigung der Wiener Bäcker in der Kriegszeit einzig und allein auf die Ausbeute der Bonwillerischen Walzmühle angewiesen war und daß die zu Kriegsbeginn der Schoeller-Mühle zugewiesenen Bäcker diese Verbindung ablehnten.

Mit Recht hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Erwerbung der Bonwiller-Mühle als entscheidend für den weiteren Ausbau der Wiener Approvisionierungspolitik bezeichnet. Die Gemeinde Wien wird, im Besitze der Hausmühle der Wiener Bäcker, der größten Wiener Mühle, die Verwirklichung jener Pläne zu verhindern imstande sein, welche die ungarische Mühlengroßindustrie durchführen will und als deren Vorbauender und einleitender Schritt jene Fusion Hatvany-Schoeller erfolgte!

### Die Zufuhr von Getreide

scheint die schlimmste Krise, die durch das Requirieren der englischen Schiffe eingetreten war, überstanden zu haben. Die Maßnahme, in London eine Zentrale zur Charterung von neutralen Schiffen zu errichten, führte bereits zu befriedigenden Ergebnissen. Zur Verfügung stehen in der Hauptsache spanische Schiffe; auch griechische Dampfer, sowie ein japanischer wurden angemeldet. Dagegen scheint jenes schwedische Blatt nur Tatsachen verzeichnet zu haben, als es die Unmöglichkeit hervorhob, daß schwedische Dampfer für die überseeischen Transporte der Schweiz geschartert werden können. Bis zur Stunde fehlen bei der schweizerischen Zentralstelle in London jegliche Anmeldungen schwedischer Schiffe.

Nicht zutreffend ist die Meldung des „Russe Slowo“, daß zwischen der Schweiz und Rumänien Verhandlungen über größere Getreideankäufe gepflogen werden. Wer wollte auch die Wagenstellung übernehmen? Und wie lange dauerte es, bis die Transporte in der Schweiz ankämen, auch vorausgesetzt, daß uns die Zentralmächte, wie das genannte Petersburger Blatt wissen will, freie Durchfuhr zusichern würden? Der Aufwand an Mühen und Kosten könnten zu dem Ergebnis in keinem Verhältnis stehen. Jedenfalls gibt das Petersburger Blatt nur ein Zeitungsgerücht wieder, das vor einigen Wochen in der Schweiz selbst aufgetaucht war, aber auf einem Irrtum beruht.

Ganz enorm sind die Frachten angestiegen. Schlägt man diese zu dem Weltmarktpreis, so ist die Steigerung des Abgabepreises von Mehlprodukten in der Schweiz — die Abgabe erfolgt übrigens immer noch unter pari — als recht unbedeutend anzusehen. Beträgt doch allein die Schiffsfracht Nordamerikacette gegenwärtig Fr. 1750 für zehn Tonnen Getreide, gegenüber Fr. 70 bis 80, ja oft nur Fr. 60 vor dem Kriege. Das heißt eine Verteuerung um mindestens das zwanzigfache! Noch teurer stellt sich die Schiffsfracht von Argentinien her; sie beträgt für das genannte Quantum Fr. 2400.

\* Die Nahrungsmittelversorgung der Gemeinde Tempelhof.  
In der gestrigen Sitzung der Tempelhofer Gemeindevertretung erstattete Bürgermeister Wiesener einen ausführlichen Bericht über die neuere Tätigkeit der Nahrungsmittelkommission. Die Kartoffelversorgung vollzieht sich jetzt vollkommen ruhig und ordnungsmäßig. Die Gemeinde wird sogar mit Kartoffeln geradezu überschwemmt, so daß der Gemeindevorstand die Ermächtigung erteilt hat, daß sich die Bevölkerung auf die Kartoffelkarten schon im voraus für die nächsten Wochen mit Kartoffeln eindecken kann. Die Butterlieferungen haben sich nach Einführung der Butterkarte in Tempelhof ordnungsmäßig vollzogen, mit Ausnahme der Woche nach Ostern und der gegenwärtigen Lage, was hoffentlich nur eine vorübergehende Erscheinung sei. Die Zuckerkarte soll in Tempelhof am 17. Mai mit den neuen Brotkarten ausgegeben werden, da die Gemeinde erst an diesem Tage in der Lage sein wird, Zucker zu verteilen. Für die Fleischversorgung ist, wie schon gemeldet, beschlossen worden, am 15. Mai eine besondere Fleischkarte mit 12 Abschnitten einzuführen, durch die gewährleistet wird, daß jede Haushaltung einmal Fleisch bekommt. Die Verteilung des Fleisches hat sich infolge der verständigen Haltung der Tempelhofer Fleischer glatt vollzogen; sie erfolgt durch eine Kommission von drei Schlächtern. Die drei Verkaufsstellen der Gemeinde haben sich günstig entwickelt.

(Der Mehlbedarf der Sommerfrischler.)  
 Zur Sicherstellung des Mehlbedarfes der Sommerfrischler verfügt der hauptstädtische Magistrat vom 15. Mai angefangen folgendes: 1. Auf dem Gebiete der Hauptstadt, innerhalb der Mauer wohnende Sommerfrischler können ihren Mehlbedarf anstandslos in die Sommerwohnung überführen. 2. Den außerhalb der Mauer wohnenden Sommerfrischlern oder jenen, die zum Sommeraufenthalt provisorisch das Gebiet der Hauptstadt verlassen, wird gestattet, auf Grund eines Transportzettels so viel Mehl nach ihrer Sommerwohnung zu befördern, als ihrem Haushaltsbedarfe entspricht. 3. Unter diesem Titel darf nach der Sommerwohnung nicht mehr Mehl gebracht werden, als der Haushalt, pro Woche und Person 168 Decagramm gerechnet, für die Dauer des Sommeraufenthaltes, benötigt. 4. Beschaffung der Transportzettel: Der Sommerfrischler ist verpflichtet, unter entsprechendem Nachweis seiner Identität (auf Grund von Legitimationen mit Photographie, Ernennungsdekret, Gewerbebeschein, Steuerbüchern usw.) der nach seiner Wohnung kompetenten Mehlkommission mindestens fünf Tage vor Beginn des Sommeraufenthaltes mündlich den Ort, die Dauer (in Wochen) seines Sommeraufenthaltes, die Zahl der Haushaltsmitglieder und die Mehlmenge anzumelden, die er dahin transportieren will. Die Mehlkommission folgt ihm über die Anmeldung eine Bestätigung aus, die auch den Wert enthält, daß die für den Transport angemeldete Mehlmenge laut Punkt 3 dem Hausbedarfe des Betreffenden entspricht. 5. Auf Grund dieser Bestätigung ist die Bewilligung zur Ausfuhr in der Unterabteilung der Approvisionierungssektion des Magistrats (V. Deaf-Jerenz-Gasse 14, I. Stock) zu erbitten. 6. Wenn die Familie nicht im Besitze eines für die ganze Dauer des Sommeraufenthaltes ausreichenden Mehlquantums ist, darf bloß für die tatsächlich vorhandene Mehlmenge ein Transportschein ausgestellt werden. Für jenes Mehlquantum, das auf Grund der während des Sommeraufenthaltes zur Verteilung gelangenden Mehlarten beschafft wird, ist seinerzeit ein neuerlicher Transportschein zu lösen. 7. Die Entfernung nach der Sommerwohnung ist in jedem Falle — auch dann, wenn die betreffende Familie kein Mehl mit sich führt — bei der kompetenten Mehlkommission anzumelden. 8. Bei der Anmeldung der Sommerwohnung ist auch jene Person namhaft zu machen, die die Familie zur Übernahme der während der Dauer des Sommeraufenthaltes zur Verteilung gelangenden Mehlarten bevollmächtigt. Die Mehlkommission stellt über diese Anmeldung eine Bestätigung aus. Die Mehlarten der Sommerfrischler müssen von ihrem Bevollmächtigten bei der nach der Stadtwohnung kompetenten Mehlkommission gegen Vorweisung der vorerwähnten Bestätigung, abgeholt werden. 9. Der Bevollmächtigte darf die Mehlarten weder für sich noch für eine dritte Person verwenden. 10. Diejenigen, die die Hauptstadt zur Erholung verlassen, dürfen die ihnen gebührenden Mehlarten nicht anderen Personen überlassen. 11. Wer diese Verfügung nicht respektiert oder unwahre Angaben macht, die Transportscheine nicht zu dem angemeldeten Zweck verwendet usw., macht sich einer Uebertretung schuldig, die mit Arrest bis zu zwei Monaten und 600 Kronen Geldstrafe geahndet wird.

**Der Mehlbedarf der Sommerfrischler.**

Wir haben bereits mitgeteilt, daß die hauptstädtische Approvisionnementssektion an einer Verordnung arbeitet, die sich darauf bezieht, in welcher Weise die in die Sommerfrische ziehende Bevölkerung der Hauptstadt ihren Mehl- und Brotbedarf decken soll. In Bestätigung dieser unserer Mittheilung läßt der Magistrat vom 15. Mai angefangen folgende Verfügungen ins Leben treten:

1. Diejenigen, die innerhalb der hauptstädtischen Zolllinien eine Sommerwohnung beziehen, können ihre Mehlvorräthe in die Sommerfrische unbeanstandet mitführen.

2. Denjenigen, die eine Sommerwohnung außerhalb der Mauthlinien beziehen oder sich von dem Gebiete der Hauptstadt vorübergehend entfernen, wird gestattet, ihrem Hausbedarf entsprechende Mehlquanten auf Grund von Lieferungsbescheinigungen in die Sommerfrische zu befördern.

3. Zum Zweck der Haushaltung kann in die Sommerfrischen für die Dauer des Sommeraufenthalts nicht mehr Mehl mitgenommen werden, als dies laut ministerieller Verordnung, das heißt pro Person 168 Deka pro Woche, gestattet ist.

4. Das Ausfuhrbescheinigung wird nach folgendem Vorgehen verabfolgt: Der Sommerfrischler hat unter Nachweis seiner Identität (Legitimation mit Photographie, Ernennungsdekret, Gewerbelegitimation, Steuerbuch usw.) bei der an seinem Wohnort zuständigen Mehlkommission mindestens fünf Tage vor der Abreise den Ort der Sommerfrische, die Zeitdauer in ganzen Wochen, die Zahl der Familienmitglieder, sowie das mitzunehmende Mehlquantum mündlich anzumelden. Die Mehlkommission stellt über die Anmeldung ein Zeugniß aus, in welchem nebst erfolgter Anmeldung auch bescheinigt wird, daß das Mehlquantum, welches ausgeführt werden soll, der Haushaltung im Sinne des Punktes 3 entspricht.

5. Auf Grund dieses Zeugnisses wird bei der Ausfuhr-Certifikatsabtheilung der hauptstädtischen Approvisionnementssektion (V., Franz Deák-Gasse 14, I. Stock) für das zum Transport bestimmte Mehl ein Ausführungscertifikat verabfolgt. Bei Ausfolgung des Certifikats wird das Zeugniß zurückgehalten.

6. Wenn die betreffende Haushaltung für die ganze Dauer des Sommeraufenthalts mit Mehl versorgt ist, darf nur für das tatsächlich vorhandene Mehlquantum ein Ausführungscertifikat verlangt werden. Für die während des Sommeraufenthalts zur Vertheilung gelangenden Mehlarten werden laut Punkt 4 und 5 neuere Ausführungscertifikate verlangt.

7. Der Umzug in die Sommerwohnung ist bei der Mehlkommission in jedem Falle, auch dann anzuzeigen, wenn der in die Sommerfrische ziehende Haushalt kein Mehl mitnimmt.

8. Bei Anmeldung der Sommerfrische ist auch diejenige Person namhaft zu machen, die mit der Uebernahme der während der Sommerzeit zur Vertheilung gelangenden Mehlarten betraut wurde.

Die Mehlkommission übergibt dem Anmelder über die erfolgte Anmeldung der namhaft gemachten Person eine Bestätigung. Den in den Sommerfrischen weilenden Haushaltungen werden die Mehlantreibungen nicht zugestellt, sondern die betraute Person hat dieselbe unter Vorweisung der Bestätigung bei der zuständigen Mehlkommission abzuholen.

9. Dem Betrauten ist es verboten, die übernommenen Mehlarten für eigene oder dritte Personen zu verwenden oder Anderen als dem Auftraggeber zu überlassen.

10. Den in die Sommerfrische Ziehenden ist es verboten, die Mehlarten, gleichviel unter welchem Titel, Anderen zu überlassen.

11. Wer gegen diese Verfügungen verstößt oder dieselben auspielt, desgleichen wer den Thatsachen nicht entsprechende Daten anmeldet oder wer die erhaltenen Ausführungscertifikate für andere als die angemeldeten Zwecke verwendet oder Anderen überläßt, begeht, sofern sein Vorgehen keiner schwereren Beurteilung unterliegt, eine Uebertretung, die mit Arrest bis zu zwei Monaten und bis zu 600 Kronen Geldstrafe belegt wird. Zur Aburtheilung dieser Uebertretungen sind in erster Instanz die Bezirksstadthauptmannschaften zuständig.

\* **Vorübergehende Einstellung der Weißbrot-  
erzeugung.** Der Magistrat hat verfügt, daß die Er-  
zeugung und der Verkauf von Weißbrot vom 15. d.  
ab vorübergehend eingestellt werde. Von diesem  
Tage angefangen darf nur aus Weizenmehl, event-  
uell mit Erdäpfelzusatz hergestelltes Schwarz-  
brot hergestellt und verkauft werden. Auch in Gast-  
häusern, Kaffeehäusern, Kaffeeschänken, Konditoreien,  
Milchhallen, Speiseanstalten, Casinos usw. darf nur  
Schwarzbrot verabfolgt werden. Die Höchstpreise des  
Schwarzbrottes betragen in Geschäften verkauft  
48 S. per Kilogramm, in öffentlichen Lokalen ver-  
abfolgt 4 Deka 3 S., 8 Deka 5 S. Wer diese Ver-  
fügung verlegt, begeht eine Uebertretung und wird  
mit Arrest bis zu 2 Monaten und einer Geldbuße  
bis zu 600 K. bestraft.

**Die Lebensmittelversorgung.****Keine weitere Erhöhung der Kartoffelpreise.**

Eine Verordnung des Ministers des Innern, des Handelsministers, Ackerbauministers und Finanzministers vom 12. Mai bestimmt: Die für den Monat Mai festgesetzten Höchstpreise bleiben vom 1. Juni an weiterhin in Geltung. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1916 in Wirksamkeit. — Der Kartoffelhöchstpreis beträgt somit weiterhin 17 Heller per Kilogramm.

**Abgabe städtischer Kartoffeln.**

In der kommenden Woche werden städtische Kartoffeln im Schlachthause Hernals, Riechthausenstraße 2 und im Straßenbahnhofo Michelbeuern, Währingerquartel, am Dienstag den 16. Mai in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags in Mengen von 20 bis 3000 Kilogramm an Käufer abgegeben. Im Straßenbahnhofo Simmering (Zugang nur durch die Fickenstraße und Lorystraße) werden städtische Kartoffeln an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Preis stellt sich an allen drei Verkaufsstellen bei Mengen bis 1000 Kilogramm auf 15 Kronen per 100 Kilogramm, bei Mengen über 1000 Kilogramm auf 14,40 Kronen per 100 Kilogramm. Säcke oder sonstige Behältnisse sind mitzubringen. Die Mitglieder der Genossenschaften der nicht handelsgerichtlich protokollierten Handelsleute und Fragner, sowie die Mitglieder der Handelsgremien Sechshaus und Hernals erhalten gegen vorherige Einzahlung in den Genossenschaftskanzleien V. Margaretenstraße 93, XIV. Ullmannstraße 29 und XVII. Kalvarienberggasse 5 die städtischen Kartoffeln inländischer Herkunft in der kommenden Woche auf folgenden Plätzen: Dienstag gegen 10 Uhr XII. Niederhoffstraße beim Marktplatz; 4 Uhr V. Margaretenplatz. Mittwoch: 10 Uhr XX. Brigittabrücke; 4 Uhr IX. Kinderspitalgasse (Stadtbahnhaltestelle). Donnerstag: 10 Uhr X. Gellertplatz, 4 Uhr XXI. Am Spitz. Freitag: 10 Uhr XIII. Linzerstraße beim Heu- und Strohmart; 4 Uhr V. Margaretenplatz.

**Die Streckung der Weizenvorräte.**

Eine Regierungsverordnung erlaubte bekanntlich die Herstellung und den Vertrieb von Mazze während der jüdischen Osterfeiertage. Nun sind sie zwar längst vorüber, aber der schwungvolle Mazzehandel dauert ungeschwächt fort. So heißt es in der „N. Fr. Pr.“:

Kaufe größeres Quantum rumänischen Mazzes, reine Ware, prompt lieferbar.

Vor ungefähr acht Tagen brachte daselbe Blatt in einer Nummer gleich drei Angebote, betreffend den Verkauf dieses Weizenproduktes. Wann wird dieser Unjug ein Ende nehmen? Ist denn den gewissen Händlern wirklich schon alles erlaubt?

16.7.1916

### Der Brand in der Ludwig'schen Dampf- mühle.

Mit größtem Eifer setzten Stadthauptmann Ballos und Konzipist v. Kiraly die Untersuchung in Angelegenheit der gestrigen Brandkatastrophe in der Ludwig'schen Dampf-mühle fort. Wie der Brand entstanden ist, läßt sich noch immer nicht sagen, bemerkenswert bleibt nur der Umstand, daß der Mühlenarbeiter Johann Peffla, aus Luboka (Komitat Trencsen) gebürtig, der die Nachtwache zu besorgen hatte, seit dem Brande verschwunden ist. Er wurde um 2 Uhr nachts zum letztenmal gesehen und auch die Kontrolluhr zeigt diese Nachtstunde. Um halb 3 Uhr aber wurde das Feuer bemerkt, das, wie schon gestern beschrieben, mit ungeheurer Schnelligkeit und Behemung um sich griff.

Wie nun die Untersuchung feststellte, brach

der Brand nicht, wie anfänglich angenommen, im Maschinenraume, sondern in der im 4. Stockwerke befindlichen Koppereianlage, dem stadtwärts gelegenen Flügel, aus. Hier gingen alle die wertvollen, in den Kriegszeiten nur schwer ersetzbaren Maschinen, die die Säuberung (Reinigung) des Getreides, das Schälen und Spizen zu besorgen haben, zu Grunde. Die Koppereianlage umfaßte übrigens auch die Fruchtwaage, Sortierzylinder, Bürstmaschinen usw.

Die Maschinenanlage für den Gesamtbetrieb, sowie das Kesselhaus sind intakt. Diese Anlage befindet sich übrigens im Hoftrakte des Mittelgebäudes, der verschont blieb, ebenso, wie der Neubau, welcher der Nagyhombater Maut zu gelegen ist. Aus diesem Flügel, den die Feuerwehren aufopferungsvoll hielten, gelang es dem Militär, wie gestern erwähnt, die zum größten Teil fertige Ware, wie auch die noch vorhandenen Rohvorräte nach den Honvedbaracken und ins Verpflegsmagazin zu schaffen.

Aber auch in den abgebrannten großen Räumen befand sich Mehl und Getreide. Es sind hier Mehl- und Getreidevorräte (auch das Säckematerial mitgerechnet) in beiläufigem Wert von 450.000—500.000 Kronen zum Opfer gefallen. Genau wird das erst festgestellt werden.

Der Gesamtschaden, soweit er bis jetzt annähernd angenommen werden kann, ist sehr groß. Man glaubt mit einer Annahme der

Höhe des Schadens von anderthalb Millionen

nicht hoch zu greifen. Inwiefern diese Rechnung stimmt, kann momentan nicht konstatiert werden. Stadthauptmann Ballos und Konzipist Bela v. Kiraly verhörten mehrere Zeugen. Das Resultat ist bis zum Schluß dieser Zeilen noch nicht bekannt gegeben worden.

Die Ludwig'sche Dampf-mühle wurde im Jahre 1882 erbaut und ging am 1. April 1912 in den Besitz einer Aktiengesellschaft über, die vor kurzem den äußeren Flügel erbauen ließ, jenen Teil, der vom Feuer verschont blieb. Die Aktiengesellschaft konstituierte sich mit einem Kapital von 1.300.000 Kronen. Der Großteil der Aktien blieb im Besitze des Stadtrepräsentanten Ludwig, der sie jedoch schon im Jahre 1913 an die Viktoria-Mühle abgab.

Die Dampf-mühle arbeitete seit der Kriegszeit teils für die Kriegsgetreidegesellschaft, teils für das Militärärar.

Für die Kriegsgetreidegesellschaft, ebenso wie für das Äerar bedeutet diese Katastrophe ein höchst unangenehmes Ding. So manche Mühle ist ja abgebrannt, oder ist nicht leistungsfähig genug, und so fehlt jetzt ein wichtiges Glied der in Betracht kommenden Mühlen.

Aber auch die Stadt hat einen schweren Schlag erlitten, denn wenn sie auch dort kein Getreide, kein Mehl lagern hatte, immerhin half die Mühle im Notfalle aus.

Auch dieser Expediens ist uns nun nicht mehr geboten.

Gestern nachmittag besichtigte Ihre k. und k. Hoheit die durchl. Frau Erzherzogin Isabelle mit ihren Töchtern den Frauen Erzherzoginnen Gabriele und Alice die Brandstätte. Der Direktor der Aktiengesellschaft Anton Walsent empfang die hohen Herrschaften und gab ihnen die gewünschten Aufklärungen.

\* (Ein rumänisches Ausfuhrverbot für Mais.)

Unser Bukarester Korrespondent schreibt uns unterm 12. d.: Wie die Blätter melden, hielt die Centralkommission für Ausfuhr unter Vorsitz des Ministers Costinescu vorgestern eine Sitzung zum Zwecke der Sicherung des Bedarfes für die Bevölkerung ab. Es wurde beschlossen, alle von der Kommission oder von den Behörden ertheilten Ausfuhrbewilligungen für Mais zu widerrufen, ohne Rücksicht darauf, ob die Ausfuhr zu Wasser, mit der Bahn oder auf den Straßen erfolgen solle. Landwirthe und Getreideexporteure, die solche Bewilligungen besitzen, sind verpflichtet, die verfügbaren Mengen innerhalb acht Tagen bei den landwirthschaftlichen Vereinigungen des Bezirkes oder bei der Centralkommission anzumelden. An den Lieferungen der im Vertrage mit dem österreichisch-ungarisch-deutschen Konförtium vorgesehenen Mengen werden sie mit den von der Kommission festgesetzten Mengen theilnehmen müssen, und zwar die Landwirthe mit der gesammten Menge von altem Mais vom Jahre 1914 oder mit 50 Prozent der Maisernte 1915, die Getreideexporteure mit der Hälfte aus der Ernte 1914. Ferner meldet uns unser Korrespondent, daß der Vertrag für Lieferung von 4000 Waggonn mit den Mühlen, die sich weigerten, mit den Engländern Verträge abzuschließen, perfekt wurde und daß außerdem den Bulgaren 1800 Waggonn Wehl verkauft worden sind.

## Getreidehandel und Umsatzsteuer.

Während die den Eisehlligen gehörigen drei Tage des letzten Donnerstag, Freitag und Sonnabend bei zwar recht kühler Temperatur, aber doch ohne Frost verliefen, brachte der Abmarsch der gestrengen Herren in der Nacht zum Sonntag noch ein Sinken des Quecksilbers bis auf den Gefrierpunkt und hier und da noch etwas darunter. Die Spuren davon zeigten sich, da die Kälte nur strichweise war, auch nur in einzelnen Gegenden in den Gärten und an dem Kraut der Frühkartoffeln, wodurch die Entwicklung der davon betroffenen Frucht wohl etwas verzögert, nicht aber ernstlich gefährdet sein dürfte. Im übrigen ist an den glänzenden Verhältnissen unseres Feldstandes nichts geändert. Die vorherige, sehr rasche Vegetation ist teils durch die kühle Temperatur bis Sonnabend, dann durch die meist trübe, von wiederholten Regen begleitete Witterung in ein langsames Tempo gekommen, das dem Erstarren der Pflanzen nur vorteilhaft war. Bis jetzt deuten unsere Felder für Getreide und Futterstoffe auf große Erträge, das gleiche ist bei den Wiesen der Fall, und nach den teilweise bereits sehr hohen Roggenfeldern zu urteilen, dürften wir diesmal auch auf eine befriedigende Strohernte rechnen können.

Infolge dieser Ernteaussichten, denen sich auch die Hoffnung auf eine frühe Ernte gesellt, und in Anbetracht der kräftigen Aushilfe, die schon jetzt das Grünfutter den Verbrauchern bietet, ist die Nachfrage für die im freien Verkehr befindlichen, meist sehr teuren Hilfsfutterstoffe nur noch gering, und man kommt im allgemeinen mit den zur Verteilung gelangenden Rationen aus. Am fühlbarsten ist noch die Knappheit an Kleie, von der ebensowohl die Einfuhr wie die inländische Produktion klein ist. Demgegenüber kommt besonders von rumänischem Mais fortgesetzt viel ins Land, und man ist mehr zur Bildung von Beständen in dieser Frucht geschritten, die für das neue Erntejahr eine wertvolle Reserve bilden.

Mit einiger Unruhe blickt man in den Kreisen des Großhandels und der Müllerei auf den neu aufgetauchten Plan der Umsatzsteuer. Für alle Fabriken und Warenbasare, die für den Verkauf bestimmte Aufschläge auf ihre Einstandskosten machen, hat die Steuer wenig Bedeutung, da sie auf die Abnehmer abgewälzt wird. Wie in Friedenszeiten aber das Geschäft des Getreidegroßhandels und der Handelsmüllerei liegt, so wird bei beiden jeder Kauf und Verkauf allermeist einseitig und ohne das entsprechende Gegengeschäft eingeleitet. Der Müller muß, um die Regelmäßigkeit seines Betriebes zu decken, Mehl auf Lieferung vorverkaufen oder Getreide in größeren Mengen vornehmen, je nachdem sich die Gelegenheit bietet, und nur in den seltensten Fällen decken sich hierbei Kauf und Verkauf gleichzeitig. Allermeist erfolgt das entsprechende Gegengeschäft erst später. Ebenso muß der Getreidegroßhändler Getreide kaufen, wenn seine landwirtschaftliche Kundschaft solches verkaufen will, und er muß Getreide abgeben, wenn die Verbraucher solches verlangen. Auch hierbei fallen die Einleitung des Geschäfts und die gegenüberstehende Operation überwiegend in verschiedene Zeiten. Beim Kauf wie Verkauf ist der jeweilige Marktpreis maßgebend, der aber ein schwankender ist. In Friedenszeiten ist der durchschnittliche Nutzen des Großgetreidekaufmanns, auf Grund dessen er sofort Deckung nimmt, 1 Prozent, sehr oft auch 1 M. pro Tonne, was sich auf  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{1}{4}$  Prozent kalkuliert. Die eigentliche Rentabilität des Handelsunternehmens wird durch möglichst großen Umsatz zu erzielen gesucht. Natürlich geht der Preislauf oft anders, als der Kaufmann erhofft, und dann verwandelt sich der erhoffte Gewinn in Verlust.

Dieses Risiko tritt noch in viel größerem Grade bei der Einleitung ausländischer Zufuhr auf. Ein einziger Dampfer mit 3000 Tonnen Weizen zum durchschnittlichen Friedenspreise von 150 M. und dem entsprechenden Eingangszoll stellt eine Einstandssumme von über 600 000 M. dar. Der Wettbewerb der großen Zahl von Importeuren sorgt dafür, daß die Verkaufspreise im Inlande für die fremde Ware sich nicht viel über den Einstandspreis erheben, so daß es oft schwer fällt, die Spesen und Zinsen am Markt herauszuholen, und zwar meist um so schwerer, je länger der Kaufmann mit dem Verkauf wartet und durch die hierdurch steigenden Spesen, Schwund und Zinsen in Nachteil gegenüber den schneller entschlossenen Konkurrenten kommt. Hierbei ist von ernsteren Preiskonjunkturen noch abgesehen, denn gegen diese gibt es allein durch die entsprechenden Maßnahmen auf dem Terminmarkt eine Versicherung. Eine solche muß natürlich auch für die großen Ausfuhrgeschäfte gesucht werden. Hierzu gehört aber ein starker Terminmarkt, wie ihn der Lieferungshandel Berlins in den letzten Jahren vor dem Kriege nicht mehr bot. Daraus erklärt es sich zum Teil auch, daß das Getreidegeschäft in manchen Jahren ansehnliche Verluste anstatt Nutzen gebracht hatte.

Nun soll, aber nicht der Nutzen, sondern, ohne Rücksicht auf diesen, der Umsatz besteuert werden. Wer von vornherein weiß, welchen Nutzen er von seinem Geschäft haben wird, kann natürlich seinen Umsatz versteuern, wer aber wie Getreidegroßhandel und Handelsmüllerei seine Geschäfte einleiten muß, ohne zu wissen, ob sie einen Gewinn bringen, dessen Unternehmungslust muß durch eine Umsatzsteuer, die auf Gewinn oder Verlust keine Rücksicht nimmt, vollständig unterdrückt werden. Und wie beim Getreide und Mehl, ist das bei vielen anderen Artikeln der Fall, und die Folge müßte ein Rückgang des intelligenten Wagemuts unseres Großhandels sein, der auch für die Industrie nicht einflußlos bleiben könnte. Hinzu kommt, daß die Rohstoffe bis zum endlichen Verbrauch so viele Hände durhlaufen müssen, daß sie dadurch der Umsatzsteuer immer wieder von neuem unterliegen. So geht Inlandsgetreide vom Gutsbesitzer an den Provinzhändler, dann an den Großhändler, zum Mahlen an den Müller, von diesem an den Großmehlhändler, dann an den Bäckerhändler, zuletzt an den Bäcker. Das ist eine sechsmalige Wiederholung der Umsatzsteuer für eine und dieselbe Ware. Ebenso oft wiederholt sich dies bei ausländischem Getreide, und wenn die Terminversicherung hinzutritt, noch einmal mehr.

17. IV. 1916

**Beschränkung der Kartoffelverfütterung.**

WTB Berlin, 16. Mai. (Telegr.) Amlich. Der Reichskanzler hat auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 284) am 15. Mai 1916 eine Bekanntmachung erlassen, nach der Kartoffelbesitzer bis zum 15. August 1916 an ihr Vieh, also auch an Pferde, Ochsen, Kühe, insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satze von höchstens zwei Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt, mit der Maßgabe, daß an die einzelnen Tiergattungen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden dürfen, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert wurden, wobei jedoch Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl von der Verfütterung ausgeschlossen sind. In einer Zeit, in der Weideweg und Grünfütter die Ernährung des Viebestandes erleichtern, wird mit der festgesetzten Menge auszukommen sein.

**Die Lebensmittelversorgung.****Kartoffelabgabe von Wien an das flache Land.  
Glänzende Erfolge der Kartoffelaktion  
der Gemeinde Wien.**

In der letzten Sitzung der Obmännerkonferenz im Wiener Rathaus erstattete Magistratsrat Dr. Ehrenberg folgenden Bericht über den derzeitigen Stand des Kartoffelgeschäftes der Gemeinde Wien:

Seit dem 18. April hat sich die Bewegung auf dem Kartoffelmarkt folgendermaßen gestaltet: Es rollten in Wien vom 19. April bis einschließlich 8. Mai insgesamt 796 Bahnwagen ein, das ist durchschnittlich täglich 39 Wagen. Seit Beginn der Frühjahrslieferungen, seit Ende Februar, betrug der gesamte Zulauf 1742 Bahnwagen, das ist täglich durchschnittlich 20 Wagen und zwar kamen aus Niederösterreich 7 Waggons, Böhmen 194, Mähren 141, Galizien 362, Bukowina 17, Ungarn 222, Russisch-Polen 515 und aus Holland 284 Waggons. In den letzten vier Tagen sind allein 276 Waggons eingelaufen und zwar größtenteils aus Galizien, wo die Aufbringung und die Verladung der Kartoffeln militärisch organisiert und die Handelsstelle der galizischen Statthalterei ausgeschaltet ist, da ihre Tätigkeit keine einwandfreie war. Da nunmehr die Anbauarbeiten ziemlich beendigt sind, dürfte in nächster Zeit auch aus Mähren und Russisch-Polen der Zulauf stärker werden. Aus Ungarn kommt nahezu keine Ware und es ist von dort auch nicht mehr viel zu erwarten. Die Verhältnisse in Ungarn sollen nicht mehr günstig sein, in Budapest besteht dem Vernehmen nach Kartoffelmangel; in letzter Zeit sollen sogar Anfragen wegen Bezuges von Kartoffeln aus Oesterreich nach Ungarn gestellt worden sein. In Wien sind die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt nunmehr wieder normale, der Verkehr auf den Märkten wickelt sich ruhig ab.

Die Aktion der Gemeinde hinsichtlich des Bezuges von Kartoffeln aus Holland ist beendet, der Einkauf dieser Ware erfolgte in einer Zeit des großen Kartoffelmangels, die Ware konnte rasch abgestoßen werden und sind von den 284 Waggons nunmehr 6 in Vorrat.

Die Gemeinde wird bei diesem Geschäft keinen finanziellen Verlust erleiden: An Saatkartoffeln wurden bisher 96 Bahnwagen angeliefert. Davon wurden im Eigenbetriebe der Gemeinde 125 Waggons verwendet. An 1169 Private wurden 27 Waggons, an 13 Schulen bisher 25 Waggons abgegeben. Die Abgabe an Private war nicht so umfangreich, wie ursprünglich angenommen wurde, welche Erscheinung wohl darauf zurückzuführen sein dürfte, daß sich viele Leute bereits früher Speisekartoffeln anschafften, um sie als Saatgut zu verwenden. Da die Aktion des niederösterreichischen Landes-kulturrates, der 140 Waggons Saatkartoffeln in Galizien bestellt hatte, nicht den gewünschten Erfolg hatte, weil die Ware nicht rechtzeitig und nur in geringen Mengen einlangte, war der Magistrat in der erfreulichen Lage, dem flachen Lande mit Saatgut auszuweichen zu können.

Es wurden bisher an verschiedene Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden Niederösterreichs 465 Waggons Saatkartoffeln abgegeben. Selbstverständlich wurde an diese Abgaben die Bedingung geknüpft, daß die den Eigenbedarf der Bebauung überschreitende Ernte auf Verlangen der Gemeinde Wien ihr im Herbst zu einem noch zu vereinbarenden Preise überlassen werde. Bezeichnend ist, daß sich Bezirkshauptmannschaften, in deren Gebieten der Kartoffelanbau sehr ausgedehnt ist, wie Floridsdorf-Umge-

bung, Tulln und Mistelbach die Beistellung von Saatgut von der Stadt Wien erbaten.

### Zur Mehlversorgung.

Wir erhalten von der Direktion der Hammerbrotwerke nachstehende Zuschrift: Im Wiener Gemeinderat, in Versammlungen der Wiener Bäcker Genossenschaft und im Organ der Genossenschaft, der „Oesterreichischen Bäckerzeitung“, wird Klage geführt über vorzugsweise Behandlung der Brotfabriken und Konsumvereine in der Mehlversorgung. Es wird behauptet, daß die Brotfabriken an Ersatzmehlen lediglich Gerstenmehl zugewiesen erhalten, während den Bäckern vom Mehlabgabeamt Weismehl ausfolgt wird. Mit 50 Prozent Gerstenmehl kann ein weit besseres Brot hergestellt werden als mit 50 Prozent Weismehl, und es wird verlangt, daß die direkte Versorgung der Brotfabriken und Konsumvereine durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt eingestellt und diesen Unternehmungen das Mehl gleichfalls durch das Mehlabgabeamt der Gemeinde Wien zugeteilt wird.

Diese Klagen sind nicht gerechtfertigt und werden nur in der Absicht vorgebracht, um die Brotfabriken und Konsumvereine dem Mehlabgabeamt zu unterstellen, von dem die Bäckermeister erwarten, daß es diese Unternehmungen in Bezug auf Mehlqualität und Quantität schlechter stellen werde als die Bäckermeister. Tatsächlich wurden im vorigen Jahre die Hammerbrotwerke und die Konsumvereine nicht nur in der Ration sehr kurz gehalten und es wurden ihnen auch weit ungünstigere Mehlmischungen zugeteilt als den Bäckermeistern. Die ungünstigen Mehlmischungen wurden begründet mit dem Hinweis darauf, daß es einem technisch gut eingerichteten Bäckereiunternehmen leichter möglich sein müsse, eine größere Weismehlmenge zu verarbeiten. Das ist natürlich falsch, denn die Verarbeitung von Weismehl ist gerade in kleinen Betrieben, wo es sich um geringe Mengen handelt, leichter möglich als im großen Betrieb.

Im übrigen ist die Versorgung der Hammerbrotwerke und der Konsumvereine durch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt durchaus nicht sachgemäß. An Verschnittmehl erhalten die Konsumvereine lächerlich geringe Mengen, die den Anspruch der Mitglieder auf Mehlversorgung kaum zu einem Drittel befriedigen. Seit Beginn dieses Jahres sind auch die Brotmehlzumessungen unzureichend, in den Monaten März, April mußten große Mengen dumpfen Mehles verarbeitet werden, die die Brotqualitäten stark herabgesetzt haben. Von diesem Uebel sind die Bäckermeister gänzlich verschont geblieben, da das Mehlgabeamt über größere Vorräte verfügt und nicht gezwungen war, das dumpfe Mehl zu übernehmen. Auch jetzt ist die Qualität des Gerstenmehls durchaus nicht gut, überdies mußte auch Weismehl verarbeitet werden. Die Abführung der Brotartenabschnitte wird von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt streng überprüft und eine Verschiedenheit ist nicht festgestellt worden. Soweit also die Hammerbrotwerke und Konsumvereine in Betracht kommen, kann von einer bevorzugten Behandlung dieser Betriebe gegenüber den Bäckermeistern nicht gesprochen werden, keinesfalls ist es aber angängig, die Lebensmittelversorgung Wiens nach Gesichtspunkten zu gestalten, die zünftlerischem Betreiben oder Eigenbrötleien der Bäckermeister

Vorschub leisten. Wenn alle Bäcker das ihnen zur Verfügung gestellte Edelmehl nur zur Broterzeugung verwenden, bei der Geführung und Teigbearbeitung die nötige Sorgfalt nicht vermessen lassen würden und bei der Brotmarkeneinsammlung korrekt vorgehen, dann könnten die Klagen über die schlechte Brotqualität nicht so zahlreich sein und die Bäckermeister würden auch das Mehlquantum, dessen sie bedürfen, zugewiesen erhalten.

17. / 4. 1916

**Die Approvisionierung im Kriege.  
Übernahme des angekauften Lagerhauses.**

Das von der Gemeinde Wien erworbene Lagerhaus vormals S. u. W. Hoffmann wurde gestern der Gemeinde übergeben. Mit dem gleichen Zeitpunkt hat die Verwaltung des Lagerhauses der Stadt Wien die Betriebsführung in diesem Objekte übernommen. Durch diese Ueänderung in den Besitzverhältnissen ist jedoch in dem Betrieb dieses Lagerhauses keine wie immer geartete Ueänderung eingetreten. Ebenso wird ausdrücklich festgestellt, daß auch durch die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Wien an dem Unternehmen Erste Wiener Walzmühle Vonwiller u. Co. in der Leitung und Betriebsführung dieser Mühle keinerlei Ueänderung eintritt.

**Eine neue Einschränkung der Kartoffelfütterung.** Der Reichsanwalt hat, wie amtlich mitgeteilt wird, auf Grund des § 2 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Kartoffeln vom 15. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 284) am 15. Mai 1916 eine Bekanntmachung erlassen, nach der Kartoffelbesitzer bis zum 15. August 1916 an ihr Vieh, also auch an Pferde, Ochsen, Kühe, insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern dürfen, als auf ihren Schweinebestand bis zu diesem Tage nach dem Satz von höchstens 2 Pfund Kartoffeln für den Tag und das Schwein entfällt, mit der Maßgabe, daß an die einzelnen Tiergattungen jedoch nur insoweit Kartoffeln verfüttert werden dürfen, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert wurden, wobei jedoch Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl von der Verfütterung ausgeschlossen sind. In einer Zeit, in der Weideweg und Grünsutter die Ernährung des Viehbestandes erleichtern, wird mit der festgesetzten Menge auszukommen sein.

\* Verkauf von Teigwaren. Von der Reichsgetreidestelle ist für die Stadt Berlin ein größerer Posten Teigwaren (Teigröhren, Nudeln und dergl.) zur Verfügung gestellt worden. Der Verkauf an das Publikum erfolgt durch den Handel; jedoch nur an Einwohner des Stadtbezirks Berlin. Es ist deshalb die Abgabe von der Vorzeigung eines Ausweises für den städtischen Lebensmittelverkauf abhängig. Die Ausweise sind für jeden Berliner Einwohner ohne weiteres bei den Brotkommissionen erhältlich. Wohltätigkeitsanstalten, die im Stadtbezirk Berlin ihren Sitz haben und sich verpflichten, die Teigwaren nur an Einwohner des Stadtbezirks Berlin (nicht der Vororte und Nachbargemeinden) abzugeben, können sich wegen des Bezugs der Teigwaren an die Zentral-Vertriebsgesellschaft, N.B. 21, Bundesratsufer 12, wenden.

**Die Volksernährung und die neue Ernte.**

**Eine besondere Zentralkommission für Volksernährung.**

In der vorigen Woche hat das Komitee der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, das sich mit der Vorbereitung der in der nächsten Verbrauchsperiode zu treffenden Maßregeln befaßt, unter dem Vorsitz des Obmannes Dr. Hans Grafen Larißch-Woennich durch drei volle Tage eine Beratung abgehalten. Sie wurde an der Hand eines umfangreichen Materials und eines Fragebogens durchgeführt, die das Präsidium der Kriegsgetreideverkehrsanstalt dem Ausschuss unterbreitet hatte. Nach einer lebhaften Debatte wurde der Beschluß gefaßt, daß sich die staatliche Bewirtschaftung des Getreides durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bewähren habe und beizubehalten sei. Der Ausschuss sprach sich hierbei dafür aus, das System auf Hirse, Weizen und Kartoffeln auszuweiten, wobei auf den Eigenbedarf der Erzeuger billige Rücksicht zu nehmen wäre. Weiter empfahl der Ausschuss, für die gesamte Agenda der Beschaffung und Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel und zur Oberleitung der hierfür errichteten Anstalten eine besondere Zentralkommission für Volksernährung zu schaffen, in die neben Staatsbeamten auch sachverständige Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens als ständige Mitglieder zu berufen wären und an deren Seite ein Beirat gestellt werden solle. Die Regierung wurde ersucht, mit der ungarischen Einvernehmen wegen tunsüchtester Sicherstellung einer gleichmäßigen und gleichartigen Verteilung der gesamten Lebensmittelproduktion auf beide Staaten der Monarchie anzustreben. Die Plenarsitzung eröffnete der Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Ritter v. Schöna mit einem Bericht, wonach

die Studien und Versuche wegen der Entkeimung des Weizens zu einem günstigen Ergebnis geführt haben, so daß bereits Weisungen hinausgegeben werden konnten. Daburch werde nicht nur ein qualitativ besseres Mahlprodukt erzielt, sondern auch ein wichtiger Fettsstoff gewonnen. Dann wurde hiedurch ermöglicht, den Interessenten beim Preise des Weizenfutters entgegenzukommen. Die Gesamtziffern der Einfuhr aus dem Ausland seien zufriedenstellend. Der Obmann des Erntekomitees Dr. Graf Larißch-Woennich betonte vor allem die Wichtigkeit der Schaffung einer Zentralkommission, der alle der Volksernährung dienenden Anstalten zu unterstellen sein werden. Das Hauptproblem der nächsten Ernteperiode sei eine schärfere Durchbildung des Systems der Ausbringung, zu welchem Zwecke vor allem eine genaue Anbau- und Erntestatistik notwendig erscheine. Der Ausschuss habe sich einvernehmlich mit den Vertretern der Anstalt für das System der Festsetzung bestimmter bezirks- und gemeindeweise vorzuschreibender Kontingente ausgesprochen. Der Redner empfahl im Zusammenhang mit der notwendigen Ausgestaltung des Unterbaues der Organisation die Einsetzung von besonderen, den politischen Bezirken beziehenden Vorkontingenten der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Bei Beratung der Einzelfragen sprach sich der Beirat für eine Ausgestaltung der Statistik aus, auf Grund deren ein Ausbringungsplan festzustellen sei. Durch diesen wären — ausgehend von den vorchriftsmäßig ermittelten Uberschüssen — Gemeindefontingente vorzuschreiben, für deren vollständige und rechtzeitige Abstellung die Gemeinde verantwortlich sein soll. Zu Kommissionsären sind durch die Zweigstellen landwirtschaftliche Genossenschaften und andere bewährte Fachleute, insbesondere dem legitimen Getreidehandel angehörende Personen, mit Ausnahme der Angehörigen der Getreide verarbeitenden Industrie und der Approvisionierungsausschüsse zu bestellen. Den Viehhaltenden Landwirten soll nach Maßgabe ihres Viehstandes zur Fütterung bis zu einem Viertel der von ihnen erzeugten Gerste unter Anrechnung der sich beim Pügen ergebenden Wintergerste überlassen werden. Hinsichtlich der Vermahlungsfragen für die Verarbeitung der neuen Ernte schlug der Beirat vor, daß nur mehr zwei Mühlenarten, Kontrakt- und Lohnmühlen, systematisiert werden. Der Kreis der Kontraktmühlen soll auf gut eingerichtete kleinere Mühlen erweitert werden; die Lohn-, beziehungsweise Landmühlen müssen, in Verbände zusammengeschlossen, die Verpflichtung übernehmen, den ihnen vorgezeichneten Arbeitsvorgang einzuhalten und durch Verbandsbeamte Vorrichtungen über die gesamte Arbeit führen zu lassen und sich der Prüfung und Aufsicht der Zweigstellen unterwerfen. Zwangsweise stillgelegte Mühlen, das heißt solche Mühlen, welche aus irgendeinem Grunde in den Kreis der Kontraktmühlen nicht aufgenommen wurden, sind angemessen zu entschädigen. Die bisherigen Mühlenverträge haben befristet zu bleiben. Die Verträge mit Lohnmühlenverbänden sind mit diesen Betreibern entsprechenden Vorschriften neu anzuschließen. Die Verbände haben sich an die vorgeschriebene Mehlausbeute zu halten. Kontraktmühlen dürfen keine Lohn- und Schrotmüllerei (mit Ausnahme jener im Auftrage der Heeresverwaltung) betreiben; die Lohn- und Schrotmüllerei bleibt den Landmühlen vorbehalten. Der Verkehr zwischen Zweigstelle und Kontraktmühle ist gut eingerichtet und bedarf keiner Aenderung; es ist nur für verstärkte Aufsicht ganz besonders in bezug auf die Qualität der Mele Sorge zu tragen. Es ist besonderer Wert auf möglichst gleichmäßige Ausnützung der arbeitenden Mühlenbetriebe zu legen. Es soll sofort mit allen geeigneten, zur Verfügung stehenden Mitteln planmäßig gestreift werden. Ferner wurden hinsichtlich der Verteilung der Mahlprodukte, der Deckung des Bedarfes der Industrie, der Bewirtschaftung der Gerste, der Transportfrage, der Getreide trocknung und der Abgabe von Getreide und Mahlprodukten zu Futtermitteln Beschlüsse gefaßt. Schließlich wurde die Regierung ersucht, mit allen Mitteln die rasche Einbringung der zu erwartenden Ernte zu fördern. Zu diesem Zwecke sollen die Erntearbeiten an Sonn- und Feiertagen schon nach der Frühmesse beginnen und Wallfahrten während der Erntezeit ganz eingestellt werden.

Nach Dankesworten des Mitgliedes Präsidenten Zuleger wurde die Tagung geschlossen.

## Das Handelsabkommen mit Rumänien.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Czernowitz, 12. Mai 1916.

Von der rumänischen Grenze wird über die Durchführung des Getreidevertrages zwischen Deutschland und Rumänien gemeldet: Zwischen der rumänischen Importkommission in Berlin und den Mitgliedern der deutschen Exportkommission fand eine Konferenz statt, in welcher viele Fragen betreffs der in Deutschland für Rumänien zu bestellenden Waren zur Erledigung gelangten. Unter anderen wurde beschlossen, die Ausfuhr von Stoffen (Tuch) im Werte von acht Millionen Mark für Rumänien zu gestatten.

Die Zentralkommission für Ausfuhr erteilte dem Vertreter des österreichisch-deutschen Konsortiums ihre Zustimmung, daß die hiesigen Produkte, namentlich **M a i s**, für die Zentraleinkaufsgesellschaft nach Deutschland ausgeführt werden. Die zur Ausfuhr gelangenden Produkte tragen die Benennung „Kataster“. Diejenigen Cerealien, die zu dieser Kategorie von Export gehören, sind der Reihenfolge der Einschreibung und Verladung nicht unterworfen.

Die Zentralkommission für Ausfuhr hat alle individuellen Ausfuhrbewilligungen für Mais annulliert und die Ausfuhr dieses Artikels verboten. Das Ausfuhrverbot und die Annullierung betreffen jedoch nicht die Mais-Derivate, als: Maismehl und Kleie, die für den Export frei bleiben. Ebenso bleiben für den Export frei jene Mengen von Mais und Mais-Derivaten, für welche die Ausfuhrbewilligung als Kompensation für einzuführende Waren erteilt wurde.

Die Ausfuhr von **M e h l** erfolgt vorläufig nur für jene Depots, für welche die Mühlenbesitzer von früher her Verpflichtungen hatten. Seit einigen Tagen sind Export über Constanța nicht mehr zu verzeichnen.

\* (Landeskongferenz der Mittel- und Kleinmühlen.)  
 Die Eigenthümer von ungefähr sechshundert mitt-  
 leren und kleinen Mühlen der Provinz versammelten  
 sich heute im Saale des Landes-Industrievereins zu  
 einer Konferenz, um bei der Vermahlung der neuen  
 Getreideernte von den kompetenten Faktoren ihren  
 Antheil zu verlangen. Nachdem Direktor Dr. Adolf  
 Soltes die Anwesenden begrüßte, wurden die  
 Mühlenbesitzer Peter Büchl (Detta), Joseph Csik  
 (Bonyhád), Mathias Fes (Kiskundorozsma), Mi-  
 chael Kovács (Békescsaba) und Ludwig Braun  
 (Gyurgyevác) zu Präsidenten, Direktor Béla Jer-  
 manán (Kecskemét), Georg Rác (Tapolca) und  
 Anton Kajlich (Mocsonok) zu Schriftführern und  
 Edmund Jutassy zum Referenten gewählt. Es  
 gelangte hierauf das drei Druckbogen umfassende  
 Memorandum zur Verlesung, welches sich mit der  
 Lage der Mühlenindustrie beschäftigt, das an die  
 Regierung zu unterbreiten wäre. In demselben wird  
 ein gerechtes Vorgehen bei der zu ertheilenden Mahl-  
 bewilligung verlangt, da vom technischen Stand-  
 punkt die kleinste Mühle dasselbe leistet als die  
 größte. Die Mühlen sind natürliche Centren für die  
 Getreideaufnahme und die Landwirtschaft ist  
 daran gewöhnt, ihr Getreide diesen Mühlen zuzu-  
 führen. Durch die sachmännische Behandlung des  
 Getreides in diesen kleinen Mühlen kann selbst bei  
 einer Mittelernte ein Quantum von mindestens  
 drei Millionen Meterzentner Weizen gerettet wer-  
 den. Auch die Entlastung der Eisenbahnen wird  
 herbeigeführt durch eine Vermahlung des Getreides  
 in den kleinen Mühlen. Es ist wünschenswerth, daß  
 wir an Oesterreich kein Getreide, sondern nur Mehl  
 abgeben, weil dann die zur Fütterung nothwendige  
 Kleie im Lande bleibt und alle Mühlen beschäftigt  
 sind. Hinsichtlich der leichteren Mehlversorgung ver-  
 langt das Memorandum eine ausgedehnte Decentra-  
 lisirung. Die hauptstädtischen und großen Provinz-  
 mühlen wären zur Versorgung der Armee, Oester-  
 reichs und der Verbündeten heranzuziehen, während  
 mit der Deckung des Inlandskonsums die kleinen  
 Mühlen zu betrauen wären. An der Debatte, die sich  
 an die Verlesung des Memorandums knüpfte,  
 nahmen die folgenden Mühlenbesitzer theil: Mathias  
 Rosenberg (Bátaszék), Franz Szabó (Jákupáti), Leo-  
 pold Barna (Gyöngyös), Koloman Cicatricis (Tur-  
 kebe), Oberhoffer (Somorja), Ignaz Flamm (Tisza-  
 füred), Mikolans Fehér (Szigetvár), Arthur Faragó  
 (Somogyesbúrgó), Stephan P. Nagy (Komádi), Ar-  
 thur Weiß (Kunzentmárton), Johann Lantovics  
 (Raposvár), worauf das Memorandum angenom-  
 men und beschlossen wurde, in Budapest ein  
 Central-Evidenzbureau zu errichten. Eine Deputa-  
 tion der Konferenz sprach sodann beim Generaldirek-  
 tor der Kriegsprodukten-A.-G. Illés Ruffo vor,  
 der versprach, mit allen Kräften für die Interessen  
 der Provinzmühlen einzutreten. Er erklärte, es sei  
 seine Absicht, mit dem Getreideeinkauf die Mühlen  
 zu betrauen, denn es sei ein unmöglicher Zustand,  
 daß die Mühlen auf Vermittler angewiesen seien.  
 Der Mehlverkauf jedoch müsse vom Standpunkt der  
 nothwendigen Kontrolle in die Hände der Kaufleute  
 gelegt werden. In ähnlichem Sinne sprach auch der  
 Direktor der Mühlenabtheilung Franz v. Bessenyei.  
 Die Deputation begab sich hierauf ins Ackerbau-  
 ministerium, wo sie vom Ackerbauminister Baron  
 Emerich Ghillány und dem Staatssekretär Bar-  
 tókly empfangen wurde. Der Minister erklärte im  
 eigenen, sowie im Namen des abwesenden Handels-  
 ministers, daß er die Wünsche der Mühlenindustri-  
 ellen hinsichtlich der einheitlichen Auftheilung der  
 Vermahlung berechtigt finde und diese unterstützen  
 werde. Er hofft eine solche Lösung zu finden, daß die  
 kleinen Mühlen seitens der Kriegsprodukten-A.-G.  
 hinsichtlich der Vermahlung einheitlich behandelt  
 werden. Die diesen hundert Mitglieder der Depu-  
 tation nahmen die Erklärung des Ministers mit leb-  
 haftem Beifall auf und begaben sich hierauf ins Han-  
 delministerium, wo Staatssekretär Julius Bargha  
 sie seiner wärmsten Sympathie und Unterstützung  
 versicherte.

24. IV. 1916

## Brotzulagen in Deutschland.

Berlin, 23. Mai. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) Wie die „Rossische Zeitung“ hört, wird die bisher geübte Sparsamkeit mit Brotgetreidenorräten es gestatten, demnächst neue Zulagen zu den Brotzationen für die schwer arbeitende Bevölkerung zu gewähren. Die Besprechungen über die Höhe der Zulagen sind noch im Gange, doch ist der Abschluss nahe bevorstehend.

## Die Gewinnung von Del aus Mais

Die Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. sendet uns die nachstehende, beachtenswerte Mitteilung: Die Frage der Versorgung mit Fettstoffen ist durch die Lösung des Problems der Maisentkeimung um einen gewaltigen Schritt vorwärts gekommen. Bisher waren alle Bemühungen, die an sich ja schon vielfach — auch in größtem Maßstab in Amerika — geübten Verfahren den hiesigen und derzeit möglichen Betriebsverhältnissen anzupassen, mißlungen. Nun ist es auf Grund von Anregungen aus Mühlenkreisen gelungen, ein in seinen Elementen bereits bekanntes Mahlverfahren, derart den Verhältnissen aller Mühlen, die Mais vermahlen, anzupassen, daß der sofortigen Durchführung der Maisentkeimung nichts mehr im Wege steht.

Die Maiskeime enthalten den weitaus größten Teil des im Mais enthaltenen Oeles. Es ist auf Grund der bei der Oelerzeugung gebräuchlichen Methode der Verpressung oder der Extraktion ohneweiters möglich, aus den nach dem neuen Mahlverfahren gewonnenen Keimen, die 16 bis 22 Prozent Del enthalten, diesen Fettstoff zu gewinnen. Und das Maisöl ist ein äußerst wertvolles Material, weil es sowohl als Speiseöl, wie nach Härtung mit Wasserstoff als Speisefett dient und für fast alle technischen Zwecke, insbesondere zur Herstellung von Fettsäure, Seifen, Kerzen, Glycerin, ja sogar auch als brauchbarer Leinölfirnisersatz Verwendung findet. Schon in Friedenszeiten wurden ja außerordentlich große Mengen von amerikanischem Maisöl auf den Markt gebracht und gern für all die verschiedenen Zwecke verwendet.

Am 19. d. fand auf Einladung der Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. eine Versammlung zur Besprechung der sofortigen durchgreifenden Organisation und Durchführung der Maisentkeimung in allen Mais vermahlenden Mühlen statt. Der Besprechung wohnten die Vertreter des Handelsministeriums, des Kriegsministeriums, des Ministerium des Innern, des Ackerbauministeriums, der Versuchsanstalt für Mälerei und Bäckerei, der Gemeinde Wien, der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und mehrerer ihrer Zweigstellen, der Ungarischen Del- und Fettindustriezentrale A. G., sowie etwa 150 Mühlenindustrielle aus allen Kronländern bei.

Der Vizepräsident der Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. Dr. E. Granißthäiden führte im wesentlichen folgendes aus:

Die Frage der Entkeimung von Mais ist nach fast zweijährigen Studien und Versuchen nun auf Grund von Anregungen aus der Mühlenindustrie auf einfachste Art gelöst worden. Insbesondere hat die Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G., die auf streng gemeinnütziger Grundlage unter Regide der Regierung gegründet, mit der Bewirtschaftung des Gebietes der Oele und Fette (mit Ausnahme von Butter und Schweinefett) betraut ist, sich intensiv mit dieser Angelegenheit befaßt.

Die bisher bekannten Methoden, welche im wesentlichen eine Vorbehandlung des Mais mit Wasser oder Dampf voraussetzen, konnten für die derzeitigen Verhältnisse nicht in Betracht kommen, da die notwendige nachherige Trocknung des Mais' große Anlagen erfordert. Es konnte also von vornherein nur eine mit einfachen technischen Mitteln auf trockenem Wege arbeitende Entkeimungsmethode in Betracht kommen, die sich für jede Mais vermahlende Mühle eignet. Eine solche Methode ist nun gefunden und in mehreren Mühlen mit vollem Erfolg angewendet worden. Die nötige Adaptierung der Mühlen

erfordert die geringsten Anwendungen und ist innerhalb weniger Stunden durchführbar. Die Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. hat eine Anzahl technischer Organe ausgebildet, die den Mühlenindustriellen zur Beratung und Anpassung des Verfahrens kostenlos zur Verfügung stehen.

Es gilt nun, ohne Verzug das Entkeimungsverfahren in allen Mühlen, die Mais vermahlen, zur Durchführung zu bringen. Die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Frage bedarf weiter keiner Erörterung. Es wird nicht nur der so nötige Fettstoff gewonnen, sondern auch fettfreies und somit seinen Geschmack nicht veränderndes Maismehl erzeugt, das daher schmackhafter und dem Verderben weniger ausgesetzt ist.

Das Handelsministerium hat die Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. beauftragt, die nötige Organisation mit aller Energie und ohne Verzug durchzuführen; die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat sich mit allem Entgegenkommen ganz in den Dienst dieser Aktion gestellt. Es ergeht ein Appell an das patriotische Empfinden aller Mühlenindustriellen, die nötigen Einrichtungen in ihren Mühlen sofort durchzuführen. Selbstverständlich wird die Vergütung eines angemessenen Entkeimungslohnes in Aussicht gestellt.

Die Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G. schreibt ferner Preise von 10.000 Kronen, 5000 Kronen und 3000 Kronen für die drei Mühlen aus, die in gemessener Frist die besten, d. h. öfthaltigsten Keime, bei möglichst vollkommener Ausbeute an Keimen, zu erzeugen in der Lage sind. Die näheren Bedingungen wird die Del- und Fettzentrale in den nächsten Tagen allen Interessenten zur Verfügung stellen; sie ersucht auch, alle Anfragen, Anregungen und Wünsche in dieser Angelegenheit direkt an ihre Anschrift (Oesterr. Del- und Fettzentrale A. G., Wien, 1. Bezirk, Seibergasse 1) zu übermitteln.

Sodann ergriffen die Regierungsvertreter das Wort, um in eindringlicher Weise die außerordentliche Wichtigkeit und Dringlichkeit der Aktion zu betonen.

Die Anwesenden beschloffen, schon in den allernächsten Tagen in ihren eigenen Betrieben die Maisentkeimung durchzuführen und ihren Berufskollegen ihre Mühlen behufs Besichtigung zur Verfügung zu stellen. Nachmittags fand dann die Besichtigung der Dampfmühlen Schoeller & Co. und der Dampfmühle B. Vogel Sohn statt, die sich bereits auf Maisentkeimung eingerichtet haben und diese in vollem betriebsmäßigen Umfange in dankenswertem Entgegenkommen vorführten.

Es ist auch wohl mit Sicherheit zu hoffen, daß in Ungarn, dem Lande des ausgedehntesten Maisanbaues, die Angelegenheit ehestens und in größtmöglichem Umfange durchgeführt werden wird.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß mit der Lösung der Frage des Maisöles auch die Frage der Fettversorgung einer gezielten Lösung wesentlich nähergerückt ist.

**Abgabe städtischer Kartoffeln.**

In der kommenden Woche werden städtische Kartoffeln im Schlachthaus Hernals, 17. Bezirk, Riehthausenstraße 2, und im Bahnhofe Michelbeuern, 18. Bezirk, Währingergürtel, am Dienstag den 23. Mai in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags in Mengen von 20 bis 3000 Kilogramm an Käufer abgegeben. Im Straßenbahnhofs Simmering (Zugang nur durch die Fideysstraße und Lorystraße) werden städtische Kartoffeln an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Preis stellt sich an allen drei Verkaufsstellen bei Mengen bis 1000 Kilogramm auf 15 S. per 100 Kilogramm, bei Mengen über 1000 Kilogramm auf 14 R. 40 S. per 100 Kilogramm. Säcke oder sonstige Behältnisse sind mitzubringen.

25. IV. 1916

Eine außerordentliche Brotzulage in Aussicht. Der Fleischverbrauch bedarf zunächst der Einschränkung, damit wir für den Herbst und Winter genügend schlachtreifes und Milchvieh besitzen. Die Ernährungsschwierigkeiten sind dadurch vermehrt. Um so weit als möglich zu helfen, hat sich das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums entschlossen, den Bundesstaaten eine größere Menge Mehl außerhalb des Verteilungsplanes zur Verfügung zu stellen, um für die kommenden Wochen den unter den jetzigen Verhältnissen besonders auf Brotnahrung angewiesenen Bevölkerungsteilen, namentlich der industriellen Arbeiterschaft und den minderbemittelten Schichten in den größeren Städten eine außerordentliche Brotzulage gewähren zu können. In ähnlicher Weise sollen vom Beginn der Heuernte ab die landwirtschaftlichen Arbeiter bedacht werden. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunalverbände erfolgt in Preußen durch die Regierungspräsidenten, in den anderen Bundesstaaten durch die Landeszentralbehörden. Die Reichsgetreidestelle ist zu dieser Maßnahme — abgesehen von der etwas vermehrten Einfuhr aus dem Auslande und einer Ermäßigung der Anforderungen der Heeresverwaltung — einmal durch den pünktlichen Eingang des größten Teils der von den Kommunalverbänden abzuliefernden Brotgetreidemengen, dann aber auch durch die verständnisvolle Mitarbeit der Kommunalverbände, wie der Verbraucher selbst bei Durchführung der vorgeschriebenen Verbrauchsbeschränkung in den Stand gesetzt worden. Immerhin bedeutet die jetzt bereit gestellte Menge das Höchstmäß dessen, was ohne Gefährdung der laufenden Brotversorgung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte allenfalls entbehrt werden kann. Das Direktorium vertraut daher, daß seine Maßnahme nicht zu Mißdeutungen in der Öffentlichkeit Anlaß geben und insbesondere nicht die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit weiterer sparsamer Wirtschaft mit unseren Brotgetreidevorräten und sorgfamer Beachtung der behördlichen Verbrauchsregelung erschüttern wird. Nur die bisherige Sparsamkeit hat das jetzige helfende Eingreifen ermöglicht.

## Mehlzulagen.

**Berlin, 25. Mai. (W. B.)** Der Fleischverbrauch bedarf zunächst der Einschränkung, um für den Herbst und Winter genügend schlachtreifes und Milchvieh zu besitzen. Die Ernährungsschwierigkeiten sind dadurch vermehrt. Um so weit als möglich zu helfen, hat sich das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums entschlossen, den Bundesstaaten eine größere Menge Mehl außerhalb des Verteilungsplans zur Verfügung zu stellen, um für die kommenden Wochen den unter den jetzigen Verhältnissen besonders auf Brotnahrung angewiesenen Bevölkerungskreisen, namentlich der industriellen Arbeiterschaft und den minderbemittelten Schichten in den größeren Städten eine außerordentliche Brotzulage gewähren zu können. In ähnlicher Weise sollen vom Beginn der Heuernte ab die Landwirtschaftlichen Arbeiter bedacht werden. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunalverbände erfolgt in Preußen durch die Regierungspräsidenten, in den anderen Bundesstaaten durch die Landes-Zentralbehörden.

Die Reichsgetreidestelle ist zu dieser Maßnahme, abgesehen von der etwas vermehrten Einfuhr aus dem Auslande und einer Ermäßigung der Anforderung der Heeresverwaltung, einmal durch den pünktlichen Eingang des größten Teils der von den Kommunalverbänden abzuliefernden Brotgetreidemengen, dann aber auch durch die verständnisvolle Mitarbeit der Kommunalverbände, wie der Verbraucher selbst bei Durchführung der vorgeschriebenen Verbrauchsbeschränkung in den Stand gesetzt worden. Immerhin bedeutet die jetzt bereitgestellte Menge das Höchstmögliche, was ohne Gefährdung der laufenden Brotversorgung der Bevölkerung bis zur neuen Ernte allenfalls entbehrt werden kann. Das Direktorium vertraut daher, daß seine Maßnahme nicht zu Mißdeutungen in der Öffentlichkeit Anlaß geben und insbesondere nicht die Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit weiterer sparsamer Wirtschaft mit unseren Brotgetreidevorräten und sorgsamer Beachtung der behördlichen Verbrauchsregelung erschüttern wird. Nur die bisherige Sparsamkeit hat das jetzige helfende Eingreifen ermöglicht.

**München, 25. Mai. (Priv.-Tel.)** Der bayerische Städtetag, der gestern unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Wolfram-Augsburg hier tagte, beschäftigte sich mit der städtischen Fleischversorgung und den Ernährungsfragen. Die Beratungen waren vertraulich.

**Kurhessen, 24. Mai. (Priv.-Tel.)** Der Regierungspräsident in Kassel macht bekannt, daß das von ihm für den Umfang des Regierungsbezirks Kassel erlassene Verbot der Hauschlachtungen nur bis zum 1. Juli dieses Jahres Gültigkeit hat.

**W. Stuttgart, 24. Mai. (Priv.-Tel.)** Eine Verfügung des Ministeriums des Innern über die Regelung des Zuckerverbrauchs bestimmt mit sofortiger Wirkung, daß monatlich zwei Zuckermarken zu 250 Gramm und zwei Zuckermarken zu 200 Gramm auf jedes Haushaltsmitglied ausgegeben werden. Die am 25. Mai vorhandenen Zuckermengen, soweit sie 1 Kilogramm für den Kopf übersteigen, werden angerechnet.

**Die neue Backverordnung.**

Die Bekanntmachung über die Bereitung von Backware vom 26. Mai hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung mehr als 30 Gewichtsteile Roggenmehl auf 70 Gewichtsteile an andern Mehlen oder mehrlartigen Stoffen verwandt werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4, jede Backware, mit Ausnahme des Kuchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwandt wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf 90 Gewichtsteile Mehl oder mehrlartiger Stoffe verwandt werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen Weizen- und Roggenauszugsmehle nicht verwandt werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwandt werden, die 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält. Der Weizengehalt kann bis zu 20 Gewichtsteilen durch Kartoffelstärkemehl oder andere mehrlartige Stoffe ersetzt werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses gestatten, daß Weizenmehl (Abs. 1) in einer Mischung, die weniger als 30 Gewichtsteile Roggenmehl unter 100 Teilen des Gesamtgewichts enthält, oder auch unvermischt verwandt wird, sowie daß an Stelle des Roggenmehls zehnjähriges Kartoffelmehl oder andere mehrlartige Stoffe verwandt werden.

§ 4. Die Vorschriften des § 3 gelten nicht für reines Weizenbrot, das aus Weizenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Weizen bis zu mehr als 93 von 100 durchgemahlen ist.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwandt werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelstücken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwandt, so muß der Kartoffelgehalt mindestens 30 Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwandt sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als 20 Gewichtsteile Kartoffelstücken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als 40 Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwandt, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwandt werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

Statt Kartoffeln können Bohnenmehl, auch Sojabohnenmehl, Erbsenmehl, Gerstenschrot, Gerstenehl, Hafermehl, fein vermahlene Kleie, Maismehl, Maniok- und Tapiokamehl, Reismehl, Sagomehl in derselben Menge wie Kartoffelstücken verwandt werden; in gleicher Weise kann Sirup oder Zucker verwandt werden, jedoch nur bis zur Höhe von fünf Gewichtsteilen auf 95 Gewichtsteile Mehl oder Mehlerzeugnisse.

§ 6. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 93 vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwandten Mehle oder mehrlartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten und Vorarbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte im Falle dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit der Maßgabe anders festsetzen, daß die Arbeit nur in ländlichen Verhältnissen vor 6 Uhr morgens beginnen darf. Sie können in Notfällen oder im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Befriedigung plötzlich auftretenden Bedarfs der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung, Ausnahmen zulassen.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10. Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten. Es ist ferner verboten, in gewerblichen Betrieben Brotlaibe vor dem Ausbacken mit Fett zu bestreichen. Als Fett im Sinne dieser Vorschrift gelten tierische und pflanzliche Öle und Fette aller Art.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem andern als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftszeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder eingelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backware haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu 1500 M oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft: 1. Wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 3, 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt; 2. wer wesentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 7, 9 erlassenen Bestimmungen zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt; 3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält; 4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt. In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft wird bestraft: 1. Wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftszeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert; 2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird. Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwandt werden. Die Vorschriften der §§ 2, 3, 5, 8 gelten auch nicht für die von Keks-, Zwieback-, Waffel-, Honigtuchen-, Pfeffer- oder Lebkuchensfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, das den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert ist.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

**Richtpreise für Obst.**

Der Reichsarbeitsausschuß für Obstbau und Obstverwertung, dem Vertreter des Obstbaues, des Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach, der Obstverwertungsindustrie und des Obstgroßhandels angehören, hat kürzlich in Berlin die nachstehenden Richtpreise für Obst diesjähriger Ernte festgesetzt.

Erdbeeren	-----	30 M.
Johannisbeeren, rote	-----	17 M.
weiße	-----	18 M.
schwarze	-----	22 M.
Stachelbeeren, grün, unreif, ungeputzt	-----	15 M.
hartreif und reif	-----	15 M.
Gartenhimbeeren	-----	32 M.
Großfrüchtige Sauerkirschen mit oder ohne Stiel.	-----	
Lange Volkirsche, Schattenmorelle und Pfheimer	-----	
Weißel	-----	25 M.
Preßkirschen	-----	16 M.

Preise für Süßkirschen, Mirabellen, Reineclauden, Pfirsiche, Aprikosen, Quitten, Zwetschen sind noch nicht festgesetzt worden, weil sich der Ausfall der Ernte zurzeit noch nicht beurteilen läßt. Für wildwachsende Beeren: Heidel-, Preisel-, Moosbeeren und Waldhimbeeren, ferner für Rhabarber, Kürbis und Tomaten sollen Preise nicht festgesetzt werden.

27. IV. 1916

Die Vorarbeiten der Reichsgetreidestelle. Die Reichsgetreidestelle ist schon seit längerer Zeit an der Arbeit, ihren Wirtschaftsplan für das kommende Erntejahr vorzubereiten, und bei dieser Gelegenheit findet auch eine sorgfältige Durchprüfung der bisher gewonnenen Erfahrungen und der in den Parlamenten und von Körperschaften gegebenen Anregungen statt. Bei diesen Vorarbeiten steht auch in Frage, auf welchem Wege die Verteilung des Mahlgutes auf die Mühlen erweitert, bzw. vervollkommenet werden kann. Die Leitung der Reichsgetreidestelle erstrebt, die Gemeindeverbände zu veranlassen, mit der Reichsgetreidestelle eine größere Gleichmäßigkeit der Beschäftigung der Mühlen herbeizuführen, wobei allerdings zu berücksichtigen bleibt, daß es nach der Zahl der überhaupt vorhandenen Mühlen unmöglich ist, die Forderung nach gleichmäßiger Belieferung aller Mühlen zu erfüllen. Es wird deshalb auch geprüft, unter Umständen eine Syndizierung der Mühlen unter Beteiligung der Mühlenverbände und Mühleninteressenten zu schaffen, um etwa durch die Bildung von Mühlengruppen und die Art des Zusammenschlusses die Lage für die nichtbeschäftigten kleineren Mühlen zu erleichtern. Der Vorsitzende der Reichsgetreidestelle, Unterstaatssekretär Dr. Michaelis, ist jedenfalls mit allen Kräften bestrebt, eine Lösung zu finden, die den mittleren und kleineren Mühlen soweit als möglich entgegenkommt.

\* [Brot als Ersatz für Fleisch in Berlin.]  
Aus Berlin wird uns berichtet: Der Fleischverbrauch bedarf zunächst der Einschränkung, um für den Herbst und Winter genügend Schlachtreifes und Milchvieh zu besitzen. Die Ernährungsschwierigkeiten sind dadurch vermehrt. Um so weit als möglich zu helfen, hat sich, wie die Berliner Blätter melden, das Direktorium der Reichsgetreidestelle mit Zustimmung des Kuratoriums entschlossen, den Bundesstaaten eine größere Menge Mehl außerhalb des Verteilungsplanes zur Verfügung zu stellen, um für die kommenden Wochen den unter den jetzigen Verhältnissen besonders auf Brotnahrung angewiesenen Bevölkerungskreisen, namentlich der industriellen Arbeiterschaft und den minderbemittelten Schichten in den größeren Städten, eine außerordentliche Brotzulage gewähren zu können. In ähnlicher Weise sollen vom Beginn der Seuernte ab die landwirtschaftlichen Arbeiter bedacht werden.

**Ausgabe der Brot-, Zucker- und Milchkarten.**

Die nächste Hauslistenabgabe findet bereits Samstag den 3. Juni statt. Auf Grund dieser Hauslisten werden Samstag den 10. Juni (Pfingstsonntag) zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags die Brot- und Mehlkarten für die 64. bis 69. Woche (25. Juni bis 5. August), ferner die Zuckerarten für die 13. bis 20. Woche (11. Juni bis 5. August) und die Milcharten für die Zeit vom 25. Juni bis 5. August ausgegeben werden. Die Ausgabe der Brotarten und Milcharten erfolgt diesmal vorzeitig, weil die Zuckerarte bereits mit dem 11. Juni in Gültigkeit tritt und eine getrennte Behebung der Karten vielfache Unzuträglichkeiten mit sich bringen würde. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung der Karten nur während der auf denselben ersichtlichen Gültigkeitsdauer möglich ist.

## Die Getreideversorgung.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Zum Beginn unserer Berichtwoche wurden die Hauptziffern der amtlichen deutschen Erntestatistik für das Jahr 1915 bekannt gegeben, die die in kaufmännischen Kreisen verbreitet gewesenen Taxen im allgemeinen bestätigten. Im Vergleich zu den Vorjahren wurden in Deutschland geerntet:

	1915/16 To.	1914/15 To.	1913/14 To.	1912/13 To.
Weizen	3 855 841	3 971 995	4 655 956	4 360 624
Roggen	9 152 402	10 426 718	12 222 394	11 598 289
Gerste	2 483 752	3 137 983	3 673 254	3 431 974
Hafer	5 936 034	9 038 185	9 713 965	8 520 183
Klee	7 731 822	10 949 223	11 183 197	7 949 182
Wicken ca.	24 000 000	29 156 024	29 184 994	27 681 860
Kartoffeln ca.	54 000 000	45 569 559	54 121 146	50 209 466

Die Schlußfolgerungen aus dieser Tabelle mit Bezug auf den Krieg sind augenfällig. Rechnet man allein die Körnerfrüchte zusammen, so hatten wir eine Ernte von 21,5 Millionen Tonnen, gegen 26,6 Millionen in 1914/15, 30,3 Millionen in 1913/14 und 28 Millionen in 1912/13. Ein solcher Ausfall im Zusammenhange mit der Fehlernte an Futterpflanzen, an Heu und Stroh und dem Mangel größerer Einfuhr, wie auch aller Bestände ergibt für das Durchhalten Deutschlands in der Ernährungsfrage eine Kraftprobe, die nach den bisherigen Erfahrungen unseren Feinden wohl endgültig jede Hoffnung auf die Möglichkeit einer Aushungerung Deutschlands nehmen muß. Soll doch jetzt der ärmeren Bevölkerung, den schwer arbeitenden Industriearbeitern und den Feldarbeitern während der Ernte eine stärkere Ration an Brot verabfolgt werden, nachdem noch 400 000 To. Brotgetreide für die Uebergangszeit zur neuen Ernte zurückgestellt sind.

Die fruchtbare Witterung der letzten vierzehn Tage hat die Hoffnungen auf eine große neue Ernte außerordentlich gehoben. Wiesen und Felder zeigen überwiegend einen günstigen Stand, die im vollen Gange befindliche Roggenblüte vollzieht sich unter den besten Bedingungen und das reiche, schon seit einiger Zeit zur Verfügung stehende Grünfutter hat den Tierhaltern um so mehr Erleichterung geschaffen, als es bei der andauernd sich glatt vollziehenden Einfuhr aus Rumänien auch weniger als früher an Kraftfutter mangelt. Bei der Regsamkeit, mit der alles getan wird, um unseren Viehstand nach jeder Richtung hin zu ergänzen, darf man somit hoffen, daß unsere jetzigen Beschwerden bezüglich der Fleisch- und Fettversorgung sich auch nach einiger Zeit gebessert haben werden.

Während wir so mitten in den Bemühungen um unsere Kriegsversorgung noch stehen, richtet sich die Aufmerksamkeit aller Beteiligten auch schon auf die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie sich nach dem Frieden gestalten werden. Während der letzten zwei Jahre ist der Handelsstand mehr und mehr seiner Funktionen entzogen worden, in Getreide, Hülsenfrüchten und den aus ihnen hergestellten Produkten, in Futterstoffen aller Art erfolgten Beschlagnahmen und Verteilung durch amtliche Behörden, und nur eine Reihe von Misch- und Hilfsfuttermitteln, wie manche andere Nährmittel verblieben noch dem freien Verkehr, an dem sich aber bei den hohen Preisen auch das Gros der legitimen Getreidehändler nicht beteiligte. Eine Reihe von Provinzhändlern fand noch einige Beschäftigung und Verdienst als Aufkäufer für die Behörden, die Mehrzahl, und besonders der ganze gewaltige Getreidehandel der größeren Städte wurde vollkommen ausgeschaltet und verdienstlos. Dieser Ausnahmezustand, der nun bald ins dritte Jahr hineingeht, muß natürlich während der Dauer des Krieges ohne Murren hingenommen werden, aber je länger der Krieg dauert, um so mehr regt sich die Sorge bei den Beteiligten wegen der Gestaltung der Dinge nach dem Friedensschlusse. Die Wahrscheinlichkeit, daß man nach demselben nicht ohne Monopole fortkommen werde, ist vorhanden, doch haben die Erfahrungen während der Kriegsdauer zur Genüge gezeigt, daß sich gerade Getreide und Futterstoffe für eine Monopolisierung am wenigsten eignen. Ihrer Aufgabe am besten gewachsen erwies sich zweifellos die Reichsgetreidestelle bezüglich der Brotversorgung, doch konnte das nicht überraschen, wenn man in Betracht zieht, daß selbst in dem schlechten Erntejahre 1915/16 noch rund 13 Millionen Tonnen an Weizen und Roggen geerntet waren, während im Hinblick auf die stärkere Ausmahlung, die dem Vieh einen großen Teil der Kleie entzog, angesichts der Kartoffelbeimischung zum Brot und der beschränkten Brotration nur 8 bis 9 Millionen Tonnen gebraucht wurden, selbst wenn man den industriellen Bedarf an Brotgetreide mit in Rechnung stellt. Es zeigt sich hierin, daß auch die Reichsgetreidestelle, einschließlich der selbstversorgenden Kommunalverwaltungen, nur zwei Drittel bis drei Viertel der Brotgetreideernte ihren eigentlichen Zwecken hat zuführen können.

\* (Die Verwerthung der neuen Ernte.) Wir haben bereits in unserer letzten Sonntagsnummer über jene Verfügungen berichtet, welche bei der Ver-

werthung der neuen Ernte wahrscheinlich zur Geltung kommen werden und dürften die neuen Verfügungen, wie wir erfahren, morgen bereits erscheinen. Im Allgemeinen werden sich diese in den von uns skizzirten Rahmen bewegen. Bei den L o h n m ü h l e n dürfte eine schärfere Kontrolle angeordnet werden und auch die Verfütterung von Brotgetreide wird streng geahndet werden. Die Behörden, Korporationen werden heuer kein Einkaufsrecht erhalten, während der Privatkonsum den Eigenbedarf in der vorjährigen Weise und zu den gleichen Rationen auch weiter wird besorgen können. Bezüglich der neuen Maximalpreise dürfte eine Festsetzung, trotzdem eine Erhöhung wahrscheinlich ist, erst später, zu solcher Zeit erfolgen, bis das Ernteresultat verlässlicher überblickt und beurtheilt werden kann.

⌘ (Die Wünsche der Getreidehändler.) Die Fachsektion der Getreidehändler im Kaufmännischen Landesverein hielt gestern eine Sitzung, in welcher festgestellt wurde, daß die Organisation der Budapestter Kommissionäre keine Spitze gegen die Interessen der Provinzkommissionäre habe. Es wurde beschlossen, gegen jedes die Interessen der Getreidehändler in der Provinz schädigende Bestreben energig Stellung zu nehmen. Weiters wurde bezüglich der Verwerthung der 1916er Ernte beschlossen, gegen den freien Einkauf Stellung zu nehmen, für die Erweiterung des Wirkungskreises der Kriegsprodukten-V.-G. und für die Decentralisation des Mehlsverkaufs, für den Schutz der Rechte der Kleinkaufleute und gegen die Konkurrenz der Mühlen einzutreten. Für den 23. Juni wurde eine Landeskongferenz der Getreidehändler anberaumt.

## Die Sicherstellung der Getreide-Ernte in Ungarn.

Am 17. Juni 1915 hatte die ungarische Regierung eine Verordnung über die Sperre der Getreide-Ernte des Jahres 1915 (Weizen, Roggen, Halbfucht, Gerste und Hafer) erlassen. Gleichzeitig damit wurde auch die Errichtung der Kriegsprodukten-N.-G. mitgeteilt und ihr Prospekt verlanthart.

Die Geltung dieser vorjährigen Verordnung ist mit dem Schwinden der damaligen Getreidevorräte faktisch erloschen und das für nahe Zeit erwartbare Einbringen der neuen Ernte macht den Erlaß neuerlicher Sperre-Befugungen nötig. Diesem Bedürfnis trägt nun eine gestern in Budapest erschienene Verordnung der ungarischen Regierung Rechnung.

Das ungarische Amtsblatt veröffentlicht eine Verordnung, wonach die Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Hirse-, Gerste- und Hafer-Ernte 1916 im Interesse des öffentlichen Bedarfs mit Sperre belegt wird. Ausgenommen hiervon ist der Haushalts- und der Wirtschaftsbedarf. Der Haushaltsbedarf beträgt per Kopf und Monat 18 Kilogramm für jene Personen, die regelmäßig im Haushalte des Produzenten versorgt werden. Der Wirtschaftsbedarf ist das Quantum, das bis zum 15. August 1917 für Arbeitskräfte, für die Tiere und für Saatsamen benötigt wird. Jene Bestände, die über den Haushalts- und Wirtschaftsbedarf erübrigen, können nur an die Kriegsgetreidegesellschaft verkauft werden. Die Bestände der mit Sperre belegten Ernte, die bis 15. Oktober 1916 an die Kriegsgetreidegesellschaft nicht verkauft werden, haben die Produzenten bis zu einem später festzusetzenden Termin der Kriegsgetreidegesellschaft zum Ankauf anzubieten. Die Nichtproduzenten und jene Produzenten, deren Ernte den eigenen Bedarf nicht deckt, können bis 15. Oktober 1916 unmittelbar von jedem Produzenten des eigenen Wohnortes Getreide kaufen. Die Verordnung führt weiters jene Maßnahmen an, auf Grund deren der öffentliche Bedarf im Wege der Municipien gedeckt werden soll. Das mit Sperre belegte Getreide darf aus dem Gebiete des Municipiums, in welchem die Wirtschaft des Produzenten liegt, nicht ausgeführt werden. Getreide, das auf Grund der Verordnung verkauft wird, darf nicht um einen höheren Preis verkauft werden, als der Höchstpreis zur Zeit der Lieferung beträgt. Bezüglich des aus dem Zollauslande importierten Getreides bleiben die bisherigen Bestimmungen kraft.

Die Erfahrungen, die man mit den vorjährigen Sperre-Befugungen in Ungarn gemacht hat, waren bekanntlich keineswegs günstig. Die damals gewährte Möglichkeit, Getreide mehrfach zu beschaffen und zu beziehen, hat Hindernisse für die gerechte Einteilung und Zuweisung der vorhandenen Vorräte innerhalb Ungarns gebracht, wie diese selbst auch für anderweitige Verwendung, für die Lieferung nach Oesterreich schon dadurch verkürzt worden sind. Dazu kam dann aber auch noch die so überaus mangelhafte Befolgung der amtlichen Anordnungen seitens der Landwirte Ungarns. Die ungarische Regierung sah sich unter dem Eindrucke dieser fortbauenden Weigerung, die Getreidevorräte gewissenhaft anzuzeigen und bedarfsweise an die Kriegsprodukten-N.-G. abzuliefern, zu schärfsten Strafmaßnahmen gezwungen. Gemeindeweise wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen und hierbei wurden endlich viele tausende Meterszentner versteckt gehaltenen Getreides aufgefunden und mit Beschlagnahme belegt.

Soweit man aus der ersten, bisher vorliegenden amtlichen Drahtmitteilung ersehen kann, hat die ungarische Regierung die vorjährige Verordnung eigentlich nur mit geringen Abänderungen versehen. Die neue Verordnung erstreckt die Sperre auch auf Hirse. Unverändert ist die seinerzeit in Ungarn wie in Oesterreich vielfach erörterte monatliche Ration von 18 Kg., resp. 10 Kg. Getreide für die Haushaltsgenossen von Produzenten, resp. für andere Konsumenten geblieben. Zur Rechtfertigung dieses Ausmaßes, das sich über das in Oesterreich und Deutschland festgesetzte hoch erhebt, ist seinerzeit in Ungarn angeführt worden, die ungarische Landbevölkerung sei gewöhnt, weit mehr Getreide zu verbrauchen, als dies von der Stadtbevölkerung der westlichen Länder gelte.

Bemerkenswert ist, daß auch diesmal wieder den Nichtproduzenten das Recht auf direkten Getreideankauf beim Produzenten trotz der Sperre gewährt ist, wobei dieses Recht noch bis zum 15. Oktober 1916 gelten wird, während die vorjährige Sperre diese Befugnis um einen Monat kürzer, nur bis zum 15. September 1915, bemessen hatte.

**Die Approbionierung im Kriege.****Die nächste Hauslistenabgabe.****Abmeldung in die Sommerfrischen.**

Es wird neuerlich darauf aufmerksam gemacht, daß die nächste Hauslistenabgabe bereits Samstag, den 3. Juni, stattzufinden hat, worauf die Leser eventuell die Hausverwaltungen aufmerksam machen wollen, damit keine Verzögerung eintritt.

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß die Statthaltereiverordnung vom 10. Juni 1915 betreffend die Ausgabe von Brotkarten an die Besucher von Kurorten, Sommerfrischen

und dergleichen aufrecht besteht und daß daher ohne Vorweisung der Brotkartenabmeldescheine in den Sommerfrischen eine Brotkarte nicht ausgefolgt werden darf. Da diese Einschränkung auch für Sommerfrischen anderer Kronländer, in welchen analoge Verordnungen erlassen wurden, gilt, muß nicht nur bei der Uebersiedlung in Sommerfrischen Niederösterreichs, sondern auch in solche anderer Kronländer bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission in Wien die Abmeldung erstattet und ein Brotkartenabmeldeschein behoben werden.

**Kartoffelhöchstpreise in Wien ab Juni.**

Nach der Ministerialverordnung vom 12. Mai d. J. bleiben die für den Monat Mai festgesetzten Höchstpreise weiterhin in Geltung. Es stellen sich daher bis auf weiteres die zulässigen Höchstpreise beim Handel mit inländischen Kartoffeln in Wien wie folgt: bei Abgabe von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf K. 14.40 für einen Meterzentner, von 1 bis 10 Meterzentner auf K. 15.40 für einen Meterzentner, von 1 bis 99 Kilogramm auf 18 Heller für ein Kilogramm. Diese zulässigen Höchstpreise beziehen sich jedoch nicht auf Kartoffeln ausländischer und Frühkartoffeln inländischer Herkunft.

\* Neuordnung des Verkehrs mit Auslandsmehl. Der Verkehr mit dem aus dem Ausland eingeführten Roggen- und Weizenmehl wird durch eine heute erscheinende Verordnung des Magistrats Berlin über den Verkehr mit Auslandsmehl einer genauen Regelung unterworfen. Nach dieser Verordnung hat jeder, der ausländisches Mehl zu gewerblichen Zwecken im Besitz hat oder solches Mehl einführt, dem Magistrat Berlin eine Anzeige auf vorgeschriebenem Formular zu erstatten; das Auslandsmehl darf erst in den Verkehr gebracht werden, nachdem der Anzeigende eine zweite Ausfertigung seiner Anzeige mit einem Genehmigungsvermerk des Magistrats zurückerhalten hat. Wer Mehl einführt und wer damit Handel treibt, hat ferner allwöchentlich ein Verzeichnis des täglich abgegebenen Auslandsmehls dem Magistrat auf dem vorgeschriebenen Formular einzureichen, wie die Verordnung auch noch weitere Kontrollvorschriften enthält (Mehllagerbuch der Bäcker und Konditoren und ähnliches). Die aus ausländischem Mehl hergestellte Backware ist durch ein Schild besonders kenntlich zu machen. Die notwendigen Formulare (einschließlich Mehllagerbücher) sind beim Magistrat Berlin C., Poststraße 16, Stelle 3 f, gegen Erstattung der Selbstkosten erhältlich.

**Zusatzbrottscheine.**

Durch eine Mitteilung der städtischen Brotverteilungsstelle wird unsere im zweiten Morgenblatt gebrachte kurze Nachricht über eine Vermehrung der Zahl der Zusatzbrottscheine bestätigt. Die Mitteilung lautet:

Durch eine soeben erlassene Neuverordnung des Magistrats wird zunächst die Bestimmung aufgehoben, daß Haushaltungsvorstände mit mehr als 3000 Mark Einkommen überhaupt keine Zusatzbrottscheine erhalten. Sodann können alle Personen, die schwere körperliche Arbeit zu leisten haben oder die — im Alter von über 15 Jahren — durch Art und Zeit ihrer Arbeit verhindert sind, täglich regelmäßige Mahlzeiten einzunehmen, anstatt der bisher gewährten zwei, nunmehr drei Zusatzbrottscheine, Kinder im Alter von 10 bis 15 Jahren, anstatt des bisher gewährten einen Zusatzbrottscheines nunmehr zwei Zusatzbrottscheine erhalten. Endlich wird die Bestimmung aufgehoben, daß für jedes im Haushalt befindliche Kind unter zwei Jahren ein Zusatzbrottschein in Abzug gebracht werden muß.

Die Brotverteilungsstelle macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß über diese Sätze hinaus Zusatzbrottscheine nicht gewährt werden können und gewährt werden.

## Brot ohne Brotkarte.

Zur Auslands-Mehlverordnung des Magistrats.

In einer Verordnung, die der Berliner Magistrat im Anzeigenteil unseres Morgenblattes veröffentlichte, wird zum ersten Male der Verkauf von Backwaren aus Weizen- und Roggenmehl ohne Brotkarten gestattet: freilich, nur, soweit sie nachweislich aus ausländischem Mehl hergestellt sind.

Wie uns der Berliner Magistrat dazu auf unsere Anfrage mitteilt, bezieht sich diese Erlaubnis nicht nur auf Kuchen, sondern auch auf Brot und Brötchen. Der Magistrat wird jedoch dafür Sorge tragen, daß die Verarbeitung des ausländischen Mehles aufs strengste überwacht wird. Unregelmäßigkeiten wird man mit allen Mitteln zu verhindern wissen.

Die Bedeutung der Maßnahmen für das verbrauchende Publikum ist wie uns Hofbäckermeister Robert Heil mitteilte, nur sehr gering. Einmal ist ausländische Ware noch immer nur sehr schwierig zu erhalten und dann kostet sie mehr als das achtfache der einheimischen. So wurden heute für rumänisches Mehl 350 Mark für den Sack (100 kg) gefordert, während die Mehloerteilungsstelle Berlin nur 40,50 M. für den Sack erhält. Eine Schrippe vom üblichen Gewicht aus ausländischem Mehl würde 25 Pfennig kosten, also so viel, daß weder Bäcker noch Käufer ein Interesse an der Herstellung haben können.

Anders liegen die Dinge für die feineren Gastwirtsbetriebe. Der Inhaber eines ersten Berliner Weinhauses bemerkte uns, daß die Möglichkeit, kartensfreies Brot abzugeben, namentlich jetzt von erheblicher Bedeutung sein wird. Denn nach der neuen Verbrauchsregelung darf Fleisch in den Gastwirtschaften nur als Brotbelag ohne Fleischkarte abgegeben werden. Die Kontrolle der Fleischabgabe wird sich übrigens ohne Schwierigkeiten vollziehen, da in großen Betrieben ohnedies in der Anrichtestelle ein Abwiegen der Fleischportionen stattfand.

Die Hotels haben, wie uns von der Direktion eines führenden Berliner Hotels mitgeteilt wird, an dem kartenslosen Brot kein Interesse, da alle Gäste über Tagesbrotarten verfügen. Auch die kleineren Gastwirte werden kein Brot aus ausländischem Mehl beziehen, weil es für sie unerschwinglich ist. m.

RB [Lebensmittelbeschlagnahmen in der Türkei.] Aus Konstantinopel 1. d., wird telegraphiert: Das Amtsblatt veröffentlicht ein provisorisches Gesetz, womit die Gemeinden mit Erlaubnis des Präfekten von Konstantinopel oder der Walis in den Provinzen ermächtigt werden, gegen Bezahlung Mühlen und Bäckereien mit Beschlagnahme zu belegen und Höchstpreise sowie Verkaufsbestimmungen für Artikel, die sie als notwendig erachten, festzusetzen. Gegen Händler, die die Höchstpreise überschreiten oder notwendige Artikel verbergen oder vernichten oder ihre Vorräte nicht vollständig anzeigen oder derartige Waren für persönliche Bedürfnisse

zurückbehalten, ferner gegen Bäcker, die Mehl verkaufen, werden Strafbestimmungen getroffen.

## Brotfrucht und Weltwirtschaft.

Der grundlegende Wandel in der Weltwirtschaft, von dem wir jüngst gesprochen haben, \*) zwingt unserer Handelspolitik neue Wege und Ziele auf. Wir befinden uns nicht in der glücklichen Lage, unsere Heimwirtschaft von der Gestaltung der ganzen Welt unabhängig so zu gestalten, wie es einer Schichte des Volkes genehm wäre, und so zu gebaren, als ob andere Volksteile daheim und die Welt ringsum einfach nicht da wären.

Wir leben im Zeitalter des Imperialismus, das heißt im Zeitalter des Kapitalexports und der Industrialisierung der Welt, nicht in der Epoche des ursprünglichen Landraubes oder der Siedlungskolonisation oder der reinen Handelsniederlassungen. Nicht einzelne kapitalistische Glücksritter sind es zumeist, die ein Vermögen suchen, indem sie in überseeischen Ländern Handel treiben, nicht große Kaufhäuser, die dort Faktoreien begründen, auch nicht europamüde, schollenflüchtige Bauern und Tagelöhner, die sich drüben in der Einöde ein Stück unbesteuerten und unverschuldeten Bodens roden, um darauf ihre Nahrung zu finden. Aktiengesellschaften und Banken erstreben den Erwerb von Kohlenfeldern und Erzlagern, von Bahn- und Schiffsahrtskonzessionen und vom anderen Bol der Gesellschaft her strömen Arbeitermassen in die höherlohnenden Industrien Amerikas, in die Demantgruben Südafrikas. Der europäische Kapitals- und Arbeiterexport vermehrt die uns verfügbaren Brotfruchtmengen nicht, sondern vermindert sie.

Indessen trifft das nicht durchaus zu. Französische, englische, belgische und auch deutsche Kapitalisten haben

\*) Arbeiter-Zeitung vom 30. April 1914.

der russischen Regierung vor dem Kriege gewaltige Kapitalmassen geborgt, wofür Rußland Jahr für Jahr viele hundert Millionen Zinsen bezahlen mußte. Die Regierung des Landes mußte den russischen Bauern furchtbare Steuerlasten aufbürden, um den Zinsendienst zu bestreiten. Der Bauer bezahlte seine Steuer aus dem Erlös von seinem Getreide, das verkaufte Getreide wurde ins Ausland verfrachtet und beglich so mittelbar die Zinsenschuld. Je höher die Steuern, desto weniger Brotfrucht verzehrt, desto mehr verkauft der Bauer. „So schließt sich die Kette: Je größer die Zinslast des russischen Staates, desto größer die Steuerlast des Bauern, je mehr Steuern die Bauern bezahlen müssen, desto mehr müssen sie ihren Getreideverbrauch einschränken, desto mehr Getreide verkaufen sie, desto schneller steigt also die russische Getreideausfuhr.“ (Otto Bauer: Die Teuerung.)

Es scheint darin eine eigenartige Abhilfe durch den Kapitalismus selbst geboten. Und gar nach dem Kriege, wo die Zinslast Rußlands gewaltig gesteigert sein wird. Aber auch diese Kette reißt, wenn sie überlastet wird. Schon vor dem Kriege haben russische Landbewohner in Massen das Land verlassen, das sie mit hohen Steuern und Unterernährung heimsuchte, und haben in Kanada Land und Freiheit oder in den Vereinigten Staaten lohnende Arbeit gesucht. Diejenigen aber, die daheimblieben, erlahmten in diesem Verzweiflungskampf. Die russische Bauernwirtschaft kann technisch nicht emporkommen, wenn nahezu die ganze Kriegslast auf sie gewälzt wird. Die Belastungsgrenze schien bereits im Frieden überschritten und wird nach dem Kriege sicherlich noch weiter überschritten sein. Hat es früher schon Zeiten gegeben, wo gesteigerte Getreideausfuhr in Rußland mit Hungersnot auf dem Lande zusammenfiel, so droht nach dem Kriege eine Agrarkrise, die selbst die Ueberschüsse dieses erstrangigen Getreidelandes in Frage stellt. Ganz ähnlich aber steht es mit den anderen Erdstrichen, die bisher als künftige Kornkammern in Aussicht genommen waren, mit Kleinasien und Mesopotamien. Nach den Blut- und Kapitalverlusten dieses ungeheuren Krieges kann auf eine Verdichtung der Bodenkultur für zehn bis zwanzig Jahre im Osten nicht gerechnet werden, denn hiezu sind überschüssige Hände und Kapitalien nötig und diese werden dem Osten fehlen. Was an Kapital und Arbeit frei wird, das wird der Wiederaufbau der Industrie an sich ziehen.

Somit besteht keine Hoffnung, daß auf dem Weltmarkt in absehbarer Zeit ein Umschwung in den wirtschaftlichen Bedingungen des Körnerbaues eintritt; es ist vielmehr geradezu in Frage gestellt, ob auf dem Wege automatischer Neubesiedlung und Kulturverbesserung und auf dem Boden der reinen Privatwirtschaft die Brotfrage noch lösbar ist. Jedenfalls wird sie durch lange Jahre die beherrschende Sorge der europäischen Wirtschaft bleiben. Nicht das wird nach dem Kriege der Gegenstand der Wirtschaftspolitik sein, wie dem Sinken der Getreidepreise und damit dem Sinken der Grundrente samt seinen politischen Folgen zu begegnen ist — diese Frage hat man sich 1878 gestellt und die Antwort Bismarcks auf sie, der staatliche Agrarschutz, hat die Wirtschaftspolitik des europäischen Festlandes durch jetzt bald vierzig Jahre bestimmt. Man wird sich rasch überzeugen, daß sich mit dem Kriege die Fragestellung für die Staaten und Völker Europas ins Gegenteil gekehrt hat: Durch welche staatlichen Mittel begegnet man dem unablässigen Steigen der Getreidepreise? Mit welchen Mitteln schützt sich die bürgerliche Gesellschaft, somit Kapitalist und Arbeiter, gegen das unerträgliche Anwachsen der Grundrente, das ist jener Form des arbeitslosen Einkommens, das seine Nutznießer über alle Wirtschaftsnot und beinahe über alle Schwere des Erdendaseins hinaushebt und der industriellen wie der kulturellen Entwicklung zum schwersten Hemmnis wird?

Man kann der ganzen Öffentlichkeit keinen schlimmeren Dienst tun, als sie über diesen grundstürzenden Wandel der Weltwirtschaft im unklaren zu lassen. Eine Wirtschaftspolitik, die sich nach den Schlagwörtern von 1878 einrichten wollte, müßte nicht nur in sich zusammenbrechen, sie müßte auch ihr Land und Volk in die schwerste Krise ihres Erwerbslebens und ihren Staat in die schwerste Gefährdung seines künftigen Haushalts verwickeln. Das gedankenlose Nachbeten alter Formeln mag, ob schon es immer verderblich ist, in normalen Zeitaläufen eine geraume Weile hingehen, an den großen Weltwenden der Geschichte müßte es zum Verhängnis werden. Vier Jahrzehnte in unserer raschlebigen Epoche — das ist mehr als sonst Jahrhunderte! Die Zeit gleicht einem Bergstrom — das Fahrzeug, das seinen Kurs nicht halten kann, wird früher oder später als wackes Strandgut ans Ufer getrieben werden; mitkommen aber kann es nicht!

## Lebensmittelversorgung.

## Neuansgabe von Brot- und Zusatzbrotarten.

Samt Bekanntmachung des Ausschusses für Brotversorgung (siehe den Anzeigenteil) werden am Mittwoch, 7. und Donnerstag, 8. Juni d. J., in den Schulen die Brotarten und Zusatzbrotarten für weitere zwölf Wochen ausgegeben. Die allgemeinen Brotarten lauten über die gleichen Mengen wie bisher. Es ist nach dem Ausdruck auf den Karten auch wieder vorgesehen, daß auf die eigentlichen Mehlabschnitte statt 50 (25) Gramm Brot 40 (20) Gramm Mehl entnommen werden dürfen. Infolge der durch die Reichsgetreidestelle für die nächsten Wochen erfolgten besonderen Mehlüberweisung soll es jedoch bis auf weiteres zulässig sein, auf jeden Mehlabschnitt 60 oder 30 Gramm Mehl zu entnehmen. Die wöchentliche Mehlmenge der allgemeinen Brotart ist daher zunächst tatsächlich 100 Gramm höher als bisher.

Eine Neuerung, die ebenfalls durch die besondere Mehlzuweisung ermöglicht ist, bedeutet die Einführung einer Mehlkarte über 350 Gramm Mehl wöchentlich für Kinder im ersten Lebensjahre, die bisher bei der Mehlverteilung ganz unberücksichtigt blieben. Diese 350 Gramm Mehl werden für die Mütter, solange sie die Kinder nähren, einen sehr erwünschten Zusatz an Nahrungsmitteln bedeuten, und wenn die Kinder älter werden, für deren Ernährung selbst von erheblichem Werte sein. Sobald das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Mehlkarte auf dem zuständigen Polizeibezirksbüro gegen die allgemeine Brotart einzutauschen.

Die Zusatzbrotarten lauten, wie bisher, über 100 oder 350 Gramm Brot. Vielleicht wird es möglich sein, für die ersten Wochen, wie es für die Woche vom 4. bis 10. Juni bereits geschehen ist, zuzulassen, daß auf Karten über 1000 Gramm Brot 1200 Gramm Brot, auf Karten über 350 Gramm Brot 500 Gramm Brot verabsolgt werden dürfen. Im übrigen konnte jedoch der Preis der Zusatzartenberechtigten nicht weitergezogen werden als bei der letzten Zusatzartenansgabe, da in Hamburg die Zahl der mit Zusatzbrotarten bedachten Personen durchschnittlich schon größer war als in vielen andern Städten, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Lebensmittelversorgung es richtiger erschien, die durch die besondere Mehlüberweisung ermöglichte Erhöhung den allgemeinen Brotarten zukommen zu lassen.

Das Verfahren bei Ausgabe der Zusatzbrotarten ist unverändert geblieben. Sie erfolgt wieder auf Grund der Vorbrude, die auf allen Polizeiwachen erhältlich sind. Besonders zu beachten ist, daß Abänderungen, Streichungen und Ergänzungen im Text der Vorbrude unzulässig sind und die Nichterteilung einer Zusatzkarte zur Folge haben.

Im einzelnen ist zu beachten:

1. Zusatzkarten über 1000 Gramm werden erteilt auf Grund der roten Vorbrude:

- an Personen, die schwere körperliche Arbeit verrichten und keine Gelegenheit haben, in einer Betriebskantine, Volkstüche und dergleichen oder in ihrer Wohnung warmes Mittagessen einzunehmen. Die bisherige Voraussetzung, daß auch keine Möglichkeit besteht, an der Arbeitsstätte mitgebrachtes Essen aufzuwärmen, ist gestrichen;
- an Personen, die mindestens dreimal wöchentlich in Nachtschicht körperlich arbeiten;
- an minderjährige Arbeiter und Arbeiterinnen, die ein Arbeitsbuch besitzen.

2. Zusatzbrotarten über 350 Gramm Brot werden erteilt:

- an angestrengt körperlich Arbeitende, die zum Empfang einer Zusatzkarte über 1000 Gramm nicht berechtigt sind, auf Grund der grauen Bescheinigung des Arbeitgebers;
- an Personen mit einem Einkommen bis zu 2000 Mark, die nicht in einem festen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, auf Grund der von ihnen selbst auszustellenden grünen Bescheinigung;

3. an Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mark, die mehrere zur Schule gehende Kinder zu unterhalten haben, auf Grund der von ihnen selbst auszustellenden gelben Bescheinigung.

4./VII. 1916

**Erhöhung der Reis- und Mehlabgabe  
infolge der Kartoffelknappheit.**

Infolge der andauernd geringen Zufuhr an Kartoffeln wird es leider in den nächsten Tagen nicht möglich sein, die Kleinhändler ausreichend mit Kartoffeln zu versehen. Dagegen werden, wie bereits früher mitgeteilt ist, Schuten in größerer Anzahl ausgelegt werden; so werden ab Montag früh Schuten neu ausgelegt an: Winterhuderquai, Grevenweg, Holzbrücke, Rorderquaistraße, Neustädter Neuerweg.

Infolge der Kartoffelknappheit hat die Kommission für Kriegsverföorgung angeordnet, daß in der nächsten Woche (ab 4. Juni) allgemein auf die Wochenbrotkarte  $\frac{1}{2}$  Pfund Reis bezogen werden darf.

Außerdem hat der Ausschuß für Brotverföorgung verfügt, daß auf jeden Mehlabschnitt der allgemeinen Brotkarte statt 40 Gramm 60 Gramm Mehl entnommen werden dürfen, daß in der nächsten Woche die Zusatzbrotkarten über 350 Gramm zum Anlauf von 500 Gramm Brot berechtigen, und daß auf jeden über 250 Gramm lautenden Gutschein der Zusatzbrotkarte von 1000 Gramm je 300 Gramm Brot verabfolgt werden dürfen.

\*

### Errichtung einer Frühkartoffeleinkaufsstelle in Ungarn.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Budapest, 3. Juni.

Der ungarische Ackerbauminister hat den hauptstädtischen Gemüsebetrieb ermächtigt, eine Frühkartoffeleinkaufsstelle zu errichten, deren Aufgabe es sein wird, den Frühkartoffelbedarf der Hauptstadt und der Municipien des Landes zu versorgen, und die allein berechtigt sein wird, die überschüssigen Mengen an Frühkartoffeln nach Oesterreich, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Herzegowina und Deutschland auszuführen. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln wird daher Privaten nicht gestattet sein.

Der Leiter der städtischen Wirtschaftssection Magistratsrat Dr. Eugen Markus, dem auch diese Frühkartoffelzentrale untersteht, hatte die Freundlichkeit, Ihrem Korrespondenten über die Ausgaben der Frühkartoffelzentrale folgende Mitteilungen zu machen: Die Ministerialverordnung, durch welche unsere Kartoffeleinkaufsstelle errichtet wird, hat ihren Wirkungsbereich lediglich auf die Anschaffung von Frühkartoffeln und deren Ausfuhr nach dem Ausland. Unter Frühkartoffeln sind jene Kartoffeln der heurigen Ernte zu verstehen, die im Juni, Juli und August in den Verkehr gebracht werden. Die Höchstpreise für alle Kartoffeln sind bis 15. August festgesetzt; für Frühkartoffeln ist kein Höchstpreis fixiert. Im Inland ist der Verkehr von Frühkartoffeln unbeschränkt, und bloß der Verkehr nach dem Ausland ist eingeschränkt in der Weise, daß Frühkartoffeln für das Ausland und auch für Oesterreich nur durch den kommunalen Gemüsebetrieb in Budapest beschafft werden können. Die Ursachen, welche die Regierung zu dieser Maßnahme veranlaßt haben, sind zweierlei: 1. daß die Preise nicht übermäßig in die Höhe getrieben werden und 2. daß bei der behördlichen Verteilung nach dem Ausland in erster Reihe Oesterreich jene Quantitäten, die es benötigt und die Ungarn entbehren kann, viel sicherer und viel pünktlicher erhält.

Diese Kartoffeleinkaufsstelle kann Bestellungen für das Ausland unmittelbar von den dortigen Behörden aufnehmen, und insolgedessen werden die österreichischen Behörden selbst die Transportbewilligung erteilen müssen. Die Bestellungen des Auslandes werden unter teilweiser Zuerkennungnahme des Ackerbauministeriums nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte effektuiert, und im Interesse der rascheren Abwicklung der Bestellungen hat der Ackerbauminister die Kartoffeleinkaufsstelle der Hauptstadt ermächtigt, die Transportzertifikate im eigenen Wirkungsbereich auszustellen. Die Bestellungen sind an die Frühkartoffeleinkaufsstelle des kommunalen Gemüsebetriebes, Budapest, 9. Bezirk, Mathias-utca 4., telegraphisch einfach „Kartoffel, Budapest“ zu richten. Die Einkaufsstelle wird sofort nach Entgegennahme der Bestellungen der bestellenden Behörde den Preis und die zur Verfügung stehenden Mengen mitteilen. Im Falle der Annahme der Preisofferte wird die Einkaufsstelle sofort dafür sorgen, daß die bestellte Menge vom Produktionsorte aus, dem Besteller zugesendet werde. Der Besteller ist verpflichtet, die Sendung qualitativ anzunehmen, da die Qualität der Kartoffel in der Absenderstation garantiert wird, wie dies im kaufmännischen Verkehr auch sonst üblich ist. Die Bestellungen werden nach Akkreditiv effektuiert. Das Akkreditiv kann bei der Budapester Hauptbank oder der Wiener Filiale der ungarischen Bank- und Handels-Aktiengesellschaft erfolgen. Private können, wie bereits erwähnt, keine direkten Bestellungen machen; sie müssen sich an ihre zuständige Behörde wenden, welche die Bestellungen im eigenen Namen machen und den Privatbesteller von der Sendung befreien kann. Auf diese Weise ist zu hoffen, daß die Frühkartoffelversorgung Oesterreichs in vollständig befriedigender Weise vor sich gehen wird, zumal die zu erwartende Frühkartoffelernte Ungarns sich auf 12.000 Waggons belaufen dürfte. Die Preise werden den Verhältnissen entsprechend normal sein.

## Abgabe städtischer Kartoffel

In der kommenden Woche werden städtische Kartoffeln im Bahnhof Michelbeuern, 18. Bez., Währinger Gürtel, am Dienstag den 6. Juni in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 20 bis 3000 Kilogramm an Käufer abgegeben. Im Straßenbahnhof Simmering (Zugang durch die Fickenstraße und Lorchstraße) werden städtische Kartoffel an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Preis stellt sich an beiden Verkaufsstellen bei Mengen bis 1000 Kilogramm auf 15 Kronen per 100 Kilogramm, bei Mengen über 1000 Kilogramm auf 14 Kronen 40 Heller per 100 Kilogramm; Säcke oder sonstige Behältnisse sind mitzubringen.

\* [Massenangebot deutscher Kartoffeln in der Schweiz.] Der Berner Bund enthält in einem Bericht über den Kartoffelhandel folgenden bemerkenswerten Hinweis: „Nachdem noch vor wenigen Wochen eine starke Nachfrage nach Speisekartoffeln bestand und es schien, diese könne angesichts der langsam einlaufenden Zufuhren kaum befriedigt werden, zeigt sich gegenwärtig eine Ueberfüllung des Marktes oder doch ein völliger Geschäftsstillstand. Fürsorgekommissionen und Konsumentenorganisationen ziehen ihre Aufträge zurück, und die Händler, die noch Ware abzugeben haben, finden nicht genügend Abnehmer. Aus diesem Grunde muß auch der Bund mit der Einfuhr deutscher Kartoffeln ein Ende machen. Diese werden gegenwärtig reichlich angeboten, namentlich auch von Stadtverwaltungen, ein Beweis, daß Deutschland noch über große Bestände verfügt.“ Hierzu bemerkt der Vorwärts: Es wäre doch interessant, zu erfahren, welche deutschen Stadtverwaltungen ihre Kartoffelbestände der Schweiz angeboten haben. Das wird das neue Kriegsernährungsamt wohl sehr bald ausfindig machen können.“

**Vollwirtschaft und Sozialpolitik.****Wie Ungarn über sein künftiges Getreide verfügt.**

Die staatliche Regelung des Getreideverkehrs, die Ungarn im vorigen Jahre beliebt hat, wird auch für die Ernte dieses Jahres erneuert. Man ist also wohl in jenem Lande mit dem Erfolg außerordentlich zufrieden, wenigstens wenn man die Oberschicht der Gesellschaft befragt. Die Städte und insbesondere die städtische Arbeiterschaft freilich urteilen nicht durchaus so und wir Oesterreicher, die mit Ungarn in einer Wirtschaftsgemeinschaft leben, haben von den Segnungen der ungarischen Methode wahrhaftig wenig verspürt.

Die neue ungarische Verordnung kennt noch immer die Beschlagnahme nicht, sie beharrt bei der früheren österreichischen Erfindung der „Sperre“. Mit Sperre belegt sind Weizen, Roggen, Halbsucht, Gerste, Hafer und Hirse; die letztere ist erst heuer dazugekommen, der Mais fehlt auch heuer. Der Produzent hat das Recht, einen **H a u s h a l t s**- und einen **W i r t s c h a f t s b e d a r f** zurückzubehalten. Der Nichtproduzent darf bloß den Haushaltsbedarf haben. Die Monatsration wird unverändert beibehalten. Der landwirtschaftliche Selbstversorger darf auf den Kopf und Monat 18 Kilogramm, auf den Tag also 600 Gramm, der Konsument auf Kopf und Monat 10 Kilogramm oder 333 Gramm Getreide auf den Tag verwenden. — Die ungarische Ration ist also beträchtlich höher als die österreichische und der Gedanke gleicher Versorgung, der unschwer aus der Wirtschaftsgemeinschaft gefolgert werden kann, hat also keinen Schritt nach vorwärts gemacht. Daß die Massen in Ungarn sonst mehr Brot, die Oesterreichs mehr Fleisch essen, kann jetzt erst recht nicht geltend gemacht werden, da ihnen beiden das Fleisch im gleichen Ausmaß zukommt. Irgend eine organische Gleichheit dringt also in der „Ration“ ebensowenig durch wie in der „Quote“ oder in welchem anderen „Belang“ immer. Man gewöhnt sich auch an das.

Was geschieht nun mit dem Ueberschuß des Produzenten? Ungarns Ernte ist im allgemeinen am 1. Juli geborgen. In den Monaten Juli, August, September und erste Hälfte im Oktober, also im ersten Vierteljahr der Konsumperiode, besteht die Sperre darin, daß sie — aussetzt: in dieser Zeit haben alle das Recht und natürlich die Vermögenden

auch die Möglichkeit, von Produzenten des „Bohnortes“ Getreide zu kaufen und sich auf ein Jahr einzudecken — diese Freiheit steht ihnen ein Vierteljahr offen. Wie erinnerlich, hat dieses System von Sperre, Selbstdeckung und Selbstversorgung als bequeme Handhabung zur Verschleppung und Verzettlung der Vorräte schon im letzten Jahre gewirkt. Es erlaubt das Hamstern im größten Maßstab.

Die Verordnung regelt das Verfahren, wie die Municipien (Komitate und Komitatsstädte) ihren Bedarf innerhalb des Municipiums decken. Das Komitat oder die Gespanschaft hat wieder den lokalen Getreidebedienst in der Hand, und heute weiß jedermann, was das besagt. Ueber das Municipium hinaus darf Getreide nur an die Kriegsproduktengesellschaft verkauft werden, und der Produzent, der seinen Ueberschuß bis zum 15. Oktober nicht los hat, ist verpflichtet, ihn der Gesellschaft zum Aukturf anzubieten.

So die neue Verordnung, die an sich nach unserem Urteil höchst mangelhaft ist und noch dazu — bei der ungarischen Verwaltungsorganisation — auf eine mangelhafte behördliche Durchführung gestellt ist. Die ungarischen Städte haben im letzten Jahre die ärgsten Erfahrungen gemacht, und es sollte uns wundern, wenn sie bei der Wiederholung bessere machen sollten. Für Oesterreich ist dabei wichtig, daß bei dieser Ordnung der Dinge keinerlei Bürgschaft gegeben ist, daß wir zu der Zeit, wo wir immer auf Ungarn angewiesen waren, in den ersten Wochen der neuen Ernte auf ausreichende Zufuhren mit Sicherheit nicht rechnen können und daß die Forderung nach gleichem Ausmaß der Ernährung unberücksichtigt bleibt. Diese Uebel sind noch eher verschärft, denn die Versorgungsfreiheit ist heuer statt bis zum 15. September bis zum 15. Oktober erstreckt. Nur eine Beruhigung bietet das ungarische System: Wer in Ungarn Geld hat, kann sich wirklich ausreichend versorgen.

5. Juni 1916

**Lebensmittelversorgung.****Neuansgabe  
von Brots und Zusatzbrotarten.**

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Ausgabe der Brotarten und Zusatzbrotarten am Mittwoch, 7., und Donnerstag, 8. Juni d. J., für weitere zwölf Wochen in den Schulen stattfindet. Die allgemeinen Brotarten lauten über die gleichen Mengen wie bisher. Es ist nach dem Ausdruck auf den Karten auch wieder vorgesehen, daß auf die eigentlichen Mehlabschnitte statt 50 (25) Gramm Brot 40 (20) Gramm Mehl entnommen werden dürfen. Infolge der durch die Reichsgetreidestelle für die nächsten Wochen erfolgten besonderen Mehlüberweisung soll es jedoch bis auf weiteres zulässig sein, auf jeden Mehlabschnitt 60 oder 30 Gramm Mehl zu entnehmen. Die wöchentliche Mehlmenge der allgemeinen Brotkarte ist daher zunächst tatsächlich 100 Gramm höher als bisher.

Eine Neuerung, die ebenfalls durch die besondere Mehlzuweisung ermöglicht ist, bedeutet die Einführung einer Mehlkarte über 350 Gramm Mehl wöchentlich für Kinder im ersten Lebensjahre, die bisher bei der Mehlverteilung ganz unberücksichtigt blieben. Diese 350 Gramm Mehl werden für die Mütter, so lange sie die Kinder nähren, einen sehr erwünschten Zusatz an Nahrungsmitteln bedeuten, und wenn die Kinder älter werden, für deren Ernährung selbst von erheblichem Wert sein. Sobald das Kind das erste Lebensjahr vollendet hat, ist die Mehlkarte auf dem zuständigen Polizeibezirksbüro gegen die allgemeine Brotkarte einzutauschen.

Die Zusatzbrotarten lauten wie bisher über 1000 Gramm oder 350 Gramm Brot; vielleicht wird es möglich sein, für die ersten Wochen, wie es für die Woche vom 4. bis 10. Juni bereits geschehen ist, zuzulassen, daß auf Karten über 1000 Gr. 1200 Gramm Brot, auf Karten über 350 Gr. Brot 500 Gramm Brot verabsolgt werden dürfen. Im übrigen konnte jedoch der Kreis der Zusatzartenberechtigten nicht weitergezogen werden, als bei der letzten Zusatzartenausgabe, da in Hamburg die Zahl der mit Zusatzbrotarten bedachten Personen durchschnittlich schon größer war als in vielen anderen Städten und unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Lebensmittelversorgung es richtiger erschien, die durch die besondere Mehlüberweisung ermöglichte Erhöhung den allgemeinen Brotarten zuzumessen zu lassen.

Das Verfahren bei Ausgabe der Zusatzbrotarten ist unverändert geblieben. Sie erfolgt wieder auf Grund der Vorbrücke, die auf allen Polizeiwachen erhältlich sind. Besonders zu beachten ist, daß Abänderungen, Streichungen und Ergänzungen im Text der Vorbrücke unzulässig sind und die Nichterteilung einer Zusatzkarte zur Folge haben.

Im einzelnen ist zu bemerken:

I. Zusatzarten über 1000 Gramm werden erteilt auf Grund der roten Vorbrücke.

a) An Personen, die schwere körperliche Arbeit verrichten und keine Gelegenheit haben, in einer Betriebskantine, Volksschule und dergleichen oder in ihrer Wohnung warmes Mittagessen einzunehmen. Die bisherige Voraussetzung, daß auch keine Möglichkeit besteht, an der Arbeitsstätte mitgebrachtes Essen aufzuwärmen, ist gestrichen.

b) An Personen, die mindestens dreimal wöchentlich in Nachtschicht körperlich arbeiten.

c) An minderjährige Arbeiter- und Arbeiterinnen, die ein Arbeitsbuch besitzen.

II. Zusatzbrotarten über 350 Gramm Brot werden erteilt:

1. An angestrengt körperlich Arbeitende, die zum Empfang einer Zusatzbrotkarte über 1000 Gramm nicht berechtigt sind, auf Grund der grauen Bescheinigung des Arbeitgebers.

2. An Personen, mit einem Einkommen bis zu 2000 Mk., die nicht in einem festen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, auf Grund der von ihnen selbst auszustellenden grünen Bescheinigung.

3. An Personen mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk., die mehrere zur Schule gehende Kinder zu unterhalten haben, auf Grund der von ihnen selbst auszustellenden gelben Bescheinigung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Einwohner nur an den beiden genannten Tagen in den Schulen seine Brotkarte erhält und nicht damit rechnen darf, daß sie ihm nachträglich sofort im Meldeamt der Polizeibehörde, Dammtorstraße 10, oder in einem Polizei-Bezirksbüro, erteilt wird, wenn er es aus Unachtsamkeit unterlassen hat, sie rechtzeitig abzufordern.

16. VI. 1916

**Abmachungen bezüglich der Getreideernte  
zwischen Deutschland und Ungarn.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 3. Juni.

Ueber Abmachungen, die bezüglich der bevorstehenden Getreideernte zwischen Deutschland und Ungarn getroffen worden sind, berichtet das „Berliner Tageblatt“: In längstens drei Wochen beginnt die Ernte in Ungarn und von diesem Zeitpunkt an kann Ungarn Deutschland bis zur Einbringung der eigenen Ernte fortlaufend jede beliebige Menge Getreide v o r s t r e c k e n. Die für die Ernte in Ungarn nötigen Arbeitskräfte sollen durch eine Vereinbarung zwischen Ungarn und Deutschland sichergestellt werden. Danach würde Deutschland den Ungarn etwa hunderttausend russische G e f a n g e n e für die Erntearbeiten zur Verfügung stellen, die nach Beendigung ihrer Arbeit in Ungarn mit der Einbringung der Ernte in Deutschland beginnen könnten.

### Die neuen Speicher im Freudenauer Winterhafen.

Die von der Donauregulierungskommission erbauten und vom Lagerhause der Stadt Wien betriebenen Speicher im Freudenauer Winterhafen stehen seit dem Tage der Eröffnung in voller Benützung. Sie dienen gegenwärtig vor allem den Getreideeinfuhren aus Rumänien und haben diesen bedeutenden Verkehr glatt abgewickelt. Der gewältige Umfang des Verkehrs, den die neue Filiale des Lagerhauses zu bewältigen hatte, brachte eine Fülle von Arbeit und große Schwierigkeiten mit sich, die an das Personale die größten Anforderungen stellten. In der Zeit vom 4. April 1914 bis 24. Mai 1916 sind im ganzen 3080 Waggons umgesetzt worden. Der Lagerstand beträgt dermalen 52000 Meterzentner im Werte von zirka dreieinhalb Millionen Kronen. Der Umsatz im gesamten Betriebe des Lagerhauses der Stadt Wien betrug in der letzten Woche 330 Waggons täglich. Aus diesen Ziffern geht hervor, daß das Lagerhaus der Stadt Wien heute eine unentbehrliche Ergänzung der Wiener Verkehrseinrichtungen und der Mittelpunkt der Lebensmittelversorgung des Heeres und der Zivilbevölkerung der Stadt Wien und des ganzen Reiches ist.

**Ungarische Getreidevorschüsse an Deutschland.**

Wir lesen im „Berliner Tgbl.“: Im Zusammenhang mit den jüngsten Erörterungen über die Friedensmöglichkeiten ist von verschiedenen Diplomaten neutraler Staaten darauf hingewiesen worden, daß sich die Friedensmöglichkeiten vor Ablauf des Sommers schon allein aus dem Grunde nicht ergeben könnten, weil England und seine Verbündeten gerade für die Sommermonate den Zusammenbruch Deutschlands als Erfolg ihrer Blockadepolitik erwarten, da Deutschland nach Aufzehrung seiner letzten, angeblich bereits recht knappen Vorräte die Einbringung seiner neuen Ernte nicht mehr werde abwarten können. Auch ein Teil der englischen Presse hat bekanntlich aus diesen Hoffnungen kein Hehl gemacht. Auf wie schwachen Füßen diese Hoffnungen Englands und seiner Verbündeten stehen, ergibt sich sofort, wenn man in Betracht zieht, daß Deutschland gar nicht auf die Einbringung der eigenen Ernte angewiesen wäre, um sich während des Sommers über Wasser zu halten. In längstens drei Wochen beginnt die Ernte in Ungarn und von diesem Zeitpunkt an kann Ungarn Deutschland bis zur Einbringung der eigenen Ernte fortlaufend jede beliebige Menge Getreide vorstrecken. Daß aber Deutschland bereits in den nächsten drei Wochen verhungern wird, kann der Bierverband auch in seinen kühnsten Hoffnungen nicht erwarten. Das ungarische Getreide ist diesmal sogar etwas früher schnittreif als in anderen Jahren. Die für die Ernte in Ungarn nötigen Arbeitskräfte sollen, durch eine Vereinbarung zwischen Ungarn und Deutschland sichergestellt werden. Danach würde Deutschland den Ungarn etwa 100.000 russische Gefangene für die Erntearbeiten zur Verfügung stellen, die nach Beendigung ihrer Arbeit in Ungarn wieder mit der Einbringung der Ernte in Deutschland beginnen könnten. Wahrscheinlich wird man dazu einen Teil jener Gefangenen verwenden, die jetzt die Straßenbauten auf dem Balkan beendet haben, da die Gefangenen ohnehin durch Ungarn nach Deutschland zurücktransportiert werden müssen.

## Die Reise Dr. Weiskirchners.

## Besichtigung der Getreideumschlaaplätze.

Aus Belgrad, 5. d., wird telegraphiert:  
Im Anschluß an die in Gran am 3. d. vorgenommene Weihe des neuen Personendampfers „Franz Josef I.“ der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde von dieser Gesellschaft eine Besichtigungsfahrt der neuen Getreideumschlaaplätze unterhalb Budapest veranstaltet, an der eine Reihe von Persönlichkeiten aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland teilgenommen hat, darunter Bürgermeister Dr. Weiskirchner, der Direktor der Nordbahn Dr. Freiherr v. Bahns, Gesandter Graf Nemes, dann die Sektionschefs Ritter v. Simonelli, Dr. v. Wimmer, Jarzebecki und Generalfeldpostdirektor v. Pojch. Als Vertreter des Armeekorps erschienen waren: die Majore Glatter-Göb und Brunar. An der Reise nahm auch der Bürgermeister von Budapest Dr. v. Barczay teil. Diese Besichtigungsreise gilt einer Reihe von Einrichtungen, die im letzten Herbst und Winter geschaffen wurden und den Zweck hatten, das Getreide aus Rumänien und Bulgarien auf den im Kriege offen stehenden Wegen nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu überführen. Infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Verkehrsschwierigkeiten hatte sich in Rumänien der Exportüberschuß von nahezu zwei Ernten angeammelt.

Als nun Ende Oktober der Durchbruch der serbischen Front vollzogen und damit sowohl der Donauweg als auch die Bahnlinie über Orsova passierbar war, mußte daran geschritten werden, die in Rumänien und teilweise auch in Bulgarien angeammelten Vorräte anzukaufen und abzuführen. Diese Aktion war nicht nur wegen der Stärkung der eigenen Bestände, sondern auch im Interesse der rumänischen Landwirtschaft geboten, die infolge der Sperrung der Dardanellen ihren wichtigsten Exportweg verlegt sah.

Die Getreidezentralen in Berlin, Wien und Budapest hatten schon seit August 1915 wegen der Ordnung des Getreidebezuges vom Balkan Vereinbarungen getroffen und hatten, nachdem ihnen im September das Recht des Einkaufs übertragen worden war, zunächst den Verkehr mit der Ware aus den rumänischen Grenzgebieten geregelt und beschleunigt. Nunmehr stand man aber vor einem ungleich größeren und schwierigeren Problem.

In den Novembertagen 1915 fand eine Konferenz der drei Getreidezentralen statt, bei der der Beschluß gefaßt wurde, alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel in eine einheitliche Organisation zusammenzufassen, deren Ergebnisse den drei Teilnehmern zugeführt werden. Als gemeinsames Organ für die Leitung des Dienstes wurde in Wien ein Vollzugsausschuß errichtet und die schon bestehenden Einkaufsstellen in Bukarest und Sofia den bevorstehenden Aufgaben entsprechend ausgebaut. Damit waren die Organe zum Ankauf, zur Uebernahme sowie zur Verteilung der Ware geschaffen worden, gleichzeitig mußte aber auch für eine den zu erwartenden gewaltigen Transportmengen entsprechende Verkehrsorganisation Sorge getragen werden.

Das Getreide wird zunächst auf den in der unteren Donau nach ihren griechischen Eigentümern als Griechenschlepper bezeichneten großen tieftauchenden Warenbooten bis Turn-Severin gebracht und dort von 19 Elevatoren auf kleinere, zum Durchgang durch das Eisener Tor geeignete Schleppe umgeschlagen. Diese sowie die Bugdampfer sind fast ausschließlich Eigentum österreichischer oder ungarischer Gesellschaften.

Das Getreide wird, nachdem es einmal durch das Eisener Tor auf das Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie übergetreten ist, auf die Bahn umgeschlagen. Die Umladung erfolgt teils manuell durch russische Gefangene, teils durch Elevatoren, die aus Deutschland in die betreffenden Umschlagshäfen gebracht wurden. Die Besichtigung dieser Umschlagseinrichtungen war der Zweck der Informationsreise, die unmittelbar nach der Schiffsweihe in Gran unternommen wurde.

Die Reise geht nun zu den Stationen unterhalb Belgrads.

## Ein Bankett in Orsova.

Aus Orsova, 6. d., wird telegraphiert:

Gestern setzte der Dampfer „Franz Josef I.“ die Fahrt von Belgrad fort und erreichte nach Besichtigung verschiedener Getreideumschlaganlagen abends Orsova, wo die Begrüßung durch die Behörden und durch die österreichisch-ungarischen und deutschen militärischen Kommanden erfolgte. An Bord des festlich beleuchteten Schiffes fand ein gemeinsames Mahl statt.

Geheimrat Dr. Frisch vom Reichsamt des Innern, Geschäftsführer der B. E. G. in Berlin, betonte die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit der drei Kriegsgetreidezentralen und hob hierbei insbesondere das ausgezeichnete Wirken des die Leitung der österreichischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in seiner Person vereinigenden Präsidenten Sektionschefs Dr. Ritter v. Schönk a hervor. Die begeisterte Stimmung erreichte den Höhepunkt, als Präsident Ritter v. Schönka das vom Kardinal Fürstprimas Csernoch übermittelte Danktelegramm des Kaisers verlas:

„Seine k. u. k. apostolische Majestät nahmen aus dem Telegramm Eurer Eminenz mit Befriedigung zur Kenntnis, daß Eure Eminenz das den Namen Seiner Majestät tragende Schiff der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft segneten und brechen Euer Eminenz hierfür wie auch für die

bei diesem Anlaß unterbreitete Huldigung allergnädigst seinen herzlichsten Dank aus. Auf allerhöchsten Befehl: Daruvary.“

An die Administration der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft ist folgendes Telegramm eingelangt:

„Seine k. u. k. apostolische Majestät danken der Administration der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft in voller Würdigung ihrer neuerlich bekundeten patriotischen Fürsorge für die Schifffahrt herzlich für die anlässlich der gestrigen Feier dargebrachte Huldigung und hegen den aufrichtigen Wunsch, daß der Segen Gottes den neuen, den allerhöchsten Namen führenden Dampfer auf allen seinen Fahrten begleiten möge. Auf allerhöchsten Befehl: Freiherr v. Schiebl.“

Heute früh wurde nach eingehender Besichtigung der in vollem Betrieb befindlichen, ausgedehnten Umschlagseinrichtungen in Orsova die Fahrt nach Dom-Palanka auf dem Dampfer fortgesetzt.

## Besichtigung der Getreide-Umschlagsplätze an der unteren Donau.

Das „Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau“ meldet aus Belgrad:

Im Anschlusse an die in Eßtergom am 3. Juni 1916 stattgefundene Weihe des neuen Personendampfers „Franz Josef I.“ der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft wurde von dieser eine Besichtigungsfahrt der neuen Getreide-Umschlagsplätze unterhalb Budapest veranstaltet, an der eine Reihe von Persönlichkeiten aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn teilgenommen hat, darunter Geheimer Rat Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Geheimer Rat Direktor der Nordbahn Dr. Freiherr v. Banhans, Gesandter Graf Kemes, dann die Sektionschefs Ritter v. Simonelli, Dr. v. Wimmer, Jarzebecki und Generalkommandostabsdirektor v. Pösch. Als Vertreter der Armee-Oberkommandos waren erschienen die Majore Glatzer-Göb und Brunar. Weiter nahmen an der Reise teil: der Bürgermeister von Budapest Dr. v. Bárczy, Ministerialrat Dr. Pollak, Ministerialrat Sirt, Oberkurator Steiner, Landesauschuß Biellohlaßel, Generalintendant Schubert, Korvettenkapitän Freiherr v. Winkler sowie Hauptmann Freiherr v. Guttenberg als Vertreter der Zentral-Transportleitung; ferner waren anwesend Hofrat v. Bardas, Direktor der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft und Hofrat v. Bégh, Direktor der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrt-N.-G. Aus Deutschland war die Reichsgetreidestelle durch Geheimrat Dr. Cuno und Amtshauptmann Dr. Wach, die Zentral-Einkaufsgesellschaft durch Geheimrat Dr. Frisch und mehrere Direktoren vertreten. Als Gastgeber fungierten für die Administration der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft deren Präsident Sektionschef Dr. Ritter v. Schonka, gleichzeitig Präsident der Kriegsgetreide-Anstalt. Die Direktion war vertreten durch Generaldirektor Hofrat v. Csátáry, Direktor Berthemer und eine Reihe anderer höherer Funktionäre.

Diese Besichtigungsreise gilt einer Reihe von Einrichtungen, die im letzten Herbst und Winter geschaffen wurden und den Zweck hatten, das Getreide aus Rumänien und Bulgarien auf den im Kriege offenen stehenden Wegen nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland zu überführen. Während in normalen Zeiten das Getreide der Gebiete der unteren Donau zum allergrößten Teil seinen Weg flussabwärts nach Braila und Galatz nahm, um von dort mit Seeschiffen überwiegend nach den Häfen der Nordsee gebracht zu werden, standen im ersten Kriegsjahre weder die Dardanellen noch auch der Donauweg offen; überdies waren zwei der von Rumänien nach Oesterreich-Ungarn führenden Bahnlinien

gesperrt, so daß nur drei für einen größeren Verkehr nicht eingerichtete, über die Karpatenpässe führende Straßen benutzbar waren. Infolgedessen hatte sich in Rumänien der Exportüberschuß von nahezu zwei Ernten angesammelt. Als nun Ende Oktober der Durchbruch der serbischen Front vollzogen und damit sowohl der Donauweg als auch die Bahnlinie über Orsova passierbar war, mußte daran geschritten werden, die in Rumänien und teilweise auch in Bulgarien angesammelten Vorräte anzulassen und abzuführen. Diese Aktion war nicht nur wegen der Stärkung der eigenen Bestände, sondern auch im Interesse der rumänischen Landwirtschaft geboten, die infolge der Sperrung der Dardanellen ihren wichtigsten Exportweg verperrt sah.

Die Getreidezentralen in Berlin, Wien und Budapest hatten schon seit August 1915 wegen der Ordnung des Getreidebezuges vom Balkan gewisse Vereinbarungen getroffen und hatten, nachdem ihnen im September das ausschließliche Recht des Einkaufes durch gleichartige Verordnungen übertragen worden war, zunächst den Verkehr mit der Ware aus den rumänischen Grenzgebieten geregelt und beschleunigt. Nunmehr stand man aber vor einem ungleich größeren und schwierigeren Problem. In den Novembertagen 1915 fand in Wien eine Konferenz der drei Getreidezentralen statt, bei der der Beschluß gefaßt wurde, alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel in eine einheitliche Organisation zusammenzufassen, deren Ergebnisse den drei Teilnehmern nach einem vereinbarten Schlüssel zugeführt werden. Als gemeinsames Organ für die Leitung des Dienstes wurde in Wien ein Vollzugsauschuß errichtet und die schon bestehenden Einkaufsstellen in Bukarest und Sophia den bevorstehenden Aufgaben entsprechend ausgebaut. Damit waren die Organe zum Ankauf, zur Uebernahme, sowie zur Verteilung der Ware geschaffen worden, gleichzeitig mußte aber auch für eine den zu erwartenden gewaltigen Transportmengen entsprechende Verkehrsorganisation Sorge getragen werden.

In dankenswerter Weise hatte die österreichisch-ungarische Zentral-Transportleitung eine Transportorganisation geschaffen, die parallel mit dem Einkaufs- und Verteilungsapparat in Gang gebracht wurde und es so ermöglicht hat, bereits Anfang Januar 1916 mit großen Transporten einzusetzen, die jetzt bereits die Quantität von sechzehn Millionen

Zentnern überschritten haben. Die von der k. u. k. Zentral-Transportleitung geschaffene Organisation arbeitet im Zusammenhang mit der von den drei Zentralen bei ihrer Bukarester Einkaufsstelle eingerichteten Schiffahrtsabteilung, die über einen namhaften Stand an Griechenschleppern und Dampfern verfügt. Das Getreide wird zunächst auf den in der unteren Donau nach ihren griechischen Eigentümern als Griechenschleppern bezeichneten großen, tiefstehenden Warenboten bis Turn-Severin gebracht und dort von neunzehn im Dienste der drei Zentralen stehenden Elevatoren auf kleinere, zum Durchgang durch das Eisenerne Tor geeignete Schlepper umgeschlagen. Diese sowie die Zugdampfer sind fast ausschließlich Eigentum österreichischer oder ungarischer Gesellschaften und stehen derzeit in Miete der Zentral-Transportleitung für den Getreidedienst. Diese Militärbehörde hat auch eine Organisation für den Verkehr durch das Eisenerne Tor geschaffen, wodurch die Leistungsfähigkeit dieses Transportweges wesentlich erhöht wird.

Das Getreide wird, nachdem es einmal durch das Eisenerne Tor auf das Gebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie übergetreten ist, auf die Bahn umgeschlagen, wobei die militärischen Transportbehörden für eine entsprechende Zu- und Abfuhr der leeren und beladenen Zugsgarnituren vorzusehen.

Der Umschlag von den Schleppschiffen auf die Bahn erfolgt in den Stationen Orsova, Bazias, Pancsova, Semlin, Ujvidék und Bukovar. Er erfolgt teils manuell durch russische Gefangene, teils durch Elevatoren, die aus Deutschland in die betreffenden Umschlagshäfen gebracht wurden.

Die Besichtigung dieser Umschlagseinrichtungen war der Zweck der Informationsreise, die unmittelbar nach der Schiffsweihe in Eßtergom unternommen wurde. Sonntag wurde zunächst die Anlage in Bukovar, sowie die sehr umfangreichen, weit ausgebauten Einrichtungen in Ujvidék (Neufab) einer Besichtigung unterzogen. Die Betriebe waren im vollsten Gange und erregten bei den Besuchern allseitige Befriedigung. Die Reise geht nun zu den Stationen unterhalb Belgrads.

Orsova, 6. Juni.

Gestern setzte der Dampfer „Kaiser Franz Josef I.“ die Reise von Belgrad fort und erreichte nach Besichtigung verschiedener Getreideumschlaganlagen in herrlicher Fahrt durch die Kasan-Enge abends Orsova, wo die feierliche Begrüßung durch die Behörden, sowie durch die ungarischen und deutschen militärischen Kommanden erfolgte. An Bord des festlich beleuchteten Schiffes fand ein glänzendes Mahl statt, zu dem außer den Reisetilnehmern die Spitzen sämtlicher militärischen und Zivilbehörden erschienen. Geheimrat Dr. Frisch vom Reichsamt des Innern, Schriftführer der Z. G. G. in Berlin, betonte die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit der drei Kriegsgetreidezentralen und hob insbesondere das ausgezeichnete Wirken des Leitenden der österreichischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt und der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft in seiner Person vereinigen Präsidenten Sektionschefs Ritter v. Schonka hervor. Die begeisterte Stimmung erreichte den Höhepunkt, als Ritter v. Schonka die eingelangte nachstehende allerhöchste Kundgebung verlas:

„Se. k. u. k. apostolische Majestät danken der Administration der Ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, in voller Würdigung Ihrer neuerlich bekundeten patriotischen Fürsorge für die Schifffahrt, herzlich für die anlässlich der gestrigen Feier dargebrachte Huldbildung und hegen den aufrichtigen Wunsch, daß der Segen Gottes den neuen, den allerhöchsten Namen führenden Dampfer auf allen seinen Fahrten begleiten möge.“

Auf allerhöchsten Befehl Freiherr v. Schießl.  
Heute früh wurde nach eingehender Besichtigung der im vollem Betriebe befindlichen ausgedehnten Umschlagseinrichtungen die Talsahrt nach Rompalánka auf dem Dampfer fortgesetzt.

## Vom Produktenmarkt.

Die Ernteaussichten haben sich fast in ganz Deutschland günstig entwickelt. Der Stand des Wintergetreides ebenso wie der Frühjahrssaaten, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Wiesen und Weiden und, soweit bis jetzt zu beurteilen, auch der Kartoffeln lassen im großen und ganzen wenig zu wünschen übrig. Mag auch manches Feld leichtesten Bodens, mancher ungenügend bestellte Sandacker weniger guten Stand aufzeigen, im Durchschnitt sind die Verhältnisse durchaus gut, zumal im Osten, wo man wegen längerer Trockenheit zeitweise hier und da manche Besorgnisse hegte, noch rechtzeitig genügender Regen eingetreten war. Natürlich hängt für die Verwirklichung der jetzigen Aussichten noch sehr viel von der weiteren Witterung und von der Art der späteren Vergang der Feldfrüchte ab. Aber schon das, was die Natur bis jetzt hervorgebracht hat, der dicke Stand der Herbst- und besonders der Sommerfrucht, gibt eine gewisse Gewähr dafür, daß wir im Gegensatz zu dem letzten Mißwachsjahr für Hafer und Gerste, für Klee und Heu und Stroh diesmal in allen diesen unentbehrlichen Futterartikeln ansehnliche Ergebnisse erzielen und daß auch für Brotgetreide der Tisch nicht geringer, wahrscheinlich aber reicher als im Vorjahre, gedeckt sein wird. Seit Wochen bereits hilft uns das Grünfutter die bisherige Knappheit an Kraftfutter leichter ertragen und stärkt die Erzeugung an Milch und Butter.

Die vor einigen Tagen gemeldete, hauptsächlich Deutschland und seinen Verbündeten zugestohene Ausfuhr Rumäniens, die an Getreide, Mehl und Kleie im März allein 333 625 Tonnen gegen 45 620 gleichzeitig 1915 und im ersten Quartal 797 097 Tonnen gegen 162 947 betrug, zeigt, da im April und Mai die Leistungen sicher nicht kleiner als im März gewesen sind, daß wir auch vom Auslande guten Zuschuß erhalten. Es ist in dieser Beziehung bemerkenswert, daß die neuen Aussichten für die rumänische Ernte sich wieder recht vorteilhaft gestaltet haben. Allerdings müssen wir das Getreide Rumäniens nach den bisherigen Abschlüssen außerordentlich teuer bezahlen, doch ist es nicht wahrscheinlich, daß wir, sobald unsere Ernteaussichten sich nur einigermaßen verwirklichen, noch einmal die exorbitanten Forderungen Rumäniens bewilligen werden. Es wäre auch sehr fraglich, ob die Behörden zu den bisherigen Preisen weiteren Absatz finden werden. Bekommen wir, wie es jetzt aussieht, große Hafer- und Gerstenerträge und sonstiges reichliches Futter, dann besteht für den Landwirt weniger Anlaß als bisher, den teuren Mais zu kaufen, und nur für die städtischen Tierhalter besteht dieser Zwang, da diese sich nicht so viel Inlandsgetreide anschaffen dürfen, wie sie brauchen, sondern auf die Zuteilung angewiesen bleiben.

Was die neueren Saatenstandsberichte vom Auslande betrifft, so sind besonders die Meldungen aus den Vereinigten Staaten bemerkenswert. Der bekannte Statistiker Mr. Snow, dessen Ziffern gewöhnlich den erst in einigen Tagen zu erwartenden amtlichen Ziffern am nächsten zu kommen pflegen, gibt den Durchschnittsstand des Winterweizens mit 75,5% an gegen 89,5% gleichzeitig 1915, des Frühjahrswizens auf 89,5% gegen 94,9%. Den Ertrag von Winterweizen tariert Snow auf 489 Millionen Bushels, von Frühjahrswizen auf 246 Millionen Bushels gegenüber den letztjährigen endgültigen Erntezahlen von 655, bzw. 356 Millionen Bushels. Zusammen sind das somit 735 Millionen Bushels gegen 1011 Millionen Bushels, oder ein Minderergebnis von 276 Millionen Bushels. Dasselbe verringert sich allerdings, wenn man in Betracht zieht, daß 146 Millionen Bushels der letztjährigen Ernte nicht für Brotzwecke verwendbar waren. Die Preise an den amerikanischen Weizenbörsen sind in letzter Woche beträchtlich zurückgegangen. Es spielt hierbei eine Rolle, daß in den Südstaaten der Schnitt des Winterweizens bereits im vollen Zuge ist und daß die Ablieferungen alten Weizens noch immer einen für jetzige Zeit ungewöhnlichen Umfang aufweisen, während die sichtbaren Bestände von Weizen in der Union das Dreifache wie vor einem Jahre betragen. Inwieweit die frühere Nachständigheit in der Weizenausfaat Kanadas noch rechtzeitig nachgeholt ist, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen, immerhin stimmen alle Nachrichten darin überein, daß man mit einem Defizit an Weizenareal gegenüber dem Vorjahre zu rechnen hat. Die vor kurzem bekanntgegebene endgültige Erntestatistik der letzten kanadischen Ernte zeigt außerordentliche Ziffern. Hiernach wurden an Weizen 10 1/2 Millionen Tonnen geerntet gegen 4,4, bzw. 5,6 Millionen Tonnen in den beiden Vorjahren, an Hafer 8 Millionen Tonnen gegen 4,8, bzw. 5 Millionen Tonnen. Die Ausfuhrverhältnisse Argentiniens werden immer schwieriger. Kleine Ausfuhr wegen mangelnden und zu teuren Schiffszwanges, große Zufuhren vom Inlande und daher weiteres scharfes Wachsen der Bestände an den La-Plata-Häfen sind die äußeren Erscheinungen. An diesen lagern jetzt an Weizen 490 000 Tonnen gegen 140 000 Tonnen vor einem Jahre, an Mais 190 000 Tonnen gegen 140 000 Tonnen, und die vorwöchentliche Ausfuhr belief sich beim Weizen nur auf 29 000 Tonnen gegen 107 000 Tonnen gleichzeitig 1915, beim Mais auf 44 000 Tonnen gegen 120 000 Tonnen.

Verband der Großmühlenindustrie  
 Oesterreichs.] Wir erhalten folgende Mitteilung: Der  
 Verband der Großmühlenindustrie Oesterreichs hielt am 3. d.  
 unter dem Vorsitze des Obmannstellvertreters Direktor Max  
 Resch seine ordentliche Vollversammlung ab, an welcher teil-  
 nahmen: Direktor Leopold Halmos, Direktor Josef Di-  
 cinsky (Brünnitz), Arnold Kellner, Heinrich Kellner,  
 Felix Mallowan, kaiserlicher Rat Fritz Mendl, Alfred  
 Polsterer (Enzersdorf an der Fischa), Anton Rauch  
 (Mühlau bei Innsbruck), Direktor Geza Rieger, Dr. Fritz  
 Scherbaum (Marburg), Alexander Schüd (Krag),  
 S. Sinaiberger (Brünn), kaiserlicher Rat L. S. Vogel.  
 Der Vorsitzende widmete zunächst dem verbliebenen vielfährigen  
 Vorstandsmitglied Kommerzialrat Karl Seidl warme Worte  
 des Gedenkens. Sodann brachte der Vorsitzende zur Kenntnis,  
 daß die Mitgliedschaft der langjährigen verdienstvollen Vor-  
 sitzenden des Verbandes, der Ebenfurther Dampfmühle  
 Schoeller & Co., infolge der bevorstehenden Aenderung  
 dieser Firma erlischt. Der Vorsitzende gedachte unter lebhafter  
 Zustimmung aller Anwesenden der vielfachen Verdienste, welche  
 sich die Firma und ihr Generaldirektor Eduard Braun seit  
 Bestand des Verbandes um die von diesem vertretenen Inter-  
 essen erworben hat. Das Ausscheiden der Firma Schoeller  
 & Co. wurde mit um so größerem Bedauern zur Kenntnis  
 genommen, als dem Verbands in naher Zukunft besondere  
 Aufgaben von weittragender Bedeutung gestellt sind. Die Ver-  
 sammlung wählte sodann nach Konstituierung des Vorstandes  
 den bisherigen Obmannstellvertreter, die Erste Wiener Walz-  
 mühle Bonwiller & Co. in Wien (Direktor Max Resch)  
 zum Obmann. Schließlich wurde beschlossen, einer Einladung  
 zu dem am gleichen Tage stattfindenden Delegiertentag der  
 Vereinigten Mühlenverbände Oesterreichs Folge zu leisten im  
 Hinblick auf hiebei zu verhandelnde, das Verhältnis der  
 Mühlen zur Kriegs-Getreideverkehrsanstalt betreffende Fragen.

**Lebensmittelversorgung.****Die Zufuhren an Kartoffeln  
nach Hamburg**

haben leider auch in den letzten Tagen wieder abgenommen. Statt 9000 Zentner täglich, wie es der Bedarf erfordern würde, kann zurzeit täglich nur ein Bruchteil dieser Menge zur Verteilung gelangen. Es ist hamburgischerseits alles nur Mögliche geschehen, um die Kartoffelzufuhren wieder zu heben, leider jedoch vergebens. Nach den Erklärungen, die von den zuständigen Reichsstellen den hamburgischen Behörden gegenüber abgegeben worden sind, scheint es tatsächlich, daß zurzeit auf dem Lande kaum noch Kartoffeln verfügbar sind. Es muß gehofft werden, daß durch das in Aussicht gestellte alsbald wohl in Kraft tretende Versütterungs- und Exportverbot aus der alten Ernte noch Kartoffeln wieder greifbar werden. Aus den geringen nach Hamburg gelangenden Zufuhren muß die Kommission für Kriegsverversorgung in erster Linie den Bedarf der Kriegsküchen, Werften und Krankenanstalten sicherstellen. Die dann verbleibende Menge ist nicht so groß, daß es möglich wäre, die Kleinhändler noch zu beliefern. Vielmehr muß die ganze Menge für den öffentlichen Schuttenverkauf verwandt werden, damit wenigstens ein großer Teil der Minderbemittelten in der Lage ist, sich an den öffentlichen Verkaufsstellen Kartoffeln zu verschaffen. So un bequem für viele der Weg zu den Schutten und das Warten dort auch sein mag, so mußte doch die Kommission für Kriegsverversorgung den Schuttenverkauf im Interesse der Minderbemittelten wieder einrichten und jetzt aufrechterhalten, da bisher regelmäßig in Zeiten einer Warenknappheit die Klagen nicht verstummten, bei den Kleinhändlern würden die Kunden bevorzugt, Klagen übrigens, deren Berechtigung dahingestellt bleiben muß. Damit möglichst viele Kartoffeln erhalten können, können in der nächsten Zeit, so lange die Zufuhren derartig gering sind, an den einzelnen

nicht mehr als 4 Pfund wöchentlich abgegeben werden. Infolgedessen ist in der Bekanntmachung betreffend zeitweilige Einschränkung der Kartoffelabgabe, die wir im Morgenblatt abdrucken, bestimmt, daß bis auf weiteres wöchentlich nur 4 Pfund, und zwar höchstens 2 Pfund auf jeden der beiden mit dem Ausdruck „Kartoffeln“ versehenen Abschnitte der Warenbezugskarte abgegeben werden dürfen. Die übrigen Bestimmungen der Kartoffelbekanntmachung sind gegenüber den zurzeit geltenden Bestimmungen nicht abgeändert. Infolge der Kartoffelknappheit hatte die Kommission für Kriegsverversorgung angeordnet, daß in der laufenden Woche  $\frac{1}{2}$  Pfund Reis auf die Brotskarte abgegeben werden darf. Diese Menge soll auch in der nächsten Woche auf die Warenbezugskarte abgegeben werden.

Für die nächste Woche kann die Kommission für Kriegsverversorgung des ferneren noch Hülsenfrüchte zur Verteilung bringen, und zwar sollen diese auf den mit Nummer 5 bezeichneten Abschnitt der Warenbezugskarte abgegeben werden. Auf den Abschnitt darf höchstens  $\frac{1}{4}$  Pfund Hülsenfrüchte, und zwar je nachdem was der Kleinhändler zugeteilt erhalten hat, Bohnen, Erbsen oder Hülsenfruchtmehl, abgegeben werden. Der Tag, an dem mit dem Verkauf begonnen werden soll, wird noch bekanntgegeben, voraussichtlich wird es Donnerstag, 15. Juni, sein.

10/11. 1916

**Der Kommune eine Brotfabrik zum Kauf angeboten?**

Eine Lokalcorrespondenz berichtet: „Aus Kreisen der Wiener Bäcker-genossenschaft wird im Hinblick auf eine Meldung, wonach die Gemeinde Wien in Unterhandlung wegen Ankaufes einer Brotfabrik stehe, mitgeteilt:

Die betreffende Information dürfte aus dem Bekanntenkreise des Brotfabrikanten, der seine Fabrik zum Kaufe anbietet, stammen. Uns interessiert nur der Inhalt der Meldung. Dementiert wurde die Sache bis heute noch nicht. Daß der Stadt Wien eine Brotfabrik angeboten wird, wird uns bestätigt. Wir werden noch Gelegenheit finden, uns mit diesem Gegenstand eingehender zu beschäftigen.“

**Ungarische Frühkartoffeln.**

Für Wien gesichert.

Aus Budapest, 10. d., wird uns telegraphiert:

Die maßgebenden Behörden haben den Alleinvertrieb von ungarischen Frühkartoffeln der hauptstädtischen behördlichen Gemüseverkaufsstelle, die ihre Kartoffelverkaufsabteilung vor drei Tagen eröffnete, übertragen. Die Lieferung nach Oesterreich erfolgt nur an Behörden zu Tagespreisen, unter Kontrolle des ungarischen Ackerbauministeriums, gegen Voreinsendung des Betrages, beziehungsweise gegen Vorlage des Aufgabescheines bei einer Bankstelle in Budapest. Man rechnet hier mit einer Reife von mehr als zehntausend Waggons Frühkartoffeln, die im Juni, Juli und August zum Versand gelangen sollen, und behauptet, alle Abnehmer befriedigen zu können, nachdem das voraussichtliche Erntergebnis gegenüber früheren Zeitabschnitten geradezu als glänzend zu bezeichnen ist.

Die ungarischen Bahnverwaltungen haben die "drößtmögliche Unterstützung" bezüglich der Beistellung der nötigen Transportmittel in Aussicht gestellt, damit der Versand der ungarischen Frühkartoffeln, deren Haltbarkeit von sehr begrenzter Dauer ist, tunlichst rasch erfolge. Im Gegensatz zur Monopolisierung einzelner Artikel in Oesterreich erscheint das Kartoffelmonopol in Ungarn schon aus dem Grunde für die Konsumenten von besonderer Wichtigkeit, weil durch dasselbe die maßlosen Preistreiberien in diesem Artikel aus der Welt geschafft werden. Als Beweis dafür dient schon jetzt, daß seit der dreitägigen Tätigkeit dieser neuen Stelle die Preise für Frühkartoffel einen Rückgang erfahren haben. Augenblicklich beträgt der Preis 28 Kronen pro 100 Kilogramm ab Verladestation. Wer die behördlich festgesetzten Einkaufspreise in den verschiedenen Produktionsgebieten überschreitet, dem wird jede weitere Ausfuhr untersagt. Es waren bereits verschiedene Einkäufer, auch aus Wien, in den Hauptorten, um den Bezug von Frühkartoffeln in die Wege zu leiten, anwesend, die jedoch alle erfolglos wieder heimkehren mußten, zumal der Versand nur durch die neue Stelle in Budapest erfolgt. Für Wien ist bereits ein namhaftes Quantum gesichert, das unter steter Kontrolle der Wiener Marktbehörden durch den legitimen Zwischenhandel und die Oesterreichische Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte in den Konsum gelangt.

Die bisher auf dem Naschmarkt feilgebotenen Quantitäten von ungarischen Frühkartoffeln, die einen Detailpreis von 46 bis 48 Seller erreichten, sind nahezu ausverkauft. Die neue Ware, die hoffentlich bald einlangt, wird sich billiger stellen.

Wie verlautet, sollen demnächst auch Frühkartoffeln aus der Triester Gegend in Wien einlangen.

## Die nächste Getreideernte.

Vorschläge der handelspolitischen Kommission.

In der vor einigen Tagen unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof abgehaltenen Sitzung der Handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Maßnahmen zur Bewertung der nächsten Getreideernte. Er führte unter anderem aus: Bei Beurteilung der voraussichtlichen österreichischen Getreideproduktion sind wir heuer in einer besseren Lage. Während man im Vorjahre mit der Ernte von Galizien und der Bukowina nicht rechnen konnte, dagegen die ganze Bevölkerung dieser beiden Länder mit ernähren mußte, ist dem Vernehmen nach sowohl ganz Galizien als auch die Bukowina rechtzeitig und entsprechend angebaut und verspricht zumindest eine normale Ernte. Auch die besetzten feindlichen Landesteile konnten rechtzeitig derartig bestellt werden, daß die Ernte dort zumindest für die Ernährung der bodenständigen Bevölkerung ausreichen wird. Der Berichterstatter machte dann nach eingehenden Darlegungen eine Reihe von Vorschlägen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof sagte hierauf die Anträge des Berichterstatters und die im Laufe der Erörterung gefallenen Anregungen zusammen. Bei der Abstimmung einigte man sich über nachstehende Grundsätze:

Zur Durchführung der Brotversorgung für ein weiteres Jahr sind unbedingt auch die diesjährige Getreideernte, Hülsenfrüchte und Kartoffel-dauerfabrikate zu beschlagnahmen.

Zur Ausbringung und zur Verteilung von Getreide und Mehl und der genannten Produkte sind in weitergehendem Maße als im Vorjahre der berufsmäßige Getreidehandel und die genossenschaftlichen Lagerhäuser in zweckmäßiger Weise heranzuziehen.

Jeder Produzent hätte periodisch, mindestens aber unmittelbar nach der Ernte, nach Vollendung des Drusches und nach Vollendung des Anbaues seine Vorräte unter eigener Verantwortung zu faktieren.

Anstatt der im Vorjahre festgesetzten Prämien für beschleunigten Drusch und Getreideabgabe wären Prämien für einen den Durchschnitt übersteigenden Hektarertrag unter Berücksichtigung der Produktionsverhältnisse einzuführen, die nicht nur einen Anreiz bieten, den Hektarertrag durch rege Feldbestellung und Sorgfalt bei der Ernte zu heben, sondern auch die eigene Ernte möglichst hoch zu faktieren.

Um dem Landwirt die Möglichkeit der Selbstversorgung nach der ihm bewilligten Verbrauchsquote bis zur neuen Ernte zu sichern, wäre der Termin für den Rückbehalt je nach der klimatischen Lage und der Erntezeit verschieden festzusetzen. Der bisher festgesetzte 15. August ist für Gegenden mit früher Ernte zu weit, für Gebirgsgegenden zu kurz bemessen.

Der Höchstpreis für alle landwirtschaftlichen Produkte, insbesondere Futtermittel, wäre gleichzeitig mit den Getreidepreisen festzusetzen.

Der Ernährungszentralstelle wären in diesen Belangen die politischen Behörden, denen ein kleiner Beirat (etwa bestehend aus einem Landwirte, einem Kaufmanne und einem Konsumentenvertreter) zur Seite gestellt wird, zu unterordnen. Mittelinstanzen sind möglichst auszuschalten.

Vor einer länders- oder bezirksweißen Absperrung des Lebensmittelverkehrs wird neuerdings ausdrücklich gewarnt.

Wien hätte als Reichshaupt- und Residenzstadt einen selbstständigen, von der Zentrale direkt zu bedeckenden Versorgungsbezirk zu bilden.

Für die ganze österreichische Reichshälfte wäre nicht nur eine einheitliche Kopfquote einzuführen, sondern auch alle den Verbrauch regelnden Maßnahmen einheitlich und überall mit gleicher Strenge durchzuführen.

Ohne Optimismus und ohne Beschränkung ist die Bevölkerung über die Wichtigkeit der Verbrauchsregelung aufzuklären. Jedemfalls muß die österreichische Regierung alles daran setzen, daß Ungarn in größerem Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide herangezogen wird und auch zum Heeresbedarf jenes Maß beisteuert, das sich nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns ergibt.

**Abgabe städtischer Kartoffeln.**

In der kommenden Woche werden städtische Kartoffeln im Straßenbahnhofe Simmering (Zugang nur durch die Fideusstraße) an allen Wochentagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Preis stellt sich bei Mengen bis 1000 Kilogramm auf 15 Kronen per 100 Kilogramm, bei Mengen über 1000 Kilogramm auf 14 Kronen 40 Heller per 100 Kilogramm. Säcke oder sonstige Behältnisse sind mitzubringen. Die Mitglieder der Genossenschaften der nicht handelsgerichtlich protokollierten Handelsteute und Fragner, sowie die Mitglieder der Handelsgremien Sechshaus und Hernals erhalten gegen vorherige Einzahlung in den Genossenschaftskassieren 5. Bezirk, Margaretenstraße 93, 14. Bezirk, Allmannstraße 29 und 17. Bezirk, Kalvarienberggasse 5, die städtischen Kartoffeln in der kommenden Woche am Mittwoch, den 14. d. M., gegen 10 Uhr vormittags, 5. Bezirk, Margaretenplatz, gegen 4 Uhr nachmittags, 21. Bezirk, Am Spitz; Freitag, den 16. M., gegen 3 Uhr, 13. Bezirk, Linzerstraße beim Heu- und Strohmarkt, gegen 4 Uhr nachmittags, 9. Bezirk, Kinderhospitalgasse bei der Stadtbahnhaltestelle Alferstraße.

**Verfütterungsverbot für Kartoffeln.**

Nach einer im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Verordnung dürfen vom 10. Juni 1916 ab Kartoffeln nicht mehr verfüttert werden. Der Kommunalverband regelt die Zulassung von Ausnahmen. Ausnahmen dürfen nur bewilligt werden für Kartoffeln, die sich nachweislich zur menschlichen Ernährung eignen. Viehbesitzer dürfen bis 15. August 1916 an ihr Vieh nur eine näher bestimmte Menge Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttern. Die Kommunalverbände können das Verfüttern dieser Erzeugnisse weiter beschränken oder ganz verbieten. Kartoffelmehl und Kartoffelmehlmehl dürfen nicht verfüttert werden.

**Anstatt Kartoffeln Brot.** Da im Hinblick auf die Pfingstfeiertage vorübergehend mit einer verminderten Zufuhr von Kartoffeln gerechnet werden muß, haben sich die Groß-Berliner Gemeinden in einer Sitzung, die am Sonnabend abend unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Reide im Berliner Rathause stattfand, entschlossen, um die Kartoffellarten mit der tatsächlich zur Verfügung stehenden Menge an Kartoffeln in Uebereinstimmung zu bringen, die auf den nächst fälligen Kartoffelabschnitt 8 der geltenden Kartoffelkarte entfallende Menge auf 5 Pfund zu ermäßigen. Als Ersatz für diese Minderung der Kartoffelration haben die zuständigen Reichsstellen den beteiligten Gemeinden und Kreisen Mehl zur Gebäckausgabe überwiesen. Es werden daher in der Woche nach Pfingsten und in der darauffolgenden Woche je 350 Gramm Brot auf das Mittelstück der betreffenden Brotkarte, also der Brotkarte der 69. und 70. Woche, als Sondergabe abgegeben werden. Ferner soll vom Montag, 19. Juni, ab derjenige weitere 700 Gramm Brot erhalten, der wider Erwarten auch auf den Abschnitt 8 seiner Kartoffelkarte seine 5 Pfund Kartoffeln nicht sollte erhalten können. (Näheres s. im Anzeigenteil.)

## Die Errichtung einer Brotfabrik durch die Gemeinde Wien.

Der bedeutungsvolle Ankauf der Bontwillerischen Walzmühle durch die Kommune Wien ist zweifellos auch ein durch die Verhältnisse des Krieges herbeigeführtes Ereignis. Denn nie zuvor ist die Frage der Nahrungsmittelvorsorge durch die öffentlichen Gewalten derart in den Vordergrund getreten. Nun aber ist die ganze Bevölkerung an der glücklichen Lösung dieses Problems auch für die Zukunft lebhaftest interessiert. Wie in so vielen anderen Beziehungen auf dem Gebiete kommunaler Wirtschaftspolitik hat die Gemeinde Wien auch hier wieder einen entscheidenden und vielleicht bahnbrechenden Schritt zur praktischen Lösung des Problems getan und es kann wohl heute schon gesagt werden, daß diese Wirtschaftspolitik auch hinsichtlich der Erwerbung der Mühle ganz zweifellos von guten Erfolgen begleitet sein wird. Aber natürlich ist damit noch nicht alles getan und die Lösung der eigentlichen Hauptfrage, der dauernden Sicherung der Ernährungsgrundlagen des Volkes, ist doch nur angebahnt. In einem äußerst aktuellen und hochinteressanten Aufsatz im kürzlich erschienenen dritten Hefte der Monatschrift „Das Neue Oesterreich“ behandelt Baron Weichs diese Frage in bemerkenswerter Weise. Er regt an, daß die Gemeinde Wien auf dem betretenen Wege nicht stehen bleiben, sondern bis ans Ende gehen und zum Ankauf oder zur Errichtung einer großen Brotfabrik schreiten möge. Wir sind heute noch nicht in der Lage, zu einem solchen Projekte in abschließender Weise Stellung zu nehmen, müssen jedoch bekennen, daß der Vorschlag an sich in der Tat höchst beachtenswert ist. Weichs kennzeichnet den Inhalt der sogenannten „Brotfrage“ in den beiden Forderungen einerseits nach guten und auskömmlichen Getreidepreisen im Interesse der heimischen Landwirte, anderseits nach billigem, vollgewichtigem und nahrhaftem Brot. Der Ausgleich zwischen diesen beiden scheinbar einander entgegengesetzten Forderungen bildet eben die Lösung der Brotfrage und dieser Ausgleich ist zu erzielen durch die fabrikmäßige Broterzeugung seitens der öffentlichen Gewalt. Anfolge der Ersparnis vieler Zwischengewinne sowie durch das Zusammenlegen zahlloser kleiner, unrationell und teuer arbeitender Betriebe wird diese Lösung ermöglicht. Weichs sieht bei seinem Vorschlage auch die Mitwirkung der Kriegs-Getreideverkehrs-gesellschaft vor. Wir möchten diesen Vorschlag dahin ergänzen, daß zu den Faktoren, welche zur Mitwirkung berufen sein würden, vielleicht auch das Land herangezogen wird. Nebenfalls scheinen die Voraussetzungen zu einem Produktionserfolg für eine Brotfabrik der Kommune Wien gegeben zu sein, und zwar in besonderem Maße eben durch die Erwerbung der Bontwillerischen Walzmühle.

In der erwähnten Abhandlung wird übrigens einer Wirkung keiner Erwähnung getan, welche bei Errichtung einer kommunalen Brotfabrik in sehr günstige Erscheinung treten würde. Es ist dies die bestimmt ersichtliche Regulierung der Preise und der Gewichte der Brote im Verhältnis zu den großen privaten Brotfabriken. Diese haben während des Krieges ganz ungeheuerliche Gewinne auf Kosten der brotessenden Bevölkerung gezogen. Eine kommunale Brotfabrik würde nun diese Gewinne der privaten Brotfabriken auf ein vernünftiges bürgerliches Maß zurückführen und würde uns sichern, daß inmitten der auch nach dem Kriege noch lange andauernden Teuerung wenigstens das tägliche Brot zu den normalen Friedenspreisen zurückkehren wird.

Die Frage ist nun auf die Tagesordnung gestellt worden und ihre ungeheure Bedeutung in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht und das große allgemeine Interesse, das derselben entgegengebracht wird, bürgen dafür, daß sie von der Tagesordnung nicht wieder abgesetzt wird, bevor sie nach allen Richtungen hin gründlich geprüft, untersucht und erwogen und entweder zur Ausführung gebracht oder aber einwandfrei nachgewiesen wird, daß der Durchführung unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen.

## Zusammenschluß im Getreidehandel.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Die hilflose Lage der Getreidehändler drängt allgemein zum Zusammenschluß. Die Regierung kann nicht mit dem Einzelnen verhandeln, der bindende Erklärungen nur für sich und nicht für seine Berufskollegen mit abgeben kann; sie braucht geschlossene Organisationen, und nur, weil solche bei Beginn des Krieges und der wirtschaftlichen Kriegsmaßnahmen gefehlt haben, ist der Großhandel für Getreide und Futterstoffe so gründlich beiseite geschoben. Wenn an seine Stelle teilweise bestehende Vereinigungen, wie die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte, und, durch diese begünstigt, landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaften, also durchweg auch nur Erwerbsgesellschaften, die Funktionen der Getreidehändler erhielten, und ferner direkte neue Gesellschaften regierungsseitig geschaffen werden mußten, so geschah das zunächst wegen des Mangels einer machtvollen Händlervereinigung, die für die Tätigkeit der Einzelhändler die Verantwortung übernehmen und bindende Abmachungen treffen konnte.

Ein Zusammenschluß solcher Fachkreise, die gemeinsame Interessen haben, ist leicht und schon seit Jahrzehnten geschehen, ein solcher von Konkurrenten äußerst schwer. Fabrikanten, die einheitlich den Wunsch besitzen, das Rohmaterial möglichst billig einzukaufen und das Fabrikat hoch zu verwerten, Landwirte, die das Bedürfnis haben, Düngemittel, landwirtschaftliche Maschinen usw. zu niedrigen Preisen einzukaufen und ihre Produkte zu hohen Preisen zu verkaufen, besitzen eine Interessensbasis, auf der sie sich leicht zusammenschließen.

Bei den Kaufleuten liegt das Verhältnis in regelmäßigen Zeiten anders. Jeder ist, je nach dem Bedarf oder der Verkaufseigung seiner Kundschaft, bald Käufer, bald Verkäufer am freien Markt, an dem sich die Personen und die Ausführung aller Geschäfte zusammenfinden. Alle Kaufleute kennen die Produzenten und die Verbraucher im Lande und schicken ihnen Gebote für ihre Ware oder Offerten für den Ankauf; der Kunde hat die Kontrolle für die gebotenen oder geforderten Preise in den in allen Zeitungen stehenden Marktnotierungen und sucht sich nun unter den Händlerkonkurrenten jedesmal den billigsten aus. Somit ist das Hauptstreben des Kaufmanns, immer billiger zu sein als seine Mitbewerber, und am Markt, sei derselbe nun so oder Börse genannt, auf seine geschehenen oder noch beabsichtigten Abschlüsse das möglichst rentable Ein- oder Verkaufsgeschäft zu vollziehen. Bei jedem Umsatz am Markt stehen sich je ein Käufer und Verkäufer gegenüber, die bezüglich der Preise stets das entgegengesetzte Interesse vertreten und damit die beste und auch einzig mögliche Kontrolle bieten, daß die Marktnotierungen genau dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage entsprechen.

In der unbehinderten Ausführung dieser geschäftlichen Tätigkeit, durch welche auch der möglichst billige Umsatz der Ware gewährleistet wird, liegt in Friedenszeiten das hauptsächlichste gemeinsame Interesse der Getreidehändler, und solange nach dieser Richtung keine ernste Gefährdung vorlag, solange fehlte es auch am Bedürfnis zum Zusammenschluß der konkurrierenden Händler. Daher ist es erklärlich, daß bis vor zwanzig Jahren kaum andere Vereinigungen als die der Börsen bestanden. Hierbei handelte es sich in der Hauptsache darum, durch Beiträge die Errichtung von Börsenräumen für die gemeinsamen Zusammenkünfte der Händler zu ermöglichen, wobei auch die Beteiligung von der Innehaltung der mit den Behörden gewöhnlich vereinbarten Ehreuvorschriften abhängig gemacht wurde.

Erst als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Angriffe gegen die Börsen und besonders gegen das Termingeschäft, welches die Versicherung gegen zu großes Risiko bot, einsetzten, erfolgten größere Vereinigungen von Getreidekaufleuten, die die Angriffe abzuwehren suchten und bei Fehlschlägen derselben auch manche gemeinsame und nicht ganz unwirksame Gegenmaßnahmen trafen. Solcher Verbände haben sich inzwischen eine ganze Anzahl gebildet, da der Kampf gegen den Kaufmann und für seine Ausschaltung die Bedrohten mehr, als dies das Geschäft tut, zusammenführte.

Diese Vereinigungen vertraten indessen immer nur die Interessen einzelner Geschäftszweige oder der Kaufleute einzelner Städte, und somit boten sie gegenüber den großen agrarischen Verbänden, die über ganz Deutschland sich erstreckten und die von Jahr zu Jahr mehr an Bedeutung gewannen, kein Gegengewicht. Immerhin war es schon ein gewisser Fortschritt, daß diese Vereinsgebilde allmählich in allen Teilen des Landes entstanden, und daß gegenwärtig das Bestreben besteht, überall, wo solche noch fehlen, die Interessenten zusammenzuführen. Auf diesem Untergrunde soll nunmehr endlich das Gebäude eines machtvollen Zusammenschlusses der deutschen Getreidehändler errichtet werden, zu dessen Gründung schon seit Beginn des Jahres umfassende Vorbereitungen getroffen wurden. Für den 17. Juni ist die Gründungsversammlung nach Berlin berufen, und schon jetzt hat sich eine außerordentlich große Zahl der bedeutendsten deutschen Getreide- und Futtermittelvereine angeschlossen. Es handelt sich bei dem zu schaffenden Zentralverbände zunächst hauptsächlich um Bestrebungen, bei der Neuordnung der Verhältnisse nach dem Kriege dem Handel wieder diejenige Stellung für die Versorgung des Volkes zu schaffen, die er in den bisherigen Friedenszeiten zum allgemeinen Wohle ausgefüllt hat. Daß die gleichmäßige und billigste Beschaffung und Verteilung der Brot- und Futterstoffe nur auf dem Wege des freien Handels möglich ist, dafür haben unsere Erfahrungen bei der Kriegsbewirtschaftung genügend Beweise geliefert. Wird sich auch während des Krieges selbst kaum noch viel an den Einrichtungen ändern lassen, so liegt es doch sicherlich im allgemeinen Interesse, daß wir im Frieden wieder diejenigen bewährten Einrichtungen bekommen, die es uns niemals haben zum Bewußtsein kommen lassen, daß für die gleichmäßige Versorgung eines Volkes die geräuschlose Arbeit eines vielmaschigen Handelsbetriebes gehört.

(Vom Getreidemarkt.) Ueber die Entwicklung der Saaten langen befriedigende Nachrichten ein; der stellenweise vorgekommene Rost scheint in Weizen keinen Schaden verursacht zu haben, da der Halm selbst nicht angegriffen wurde; der Roggen entwickelt sich sehr zufriedenstellend. Geschäftlich war auch heute kein Umsatz zu verzeichnen; es fehlt jedes Angebot, doch besteht auch kein Interesse. Die Kriegsprodukten-A.-G. ertheilte ihren Kommissionären bereits Kaufordres für Delsaaten, namentlich Kohlraps, Rübsen und Hedrich, deren Maximalpreise, wie bekannt, zu K. 60, K. 57, respektive zu K. 29 ab Stationen festgesetzt wurden.

**Die Brotmehlmischung der allernächsten Zeit.  
50 Prozent Gersten-, 25 Prozent Weizenbrot- und 25 Prozent Roggenbrotmehl.**

Für die nächste Zeit wird Wien wieder maissfreies Brot haben. Dies ist die wichtigste und erfreuliche Veränderung der Mehlorforgung in der abgelaufenen Woche. Das städtische Mehlabgabeamt hat in der Vorwoche bereits den Bäckern a u s s a h m e s l o s 50 Prozent Gerstenmehl, 25 Prozent Weizenbrotmehl und 25 Prozent Roggenbrotmehl angewiesen.

„Nun haben wir,“ bemerkt hierzu das Organ der Bäcker-genossenschaft, „für kurze Zeit Gerstenmehl, und es steht zu erwarten, daß der Mais auch in den kommenden Wochen keine besonders wichtige Rolle spielen wird. Nur kurze Zeit trennt uns von der neuen Ernte, an welche große Erwartungen geknüpft werden dürfen. Die schwierigsten Tage für das Bäckergewerbe dürften damit vorüber sein.“

\* \* \*

Die Zuweisungen des Mehlabgabeamtes richten sich nach den Ablieferungen des Kriegsgetreideverkehrsamt und diese wieder nach den Zufuhren. Die vorwöchentliche Beteiligung der Bäcker in Wien hat also keinen prinzipiellen Charakter. Immerhin ist die wenigstens temporäre Ausschaltung von Mais eine sehr erwünschte Abwechslung.

## Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

### Das neue Statut.

Wie im Morgenblatte angekündigt, ist das bisherige Statut der Kriegsgetreideverkehrsanstalt außer Kraft gesetzt und für diese Anstalt ein neues Statut erlassen, dem folgendes zu entnehmen ist.

### Aufgaben.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt hat folgende Aufgaben: Sie hat die beschlagnahmten Vorräte an Getreide- und Mahlprodukten sowie an Hülsenfrüchten nach Maßgabe der Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 an sich zu bringen und für deren sachgemäße Lagerung und Behandlung zu sorgen. Sie hat die aus den Ländern der ungarischen Krone sowie aus dem Auslande zu beziehenden Mengen an Getreide, Mahlprodukten und Hülsenfrüchten zu übernehmen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Vereinbarungen mit den berufenen Organen der königlich ungarischen Regierung und den ausländischen Stellen zu treffen. Sie hat für die vorschriftsmäßige Vermahlung des übernommenen Getreides und die sachgemäße Lagerung und Behandlung der Mahlprodukte zu sorgen. Sie hat die Verteilung der gesamten ihr sonach zur Verfügung stehenden Vorräte nach Maßgabe des vom Minister des Innern genehmigten Versorgungsplanes vorzunehmen. Sie hat endlich noch andere einschlägige Aufgaben zu übernehmen, die ihr von der Regierung zugewiesen werden.

### Organische Stellung.

Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt besteht aus einer Geschäftsgruppe der Verwaltung und einer des kaufmännischen Dienstes. Sie ist dem Minister des Innern unterstellt, der die näheren Bestimmungen über das dienstliche Zusammenarbeiten der Anstalt mit den Organen des Ministeriums und die Behandlung der seiner Genehmigung vorbehaltenen Angelegenheiten trifft. Er ernennt im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern Regierungskommissäre zur Ausübung der Staatsaufsicht. Zur Durchführung der mit der Ausbringung und Verteilung der Vorräte in den einzelnen Königreichen und Ländern verbundenen Geschäfte werden außer der in Wien bestehenden Zentralstelle Zweigstellen errichtet.

### Zentralstelle.

Die Zentralstelle ist zur obersten Leitung und Führung der Anstalt berufen; ihr sind insbesondere vorbehalten: 1. Die Entscheidung in allen Fragen organisatorischer Natur, soweit sie nicht ausdrücklich den Zweigstellen übertragen ist, insbesondere die Feststellung der Grundzüge für die innere Einrichtung des kaufmännischen Dienstes bei den Zweigstellen; 2. die Uebernahme der aus den Ländern der ungarischen Krone sowie aus dem Auslande zu beziehenden Vorräte und die Verfügung hierüber im Rahmen des allgemeinen Versorgungsplanes; 3. die Vorfragen für die möglichst einheitliche Durchführung der mit der Ausbringung, Lagerung, Vermahlung und Verteilung der Vorräte verbundenen Geschäfte, insbesondere die Aufstellung einheitlicher Bedingungen für die Verträge mit den Beauftragten und den Mühlen; 4. die Preispolitik der Anstalt innerhalb der durch die behördlich festgesetzten Preise gezogenen Grenzen; 5. die Geldbeschaffung und die Ueberweisung des erforderlichen Betriebsfonds an die Zweigstellen; 6. die gesamte Kontrolle in geschäftlicher und finanzieller Beziehung; alle sich auf die Ausübung dieser Kontrolle beziehenden Anordnungen; 7. die Führung der Statistik; 8. die Vorfragen für die Deckung des Bedarfes der Militärverwaltung nach Maßgabe der vom Minister des Innern hiesfür erlassenen Weisungen; 9. der Ausgleich zwischen den einzelnen Königreichen und Ländern nach dem allgemeinen Versorgungsplan.

### Präsidium.

Die Leitung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt obliegt dem Präsidenten. Der Präsident sowie die zu bestellenden drei Vizepräsidenten werden vom Minister des Innern ernannt und abberufen. Der Präsident leitet die gesamte Geschäftsführung und vertritt die Anstalt nach außen. Er führt in der Verwaltungskommission und im Beiräte den Vorsitz, er beruft die Sitzungen ein und leitet die Beratungen. Er trifft die näheren Bestimmungen über die Geschäftseinteilung und das Zusammenwirken der beiden Geschäftsgruppen. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten tritt der von ihm bestimmte Vizepräsident in die Leitung der Geschäfte. Die Mitglieder des Präsidiums haben das Gelobnis in die Hände des Ministers des Innern abzulegen.

\* [Brot- und Mehlsorten in Belgrad.] Die Belgrader Nachrichten vom 14. d. veröffentlichten eine amtliche Kundmachung, in der es unter anderem heißt: Mehl und gebackenes Brot wird vom 16. d. an, sei es bei den Verkaufsstellen des Stadtkomitees oder in Mühlen, Kaufläden, Bäckereien, Gasthäusern und Auskochereien nur auf Grund besonderer Brot- und Mehlcoupons erhältlich sein. Jeder Belgrader Einwohner vom siebenten Lebensjahre aufwärts hat Anrecht auf einen Coupon, der ihm gestattet, 300 Gram Mehl oder 400 Gram Brot täglich zu kaufen. Kinder unter sechs Jahren erhalten Coupons, die auf 150 Gram Mehl, beziehungsweise 200 Gram Brot pro Tag lauten.

**Regelung des Getreideverkehrs.**

Mit einer § 14-Berordnung wird eine neue Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten vorgenommen. Darüber wird amtlich mitgeteilt:

Im wesentlichen bleibt das bisherige Getreidebewirtschaftungssystem, das sich trotz des teilweise sehr ungünstigen Ausfalles der letzten Ernte und der dadurch verursachten namhaften Schwierigkeiten vollkommen bewährt hat, aufrecht. Änderungen treten nur soweit ein, als ein weiterer Ausbau bestehender Einrichtungen erforderlich ist.

Vor allem wird das Verfahren der Aufbringung und der Verteilung in höherem Maße **z w a n g l ä u f i g** gestaltet. Zu diesem Zwecke wurde schon vor längerer Zeit eine allgemeine Erhebung der Anbauflächen und eine darauffolgende Ernteschätzung eingeleitet. Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe werden zur Vornahme von Probedruschen sowie zur Führung von Vormerken über die Ernte- und Druschergebnisse verpflichtet. Weiter wurde eine **A n g e b o t p f l i c h t** des Landwirtes gegenüber der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt festgesetzt und gleichzeitig die Landesbehörde ermächtigt, zur Durchführung der Uebernahme der beschlagnahmten Bodenprodukte nähere Bestimmungen zu erlassen. Insbesondere kann die Landesbehörde verfügen, daß in einem bestimmten Gebiet **a l l e** oder mehrere Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe **b e s t i m m t e M i n d e s t m e n g e n** (Kontingente) der einzelnen Getreidegattungen innerhalb festgesetzter Zeitabschnitte gemeinsam abzustellen haben. Es werden also den Bezirken und innerhalb dieser den Gemeinden oder Großgrundbesitzern **b e s t i m m t e M o n a t s k o n t i n g e n t e** vorgeschrieben werden können, wobei sowohl die vorjährigen Aufkaufsergebnisse der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt als auch die erwähnte Anbau- und Erntestatistik zugrunde zu legen sein werden. Hat ein Besitzer seiner Ablieferungspflicht auf das vorgeschriebene Kontingent nicht rechtzeitig genügt, so tritt das Zwangsverfahren ein, wobei gleichzeitig der Preis um zehn Prozent gekürzt wird. Da die Bezirksbehörden bei dem herrschenden Personalmangel kaum in der Lage wären, die für diesen Aufbringungsdienst notwendige Arbeitsleistung zu be-

wältigen, ist die Bestellung besonderer Hilfsorgane (**B e z i r k s - g e t r e i d e - I n s p e k t o r e n**) vorgesehen. Diese Funktionäre werden von der politischen Landesstelle im Einvernehmen mit der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt auf Vorschlag der Bezirksbehörde ernannt und in der Regel vertragsmäßig bestellt. Als beschlagnahmt gelten in Zukunft auch Hirse, Mengfrucht aller Art und Maiskolben. Dagegen werden Mais und Hülsenfrüchte, sofern sie als grünes Gemüse verwendet werden, von der Beschlagnahme ausgenommen. Unter die Angehörigen, für welche die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe Getreide eigener Ernte unter gewissen Bedingungen verwenden dürfen, wurden auch die Ausgebildeten aufgenommen. Die Mühlen können von der Behörde künftig auch zur Lieferung **f o r t - l a u f e n d e r L a g e r s t a n d s a u s w e i s e** erhalten werden.

= Der Brotpreis. Die Vereinigung der Brotfabrikanten von Frankfurt und Umgebung, die Frankfurter Bäckerinnung und der Konsumverein für Frankfurt und Umgebung haben dem Lebensmittelamt eine gemeinsame Eingabe unterbreitet, in der sie bitten, den Preis des dreipfündigen Laibes Brot um zwei Pfennige zu erhöhen. Man darf wohl erwarten, daß diesem Verlangen nicht zugestimmt wird. Es mag ja sein, daß die Brotfabriken und Bäcker gegenwärtig nicht mehr so viel verdienen als früher, ein zwingender Anlaß aber, das notwendigste Nahrungsmittel weiterhin zu verteuern, liegt in diesen schweren Zeiten nicht vor. Jedenfalls würde eine Preiserhöhung dem Widerspruch weiser Kreise des Volkes begegnen und Unwillen herorrufen.

## Das Getreideregime der neuen Ernte.

Mitte Juni ist wie im vorigen Jahre die letzte Verordnung erschienen, die an Gesetzes Statt Verkehr mit Getreide in großen Umfassen regelt. Sie bildet die Grundlage für weitere Verordnungen und Verfügungen der einzelnen Minister, Statthalter und Bezirkshauptleute. Vielfach gibt sie bloße Ermächtigungen, also den unbestimmten Rahmen, den erst Einzelverfügungen auszufüllen haben, und verschafft uns darum noch kein vollständiges und klares Bild des künftigen Getreidedienstes. Vorweg kann festgestellt werden, daß durch greifende Veränderungen nicht vorgenommen werden.

Der Gedanke der öffentlichen Brotfruchtversorgung hat sich unstreitig bewährt und die Einrichtung des Getreidedienstes hat auch im großen ganzen nicht versagt. Wir stellen das fest trotz der vielen schweren Enttäuschungen, die wir erfahren haben, und belegen diese Feststellung durch die bloße Frage: Was wäre aus uns geworden, wenn wir den öffentlichen Versorgungsdienst nicht besäßen? Die Antwort gibt sich jeder selbst! Viele Mängel sind entschuldbar, denn die ganze Einrichtung mußte aus dem Boden gestampft werden; viele Uebelstände sind zwar nicht zu ent-

schuldbigen, aber zu erklären, denn der Getreidedienst baut sich auf unsere durchaus veraltete und in der Anlage verbildete Organisation der Verwaltung, auf die landesfürstliche und autonome Doppelverwaltung auf. Der Rest unserer mißlichen Erfahrungen aber geht zurück auf die Tatsache, daß die ganze Einrichtung allzu verspätet ins Leben gerufen, allzu zögernd verwirklicht und durch allzuviel Rücksichtnahme auf angebliche Produzenteninteressen wie auf zünftlerische Händler- und Handwerkerbedürfnisse in ihrer Tätigkeit gehemmt worden ist. Trotz alledem — von allen Zweigen öffentlicher Fürsorge ist unser Brotfruchtdienst der wirksamste gewesen.

Nunmehr haben wir den Vorteil einer reichen Erfahrung und ausgiebiger Schulung durch Erfolg und Schaden. Das dritte Kriegsjahr — ein furchtbares Wort! — kann uns gerüstet finden und die neue Verordnung ist das erste Stück dieser neuen Rüstung.

Die Organisation wird ausgestaltet: die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt — kurz K.-G.-V. genannt — erhält nach reichsdeutschem Vorbild eine doppelte Verfassung. In Deutschland unterscheidet man deutlicher, die Anstalten sind zum Teil öffentliche „Behörden“, zum Teil privatrechtliche „Unternehmungen“, und der Staatsbürger, der mit den Anstalten in Verbindung tritt, weiß in jedem Falle genau, ob er es als Geschäftsmann mit einem Geschäftsmann zu tun, also auf gleich und gleich zu verkehren und beim Zivilgericht Abhilfe zu fordern hat, oder ob er als Untertan vor der Obrigkeit steht, Gehorsam schuldet und Abhilfe bei der übergeordneten Behörde anstreben muß. Dieser Klarheit ist man noch immer ausgewichen — wohl ein Verschulden unseres Justizamtes —, man unterscheidet bloß zwischen einer „Geschäftsgruppe der Verwaltung“ und einer „Geschäftsgruppe des kaufmännischen Dienstes“, also zwischen einer bürokratischen und einer kaufmännischen Abteilung. Es wird sich demnach wohl darum handeln, einen erfahrenen Großkaufmann an die Spitze der zweiten Abteilung zu setzen und die Anstalt in ihrer sachlichen Gebarung von aller bürokratischen Umständlichkeit zu befreien. Auch das wäre schon ein Gewinn.

In der Mittelstelle bleibt leider alles beim alten! Die Statthaltereien behalten wieder eine Fülle von Machtvollkommenheiten, der ausführende Dienst bleibt den Landeszeigstellen und wieder wird sich die ungeliebte Größenverschiedenheit und Abschließungsneigung der Kronländer empfindlich fühlbar machen. Man kann behaupten: Die kleinen und mittleren Kronländer haben gut gearbeitet, sie haben ihr Gebiet, dessen Vorräte, die Arbeit der Kommissionäre bei

der Ausbringung und die Arbeit der Approvisionierungsausschüsse bei der Verteilung gut übersehen, überall rasch und wirksam Abhilfe gefunden und Gleichmäßigkeit in der Belastung wie in der Versorgung herbeizuführen gewußt: je größer das Kronland, um so ärger stand es in allen diesen Punkten, wofür gerade Böhmen ein Musterbeispiel war. Dort haben industrielle Randgebiete zumeilen gedurft, während in den abgelegenen Agrargebieten die Versorgung vom Friedensstand nicht weit abwich. Man hat in Böhmen in den ersten Wintermonaten Kartoffeln fast nicht vorgefunden und sieht sie dort im Frühsommer in auffälliger Menge. Gerade der Ernährungsdienst hat uns das Fehlen einer Kreisverfassung so recht zum Bewußtsein gebracht. Leider ändert die Verordnung an den Mittelstellen nichts.

Neu ist die Schöpfung eines lokalen Hilfsorgans. Wir haben öfter auf die schweren Unzukömmlichkeiten hingewiesen, die aus dem ungeordneten Nebeneinander von Bezirkshauptmannschaft und Gemeindeautonomie, aus dem naturgegebenen Mangel an wirtschaftlicher Schulung der Beamten der Hauptmannschaften und aus dem Mangel von Staatsgefühl bei den Gemeindeorganen, kurz aus dem Mangel einer wirtschaftlich-sozialen Lokverwaltung entspringen. Dazu kommt noch, daß die Hauptmannschaften mit verringerten Ständen vermehrte Arbeit zu leisten haben und sich auf den Ernährungsdienst nicht besonders einstellen können.

Der § 28 der Verordnung sieht nun Bezirksgetreideinspektoren vor; sie sind organisatorisch die wesentliche Neuerung des Gesetzes. Dieses faßt sie auf als „Hilfsorgane bei der Durchführung einzelner Aufgaben“. Die Bezirkshauptmannschaft

schlägt sie vor, die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt prüft den Vorschlag und der Statthalter ernennt sie. Sie sollen bloße Vertragsbeamte sein, Besoldung und Dienstesauslagen werden von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt getragen, sie sind dem Staatsbürger gegenüber Behörde und zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses verpflichtet.

Erst die Durchführungsverordnungen werden ihre Dienstesobliegenheiten umschreiben. Offenbar werden sie mitzuwirken haben bei der Ausbringung wie bei der Verteilung, werden also einerseits bei der Erhebung der Anbauflächen und des Saatenstandes, der Ernte- und Druschergebnisse, bei der Ausbringung der Frucht mittun, die Kommissionäre, die Lohn- und Vertragsmühlen kontrollieren und andererseits die Zuweisung des Mehles an Gemeinden und direkt Bezugsberechtigte, die Kontrolle der Brotkartenausgabe und Abrechnung und die Berichterstattung über den gesamten Ernährungsstand unter der Leitung der Hauptmannschaft besorgen. Viel kommt hier auf die Auswahl der Person an und Fehlgriffe können unendlich viel verderben. Geschäftserfahrung und Uneigennützigkeit, wärmste Hingabe an die gestellte Aufgabe und völlige Unparteilichkeit, vor allem aber Interesse an jenen, auf die es beim Versorgungsdienst am meisten ankommt, an den Massen und ihrem Wohle, sind für diesen Dienst gefordert, und ausgeschlossen muß bleiben, daß es bei der Bestellung auf die Beschaffung einer Erwerbsmöglichkeit für gut empfohlene Erwerbssuchende und auf bequemen Nebenverdienst schon Erwerbender ankomme. Nichts soll auf die Bestellung Einfluß haben als das pflichtgemäße, gewissenhafte freie Ermessen der drei Faktoren, die an der Bestellung mitwirken . . .

Das sind die organisatorischen Maßnahmen der Verordnung; zu ihnen kommt eine Reihe technischer Verfügungen, die besonderer Würdigung bedürfen.

**Lebensmittelversorgung.****Brot Kartoffeln und Brotversorgung.**

In der kommenden Woche wird leider wiederum mit einem Mangel an Kartoffeln gerechnet werden müssen. Die auf die Kartoffelarten künstlichen Kartoffelmengen müssen daher einstweilen auf vier Pfund wöchentlich beschränkt bleiben, und zwar dürfen auf jeden der beiden mit „Kartoffeln“ bezeichneten Abschnitte der Nebenkarte zwei Pfund Kartoffeln abgegeben werden.

Um für die geringere Kartoffelmenge einen Ausgleich zu schaffen, hat der Ausschuss für Brotversorgung zugelassen, daß auch in der Woche vom 18. bis 24. Juni auf den Abschnitt Nr. 9 der Nebenkarte 250 Gramm Brot entnommen werden dürfen. Außerdem dürfen diejenigen Personen, die nicht mehr im Besitz von Kartoffeln sind, auf die beiden mit „Kartoffeln“ bezeichneten Abschnitte der Nebenkarte je 250 Gramm Brot entnehmen, wenn sie infolge des Kartoffelmangels diese Abschnitte zum Ankauf von Kartoffeln nicht verwenden können. Die Verwendung des Abschnittes Nr. 9 und der beiden Kartoffelabschnitte zur Entnahme von Brot ist von Donnerstag, 22. Juni, an zulässig. Eine Entnahme von Brot und Mehl auf den Abschnitt Nr. 10 ist in der kommenden Woche nicht mehr gestattet. Mehl darf künftig nur noch auf die mit rotem M bedruckten Mehlabschnitte entnommen werden, doch tritt auch hierin eine Erhöhung der Mehlmenge dadurch ein, daß jeder Mehlabschnitt über 40 Gramm Mehl zum Ankauf von 60 Gramm Mehl, jeder Abschnitt von 20 Gramm zum Ankauf von 30 Gramm Mehl berechtigen soll.

Die bisher verfügte Erhöhung der Zusatzbrotarten von 1000 Gramm auf 1200 Gramm und der Zusatzarten von 350 Gramm auf 500 Gramm bleibt vorläufig weiter von Bestand. Für Inhaber von Schifferbrotarten ist schließlich bestimmt, daß sie auf jeden Kartoffelabschnitt ihrer Nebenkarte 100 Gramm Brot entnehmen dürfen.

Besonders hervorzuheben ist, daß nach ausdrücklicher Anordnung der Reichsgetreidestelle nur solche Personen die Kartoffelabschnitte zum Ankauf von Brot verwenden dürfen, die nicht mehr im Besitz von Kartoffeln sind.

17. 10. 1916

## Der Getreidedienst im dritten Kriegsjahr.

Den Hauptdienst für das dritte Kriegsjahr haben jetzt freilich Regen und Sonnenschein zu tun und soweit Berichte vorliegen, verrichten sie ihn bis heute befriedigend. Obschon die Anbaufläche etwas verringert und der Boden minder sorgfältig bestellt sein mag, verspricht die Ernte einen guten Durchschnitt, während das letzte Jahr ein ausgesprochenes Mißjahr war. Dazu kommt, daß weite Landstrecken, die im vergangenen Jahre vom Feinde besetzt waren, heuer in unseren Versorgungsbereich einbezogen sind. Bleiben unsere Halmfrüchte von Rasse, Hagel und Frost verschont, so kann die Ernte eine fühlbare Erleichterung bringen.

Fühlbar aber wird sie nur werden, wenn der Getreidedienst technisch prompter und zuverlässiger arbeitet als bisher. Das hängt nicht bloß von der inneren Organisation der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ab, sondern auch von den Rechtsgrundlagen und Sachvoraussetzungen, auf denen sie ruht. Die Anstalt muß die Vorräte rechtzeitig kennen, wenn sie über sie verfügen soll, sie muß die Rechts- und Verwaltungsmittel besitzen, die Vorräte an sich zu bringen, sie muß die Mühlen ganz und vor allem billig zur Hand haben, um die Brotsfrucht zu verarbeiten, und sie muß endlich auf die prompte und gerechte Verteilung durch die Approvisionierungskörperschaften rechnen können. In fast allen diesen Punkten trifft die Verordnung Aenderungen, aber viele von ihnen erscheinen auch heute noch zu zaghaft.

Die Erntestatistik, über deren Ausgestaltung im Ackerbauministerium lange und eingehende Vorberatungen gepflogen worden sind, wird verbessert. Nach dem Vorgang einer Bezirkshauptmannschaft, die damit gute Erfahrungen gemacht hat, sollen die Landwirte verhalten werden, ständig Vormerke über die Ernte- und Druschergebnisse, über Lagerbestand und Ablieferung zu führen. Die Vorratsaufnahme, die vom Minister des Innern jederzeit verfügt werden können, erfolgen gemeindeweise mittelst amtlicher Anmeldebücher, die an die Hauptmannschaft weitergehen. Dort wird wohl der Bezirksgetreideinspektor mit der ständigen Evidenzhaltung betraut sein; er wird die Gemeindeübersichten, die der Ortsvorsteher anfertigt, zu einer Bezirksübersicht zusammenfassen. Gelingt diese Verbuchung, so gelangen wir zu einem ständigen Brotsfruchtinventar, das aus vielen Gründen für den Dienst des Jahres wie für die Zukunft von allerhöchstem Wert sein kann. Und heute wirtschaften wir wie die leichtsinnigen Hausfrauen, die nicht wissen, was sie in ihrer Speise haben. Für Landwirte, die der Pflicht, Vormerke zu führen, nicht gewachsen sind, für Frauen, deren Männer im Felde stehen, können Vertrauensmänner bestellt werden. Zur Nachprüfung der Anmeldungen ist die „Behörde“ berechtigt, in den Betriebs-, Vorrats- und sonstigen Räumen durch ihre „Beauftragten“ jederzeit „Besichtigungen“ vorzunehmen und Wirtschafts- und Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, den Beauftragten sind auf Verlangen alle „Auskünfte“ zu erteilen (§ 12). Das liest sich recht schön, aber es langt nicht zu, wie wir schon einmal in der Arbeiterzeitung nachgewiesen haben. Die „Behörde“ ist die Hauptmannschaft und nur sie kann zur Einsicht und Auskunft verhalten. Die Vorratsverheimlichung ist eine strafbare Handlung — jedem Gewerbe- und Handeltreibenden gegenüber hat jedes Organ der Sicherheitspolizei unmitttelbar das Recht der

sofortigen Durchsuhung, sobald der öffentliche Ruf oder eine Anzeige den Verdacht der Uebertretung begründet. Wir haben damals ausgeführt, daß die bloße Besichtigung über Auftrag der Hauptmannschaft meist unwirksam bleibt. Die Vorräte werden oder bleiben versteckt, wenn nicht unvermutete, sofortige Durchsuhung eintreten kann. Man erkläre uns doch, wieso jetzt im Frühsommer große Kartoffelmengen austauschen können, die im Winter unauffindbar waren! Wir kennen solche Besichtigungen nun schon aus reichlicher Erfahrung — man hat ja auch in Wien bei den Selchern nach Zeitvorräten gesucht und zum Unterschied von Berlin nichts Nennenswertes gefunden. Hierin täte Ernst und Nachdruck bitter not!

Soviel man aus der kaiserlichen Verordnung ersieht, bleibt die Ausbringung der Vorräte durch die Kommissionäre. Die Frucht wird beschlagnahmt mit dem Zeitpunkt der Trennung vom Ackerboden, der Vorbehalt der Selbstversorger wird in den Durchführungsverordnungen geregelt werden, und alles, was diesen Vorbehalt überschreitet, fällt dem Staate zu wie früher. Neu ist die Methode der Ueberführung in die staatliche Verfügung, die sich in Böhmen bewährt hat und jetzt in die allgemeine Verordnung übernommen wird: Die Anstalt schreibt auf Grund der Ernteschätzungen und der vorjährigen Erfahrungen zunächst den Ueberschubgebieten jeden Monat die Ablieferung einer bestimmten Mindestmenge vor, deren Ausbringung auf Bezirk, Gemeinden und Wirtschaftsbesitzer aufgeteilt wird. Dieser Vorgang verspricht eine weitaus bessere, raschere und sicherere Ausbringung als das bloße Abwarten des freien Angebots der Produzenten. Natürlich ist das Kontingent nur ein Vorschub auf die Gesamtmenge, die geliefert wird nach Maßgabe des Ergebnisses der Ernte und der Verbrauchsregelung. Für die Landwirte wie für die lokalen Verwaltungsorgane ist die klare, zahlenmäßige Vorstellung einer bestimmten, monatlich zu leistenden Pflichtmenge ein wertvoller Antrieb, der Dienst gewinnt an Uebersichtlichkeit und Planmäßigkeit und die Ausnützung aller Hilfsmittel, insbesondere der Eisenbahnen, kann geordnet vor sich gehen. Die kontingentweise Ausbringung wird zweifellos ein beträchtlicher Fortschritt sein.

Die geplante Reform des Mühlen- und des Zuweisungsdienstes ist der allgemeinen Verordnung noch nicht zu entnehmen. Sie ermächtigt bloß, auch den Mültern die Führung von Vormerkebüchern und die Erstattung von fortlaufenden Lagerstandsausweisen vorzuschreiben. Eine Lücke entsteht darin, daß die gleiche Verpflichtung nicht auch den beteiligten Gemeinden (Approvisionierungsausschüssen) und weiterverarbeitenden oder Verschleißbetrieben auferlegt ist. Die durchgängige Anordnung von Vormerkebüchern und periodischen Ausweisen in allen Stadien, die unsere Brotsfrucht vom Erzeuger bis zum letzten Verschleißer durchläuft, müßte uns eine neue Art öffentlichen Buches, ein Getreidebuch neben dem Grundbuch, schaffen, das nicht nur augenblicklich für die Verwaltung von größter Wichtigkeit wäre.

Das aber, was die Massen unserer Bevölkerung am meisten interessiert, wird erst in den nächsten Wochen entschieden werden: die Größe der Brotration und ihre Abstufung auf der einen Seite, die Höhe des staatlichen Uebernahmepreises für Getreide und der Verschleißpreise des Mehles und des Brotes auf der anderen Seite. Die Entscheidung darüber hängt vor allem von dem Ausfall der Ernte ab und die Vorberatungen, die ja darüber fortlaufend gepflogen werden, können so lange kein sicheres Ergebnis zeitigen, als die Größe des Vorrats, über den wir verfügen können, auch nicht annähernd abzuschätzen ist. Dabei spielen nicht bloß Wind und Wetter herein, sondern auch der mutmaßliche Ernteüberschub Ungarns, auf den uns Graf Andrássy im ungarischen Reichstag ein Unrecht zugesprochen hat. Wir haben diese Botschaft gern vernommen, aber unser Glaube ist nicht gerade gestärkt worden durch das Ernteregime, das

sich Ungarn neuerlich gegeben hat und das uns die künftigen Vorräte ein Vierteljahr lang der privaten Verschleppung preisgeben scheint. Wir haben nun hüben und drüben zwei Jahre Erfahrungen hinter uns — Erfahrung macht bekanntlich klüger, zuweilen aber auch bescheidener.

20. VII. 1916

\* Keine Höchstpreise für Auslandsmehl. Der Oberbefehlshaber in den Marken macht bekannt: Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 („R. G. B.“, S. 339) nebst dessen Abänderungen bestimme ich für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin: Die in meiner Bekanntmachung vom 28. Januar 1916 — D. Nr. 61 101 — festgesetzten Kleinhandels-Höchstpreise für Mehl finden auf den Verkauf ausländischen Mehls keine Anwendung. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

20. VII. 1916

**Lebensmittelversorgung.****Die städtische Brotfabrik.**

Zu dem Projekte der Errichtung einer städtischen Brotfabrik — zu dem man im Rathause, wie hervorgehoben werden soll, noch nicht Stellung nahm — äußert sich das Organ des Verbandes der Wiener Bäckermeister:

„Das ist richtig, daß die Gemeinde mit der Errichtung einer städtischen Brotfabrik ein gutes Geschäft machen könnte. Dieselbe braucht nur alle Lieferungen für die städtischen und für die Landesanstalten, welche heute ausnahmslos durch die Kleinbetriebe erfolgen, selbst in die Hand zu nehmen und der Bestand des neuen Unternehmens wäre gesichert, wie sich dann auf diesem Wege alle Kategorien der Kontrahenten ersetzen lassen. Man wartet aber auch eine bestimmt erfolgende Regulierung der Preise im Verhältnisse zu den großen privaten Brotfabriken. Das ist ein aufgelegter Unsinn, der mit Hinweis auf die Riesengewinne der Brotfabriken während der Kriegszeit nicht entschuldigt wird. Diese Riesengewinne sind nur bei jenen Fabriken eingetreten, welche ärarische Lieferungen erhalten hatten und außerdem beim Beginn der Mehlnot die Konjunktur auszunützen in der Lage waren. Man will auch in der Errichtung einer städtischen Brotfabrik eine Frage von sozialer und wirtschaftlich-politischer Bedeutung erblicken. Das ist absurd. Eine kommunale Brotfabrik könnte gegebenenfalls höchstens parteipolitisch von Bedeutung werden. An den Produktionsverhältnissen aber würde sich sehr wenig ändern, da die städtische Brotfabrik weder besser noch billiger arbeiten könnte als andere Großbetriebe. Freilich würde dies neue Unternehmen prosperieren, wofür ja schon der eigene Verbrauch der Gemeinde die Gewähr gibt. Die städtische Brotfabrik könnte sich dann auch rasch vergrößern, aber sie würde dies einzig und allein auf Kosten der Kleinbetriebe tun können und den Großbetrieben nicht im mindesten schaden. Mit dem sich erwartenden Reingewinn allein kann der Gemeinde nicht gedient sein, ebensowenig mit der freudigen Zustimmung gemerbefindlicher Demagogen.“

## Die Neuregelung des Getreide- und Mehlverkehrs.

In Deutschland haben die amtlichen Beratungen über den Wirtschaftsplan für das neue Erntejahr jetzt erst begonnen. Oesterreich und Ungarn haben dagegen die Verfügungen für den Verkehr mit dem Getreide, Mehl und den Hülsenfrüchten der bevorstehenden Ernte schon endgültig getroffen. So sind Oesterreich und Ungarn Deutschland in der Feststellung des Planes der Ernte-Gebahrung diesmal vorgegangen. Im vorigen Jahre war dies anders. Damals ging Deutschland mit der staatlichen Beschlagnahme der Getreide- und Mehlvorräte ganz so wie mit der Schaffung der Kriegs-Getreideverkehrs-Anstalt allen anderen Ländern voraus. Oesterreich und Ungarn prüften diese Maßnahmen Deutschlands dann reiflich und entschieden sich schließlich gegen die Nachahmung des deutschen Systems; sondern für vielfach abweichende Verfügungen. Die Ergebnisse dieses vorjährigen Gebahrungsplanes sind bekannt, bedürfen hier also keiner näheren Beleuchtung. Immerhin läßt sich voraussetzen, daß die im jetzigen, im neuen Gebahrungsplane ersichtlichen Neuerungen und Abänderungen des früheren Wirtschaftsplanes auf den Erfahrungen beruhen, die man mit dem bisherigen System gemacht hat.

Bei der Beurteilung eines solchen Planes der staatlichen Getreidewirtschaft muß man vor allem die Schwierigkeiten würdigen, mit denen sie zu kämpfen hat. Sie stellt eine Art Staatsmonopol nur des Getreidehandels dar, ein Monopol, das also bloß das Endglied, nicht auch das Anfangsglied: die Produktion, erfasst. Dieser engere Umfang des Monopols, die Belassung der Produktion auf der bisherigen, der privatwirtschaftlichen Grundlage, stellt nun dem staatlichen Handelsmonopol, seiner Kriegs-Getreideverkehrs-Anstalt, vor allem die große Aufgabe, das geerntete Getreide wirklich in der erwünschten Vollständigkeit zu erlangen. Vulgär ausgedrückt: Die Getreide-Gebahrung ist daran gebunden, daß das Getreide eingeliefert wird! Wenn also schon das Älteste, ausreichende Produktion des Getreides dank der Güte der Ernte, erreicht ist, muß noch ein Zweites hinzutreten: Gewissenhaftigkeit des Produzenten in der Anmeldung und Einlieferung. Und zur Erkenntnis dieser Gewissenhaftigkeit bedarf es nun wieder einer tatsächlich verlässlichen Erfassung der Getreide-Ernte durch die amtlichen Anbau- und Ernte-Erhebungen.

Inwiefern sich in diesen drei Richtungen im letzten Erntejahre angenehme oder unerwünschte Ueberraschungen ergeben haben, das ist noch in frischer Erinnerung. Die vorjährige Ernte hat bekanntlich arge Enttäuschungen gebracht, die früheren Ernteschätzungen fanden dann keineswegs volle Bestätigung und schließlich zeigten sich auch die Produzenten bei der Ernte- und Vorrats-Deklaration durchaus nicht so verlässlich und ehrlich, wie man dies zuerst gehofft haben mochte. In einer Reihe von Fällen wurde das auch zahlenmäßig, mengenmäßig festgestellt, so vielfach, daß man wohl besorgen muß, die Anwendung noch größerer Strenge hätte noch viel mehr solcher Fälle von Vorrats-Verheimlichung an den Tag gebracht. Ganz dieselbe Erfahrung hat man ja auch in Ungarn gemacht: dort wurden sofort ganz bedeutende Getreidemengen aus dem Versteck gebracht, als man sich endlich entschlossen hatte, wirklich schonungslos mit Haus- und Hoffuchungen vorzugehen.

Würdigt man diese Tatsachen angemessen, dann wird man auch sogleich erkennen, wohin die Neuerungen, die der Getreide-Wirtschaftsplan des Jahres 1916/17, gebracht hat, zielen. Man hat längst erkannt, daß der Verkehr in Hülsenfrüchten, Mengstucht und Hirse ebenso geregelt werden muß wie der Getreideverkehr. Die Erfahrungen des vorigen Jahres haben nunmehr diese Regelung veranlaßt. Neben dieser Erweiterung des Umfanges der staatlichen Beschlagnahme und des staatlichen Handels tritt nun der Wunsch nach verlässlicher Feststellung der Anbau- und Ernte-Zahlen, eine Feststellung, die dann die Orientierung über die zulässigen Verbrauchsrationen ebenso erleichtern wird, wie die Ueberwachung der Produzenten bei der Anmeldung und Einlieferung der Ernte. In dieser Richtung wird auch der jetzt verfügte Zwang zur Vornahme von Probedruschen und zur Führung von Vorwerken gewiß gute Dienste leisten. Dieser Probedrusch-

Zwang ist als um so wichtiger anzuerkennen, als ja das Getreide nur allmählich ausgedroschen wird. Wollte der Staat nun abwarten, bis der Drusch überall ganz beendigt ist, dann erhielte er die so unentbehrliche Orientierung über das eigentliche, wirkliche Ernte-Ergebnis, mit dem er für die Ernährungsbilanz rechnen kann, viel zu verspätet. Die Ernteanmeldung des Produzenten selbst würde der nötigen Vollständigkeit entbehren, womit dann wieder die Möglichkeit der behördlichen Kontrolle der Wahrheit der Deklaration schwände. Die Verpflichtung zur Vornahme des Probedrusches gestattet dagegen auch, das Getreide mengenmäßig abzuschätzen, das noch unausgedroschen in Tristen aufgestapelt liegt.

Eine längst erwünschte Neuerung wird mittels der Vorsorge für Ueberwachungsorgane getroffen, in der Bestellung von Bezirks-Getreide-Inspektoren oder, wie es richtiger hieße: Getreide-Bezirks-Inspektoren. Das Bedürfnis nach der bezirksweisen Bestellung von Landeskultur-Organen wird ja schon seit Jahren gefühlt und ein Antrag in diesem Sinne ist schon in den achtziger Jahren in der Ersten Sektion der Wiener Landwirtschafts-Gesellschaft gestellt worden. Schon damals wies man darauf hin, daß es für die Ueberwachung der Einhaltung der Landeskultur-Vorschriften der bezirksweisen Bestellung sachlich geschulter Aufsichtsorgane bedürfe, ganz so wie für die Militärangelegenheiten bei der politischen Bezirksbehörde ein besonderes Organ, der sog. Bezirksfeldwebel, bestellt ist. Die Notwendigkeit, den Dienst der Getreide-Ausbringung verlässlich zu gestalten, hat nun zu einem neuen Schritt in dieser Richtung angeregt. Einer weiteren,

ruhigeren Zeit bleibt es vorbehalten, diese Hilfsorgane zu Bezirksbeamten der Landeskulturpflege überhaupt werden zu lassen. Wir haben in Oesterreich ja eine ganz reiche, große Zahl von Landeskultur-Vorschriften, aber an sachkundigen Sonderorganen für die Ueberwachung der Einhaltung dieser Vorschriften in den einzelnen Bezirken fehlt es. Dem Bezirkshauptmann und den wenigen Beamten, die ihm beigegeben sind, ist eine wirksame Kontrollarbeit in dieser Richtung schon bei ihrer Ueberlastung mit den Aufgaben der eigentlichen politischen Verwaltung ver sagt. Und entbehrte die Landeskulturpolizei bisher tatsächlich der wirklichen Ausführungsorgane.

Die Getreide-Bezirksinspektoren sind berufen, die Getreide-Einlieferung möglichst vollständig zu gestalten, also jedem Verjuche einer Verheimlichung von Vorräten mit aller Strenge und Strafandrohung, wie sie die neue Verordnung ermöglicht, entgegenzutreten.

Die wahrheitsgemäße Anmeldung des Erntergebnisses wird jetzt indes auch noch durch eine andere Neuerung, durch die nunmehr geschaffene gebietsweise Gemeinamkeit der Getreide-Ablieferung gefördert werden. Gebietsweise können künftig die Produzenten gemeinsam zur Einlieferung bestimmter Getreidemengen verhalten werden, sog. Kontingentlieferungen. Und da dann die etwaige Falschdeklaration des Einen für den Anderen wieder in der Erhöhung des diesem zufallenden Kontingentanteiles zurate träte, so wird man künftig wohl auch eine gegenseitige Ueberwachung der Produzenten untereinander hinsichtlich der Richtigkeit ihrer Ernte-Angaben rechnen können. Ganz abgesehen davon, daß die Einrichtung dieser gemeinsamen Ablieferung nach Gebietskontingenten berufen ist, die Gebahrung der Kriegs-Getreideverkehrs-Anstalt auch ganz wesentlich zu vereinfachen.

Eine andere wirksame Bürgschaft für die möglichste Genauigkeit der Ernte-Angaben bieten übrigens auch die jetzt endlich verfügbaren Strafverschärfungen. Und als die gewiß wirksamste unter ihnen ist wohl die Androhung einer Art von Sequestrierung zu betrachten. Unternehmer, die wegen einer Uebertretung der Vorschriften über die Regelung des Getreideverbrauches bestraft wurden, können jetzt unter die besondere Aufsicht behördlich eigens hierzu bestimmter Vertrauensmänner gestellt werden. Der letzte Schritt, die Bestellung eines den Betrieb führenden Sequesters, ist freilich auch da noch nicht gemacht. Immerhin kann man erwarten, daß auch schon diese Strafandrohung viele Wirkung üben wird. Und so ist es wohl zu hoffen, daß bei dem nunmehrigen Ausbau des Systems des staatlichen Getreidehandels endlich seine wichtigste Vorbedingung, die möglichst vollständige Anmeldung und Einlieferung des Getreides in ausreichendem Maße gesichert worden ist.

18. VII. 1916

**Abgabe städtischer Kartoffel.**

In der kommenden Woche werden städtische Kartoffel im Straßenbahnhofe Simmering (Zugang nur durch die Fidelesstraße und Lornstraße) an Wochentagen in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 1 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Preis stellt sich bei Mengen bis 1000 Kilogramm auf 15 K. per 100 Kilogramm, bei Mengen über 1000 Kilogramm auf 14 K. 40 H. per 100 Kilogramm. Säcke oder sonstige Behälter sind mitzubringen.

## Die Getreidekampagne 1915—16.

Der schwachen Ernte des Vorjahres folgte heuer eine noch schwächere im Bereich der Monarchie. Dadurch wurde natürlich auch der Konsum wiederum arg gefährdet, wobei als besonders schwerwiegendes Moment der schlechte Ausfall der Ernte in Hafer und Gerste neu hinzukam. Das solcherart, gegenüber vermehrtem Konsum, ansehnlich vergrößerte Defizit an Futterstoffen zwang die Viehbesitzer, auch die Edelfrüchte für Viehfutterzwecke heranzuziehen, und diese mangelten dadurch um so mehr bald für ihren eigentlichen Zweck. Bestände konnten ja aus dem Vorjahr in keinem Artikel in das begonnene zweite Kriegsjahr hinübergenommen werden! Dank dem Zusammenwirken der verbündeten Staaten Oesterreich-Ungarn und Deutschland gelang es im Verlauf, größere Importabschlüsse mit Rumänien zustandzubringen, und auch die früher schon von privater Seite gekauften Zerealien gelangten herein, als es unseren Verbündeten im Verein mit unseren eigenen Gelden gelungen war, Serbien zu erobern und zu besetzen und die Donau für unsere Verkehrszwecke zu befreien.

Mit den getroffenen Maßnahmen, die in Oesterreich durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, in Ungarn durch die Kriegsproduktionsaktiengesellschaft besorgt wurden, hauptsächlich aber durch die von den im Sinterland Gebirgen geduldig ertragenen Sperr- und Sparverordnungen, wurde das Durchhalten schlecht und recht in der Kampagne ermöglicht. Rumänien kam diese Situation in ganz außerordentlicher Weise zustatten, denn es hatte aus zwei guten Erntejahren angesammelte große Vorräte disponibel und konnte solche, da der Weg durch die Dardanellen gesperrt war, Italien, Frankreich, Holland sohin als Abnehmer nicht in Betracht kamen, auf einem anderen Weg als zu uns nicht absetzen. Freilich wollten die Engländer unsere Versorgung auch aus dieser einzig erreichbaren Quelle durch Aufkäufe, deren Abzug ihnen absolut unmöglich war, stören, wenn nicht ganz hindern. Diese Manöver mußten jedoch, angesichts unserer fortschreitenden Erfolge auf allen Kriegsschauplätzen, glücklicherweise ohne jeden Erfolg bleiben.

Während dem Getreidehandel in Ungarn ein Betätigungsfeld, wenn auch unter Kontrolle und in gegebenen Grenzen, bei der Serbischaffung von Ware überlassen wurde, wurden die diesseitigen Interessenten viel weniger zum Betrieb herangezogen, soweit sie eben nicht als Angestellte bei der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Verwendung fanden. Einzelne Firmen oder Agenten suchten und fanden einigen Erwerb in anormalen Importen aus neutralen Ländern (Kartoffelfabrikate) oder in den verschiedenen dem freien Handel überlassenen Artikeln (zum Beispiel Hirse, Mohn, Zwiebeln, Nüsse, Pflaumen u. dal.). Während der Kriegsdauer, die zudem noch immer nicht abzusehen ist, wird sich der Handel mit der Beurteilung zur Passivität abfinden müssen, aber schon in diesem Stadium sollten die Mitglieder und Besucher der Produktenbörsen eine Organisation schaffen, die kraftvoll genug ist, ihnen in ihrem Beruf wieder die Verwertung ihrer Fachkenntnisse, Erfahrung usw. zu erlauben, sobald die Verhältnisse dem normalen Verkehr nicht mehr im Wege stehen. Daß der solid gehandhabte Getreidehandel ersprießliche Dienste zu leisten imstande ist, darüber sind jetzt wohl auch jene Kreise ins reine gekommen, die bislang anderer Meinung waren; es wird in der Zukunft also nur nötig sein, die Spreu vom Weizen zu sondern, und wenn es geschieht, braucht man nicht früher vorgekommener Auswüchse wegen das Kind mit dem Bad auszuschütten. An den

österreichischen und ungarischen Börsen gibt es zweifellos genügend Elemente, die sich nötigen Reformen zu „gemeinsamer“ Durchführung nicht verschließen, ja selbst an der Feststellung und Festsetzung solcher gern mithelfen werden. Als eine unerläßliche Voraussetzung ist es jedoch auf alle Fälle anzusehen, daß die Mancen im effektiven Verkehr und eventuell erst recht bei Wiederherstellung des Terminhandels hürben und drüben völlig gleich seien. Diese Materie wäre bereits im Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn zu behandeln.

Wichtiger aber als alle derartigen Zukunftsorgen und Bestrebungen sind in der nächsten Zeit die Arbeiten für Einbringung der auf den Feldern verheißend stehenden Ernte. Nach dem momentanen Stand versprechen die Winter- und Sommerstaaten in der Monarchie und in den unter unserer Verwaltung stehenden okkupierten Gebieten befriedigende Resultate, und wenn von nun an überall der Reife, dem Schnitt und der Einbringung günstige Witterung beschieden sein wird, so braucht es in der Versorgung von Mensch und Nutzbvieh nicht so knapp zuzugehen, wie im letzten Jahre, und namentlich in den letzten Monaten. Bewirtschaftet wird aber auch unter den besten Bedingungen wieder werden müssen, damit jeder späteren Notlage vorbeugt werde. Für die Erntearbeiten, die nun etwa drei Monate hindurch andauern werden, sind alle geeigneten Kräfte in Anspruch zu nehmen und von den Militärbehörden soweit nur möglich, bereitzustellen. Die Sicherstellung der Ernte ist von nicht minderer Bedeutung als der Sieg in einer großen Schlacht! Normalerweise beginnt bei uns zu Lande am Peter und Paulstag, am 29. Juni, der Moagenschnitt, heuer wird es vielleicht möglich sein, einige Tage früher anzufangen. Dann kommt der Weizen unter die Sense und nachher ziemlich gleichzeitig Gerste und Hafer. Ungarn und Niederösterreich sind im allgemeinen immer etwas früher daran als andere Landesteile, da es ja naturgemäß bei allen Pflanzen auf die örtliche Lage ankommt. August zeitigt den späteren Sommeranbau, Gerstengewächse und dergleichen, und im September-Oktober bei uns die Reihe Kartoffeln und Mais. Es braucht dem-

entsprechend noch vieler Gunst des Himmels und bedarf noch vieler Arbeit auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, um den riesigen Bedarf der nächsten Verbrauchskampagne zu sichern. Seit Monaten gedeihen Felder und Wiesen in schönster Weise, und so werden uns hoffentlich auch die Früchte werden, die dem Lebensunterhalt von Mensch und den Menschen nährendem Nutzbvieh ausgiebig dienen können.

## Die Lebensmittelversorgung.

### Frühkartoffeln für Wien.

Dieser Tage sind die ersten ungarischen Frühkartoffeln in Wien eingelangt und vom Publikum mit großem Interesse aufgenommen worden. Es besteht die Aussicht, daß nunmehr in der Zufuhr der Frühkartoffeln aus Ungarn eine gewisse Regelmäßigkeit eintreten wird. Bekanntlich wurde die Ausfuhr dieser Kartoffeln aus Ungarn behördlich geregelt und der Kartoffelzentrale der Budapester Gemüseverwertungsstelle übertragen. Diese hat, nach einer Budapester Meldung, den Preis für den Meterzentner Frühkartoffeln von 28 auf 26 Kronen herabgesetzt, wodurch sich auch der Detailpreis für die nach Wien anrollende Ware, der gegenwärtig 42 und 43 Seller pro Kilogramm beträgt, etwas ermäßigen dürfte. Für die nächste Zeit ist auch das Einkommen der bereits abiserten Frühkartoffeln aus dem Triester Gebiet zu erwarten.

Gestern sind aus der Hagenbrunner Gegend auch die ersten heimischen Frühkartoffeln nach dem Naschmarkt gebracht worden, allerdings in kaum in Betracht kommenden Mengen. Für sie wurde vom Marktamt ein Preis von 33 bis 35 Seller pro Kilogramm als angemessen festgesetzt.

Neuestens wurde auch der Oesterreichischen Verkaufsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte durch den Landeshauptmann von Görz, Monsignore Faidutti, die Möglichkeit in Aussicht gestellt, täglich zwei bis drei Waggonn der hochwertigen, an Güte die ungarische Ware übertreffenden Görzer Frühkartoffeln für Wien zu erhalten. In diesem Falle wäre es angezeigt, wenn die Zentraltransportleitung die direkte Zufuhr dieser Kartoffeln aus dem Görzischen durch die Beistellung geeigneter Waggonn veranlaßte. Im Vorjahre lieferte Görz für Wien einige hunderte Waggonn Frühkartoffeln, die eine wertvolle

Ergänzung der Ernährung der Bevölkerung bildeten. Sie wurden mit 33 bis 35 Seller pro Kilogramm verkauft. Seiner könnten die Frühkartoffellieferungen aus Görz bis über Mitte Juli hinaus anhalten und, was das Beste ist, auch gleich beginnen. Bei ihrem Aussetzen treten dann die heimischen Frühkartoffeln, die bis dahin schon ziemlich allgemein ausgereift sind, an ihre Stelle. Inzwischen haben wir dank der mit Ungarn getroffenen Abmachungen auch die Versorgung des Wiener Platzes mit ungarischen Frühkartoffeln gesichert.

## Vom Produktenverkehr.

Bericht unseres fachmännischen Mitarbeiters.

Man ist neuerdings mit den Lobeserhebungen über die kommende Ernte vorsichtiger geworden. Der Stand aller Feldfrüchte ist nach wie vor gut, aber man ist beim Roggen noch nicht genauer über den Körner-Ansatz orientiert und wird abwarten müssen, ob die neuliche, noch während des letzten Teiles der Blütezeit eingetretene Regenperiode einige Nachteile gebracht hat. Die seit einiger Zeit herrschende kühle Temperatur ist jedenfalls für eine Beschleunigung der Ernte nicht geeignet. Falls nicht bald eine starke Erwärmung der Luft eintritt, macht man sich auf einige Verspätung der Reife gefaßt. Auch die Heuernte hat nur langsame Fortschritte in letzter Woche gemacht, da wenige Tage beständigere Witterung aufwies. Bei dem größeren Umfange der diesjährigen Erntearbeiten als sonst infolge der Riesenmassen auf den Feldern stehender Feldfrüchte, Futterartikel und Gras wäre, um so mehr möglichst geringe Störung durch die Witterung zu wünschen.

Vor einigen Tagen haben wir über den Zusammenschluß der Getreidehändler-Vereinigungen zu einem Zentralverbande berichtet. Die Aufgaben desselben sind große; wie weit sie erreicht werden, bleibt abzuwarten. Soweit es sich dabei noch um Besserungen der Lage des Handels während des Krieges dreht, darf man bezüglich der Erfolge skeptisch denken; die Hauptsorge wird aber die Wiederherstellung des freien Verkehrs nach dem Kriege sein, und nach dieser Richtung bilden die bisherigen Mißgriffe der behördlichen Gesellschaften zweifellos einen starken Bundesgenossen für den Handel.

Sehr interessante Nachrichten lagen diesmal vom Getreideweltmarkt vor. Den wichtigsten Vorgang, den starken Rückschlag in den Getreidefrachten von Amerika nach England, haben wir bereits an anderer Stelle besprochen. Noch vor kurzem lautete die Notiz für die Fracht von New York nach Liverpool bzw. London auf 18 d pro Bushel, während sie dann 9—12 d lautete, also binnen verhältnismäßig kurzer Zeit um ca. 50 pCt. gestürzt war. Die Ursache lag hauptsächlich darin, daß die englische Regierung eine viel größere Zahl von Schiffen als früher zur Aufnahme des nordamerikanischen Dienstes und zur Verpflichtung einer 75prozentigen Getreideladung zwang. Man hätte nun annehmen sollen, daß der amerikanische Markt aus dieser Verbilligung der Frachten Vorteil in seinen Preisen ziehen würde. Das Gegenteil trat aber ein, denn England hat seit längerer Zeit bereits so erhebliche Mengen von Weizen und Weizenmehl erhalten, daß dort auch durch die Frachtermäßigungen keine weitere Kauflust mehr angeregt wurde, und es besonders der amerikanischen Exportmüllerei nicht gelingen wollte, weitere Mehlabschlüsse nach Großbritannien zu machen. Die Preise für Manitoba-Weizen, die noch vor einigen Wochen in Teilladungen ca. 55 sh pro Quarter am Londoner Baltic-Markt notiert hatten, gingen auf 46½ sh zurück, das sind um ca. 40 M. pro Tonne. Gegenüber diesem Rückschlage mußte auch der überseeische Markt nicht nur die Hoffnung aufgeben, aus dem Frachtensturz Vorteil zu ziehen, sondern seine Weizenpreise gingen ebenfalls nicht unerheblich zurück, als bessere Wettermeldungen und etwas günstigere Ernteurteile einliefen und besonders die Lage des Mehlgeschäftes große Realisationen veranlaßte. Erst die letzten Nachrichten zeigen drüben wieder befestigte Tendenz, ohne daß sich erkennen läßt, ob man hierbei nur mit einer naturgemäßen Reaktion oder mit einem ernsteren Tendenzumschlage zu tun hat.

Recht interessante Erfahrungen mit Höchstpreisen hat man seit einiger Zeit in Frankreich gemacht. Man hatte dort vor längerer Zeit für Weizen den offiziellen Preis auf 33—34 Frcs. festgesetzt, für Hafer aber derzeit keinen solchen bestimmt, und die Folge war, daß der Wert des Hafers auf Grund des Verhältnisse von Frage und Angebot auf 40—45 Frcs. stieg. Naturgemäß verkauften nun die französischen Landwirte ihren Hafer und der Weizen wanderte in den Futtertrog. Um diesem Mißstande abzuweichen, versuchte die Regierung Frankreichs den Preis des Hafers unter den des Weizens zu drücken, und setzte den Höchstpreis des Hafers auf 28—29 Frcs. je nach der Farbe der Ware fest. Diejenigen, die den Hafer mit 40—45 Frcs. gekauft hatten, protestierten natürlich sehr energisch gegen diese Konfiskation eines Teiles ihres Vermögens, und daraufhin wurde der Einführungstermin dieses Haferhöchstpreises vom 2. Mai auf den 20. Mai verschoben, damit die Inhaber der teuer gekauften Ware Zeit hätten, sich ihres Besitzes zu entledigen. Naturgemäß fiel es keinem Käufer ein, innerhalb dieser Frist mehr zu bezahlen, als er später anlegen sollte. Mit dem Abstoßen des teureren Materials wurde es daher nichts, und um die Betroffenen nicht gar zu sehr zu schädigen, wurde ihnen erlaubt, auch nach Ablauf jener Frist noch einen Aufschlag von 1—2 Frcs. über den Höchstpreis zu nehmen. Aber damit war den Besitzern wenig gedient, sie hielten ihren Vorrat zurück, dasselbe taten die Produzenten, so daß eine teilweise Beschlagnahme unausbleiblich blieb. Wenn man auch damit die sichtbaren Vorräte treffen konnte, bei der ersten Hand war hiernach jeder kontrollierbare Bestand von Hafer verschwunden, und da nun die Proteste wegen der Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse allgemein wurden und Verbraucher wie Händler und Erzeuger in Konkurrenz miteinander gegen die Vorschriften durch Petitionen und Beschwerden Sturm liefen, so wurde vom Beginn des Juni an von einer weiteren Beschlagnahme Abstand genommen, die einmal festgesetzte Preisnotiz aber belassen. Mit dieser halben Maßregel war jeder Handel in Hafer unterbunden und dem Bedarf die Gelegenheit zur Versorgung genommen. Einen Marktverkehr für Hafer gibt es in Frankreich zunächst nicht mehr, denn die Landwirte ziehen es vor, ihren Hafer selbst zu verbrauchen, statt ihn zu dem gedrückten Preise zu verkaufen, und die Warenhalter sträuben sich, mit Verlust ihren Besitz herzugeben. Es ist somit nicht unwahrscheinlich, daß die Verbraucher unter Umgehung des Marktes direkt sich das ihnen notwendige Material zu den früheren Preise beschaffen werden, so daß auch bezüglich der Schonung der Weizenbestände in erster Hand mit allen Maßnahmen nichts erreicht sein wird.

### Die Versorgung mit Lebensmitteln. Speisekartoffel-Versorgung im Frühjahr und Sommer.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 wird bestimmt:

Artikel 1. Die Bekanntmachung über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln vom 31. März 1916, § 1 Abs. 3 Nr. 1, wird dahin geändert, daß dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, vom Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum 31. Juli 1916 statt eineinhalb Pfund nur mehr ein Pfund zu belassen ist. Für Personen über 14 Jahre, die bei der Ernte oder sonstiger schwerer Arbeit beschäftigt sind, verbleibt es bei dem Satze von eineinhalb Pfund.

Artikel 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

## Sitzung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Wien, 20. Juni.

Vor der Junitagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt fand zunächst ein Zusammentritt des Erntekomitees statt, das unter dem Voritze seines Obmannes Dr. Johann Grafen Parisch-Moennich am 16. d. in einer eintägigen Beratung die Frage des Preises und der Qualitätsbestimmung des Getreides sowie die der Saatgutbeschaffung erörterte.

### Die Getreidepreise der nächsten Ernte.

Nach einer Diskussion, an der sich nahezu alle Mitglieder des Ausschusses sowie Vertreter der Regierung und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt beteiligten, einigte sich das Komitee auf eine Resolution, wonach über die Getreidepreise zunächst ein Einvernehmen mit Ungarn zu pflegen und, sobald das Ergebnis der Ernte mit annähernder Sicherheit bekannt sein wird, angemessene Preise festzusetzen wären. Diese hätten auch als Grundlage für die Berechnung aller übrigen Höchstpreise, insbesondere jener für die Futtermittel, sowie für die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrien zu dienen. Auch sprach sich das Komitee dahin aus, daß das Prämienystem nicht aufrechtzuerhalten sei.

### Die Qualitätsbestimmung.

Hinsichtlich der Qualitätsbestimmung gelangte das Komitee auf Grund des von der Anstalt vorgelegten Materials zu folgenden Beschlüssen: Zum vollen Uebernahmepreise ist jenes Getreide zu übernehmen, das gesund, gereinigt und trocken ist und einen Zusatz von nicht mehr als zwei Prozent nicht getreideartiger Verunreinigungen, nach dem Gewichte berechnet, enthält. Mit einem Preisnachlasse ist auch jenes Getreide, das hinsichtlich der qualitativen Beschaffenheit diesen Bedingungen nicht entspricht, abzuliefern und durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu übernehmen. Für ein solches Getreide ist von dem Uebernahmepreise ein Abzug zu machen, dessen Höhe im Streitfalle durch das bei jeder Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt einzuziehende Schiedsamt fallweise endgültig bestimmt wird und welcher nicht mehr als 15 Prozent des Uebernahmepreises betragen darf. Ist in dem Getreide auch ein natürlicher Zusatz von fremden Getreidekörnern enthalten, so hat für diesen keinerlei Abzug gemacht zu werden, wenn dessen Ausmaß 3 Prozent nicht übersteigt. Bei einem dieses Maß überschreitenden natürlichen Zusatze fremder Getreidekörner hat ein Abzug von dem Uebernahmepreise stattzufinden, dessen Höhe im Streitfalle das Schiedsamt endgültig bestimmt und der nicht mehr als 15 Prozent des Uebernahmepreises betragen darf. In jenen Fällen, in denen Getreide, das noch nicht trocken ist, über Verlangen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgeliefert wird, belangen die eventuellen Trocknungskosten unbeschadet des Qualitätsabzuges die Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Zuständig wird jedesmal jenes Schiedsamt sein, welches für den Bereich derjenigen Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt eingesetzt wird, in deren Gebiet der Ort der Verladung gelegen ist. Die Art der Zusammensetzung des Schiedsamtes bestimmt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien.

### Die Beschaffung von Saatgut.

Weiter befaßte sich das Komitee mit den Fragen der Saatgutbeschaffung und gelangte zunächst zu dem Beschlusse, daß etwaigen Mißbräuchen beim Saatgutverkehr durch entsprechende Kontrolle gesteuert werden soll. Im übrigen wurde nachstehendes Gutachten angenommen: Die Saatgutbeschaffung soll unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und der Genossenschaftsverbände durchgeführt werden. Gewöhnliches Saatgut darf in der Regel nicht an jene Landwirte abgegeben werden, welche dieselbe Getreideart aus eigener Fehlsung besitzen; lediglich bei Elementarschäden ist die Abgabe von gewöhnlichem Saatgut an solche Landwirte erlaubt. Der Saatgutaustausch unter den Landwirten soll als zulässig erklärt werden unter Kontrolle der Gemeinden und Evidenzhaltung durch die politischen Behörden und der Zweigstellen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Die Bestätigung des Originalsaatgutes erfolgt durch das Ackerbauministerium; die Bestätigung des ersten Nachbaues und des anerkannten Saatgutes durch die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, beziehungsweise durch deren Saatgutankennungskommissionen. Die geschäftliche Durchführung kann den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften oder den Genossenschaftsverbänden als Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt übertragen werden. Die Zuschläge sollen sein: für Originalsaatgut 15 K., für ersten Nachbau 8 K., für anerkanntes Saatgut 4 bis 6 K., nach Qualität. Für gewöhnliches Saatgut, welches gut gereinigt ist, soll ein Zuschlag von 3 K. zulässig sein.

Diese Komiteebeschlüsse gelangten am 19. Juni in der Plenarsitzung des Beirates zur Verhandlung.

### Die Reorganisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Der Vorsitzende, Präsident Sektionschef a. D. Dr. Ritter v. Schonka, eröffnete die Beratung mit einem Berichte, in dem er zunächst auf die am 15. d. erschienene kaiserliche Verordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, hinwies. In dieser seien die vom Beiräte gestellten Anträge in weitgehendem Maße berücksichtigt worden. In dem gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung erlassenen neuen Statut sei der immer mehr hervortretenden Notwendigkeit einer Scheidung der Aufgaben der Anstalt in solche verwaltungsrechtlicher und kaufmännischer Natur Rechnung getragen worden. Es wurden dementsprechend zwei Geschäftsgruppen gebildet, wobei mit der Führung der Referate in der Verwaltungsgruppe Beamte des öffentlichen Dienstes betraut werden. Der Präsident hob hiebei hervor, daß hiedurch eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse tatsächlich nicht eintrete, da die Scheidung in zwei Gruppen sowie die Führung gewisser Referate durch Verwaltungsbeamte schon vor längerer Zeit durch interne Verfügungen durchgeführt worden ist.

Sodann berichtete Redner über die Maßnahmen der Anstalt wegen Entkeimung des Weizens. Hiedurch sei, abgesehen von der Gewinnung eines wichtigen Fettstoffes, eine Verbesserung des Mahlproduktes erreicht worden;

übrigens ist es gelungen, die Preise von Speisemehl und Futtermehl aus Weizen in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Nunmehr stehe man vor der Hauptaufgabe, die bei dem neuen Regime eintretenden Aenderungen ehestens durchzuführen. Besonders wichtig werde es sein, daß auf die Stellen der neu geschaffenen Bezirksgetreideinspektoren die richtigen Personen berufen werden. Schließlich wurde noch über den Stand der Versorgung und die Vorbereitungen über die baldige Erfassung der neuen Ernte berichtet.

Sodann trat der Beirat in die Verhandlungen der erwähnten Anträge des Erntekomitees ein. Als Berichterstatter fungierte Dr. Freiherr v. Stöckl. An der Beratung beteiligten sich die Mitglieder Magistratsdirektor Dr. Parisch, Abgeordneter Eidersch, Gemeindevorsteher Edl., Professor Dr. Nowak und Minister a. D. Dr. Schreiner. Der Beirat nahm die Anträge des Ausschusses an. Ebenso gelangte ein Antrag des Mitgliedes Dr. v. Seidl zur Annahme, in dem die Heeresverwaltung ersucht wurde, geeignete Arbeitskräfte zur Bedienung der Dreschmaschinen auf Kosten der Besitzer zur Verfügung zu stellen.

Nach beendigtem Drusche könnten die Dreschmaschinen auf Grund des Kriegseinsatzgesetzes gegen Entschädigung angefordert und samt der eingearbeiteten Bedienungsmannschaft an anderen Orten verwendet werden. Weiter trat der Beirat einem Antrage des Mitgliedes Geheimen Rates Dr. Gustav Schreiner bei, der sich auf die rasche und glatte Durchführung der Saatgutbeschaffung bezieht.

### Die Verhandlungen mit Ungarn.

Sodann wurde ein Antrag des Mitgliedes Kammersekretär Dr. Tausche, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl in den Ländern der ungarischen Krone, in Verhandlung gezogen. Der Beirat nahm den vorgelegten Antrag ohne Debatte an, wonach die k. k. Regierung aufgefordert wird, mit der ungarischen Regierung Verhandlungen zu führen, damit die österreichischen Ernährungsinteressen keinen Schaden erleiden. Ebenso wurde ein Antrag des Mitgliedes Ritter v. Panz über die weitere Behandlung dieser Resolution zum Beschluß erhoben.

**Errihtung von Kartoffeltrocknungsanlagen.]** Aus Prag wird uns telegraphiert: Ueber die Errihtung von Kartoffeltrocknungsanlagen in Oesterreich wird dem „Prager Tagblatt“ vom Generalvertreter der Berliner Kartoffeltrocknungsanlagen G. m. b. H. mitgeteilt, daß für die kommende Kartoffelkampagne folgende Kartoffeltrocknungsanlagen, ausgerüstet mit Einwalzrodenapparaten zur Erzeugung von Kartoffelwalzmehl, zur Aufstellung gelangen werden: Kartoffelverwertungsgesellschaft m. b. H. Böhau, Stärkefabrik Przißram, Stärkefabrik Glaser Söhne, Neuhof bei Böhau. Die von der genannten Berliner Gesellschaft für die Gemeinde Wien erbaute Anlage ist dieser Tage in Betrieb gesetzt worden. Auch für die Gemeinde Brunn ist eine Anlage im Bau begriffen.

**Bekanntmachung**

betreffend

**Verteilung von Weizengriech  
und Weizengraupen.**

Die Kommission für Kriegsverförgung wird in den nächsten Tagen Weizengraupen und Weizengriech zur Verteilung bringen. Die in der Stadt Hamburg gelegenen Kolonialwarengeschäfte und die Läden der Handelsgesellschaft "Produktion" und der "Neuen Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1856" werden in den nächsten Tagen im Besitz dieser Waren oder einer der beiden Warenarten sein. Auf jede Warenbezugskarte darf nur entweder  $\frac{1}{4}$  Pfund Graupen oder  $\frac{1}{4}$  Pfund Griech abgegeben werden. Bei der Abgabe ist von dem Verkäufer der Kopf der Warenbezugskarte durch ein mit Blaustift geschriebenes "G" zu entwerfen.

Der Kleinhandelspreis beträgt  
für Graupen 0,40 Mk. für 500 Gramm,  
" Griech 0,45 Mk. " 500 "

H a m b u r g , den 22. Juni 1916.

Kommission für Kriegsverförgung.

### Lebensmittelversorgung.

#### Zur Beschlagnahme der Frühkartoffeln auf dem Hamburger Markt

wird dem „Echo“ auf eine Beschwerde von zuständigen Seite mitgeteilt:

Die Maßnahme bezweckte nicht, das Landgebiet gegen das Stadtgebiet abzuschließen, sondern den Kartoffelverkehr unter staatliche Aufsicht zu stellen.

Die Bundesratsverordnung über die Speisekartoffelversorgung vom 7. Februar 1916 verpflichtet die Kommunalverbände, die in ihrem Bezirk verfügbaren Vorräte zur Ernährung der Bevölkerung zu verwenden. Diese Bestimmung zwingt zur Kontrolle der Ausfuhr. Deshalb haben die Landherrenschaften am 10. März 1916 verordnet, daß die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kommunalverband Hamburg 2 nur noch mit Genehmigung der Landherrenschaften zulässig ist.

Zu einer Zeit, als das Ausbleiben der Zufuhren von Kartoffeln alter Ernte noch nicht befürchtet wurde, hat ein Schriftwechsel zwischen der Reichskartoffelstelle und den Kommunalverbänden Hamburg 1 und Hamburg 2 stattgefunden, in der alle drei Stellen davon ausgehen, daß die in Mistbeeten und unter Strohmatten getriebenen Kartoffeln des Landgebietes der Stadt Hamburg zugeführt werden sollten. Demzufolge erteilten die Landherrenschaften einer Anzahl von Landleuten die Erlaubnis, solche Kartoffeln nach der Stadt zu bringen.

Dann trat das unerwartete Ausbleiben der Kartoffeln alter Ernte ein, der Kommunalverband Hamburg 2 erhielt die letzte Sendung am 2. Juni und zwar 311 Zentner. Seitdem hat er keine Zufuhren alter Ernte mehr gehabt. Der Kommunalverband Hamburg 2 hat darauf bei der Reichskartoffelstelle unter Hinweis auf die zahlreiche Arbeiter schaft in Bergedorf und in Geesfacht um weitere Kartoffeln gebeten. Die Reichskartoffelstelle hat geantwortet, der Kommunalverband müsse sich einstweilen mit seinen eigenen Frühkartoffeln helfen; Zuweisungen von Kartoffeln alter Ernte seien einstweilen nicht möglich. Da bereits zahlreiche Familien seit mehr als einer Woche ohne Kartoffeln waren, mußte der Kommunalverband Hamburg sich entschließen, vom 15. Juni ab eine Ausfuhr von Kartoffeln im freien Verkehr nicht mehr zu ge-

statten, sondern alle Kartoffeln neuer Ernte zunächst in seine eigene Hand zu bringen, um deren Verwendung bestimmen zu können. Am Freitag, 16. Juni 1916, sind darauf einer Anzahl von Gemüsebauern, die trotz vorheriger Warnung ohne Erlaubnis Kartoffeln nach Hamburg gebracht haben, diese Kartoffeln am Markt beschlagnahmt worden, um ihnen zu zeigen, daß die Behörde auf die Beachtung der bestehenden Verordnungen dringt. Die beschlagnahmten Kartoffeln — im ganzen waren es nur 30 Zentner — sind dem Magistrat in Bergedorf mit dem Anheimgeden überwiesen worden, sie in der Kriegsküche zu verwenden.

Der Kommunalverband Hamburg 2 hat inzwischen nur wenige hundert Pfund neue Kartoffeln in seine Hand bekommen: ein Steigen der Zufuhr ist erst in einigen Tagen zu erwarten. Der Kommunalverband Hamburg 2 beabsichtigt keineswegs, die Frühkartoffeln für sich zu behalten, sondern will vielmehr so viel wie möglich der Stadt zuführen. Die Kartoffeln sollen aber nicht unmittelbar vom Erzeuger auf dem Lande in den freien Handel gebracht werden. Der Kommunalverband Hamburg 2 setzt sich vielmehr zuerst selbst in den Besitz der Kartoffeln und übergibt sie der Kommission für Kriegsverorgung, damit diese den Vertrieb regeln und die Preise bestimmen kann. Der Kommunalverband Hamburg 2 hofft, schon am kommenden Freitag eine kleine Menge liefern zu können.

**Lebensmittelversorgung.****Störung in der Kartoffelzufuhr.**

Von zuständiger Seite wird uns geschrieben:

Letzter können Kartoffeln gegenwärtig nur in ungenügenden Mengen beschafft werden. Sämtliche in Betracht kommenden Behörden sind auf das Angelegenlichste bemüht, soweit möglich, Abhilfe zu schaffen. Die Verhältnisse gebieten indessen, daß die Bevölkerung sich darauf einrichtet, eine zeitlang ohne Kartoffeln auszukommen. Zur Verfügung gestellt sind der Bevölkerung zum Ausgleich für die fehlenden Kartoffeln für die laufende Woche erhöhte Mengen von Brot und von Mehl. Allgemein ist die Brotration um 250 Gramm vom 22. Juni ab erhöht, indem vom 22. Juni ab der mit der Ziffer 9 bezeichnete Abschnitt der mit der Brotkarte ausgegebenen Warenbezugskarte zum

Anlauf von 250 Gramm Brot für gültig erklärt ist. Diejenigen Personen, welche auf die mit „Kartoffeln“ bezeichneten beiden Abschnitte der Warenbezugskarte keine Kartoffeln erhalten haben und auch nicht mehr im Besitze von Kartoffeln sind, können außerdem vom 22. Juni ab gegen jeden dieser sonst für Kartoffeln geltenden Abschnitte weitere 250 Gramm Brot, insgesamt also weitere 500 Gramm, entnehmen. Für die Inhaber von Zusatzbrotkarten endlich ist weiter auch eine Erhöhung der auf diese zu beziehenden Brotmengen verfügt, indem auf die Zusatzbrotkarten von 1000 Gramm bis auf weiteres 1200 Gramm und auf die Zusatzbrotkarten über 350 Gramm bis auf weiteres 500 Gramm Brot abgegeben werden. Auch die zur Abgabe gelangende Mehlmenge ist erhöht worden, in dem auf jeden der mit einem roten „M“ bedruckten Mehlabschnitte, wenn er über 40 Gramm lautet, 60 Gramm, und, wenn er über 20 Gramm lautet, 30 Gramm abgegeben werden. An Meiz wird auf den mit „Meiz“ bedruckten Abschnitt der mit der Brotkarte ausgegebenen Warenbezugskarte in dieser Woche  $\frac{1}{2}$  Pfund anstatt der früher vorgeschriebenen Höchstmenge von  $\frac{1}{4}$  Pfund für die Person verabsolgt. Hülsenfrüchte werden in dieser Woche in Mengen von  $\frac{1}{4}$  Pfund auf den mit „Ziffer 5“ bezeichneten Abschnitt der Warenbezugskarte abgegeben. Auch Teigwaren sind ausreichend im Verkehr vorhanden. Ebenso werden in den nächsten Tagen größere Mengen Graupen und Grieß in den Verkehr geleitet werden. Es stehen also der Bevölkerung Nahrungsmittel, die als Ersatz für Kartoffeln dienen können, zur Verfügung. Die Kriegsküchen, in denen jedermann für den Preis von 20 Pfennig eine Mahlzeit erhalten kann, geben vollends die Gewähr dafür, daß auch bei den gegenwärtigen Störungen in den Kartoffelzufuhren die Ernährung der Bevölkerung sichergestellt ist und niemand Hunger zu leiden braucht.

Aus dieser Mitteilung von zuständiger Stelle geht hervor, daß zur Beunruhigung keinerlei Anlaß vorliegt; die Kommission für Kriegsverorgung hat hinreichend andere Lebensmittel zur Verfügung, um die Einwohnerchaft über die Zeit der Kartoffelknappheit hinüber zu helfen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit wie jedes einzelnen, die schwere Zeit und die vorübergehende Erschwerung der Lebenshaltung mit Geduld und Ruhe zu ertragen.

## Das Brot der Zukunft.

Von Hofrat Prof. Dr. Julius Stollasä,

Direktor der chemisch-physiologischen Versuchsstation an der k. k. böhm. Techn. Hochschule in Prag.

Der Krieg hat eine förmliche Metamorphose in der ganzen Ernährung der Menschheit herbeigeführt und wir kommen zur Ueberzeugung, daß die bisherigen Ansichten der Physiologen und Hygieniker über die Ernährungsbilanz der Menschen sich als nicht richtig erweisen. Wir wissen ja schon seit Liebig's Zeiten, daß als wesentliche Bestandteile unserer Nahrung Eiweißstoffe, Fette, Kohlenhydrate und gewisse Salze zu betrachten sind. Später hat man, namentlich durch die Forschungen Rubners, für Eiweißstoffe, Fette und Kohlenhydrate den Ver-

breunungswert bestimmt und für die Erhaltung des Menschen die nötigen Kalorien berechnet.

Vor zwei Jahren hat Kasimir Funk darauf hingewiesen, daß neben Eiweißstoffen, Kohlenhydraten und Fetten für die Physiologie und Pathologie der Menschen die Vitamine von hoher Bedeutung sind. Er legt ein großes Gewicht darauf, daß die Vitamine als Sparmittel wirken und eine bessere Ausnützung der Nahrungstoffe, besonders der Eiweißstoffe, hervorrufen. Nach ihm muß die Diätlehre an der Hand der aufgestellten Prinzipien einer Revision und Reform unterzogen werden, und für die richtige Zusammensetzung der Zubereitung unserer Nahrung sind neue Fragestellungen entstanden, die erst durch Bestimmung des relativen Vitamingehaltes der Nahrungstoffe und eingehende Stoffwechseluntersuchungen genau beantwortet werden können.

Der Breslauer Physiologe F. Röhm ann hat in seiner neuesten Arbeit „über künstliche Ernährung und Vitamine“ darauf aufmerksam gemacht, daß die kritische Betrachtung alles dessen, was die Existenz von Vitaminen beweisen soll, zeigt, daß keine direkten Beweise für deren Vorhandensein vorliegen. Er hat nachgewiesen, daß es keine „Avitaminosen“ gibt, das heißt Krankheiten, die dadurch entstehen, daß in der Nahrung „Vitamine“ fehlen. Er kam zu dem Resultat, daß alle möglichen Krankheiten, wie zum Beispiel Beri-Beri, Pellagra und Stenocardia auf die einseitige und andauernde Ernährung mit „unvollständigen“ Eiweißstoffen zurückzuführen ihre Stellung und Berechtigung auf die Zufuhr von „Ergänzungstoffen“. Nach Röhm ann sind die Ergänzungstoffe in der Nahrung, speziell bei einer solchen mit unvollständigen Eiweißstoffen unbedingt nötig.

Nach meinen biochemischen Versuchen sind diese Ergänzungstoffe im Sinne Röhm anns, oder die Vitamine im Sinne Funks nichts anderes als die hochwichtigen biogenen Elemente Phosphor, Schwefel, Kalium, Magnesium, Calcium und Eisen in organischen Formen, also in solchen Formen, in denen sie leicht resorbiert werden können. Die biogenen Elemente, namentlich der Phosphor und das Kalium, spielen bei der Mechanik des Stoff- und Gasaustausches und überhaupt bei dem ganzen Bau- und Betriebsstoffwechsel eine hochwichtige Rolle. Ich habe schon in meinen zahlreichen Arbeiten darauf hingewiesen, daß das Dogma bezüglich der Ernährung ausschließlich mit Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten völlig verschwinden muß und wir den biogenen Elementen dieselbe Bedeutung beilegen müssen, denn unsere menschlichen Organe enthalten genau so viel, ja manchmal sogar noch mehr Phosphor, Schwefel, Kalium, Calcium, Magnesium und Eisen wie die Pflanzenorgane, und ebenso, wie letztere sich ohne den biogenen Elementen nicht entwickeln können, vermag das auch der menschliche Organismus nicht. Namentlich die physiologische Bedeutung des Phosphors und Kaliums im menschlichen Organismus ist groß und sind diese beiden Elemente unentbehrlich. Betrachtet man unsere jetzige Nahrung, so findet man in derselben oft nicht das nötige Phosphor- und Kaliumminimum, und nur

dem Umstande ist es zuzuschreiben, daß dann die Kraft- und Stoffwechselprozesse im menschlichen Organismus nicht normal verlaufen.

Zu den Hauptnahrungsmitteln des Menschen zählt entschieden das Brot, und es wirft sich gleich die Frage auf, ob dasselbe derzeit den Anforderungen der neuen biochemischen Forschungen entspricht. Heute ist von allen Physiologen unzweifelhaft festgestellt und davon kann sich jeder selbst leicht überzeugen, daß die Ernährung bloß mit weißem Mehl eine einseitige ist und auch die nur mit weißem Mehl gefütterten Versuchstiere nach einer gewissen Zeit zugrunde gingen. Sobald aber das weiße Mehl mit der Kleie gemengt wurde und die Tiere damit gefüttert wurden, gediehen sie vorzüglich. Untersuchungen nämlich das weiße Mehl, so findet man, daß es von den biogenen Elementen, wie Phosphor, Kalium, Magnesium, Calcium und Eisen in organischen Formen nur minimale Quantitäten enthält, 70 Prozent derselben, wovon ein großer Teil aus Phosphor und Kalium besteht, die in dem ursprünglichen Korn vorhanden sind, gelangen in die Kleie.

Das Bestreben der modernen Mühleintechnik ist hauptsächlich darauf gerichtet, möglichst viele Mehlsorten und unter diesen wieder eine möglichst hohe Ausbeute der weißen Mehlsorten zu gewinnen. Dieses Bestreben steht im Zusammenhange mit der von den Konsumenten ausgehenden Bevorzugung des weißen Mehles. Während bei der in den früheren Zeiten üblichen Vermahlung des Getreides mittels der Mahlstene die Scheidung der helleren von den dunkleren Mehlteilen sowie von der Kleie nur in unvollständiger Weise erreicht wurde, führt die moderne Mühleintechnik diese Trennung gründlich und vollkommen durch. Weder die Techniker noch der Großteil der Konsumenten berücksichtigen jedoch, daß eine so weit durchgeführte Teilung der Bestandteile, aus welchen das Getreidekorn zusammengesetzt ist, für unsere Ernährung keinen Vorteil, sondern einen Nachteil bildet. Der Umstand, daß die weißen Mehlsorten backfähiger sind als die dunklen und daß erstere einen süßeren Geschmack besitzen als letztere, kann an dieser Tatsache nichts ändern. Wenn wir uns vor Augen halten, daß das Getreide, beziehungsweise die aus demselben hergestellten Nahrungsmittel die wichtigsten Materialien für den Kraft- und Stoffwechsel unseres Körpers zu liefern haben, so werden wir nicht lange darüber im Zweifel bleiben, daß die weißen Mehle, da sie gegenüber den dunklen Mehlen, insbesondere aber gegenüber der Kleie, geradezu arm an biogenen Elementen in organischen Formen sind, den Anforderungen unseres Körpers nicht genügen können.

Wir müssen dann auch zugeben, daß es eine Gerabwürdigung der Bedeutung des Getreides für die menschliche Ernährung ist, wenn vorzugsweise aus demselben solche Produkte hergestellt werden, welche vorwiegend der Befriedigung unseres Geschmacksinnes genügen, aber die physiologischen Erfordernisse unseres Körpers unberücksichtigt lassen, wie dies bei den weißen Mehlsorten und den aus diesen hergestellten Speisen und Gebäcken zutrifft; diese sind infolgedessen eher zu den Genussmitteln als zu den wirklichen und vollwertigen Nahrungsmitteln zu rechnen. Alle Einwendungen, welche gegen die Verwendung der dunklen Mehlsorten und der Kleie erhoben werden, können diese Tatsache nicht entkräften und fast alle diese Einwendungen beruhen auf irrtümlichen Voraussetzungen.

Wenn zum Beispiel behauptet wird, daß das dunkle Mehl schwerer verdaulich sei als das helle, so kann diese Behauptung nur auf die Wahrnehmung zurückgeführt werden, welche solche Personen machen, die sich dem ausschließlichen Genusse der aus weißen Mehlsorten zubereiteten Speisen zugewendet haben. Sind aber unsere Verdauungsorgane einmal an eine solche Nahrung gewöhnt, dann ist dies gleichbedeutend mit einer Verweichlichung und Schwächung derselben, denn die weißen Mehle sind arm an jenen Fermenten und mineralischen Nährstoffen, welche die Abwicklung eines kräftigen Verdauungsprozesses bedingen.

Das weiße Mehl ist namentlich für den Organismus eines Diabetikers Gift. Die Stärke nach der Hydrolyse und Ueberführung in Zucker ist in dem Organismus der Diabetiker kein Material für die Mechanik der physiologischen Verbrennung, und der Zucker wird durch den Harn ausgeschieden, weil die nötigen Katalysatoren, wie Phosphor und Kalium, in organischen Formen gänzlich fehlen. Daß diese beiden Elemente die physiologische Verbrennung, also die Gärungs- und Atmungsprozesse beschleunigen und nur bei Gegenwart ersterer vor sich gehen, haben meine physiologischen Versuche dargetan. Dagegen schadet ein schwarzes, namentlich aus präparierter Kleie hergestelltes Brot einem Diabetiker gar nichts; der aus der Stärke des Brotes gebildete Zucker wird bei Gegenwart von Phosphor und Kalium restlos

abgebaut und in vielen Fällen durch den Harn gar nicht ausgeschieden.

Un erwähnt kann ich hier auch nicht lassen die neueste Arbeit von A. Urbeanu: „Die Gefahr einer an Kaliumverbindungen zu armen Ernährungsweise und ihre Beziehungen zu Ernährungskrankheiten“ (Urban u. Schwarzenberg, Wien-Berlin 1914), in welcher die Ergebnisse meiner schon von zehn Jahren ausgeführten Versuche über die Bedeutung des Kaliums für den Betriebsstoffwechsel der aeroben Organismen vollinhaltlich bestätigt wurden. Es erübrigt nur noch, zu erwähnen, daß neben den biogenen Elementen, wie Phosphor und Kalium, den in der Kleie vorhandenen Enzymen auch eine hochwichtige Aufgabe bei der Teigbereitung und Teiggärung sowie bei dem Backprozeß zugewiesen ist und dadurch die Bestandteile des Brotes in eine leichter verdaulichere Form überführt werden.

Solche Personen, welche nur Gebäck und Speisen aus weißem Mehl genießen und vertragen, leiden auch gewöhnlich an Verdauungsstörungen, welche auf die Erschlaffung der Verdauungsorgane infolge der angegebenen Ursachen zurückzuführen sind. Eine Besserung im Zustande solcher Personen wird in der Regel beobachtet, wenn dieselben zum Genusse von Gebäck aus dunklem Mehle, noch besser von Brot, welches alle Bestandteile des Getreideforns, also auch die Kleie, enthält, übergehen. Ein solcher Uebergang soll natürlich nicht plötzlich, sondern allmählich vorgenommen werden, da sich die Verdauungsorgane erst an die infolge der wirksameren Bestandteile des dunklen Brotes bewirkte intensivere Tätigkeit einzustellen müssen.

Daraus geht hervor, daß es überhaupt unrationell ist, für die Brotherstellung die einzelnen Bestandteile des Getreideforns getrennt zu verwenden. Ein Mehl, welches alle diese Bestandteile enthält, besitzt auch die richtige Gärungs- und Backfähigkeit, das daraus hergestellte Brot ist schmackhaft, bekömmlich und so nahrhaft, daß wir damit den ganzen Kraft- und Stoffwechsel unseres Körpers aufrecht erhalten können.

Diese Vorzüge kommen bei dem nach dem Verfahren des Bonner Hygienikers Professor Doktor Finkler hergestellten Vollkornbrote, welches die Bezeichnung „Finalbrot“ führt, besonders zur Geltung. Finkler ist es gelungen, durch ein eigenartiges Mahlverfahren die Aufschließung der Zellen der Kleie, welche wertvolle Nahrungsstoffe enthalten, zu erreichen, wodurch dieselben der menschlichen Verdauung erheblich leichter zugeführt werden als dies bei der rohen Kleie der Fall ist. Das Verfahren Finklers trägt überdies sehr zur Verbesserung des Geschmacks der Kleie bei. Ein weiterer Vorteil dieses Verfahrens besteht schließlich darin, daß dasselbe eine erheblich größere Brotausbeute ermöglicht, als dies bei der Herstellung gewöhnlicher Kleiefreier sowie auch der sogenannten Kleie- und Vollkornbrote der Fall ist. Die Anpassung dieses Verfahrens an die gegenwärtige Verfassung und Leistungsfähigkeit unserer Verdauungsorgane führt zur vollen Ausnützung der Nährstoffe der Kleie in unserm Körper, und da hierbei auch unsere Geschmacksanforderungen Befriedigung

finden, sodann große ökonomische Vorteile mit diesem Verfahren verbunden sind, welche besonders in der jetzigen Zeit schwer in die Waagschale fallen, aber auch in Friedenszeiten von Bedeutung sind, so kann es wohl keinen Zweifel darüber geben, daß in der Anwendung dieses Verfahrens die Lösung eines der wichtigsten Probleme der menschlichen Ernährung liegt.

Nach dem Finklerschen Verfahren liefert das Getreide gegenüber der üblichen Vermahlungsmethode um zirka 25 Prozent mehr Brot, welches, wie erwiesen, den ernährungsphysiologischen Bedingungen bestens entspricht und in jeder Hinsicht dem gewöhnlichen Brot den Vorzug verdient.

Das Finalbrot hat eine äußerst günstige Zusammensetzung, es enthält bis 10 Prozent Eiweißstoffe, während das gewöhnliche Brot bloß 5 Prozent davon aufweist; nebstdem enthält es eine doppelt so große Fettmenge und das dreifache Quantum von biogenen Elementen, wie Phosphor, Kalium und Eisen in organischen Formen als das gewöhnliche Brot. Außerdem sind die Eiweißstoffe im Finalbrot in einer leichter verdaulichen Form vorhanden wie im gewöhnlichen Brot, was der Gegenwart der aktiven Enzyme in der Kleie zuzuschreiben ist, nachdem bei der Teiglockerung und Teiggärung die Wirksamkeit der Enzyme zur vollen Geltung kommt.

Auch die in Wien von Czadek, Decastello und Ritter v. Rechtwehler ausgeführten Versuche haben ergeben, daß das Finalbrot prozentisch eiweißreicher ist als das gewöhnliche Roggenbrot und die absolute Menge des zur Resorption und Verwertung im Körper gelangenden Stickstoffes bei Einuhr gleicher Brotmengen beim Finalbrot sogar größer ist als beim Roggenbrot.

Weil das Finalbrot sehr reich an Eiweiß und biogenen Elementen ist, wirkt es nahrhafter und sättigender als das gewöhnliche Brot und läßt es uns dadurch den starken Ausfall an Fleischnahrung, dem wir jetzt ausgesetzt sind, nicht nur leichter ertragen, sondern es stellt sogar das Gleichgewicht im Verbrauch und Ersatz der Kräfte unseres Körpers noch besser her, als dies beispielsweise bei einer vorwiegenden Ernährung durch Fleisch, das zwar reich an Eiweißstoffen, dagegen aber arm an für unsern Stoffwechselprozess unentbehrlichen biogenen Elementen in organischen Formen ist, der Fall sein würde.

Alle für die Beurteilung dieser Frage in Betracht kommenden wissenschaftlichen und praktischen Momente sprechen deshalb für die allgemeine Anwendung dieser Art der Getreideverwertung, und meine volle Ueberzeugung ist, daß wir damit viel zur Erhaltung der Gesundheit und Kraft unseres Volkes beitragen können.

Daß die Heranziehung solcher Substrate, welche sich für die menschliche Ernährung eignen, für die Fütterung der Tiere mit einer großen Verschwendung von Nahrungsstoffen verbunden ist, wurde schon vielfach erörtert, unter anderem von dem Berliner Physiologen Junz und dem bekannten Kliniker Professor Dr. v. Norden. So liefert zum Beispiel 1 Prozent Eiweiß, welches mit der Kleie an Tiere verfüttert wird, nur ungefähr 0.1 Prozent Eiweiß in Form von Fleisch, und die gerade für unsere Ernährung unentbehrlichen biogenen Elemente der Kleie gehen zum größten Teil beim Kraft- und Stoffwechselerbrauche des damit gefütterten Tieres auf. Es wäre daher viel zweckmäßiger, wenn für die Tierfütterung andre Substrate Verwendung finden würden, insbesondere solche, welche sich für die menschliche Ernährung nicht in dem Maße eignen als die Kleie, zum Beispiel Mais. Der umgekehrte Weg, der bedauerlicherweise bisher in dieser Beziehung eingeschlagen wurde, muß daher als verfehlt bezeichnet werden.

Landwirtschaftsminister Dr. Franz Jenker hat sich für die Approvisionsfrage in Oesterreich unermessliche Verdienste erworben und ich hoffe, daß er sich auch in dieser Beziehung dafür einsetzen wird, daß die Kleie wieder der menschlichen Ernährung zugeführt wird und der Mais zu Fütterungszwecken für unsere Haustiere dient.

\* **Höchstpreise für Frühkartoffeln.** Der Magistrat Berlin hat gestern eine Verordnung erlassen, nach der der Preis für ein Pfund Speisekartoffeln der Ernte 1916 (Frühkartoffeln), gleichgültig ob sie ausländischen oder inländi-

sehen Ursprungs sind, im Kleinhandel 11 Pf. für das Pfund nicht übersteigen darf. Als Kleinhandel im Sinne der Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht mehr als 500 Gr. zum Gegenstande hat. Selbstverständlich ist die Abgabe und Entnahme von Frühkartoffeln auch nur gegen Kartoffelkarte zulässig.

§ (Vom rumänischen Getreidehandel.) Unser Bukarester Korrespondent schreibt: Das neue Gesetz, welches den privaten Getreidehandel bis zu einem Jahre nach Friedensschluß ganz unterbindet, hat in den Kreisen der Interessenten ungeheure Bestürzung hervorgerufen. Ein Urtheil über die Folgen dieses Gesetzes kann nur Derjenige sich machen, der die rumänischen Verhältnisse genau kennt und weiß, daß mehr als ein Drittel der städtischen Bevölkerung, in den Häfen nahezu die Hälfte der erwerbsfähigen Einwohnerschaft, am Getreidehandel direkt oder indirekt theilhaftig ist und jetzt auf das Trockene gesetzt wurde. Ueber Mittel, diese Zeit durchzuhalten, verfügen die Allerwenigsten, aber auch alle andern Branchen sind wegen ihrer kommenden Existenz außerordentlich besorgt, da sie die Konkurrenz verschiedener Außenseiter befürchten, die sich nunmehr bilden wird. Selbst in die Kreise der Landwirthe ist die Unzufriedenheit gedrungen. Jeder Landwirth hat seinen jahrelangen Abnehmer, der ihn rechtzeitig mit Geld versorgt hat und der sich jetzt dieser Quelle beraubt sieht. Denn mit den legitimirten Banken läßt sich nur schwer arbeiten, weil diese mit der Abwicklung der Geschäfte außerordentlich schwerfällig sind. Der Unmuth gegen gewisse Kreise hat sich sehr verschärft, denn diesen wird alle Schuld zugeschoben und führte bereits zu Ausflehungen. Einzelne Präfekten haben den englischen Weizen beschlagnahmt mit der Begründung, daß sie solchen für den heimischen Bedarf benöthigen, weil der seinerzeitige Verkauf weit größer war, als die Landwirthe abgeben konnten. Die Kontrakte mit der

Einkaufscentrale werden aber eingehalten, da letztere eine hier früher kaum gekannte prompte und exakte Abwicklung eingeführt hat. Ueber den Saatenstand lauten die Berichte nicht einheitlich. Fest steht es bereits, daß die Weizen-, Roggen- und Gerstenernte in der Menge viel kleiner als im vorigen Jahr sein wird. Im Durchschnitt rechnet man mit einem Ausfall von 15 Prozent, über die Qualität fehlt aber jedes Urtheil, obwohl der Schnitt des Wintergetreides schon eingeseht hat. Erst nach dem Probendrusch wird man sich ein Bild machen können und sehen, inwieweit der Rost die Salmfrüchte geschädigt hat. Wenn nur die Bitterung trocken bleibt, bis man das Getreide unter Dach gebracht hat. In den letzten Wochen hat es wiederholt ausgiebig geregnet und die Masse kam dem Mais und verschiedenen Spätfrüchten sehr zu statten, wie nicht minder den Wiesen und Weiden. Auch für das Obst war der Regen gut, da er die Vermehrung der Schädlinge hintangehalten hat. Aber der Wein zeigt sich nicht befriedigend, da aus Mangel an Kupferviriol die *Pernospora* und anderes Ungeziefer sich ungehindert entwickeln konnten. Die Zuckerrübe steht sehr günstig, und fällt die Ernte gut aus, hofft man auf einen starken Rückgang der jetzt unerschwinglich hohen Zuckerpriese. Das Vieh gedeiht gut bei dem reichen Grünfütter.

### Die deutschen Mühlen und die neue Ernte.

Auf Einladung des Präsidenten der Reichsgetreidestelle, des Unterstaatssekretärs Dr. Michaelis, fand in Berlin eine Besprechung der Frage statt, wie sich die Beschäftigung der deutschen Mühlen im neuen Erntejahr gestalten könne. Neben den Leitern der Reichsgetreidestelle und einem Vertreter des Reichsamts des Innern nahmen daran zwei Kuratoriumsmitglieder der Reichsgetreidestelle, zwei dem Mühlengewerbe nahe stehende Reichstagsabgeordnete und Vertreter dreier Fachverbände teil, nämlich des Vereins Deutscher Handelsmüller, des Verbandes Deutscher Müller und des Deutschen Müllerbundes. Unterstaatssekretär Michaelis betonte zunächst, daß eine Statistik über die Beschäftigung und die Leistungsfähigkeit aller deutschen Mühlen in Arbeit sei. Den hier und da in der Presse aufgetauchten Gedanken, daß die Reichsgetreidestelle in ihren Entschlüssen von privatwirtschaftlichen Gründen beeinflusst werde, bezeichnete er als unhaltbar. Die Reichsgetreidestelle prüfe alle Fragen ausschließlich nach großen, gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen mit dem einzigen und wichtigsten Ziel: durchzuhalten. Er legte dar, wie weit die Reichsgetreidestelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben dem Existenzbedürfnis der Mühlen entgegenkommen konnte. Im allgemeinen habe sich bei der Prüfung der Verhältnisse der von ihm vertretene Grundsatz, daß die größeren Mühlen für die Versorgung des Heeres, die mittleren für die Selbstwirtschaft und die kleineren für die Selbstversorger heranzuziehen seien, als richtig erwiesen. Wo es sich aber mit den Zielen vereinbaren lasse, gleiche die Reichsgetreidestelle aus. Der Leiter der Reichsgetreidestelle hofft, daß im Zusammenwirken mit den Kommunalverbänden und der Heeresverwaltung sich in Zukunft überall eine gerechte Verteilung des Mahlguts werde ermöglichen lassen.

In einer dieser Ausführungen folgenden Aussprache trugen besonders die Vertreter der Müllereverbände ihre so ziemlich gleichlautenden Wünsche vor. Zwei Verbände sind dafür, daß der Schwerpunkt der Mahlgutverteilung in die Kommunalverbände zu legen sei und daß Ueberschuß- und Zuschußverbände zur Herbeiführung eines Ausgleichs sich soweit wie möglich zusammenschließen sollten. Zur Durchführung dieser Aufgaben müßten sich die Mühlen zwangsweise zu Geschäftsverbänden vereinigen, die von der Reichsgetreidestelle auf Wunsch der Verbände in ihre Organisation mit aufzunehmen seien. Bei der Verteilung des Mahlguts, die durchaus gleichmäßig stattfinden habe, sei nicht von der Leistungsfähigkeit, sondern von der tatsächlichen Leistung in den letzten Jahren auszugehen. In Zukunft sollten während des Krieges nur solche Mühlen beschäftigt werden, die schon vor dem Krieg in Betrieb gewesen sind. Der dritte Verband war im allgemeinen mit diesen Forderungen einverstanden, hielt es aber für besser, wenn der Schwerpunkt der Getreidewirtschaft nicht den Kommunalverbänden überlassen werde, sondern eher die Befugnisse der Reichsgetreidestelle erweitert würden. Auch der im Vorjahre von der Reichsgetreidestelle eingeführte Staffelung der Mahllöhne wurde widersprochen; es müsse dabei mehr Rücksicht auf die Verhältnisse der kleinen und der großen Mühlen genommen werden.

Erzellenz Michaelis wies darauf hin, daß die Reichsgetreidestelle vor allem auf rechtzeitige Versorgung der Bedarfsbezirke mit gutem Mehl bedacht sein müsse. Angesichts der geringen Lager- und Transportfähigkeit, der Verkehrsschwierigkeiten durch die Kriegsverhältnisse usw. müsse sie darauf sehen, das Mahlgut möglichst in die Nähe der Stellen zu schaffen, an denen es gebraucht werde. Im ersten Wirtschaftsjahr habe die Kriegsgetreidegesellschaft zuviel Getreide im Osten gelassen und das Mehl nach dem Westen verfrachtet. Ob Zwangsgenossenschaften im allgemeinen geeignet seien, die schweren Aufgaben zu übernehmen, die die Reichsgetreidestelle ihren Mühlen auferlegen müsse, erscheine sehr zweifelhaft. Unterstaatssekretär Michaelis betonte in seinem Schlußwort, daß das Mahlgut nach einheitlichen Grundsätzen innerhalb der Provinzen verteilt werde. Der Gedanke der Bildung von Genossenschaften scheine ihm sehr beachtlich, denn solche Genossenschaften könnten jedenfalls die Träger der von den Kommunalverbänden zu verteilenden Mahlaufträge sein.

**Erdäpfelpreise auf dem Lande.**

Kornenburg, 23. Juni.

Vor dem hiesigen Kreisgericht war die Bäuerin Barbara Kitzler aus Süßenbrunn, die schon einmal wegen Preistreiberei bestraft ist, jetzt wegen Vergehens der Preistreiberei angeklagt. Sie hatte Ende April in Süßenbrunn Erdäpfel, für die 10 Heller als Höchstpreis hier bestand, für 20 bis 26 Heller verkauft. Sie wurde zu vierundzwanzig Stunden strengen Arrests, verschärft durch hartes Lager, und außerdem zu vierhundert Kronen Geldstrafe verurteilt.

25. / 11. 1916

## Die Ernte.

Nur mehr wenige Tage trennen uns vom traditionellen Termin des Beginnes der Ernte in Ungarn, vom Peter- und Paulstage, aber dank der Gunst der Witterung konnte Ungarn heuer schon früher mit dem Schnitt beginnen. Allerdings mag das regnerische, kühle Wetter der letzten Woche auch da wieder manche Enttäuschung gebracht haben. Noch vor Monatsfrist glaubte man mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen, daß der Beginn des Schnittes in Ungarn sich diesmal sogar schon um einige Wochen früher vollziehen werde. Indes, die Wiederkehr des wärmeren, schönen Wetters hat dieser ungünstigen Einwirkungen rasch vergessen lassen und hat das Einbringen der Ernte wesentlich erleichtert. Auch die Klagen, die da und dort über das Auftreten von Rost unter dem Einflusse der Wetterumbilden geäußert worden sind, sind jetzt verstummt. Das warme, sonnige Wetter hat unzweifelhaft vorteilhaft für die Erzielung auch einer qualitativ guten Ernte gewirkt und so die Schäden des früheren Regenwetters gutgemacht.

Hält dieses gute Wetter jetzt an, dann wird Ungarn eine so große, reiche Ernte erzielen, daß es ihm wohl ein Leichtes werden wird, viel größere Getreidemengen als im vorigen Jahre an den Verbrauch in Oesterreich zu überlassen. In Südungarn erwartet man beim Weizen und Roggen eine sehr gute Ernte und ganz vorzüglich sollen die Aussichten auch jenseits der Donau sein.

Unnähern eben so Gutes verspricht man sich von der Ernte in Oesterreich — man rechnet auf eine mittlere, teilweise auch auf eine gutmittlere Ernte. Das vorige Jahr hat in Oesterreich wie in Ungarn so arge Enttäuschungen gebracht — freilich hatte man vorher die Hoffnungen sehr hoch gespannt —, daß eine gute Ernte diesmal doppelt freudig begrüßt werden würde. Ganz abgesehen davon, daß Oesterreich-Ungarn und seine Verbündeten noch immer nur auf sich und die Zufuhren aus Rumänien angewiesen sind. Um welche Riesenbeträge es sich bei einem besseren oder minder guten Erntergebnis auch nur in Oesterreich allein handelt, das läßt ein Blick auf die Schwankungen im Gesamtwerte der Getreideernte Oesterreichs in den Jahren 1906 bis 1913 erkennen. Da steht das Jahr 1912 mit fast eindreiviertel Milliarden Kronen (1745 Millionen Kronen) an erster Stelle und das Jahr 1906 mit 1192,4 Millionen Kronen an letzter Stelle. Das Jahr 1913 ging dem ersten Kriegsjahre mit einer Mittelernte im Werte von fast anderthalb Milliarden Kronen (1470,5 Millionen Kronen) voraus.

In Deutschland, wo die Ernte ja auch sonst weit später als in Ungarn einsetzt, hat das Regenwetter der letzten Woche wohl nur in geringem Maße verzögernd auf den Erntebeginn eingewirkt, wohl aber in einzelnen Gebietsteilen da und dort die Bildung von Lagerfrucht verursacht. Eine Veranlassung, das frühere, günstige Urteil über den allgemeinen Stand abzuändern, hat sich indes keineswegs ergeben. Geradezu glänzend sind auch in Deutschland die Voraussetzungen für den Futterertrag, für Wiesen, Alceschläge und Futterpflanzen aller anderen Art. Daß man diese frohen Erwartungen hinsichtlich des Futterergebnisses hegen darf, ist gerade unter den jetzigen Umständen von gar nicht hoch genug anzusehender Bedeutung. Denn die Unmöglichkeit der Zufuhr überseeischer Getreides zwang und zwingt ja, das vorhandene Getreide der menschlichen Ernährung vorzubehalten und so beim Verbote der Verwendung von Getreide für Viehfütterung zu beharren. Wenn sich das nicht abermals im Bereiche der Viehhaltung schädlich geltend machen soll, ist es selbstverständlich nötig, daß die natürliche und künstliche Futterproduktion möglichst reiche Ergebnisse liefere. Und so wird eine reiche Futterernte in der Zeit der Kriegswirtschaft unstreitig mit erhöhter Befriedigung begrüßt werden. Wesentliche Unterstützung muß hierbei von der seitherigen Wiederherstellung der in den Jahren 1914 und 1915 durch die kriegerischen Aktionen geschädigten Gebiete erwartet werden. In Oesterreich, Ungarn und in Deutschland haben die Regierungen sofort nach der Wiederbesetzung der vom Feinde verwüsteten Gebiete mit deren Rekultivierung eingesezt und sie haben in dieser Richtung ganz vorzügliche Ergebnisse erzielt. Dank der freigebigen Ueberlassung von Kulturgeräten aller Art, vom einfachen Pfluge bis zum Dampfpfluge, ferner Mähmaschinen etc., dank der Sicherung geschulten Personals für die Bedienung der Motorpflüge und Dreschmaschinen, ist es ermöglicht worden, in diesen Gebieten die Kriegsschäden wieder mehr und mehr verschwinden zu lassen. So werden diese Gebiete, zu denen sich auch die besetzten Teile der Feindesländer gesellen, heuer unzweifelhaft in der Lage sein, nicht bloß ihren Eigenbedarf zu decken, sondern ansehnliche Mengen auch an das Hinterland abzugeben.

**Die Kartoffelversorgung im neuen Wirtschaftsjahr.**

WTB Berlin, 27. Juni. (Telegr.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt. Die neue Verordnung hält, wie Herr v. Batoct in seinen Düsseldorf Besprechungen schon angekündigt hatte, im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Zu neuen Versuchen und neuen Risiken ist die Zeit nicht geeignet, um so weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Überschussverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger festzuhalten. Der zu deckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorraterhebungen kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, müßte ausscheiden. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten und keine Gefahr bestünde, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte. Vor allem müssen wir uns gegen alle Gefahren wappnen. Bei völliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingedeckt wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Eindeckung bestände nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwang eingegriffen werden.

Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die Hoeresverwaltungen und die Marineverwaltung sowie die Reichsbrandtweinstelle und die Teka verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Ankauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Teka und Reichsbrandtweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichskartoffelstelle erfolgen. Brehmefabriken müssen ihren Bedarf bei der Teka anzeigen. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichskartoffel- und Reichsbrandtweinstelle beliefert. Dem Reichskanzler ist die Berechtigung gegeben, Grundsätze über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Ernteergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verfüllung von Kartoffeln und Trocknungserzeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Machtmittel in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Ablieferung und Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten. Zuwiderhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verbrauchsregelung, also die Verteilung, bleibt wie bisher Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verord-

nung werden Reichskanzler und Reichskartoffelstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfsanmeldungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Überschusskreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ernte mit größter Beschleunigung — Kartoffeleilzügen u. dgl. — an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frühjahr bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichskartoffelstelle.

Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er alsdann unter scharfer staatlicher Kontrolle gestellt und die Ausführung von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

Ueber die Kartoffelversorgung macht der Präsident des Kriegsernährungsamtes von Batocki in einem Aufsatz, den der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen verbreitet, einige bemerkenswerte Angaben. Er erwähnt die getroffenen Maßnahmen und sagt dann: „Jede weitere Woche bringt Besserung, sie bringt immer größere Mengen von Frühkartoffeln zur Reife und in nicht allzu ferner Zeit wird die Kartoffelnot völlig beseitigt sein. Bis dahin gilt es, sich mit den Verhältnissen, so unerfreulich sie sind, abzufinden und zugleich durch durchgreifende Beschlägnahme und richtige Verteilung der neuen Kartoffelernte dafür zu sorgen, daß im nächsten Frühjahr eine solche Knappheit unter allen Umständen auch bei Zusammentreffen aller

möglichen ungünstigen Zufälle ausgeschlossen ist. Die neue Kartoffelernte steht so gut, daß dieses Ziel bei sorgsamer Vorbereitung aller nötigen Maßregeln unter allen Umständen erreicht werden muß. Diese Vorbereitung wird in der nächsten Zeit eine wichtige Aufgabe des Kriegsernährungsamts bilden.“

### Die Kartoffelversorgung für 1916/17.

Berlin, 27. Juni. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. Juni die Kartoffelversorgung für 1916/17 neu geregelt. Die neue Verordnung hält im wesentlichen an dem bisherigen System der Kartoffelversorgung fest. Zu neuen Versuchen und neuen Risiken ist die Zeit nicht geeignet, um so weniger, als sich die Kartoffelverordnung vom 7. Februar 1916 in Verbindung mit den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen als ein gangbarer Weg erwiesen hat. Es ist also an dem bisherigen System der Anmeldung des Bedarfs und Zwangsabnahme durch die Bedarfsverbände und der Umlegung auf die Uberschussverbände mit Zwangslieferungen seitens der Kommunalverbände und der Kartoffelerzeuger festzuhalten. Der zu deckende Bedarf wird durch Sicherstellung bei dem einzelnen Erzeuger festgelegt und der freien Verfügung entzogen. Nur bei Anwendung dieses Verfahrens, zugleich mit wiederholten Vorraterhebungen, kann die Kartoffelernte planmäßig erfasst und, soweit zur Deckung des Bedarfs erforderlich, gleichmäßig verteilt werden. Wie bisher, so darf auch künftig der Handel zunächst nur als Kommissionär oder Beauftragter des Kommunalverbandes zugelassen werden. Der Gedanke, bei einer günstigen Ernte die Versorgung dem freien Handel völlig zu überlassen, mußte ausscheiden. Möglich wäre das nur, wenn wir sehr reichlich Nahrungs- und Futtermittel hätten, und keine Gefahr bestünde, daß man auf die Kartoffeln von allen Seiten zurückgriffe. Diese Gefahr besteht aber trotz der voraussichtlich günstigen Ernte. Vor allem müssen wir uns gegen alle Gefahren wappnen. Bei völliger Freiheit des Handels würden Kommunalverbände, Händler und Landwirte als Konkurrenten auf dem Kartoffelmarkt auftreten. Sie würden einander — ob erlaubt oder nicht — zu treiben versuchen. So würde es kommen, daß die eine Stadt stark, die andere gering eingedeckt wäre. Eine Garantie für genügende und gleichmäßige Eindedung bestände nicht; aller Voraussicht nach müßte letzten Endes doch wieder mit staatlichem Zwange eingegriffen werden.

Träger der Versorgungs-, Lieferungs- und Abnahmepflicht müssen wie bisher die Kommunalverbände sein, daneben sind die See- und Marineverwaltung sowie die Reichsbranntweinstelle und die Zola verpflichtet, ihren Bedarf gleich den Kommunalverbänden anzumelden. Der freihändige Ankauf aller dieser Stellen hat in Zukunft zu unterbleiben. Die Zuweisung an Zola und Reichsbranntweinstelle darf in Zukunft nur durch die Reichsstartoffelstelle erfolgen. Preshesfabriken müssen ihren Bedarf bei der Zola anzeigen. Brennereien werden von den Kommunalverbänden nach näherer Angabe der Reichsstartoffel- und Reichsbranntweinstelle beliefert. Dem Reichskanzler ist die Berechtigung gegeben, Grundsätze über die Berechnung des Bedarfs aufzustellen, die sich nach dem Erntergebnis an Kartoffeln und dem Vorrat anderer Nahrungsmittel richten müssen. Sie können daher im voraus nicht festgelegt werden. Ebenso wird der Reichskanzler die Grundsätze über die Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln seitens der Kartoffelerzeuger festlegen, nötigenfalls — aber auch nur dann — die Verfütterung von Kartoffeln und Trocknungszeugnissen zu beschränken oder zu verbieten haben. Gleichzeitig sind den Behörden neue Nachmittels in die Hand gegeben, um etwa notwendig werdende Lagerung, Ablieferung und

Abfuhr beim Erzeuger zu den richtigen Zeiten zu gewährleisten. Zutwiderhandlungen gegen diesbezügliche Anordnungen der Verwaltungsbehörden sind unter Strafe gestellt. Neben der Pflicht der Bedarfsverbände zur Aufbewahrung durch Einmieten und Einlagern besteht für sie selbstverständlich die Möglichkeit, an diejenigen Verbraucher, die bisher Kartoffeln für den ganzen Winter eingelagert haben, diese für einen längeren Zeitraum abzugeben. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen, Einzelheiten zu bestimmen.

Die Verbrauchsregelung, also die Verteilung, bleibt, wie bisher, Pflicht der Kommunalverbände. Auf Grund der neuen Verordnung werden Reichskanzler und Reichsstartoffelstelle in Kürze alle erforderlichen Anweisungen bezüglich statistischer Erhebungen, Bedarfsmeldungen, Umlegung usw. ergehen lassen. So werden in diesem Jahre alle Provinzen, Uberschusskreise und alle Landwirte in einigen Wochen genau wissen, wieviel sie zu liefern haben, und zwar für die ganze Zeit bis Herbst 1917. Die für Herbst und Winter notwendigen Kartoffeln werden sofort während und nach der Ernte mit größter Beschleunigung — Kartoffeleilzüge u. dergl. — an die Bedarfsorte gebracht. Der Rest wird bei den Landwirten lagern bleiben müssen, wie im Frieden. Jeder Landwirt weiß aber vor der Ernte bereits, was er im Frühjahr bereithalten muß. Für genügende Reserven sorgt die Reichsstartoffelstelle.

Der Saatguthandel wird später geregelt werden. Aller Voraussicht nach wird er alsdann unter scharfer staatlicher Kontrolle gestellt und die Ausfuhr von der Genehmigung des Kommunalverbandes abhängig gemacht werden.

## Kartoffelversorgung.

Von dem Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Batoeki.

Die augenblicklich dringlichste und alle Gemüter mit am meisten bewegende Ernährungsfrage ist die der Kartoffelversorgung. Zur einigermaßen ausreichenden Ernährung ist neben der allgemeinen, für Schwerarbeiter neuerdings erhöhten Protration eine Durchschnittsmenge von etwa einem Pfund Kartoffeln auf den Kopf und Tag notwendig. Von Mitte Juni ab geht der Kartoffelverbrauch im Frieden für acht bis zehn Wochen regelmäßig zurück, denn der Vorrat an alten Kartoffeln ist dann meist ziemlich verbraucht, sie werden auch weniger haltbar und weniger schmackhaft, und die neuen Kartoffeln sind dann noch nicht in genügender Zahl zu haben, um für die Massenversorgung auszureichen. Die Bevölkerung wendet sich im Frieden in dieser Kartoffelarmen Zeit mehr zum Verzehr von Hülsenfrüchten, Trauben und Getreide und Teigwaren.

Die Knappheit an allen Kartoffeln ist auch in diesem Jahre eingetreten; da aber auch die genannten Ersatzmittel knapp sind, ist der Kartoffelbedarf in jetziger Zeit sehr viel höher als im Frieden. Daß die Sicherung reichlicherer Vorräte von alten Kartoffeln für den Juni und Juli in dem zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr nicht hat erfolgen können, ist sehr bedauerlich. Für das nächste Jahr wird alles daran gesetzt werden, um solche Mißstände zu vermeiden. Für dieses Mal gilt es nicht, rückblickend zu kritisieren, sondern alles zu tun, um dem Mangel entgegenzutreten.

Gleich nach Beginn der Arbeit des Kriegsernährungsamts sind alle Anordnungen erfolgt, um alle noch vorhandenen alten Kartoffelbestände restlos dem menschlichen Verbrauch in den Bedarfsbezirken zuzuführen. Dabei mußte scharf in die landwirtschaftliche Erzeugung eingegriffen werden, trotz der dagegen bestehenden ernstlichen Bedenken. Die Verfütterung zum menschlichen Gebrauch geeigneter Kartoffeln an Pferde und Schweine wurde völlig verboten, natürlich auf die Gefahr eines zeitweiligen Rückganges der so dringend erwünschten Schweinemast. Die wenigen Brennereien, die im Frühsommer noch ebbare Kartoffeln zur Spiritusherstellung für Heereszwecke verbrauchten, sind hierfür geschlossen. Die selbst Kartoffeln bauende Landbevölkerung ist, von Schwerarbeitern abgesehen, auf eine tägliche Ration von einem Pfund gesetzt worden, was bei ihren Gewohnheiten in vielen Gegenden einen harten Eingriff in ihre Lebenshaltung bedeutet, der aber ertragen werden muß, in dem Bewußtsein, daß die Ernährung der Gesamtbevölkerung im Kriege allem anderen vorgeht.

Durch diese Anordnung sind beträchtliche Kartoffelmengen für Städte und Industriebezirke frei geworden, aber nur in einzelnen Kreisen, die starken Kartoffelbau treiben, während in anderen Landbezirken mit weniger gutem Kartoffelboden schon selbst Knappheit herrscht und nichts mehr abgegeben werden kann. Um nichts unversäumt zu lassen, hat das Kriegsernährungsamt neuerdings Kommissionen, bestehend aus einem Offizier und einem Kartoffelsachverständigen, in Kreise mit starkem Kartoffelbau geschickt, um dort durch örtliche Revisionen alle noch verfügbaren Kartoffeln für den Verbrauch in den Städten freizumachen. Da nach den bisherigen Proben eine irgendwie erhebliche Zurückhaltung aber nirgend erfolgt zu sein scheint, ist eine große Wirkung von dieser Maßregel, so streng sie auch durchgeführt wird, nicht zu erwarten.

Alle verfügbaren alten Kartoffeln werden von der Reichstartoffelstelle nach einem vom Kriegsernährungsamt genehmigten, sorgsam ausgearbeiteten Plan mit Schnellzügen an die Bedarfsorte geschickt. Es ist aber bei der Knappheit an Ware unvermeidlich, daß dabei Stockungen eintreten, die eine zeitweilige Herabsetzung der Kartoffelration an dem einen oder anderen Ort auf unzureichende Mengen notwendig macht. Für diesen Fall hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, der Bevölkerung als Ersatz für die fehlenden Kartoffeln eine vermehrte Protration zu verabfolgen, was durch die vorsichtig voranschauende Verwaltung der Reichsgetreidestelle und durch die erfolgreiche Einfuhrfähigkeit der Getreideabteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zum Glück möglich ist.

Selbstredend bildet dieses Mehl oder Brot nur einen ganz unzureichenden Ersatz für zeitweilig fehlende Kartoffeln, deshalb muß die Beschaffung von Frühkartoffeln zum Ausgleich für die fehlenden alten Kartoffeln mit besonderem Nachdruck betrieben werden. Hier haben die Ereignisse der Reichstartoffelstelle leider nach zwei Richtungen einen unerfreulichen Strich durch die Rechnung gemacht. Holland, das jetzt auch im Frieden eine große Frühkartoffelausfuhr nach Westindien hat, hat diese Ausfuhr, weil sich dort, wie mitgeteilt wird, auch zeitweilige Kartoffelknappheit gezeigt haben soll, vorübergehend gesperrt, und das kalte Wetter hat die erwartete Entwicklung der in diesem Jahre in allen dazu geeigneten Gegenden in besonders großem Maße angehalten. Frühkartoffeln wider Erwarten aufgehoben. Solche Ereignisse kann die Reichstartoffelstelle auch bei sorgsamster Berechnung unmöglich voraussehen. Jede weitere Woche bringt darin Besserung, sie bringt immer größere Mengen von Frühkartoffeln zur Reise, und in nicht allzuferner Zeit wird die Kartoffelnot völlig beseitigt sein. Bis dahin gilt es, sich mit den Verhältnissen, so unerfreulich sie sind, so gut es geht, abzufinden und zugleich durch durchgreifende Beschlagnahme und richtige Verteilung der neuen Kartoffelernte dafür zu sorgen, daß im nächsten Frühjahr eine solche Knappheit unter allen Umständen auch bei Zusammentreffen aller möglichen ungünstigen Zufälle ausgeschlossen ist. Die neue Kartoffelernte steht so gut, daß dieses Ziel bei sorgfamer Vorbereitung aller nötigen Maßregeln unter allen Umständen erreicht werden muß.

Diese Vorbereitung wird in der nächsten Zeit eine wichtige Aufgabe des Kriegsernährungsamtes bilden.

## Der angebliche Verkauf der Hammerbrotwerke.

Die Mitteilungen eines gestrigen Spätabendblattes über den angeblichen Verkauf der sozialdemokratischen Hammerbrotwerke in Schwedat an eine Gesellschaft von großkapitalistischen Kriegsverdienern werden heute von der „A. Z.“, dem Sprachrohr der sozialdemokratischen Parteizentrale, als „Sensationsmeldungen“ bezeichnet, die „offensichtlich seinen (des „Abend“) Bedürfnissen nach reklamehafter Sensationsmacherei entsprechen sollen“; das Blatt fügt dann hinzu:

Uns über die „Meldungen“ des „Abend“ in Polemiken oder Richtigstellungen zu ergehen, sehen wir demnach keinen Anlaß. Die Sozialdemokratie pflegt Dinge, die sie vollzieht, nicht zu verbergen; wenn den Parteigenossen irgend etwas zu erklären sein würde, wird es natürlich öffentlich geschehen und sachgemäß begründet werden; auf Hintertreppemeldungen von „Gewährsmännern“ des „Abend“ sind sie und werden sie selbstverständlich nicht angewiesen sein. Ein korrektes Blatt würde natürlich darauf warten, ob etwas eine Tatsache sei und bis ihm eine Begründung vorliegt; es würde sich also enthalten, auf zusammengelaubte Gerüchte hin mit „Enthüllungen“ aufzutreten und das Prozen mit „Informiertheit“ den Pflichten der publizistischen Anständigkeit hintanzustellen. Der „Abend“ hat für uns freilich längst dargetan, daß ihm das Grundlaster der bürgerlichen Presse, die Sensationsmacherei, der sie alles opfert, ebenso eingeboren ist wie jenen anderen, die er bekämpft.

Was da über Cohn-Colberts „A.“ gesagt wird, mag stimmen. Aber was die „A. Z.“ zur Meldung über die Hammerbrotwerke sagt, ist außerordentlich dürftig, vorsichtig und alle Möglichkeiten offenlassend, daß man beinahe den Eindruck erhält, die „A. Z.“ wolle nur über die, einen noch nicht fertig gewordenen Schacher störende Indiskretion sich aufhalten, nicht aber die Tatsache selber in Abrede stellen. Es wird vielmehr den Parteigenossen, falls und sobald „etwas Tatsache“ geworden sei, eine „öffentliche sachgemäße Begründung“ in Aussicht gestellt, denn „die Sozialdemokratie pflege Dinge, die sie vollzieht, nicht zu verbergen“. Diese Bertröstung muß angesichts des völligen Ausschweigens über die „Dinge“, die mit Karpeles sich „vollzogen“ haben, ohne Wirkung bleiben. Es ist die Schuld der etwas gar zu dunklen Rede der „A. Z.“, wenn der Eindruck vorherrscht, daß es für die sozialdemokratische Arbeiterschaft höchste Zeit ist nach dem rechten zu sehen, wenn sie nicht mit samt der Parteibrotfabrik eines schönen Tages an die Hochfinanz verkauft sein will.

**Erhöhung der Brotzation für Erntearbeiter.**  
Wien, 27. Juni.  
Mit Verordnung des Ministers des Innern wird von jetzt ab bis zum 1. Oktober die Ration für die unmittelbar bei den Erntearbeiten beschäftigten Personen auf täglich 500 Gramm Getreide oder die daraus hergestellte Menge von Mahlprodukten erhöht.

**Kartoffeln und Brotscheine.**

Infolge der neuen Verordnung über die Herabsetzung der Kartoffelration war der Andrang des Publikums bei den Kartoffelhändlern und namentlich in der Markthalle 4 sehr groß. Es scheint, so besagt eine amtliche Mitteilung, als ob die Bevölkerung aus Vorsorge mehr ankauft, als sie für die nächsten Tage braucht. Das ist nicht notwendig, denn durch die Herabsetzung der Kartoffelration werden die der Stadt noch zur Verfügung stehenden Vorräte und die eingehende Zufuhr genügend gestreckt. Vor allem aber stehen der Stadt ausreichende Mehlmengen als Ersatz zur Verfügung. Vor dem „Kartoffelhamster“ sei also dringend gewarnt! Sparsamkeit und richtige Einteilung des Verbrauchs ist freilich erforderlich, denn Jedermann muß mit den ihm bis zum 15. Juli nach seiner Kartoffelkarte zustehenden Kartoffelmengen, also einem halben Pfund für den Kopf und Tag, und den als Ersatz gewährten Brotscheinen bis zu diesem Termin ausreichen. Daher: Haushalten und richtig einteilen!

Eine Verordnung des städtischen Lebensmittelamtes stellt den mißbräuchlichen Umtausch von Kartoffelscheinen gegen Brotscheine durch die Kartoffelhändler unter schwere Strafe und weist darauf hin, daß nur der Verbraucher, dagegen nicht der Händler zum Bezug des Ersatzes an Brotscheinen berechtigt ist.

Die Ausgabe der Brotscheine für die 36. Periode, gültig für die Zeit vom 10. bis 23. Juli, findet bereits in dieser Woche, am 27., 28. und 29. Juni d. Js. während der üblichen Stunden in den Brotkommissionen statt, da in der nächsten Woche die Aushändigung der neuen Lebensmittelausweise und Lebensmittellkarten erfolgen muß. Diese Brotscheine haben aber erst vom 10. Juli ab Gültigkeit und dürfen nicht vorher von Bäckern und Händlern gegen Brot oder Mehl eingetauscht werden.

**Verkauf der Hammerbrotwerke?****Angeblieh an ein Konsortium von Großkapitalisten verklopft?**

Ein Wiener Spätabendblatt will erfahren haben, daß „ernste und außerordentlich weit gediehene Verhandlungen dahin gehen, die Hammerbrotwerke an eine Gruppe großkapitalistischer Unternehmer des Lebensmittelgeschäftes zu verkaufen“. Die Käufer werden durch die Firma D. Kellner, Wien, II. Praterstraße 17, Besitzer der Walzmühle Kleinschwechat und der Dampfmühle Koffitz bei Brunn, vertreten; als beteiligt nenne man vor allem den bekannten Konservenfabrikanten, Kommerzialrat, Herrenhausmitglied Bernhard Wegler. Die Angelegenheit dürfte in den allernächsten Tagen endgültig abgeschlossen werden.

Diese Meldung klingt so ungeheuerlich, daß wir doch eher noch abwarten wollen, was die zuständigste Stelle, nämlich die sozialdemokratische Parteizentrale, dazu sagen wird. Keine einzige der vielen sozialdemokratischen Gründungen wurde mit so lautem Tamtam eingeführt wie die Schwachater Brotfabrik, für keine eine solche Reklame unter den Parteigenossen entfaltet, wie gerade für sie. Den Lesern der sozialdemokratischen Parteipresse, den Besuchern der sozialdemokratischen Versammlungen wurde unermüdlich erzählt, daß mit der Gründung der großen Brotfabrik, die „den genossenschaftlich organisierten Arbeitern gehöre“, die praktische Befreiung des Proletariats aus der „Zinsknechtschaft des Großkapitals“ und vom „ünstlerischen Bucher“ einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gemacht habe. Die Anhänger der sozialdemokratischen Partei wurden verpflichtet, nur mehr Hammerbrot zu essen, um die Zwecke der Partei zu fördern. „Weiset das Brot eurer Gegner zurück“ und „esset Hammerbrot“, „versucht es mit Hammerbrot“, „Hammerbrot ist das Beste“, „Hammerbrot ist die wirksamste Waffe gegen die Teuerung“ — mit solchen und ähnlichen Zurufen belehrten die sozialdemokratischen Parteiblätter ihre Leser Tag für Tag. In der Tat ließen sich die sozialdemokratischen Arbeiter von der Parteipresse zu einer außerordentlich lebhaften Propaganda für das Hammerbrot begeistern; sie brachten in ihrem Glauben an all das, was man ihnen vorgemacht hatte, für die Schwachater Fabrik die größten Opfer, kauften und aßen sozusagen mit Todesverachtung ihre Erzeugnisse, es war ja „das Parteigebäck“! Nur diese Selbstaufopferung der Arbeiter hielt die Fabrik, die gleich anfangs mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und sich bekanntlich einmal sogar von einer Wiener Großbank (Rothschildbank) eine große Summe leihen lassen mußte, über Wasser. Man hatte der Arbeiterschaft eben gesagt, es gelte die Zukunft einer „proletarischen Hochburg gegen die Hochfinanz“ gegen die Ausbeuter und Bucherer zu sichern, und da schien dem Proletariat kein Opfer zu groß.

Nun hat die Schwachater Brotfabrik während des Krieges glänzende Kriegslieferungsgeschäfte gemacht und sich auf diese Weise völlig sanieren können. Die Zeit schien gekommen zu sein, in der die Fabrik den Arbeitern, von deren Opfermut sie bisher erhalten wurde, sich hätte dankbar erweisen und wirklich endlich einmal mit der Erfüllung der bei der Gründung in die Welt geschmetterten Versprechungen hätte beginnen können. Mit wachsender Neugier warteten die Hammerbrotkonsumenten und Proletarier nunmehr auf die versprochene Verbilligung von Mehl und Brot. — Statt dessen wartet ihnen heute ein Spätabendblatt mit der verblüffenden Neuigkeit auf, die zur „Befreiung der Arbeiter vom Großkapital“ gegründete und durch die Aufopferung und Parteibegeisterung des klassenbewußten Proletariats auf die heutige Höhe gebrachte Brotfabrik sei an ein großkapitalistisches Konsortium, an eine Gesellschaft von Kriegsverdienern

verkauft worden! Aus der Hochburg des Proletariats sei eine solche des Kapitalismus geworden. Die formellen Eigentümer der Fabrik hätten einfach diese stolze aller Parteigründungen, ohne die moralischen Eigentümer — und zu diesen gehört jeder einzelne sozialdemokratische Hammerbrotesser und Werber für das Hammerbrot — erst zu fragen, an ein Konsortium von auserlesenen Vertretern der „kapitalistischen Weltordnung“ verschachert, deren Beseitigung doch der Lebenszweck des Marxismus und der Schwachater Fabrik sein sollte!

Die Mitteilung des Spätabendblatts klingt in der Tat so unglaublich, wie etwa, wenn einer vom deutschen Reichskanzler behaupten wollte, er hätte die Früchte der deutschen Waffensiege an irgend eine Bierverbandsfirma verkauft. Wenn die Schwachater Hammerbrotwerke käuflich wären, was wäre dann überhaupt noch unverkäuflich in der österreichischen Sozialdemokratie? Ein solcher Schacher wäre die feierliche Eröffnung des Ausverkaufs in der Partei, des Ausverkaufs aller Einrichtungen, des ganzen Inventars, aller Immobilien und beweglichen Güter, aller Werte und Grundsätze, aller Kredite und Traditionen. Eine solche Meldung in die Welt setzen, heißt die Wiener Sozialdemokratie zu einem „Grafen Luxemburg, der alles verjurt, jurt, jurt“, erniedrigen. So weit ist es mit ihr doch wahrhaftig noch nicht. Bei all unserer Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie und trotz des Mißtrauens, das wir gegenüber den allzu reklamehaften Anpreisungen der Schwachater

Gründung hegen und auch wiederholt äußerten, können wir uns daher nicht entschließen, die Meldung für richtig zu halten; vielleicht ist sie doch nur eine Sensationsnachricht; freilich wäre sie dann so ziemlich die gehässigste, die gegen die sozialdemokratische Parteizentrale hätte erfunden werden können, und einer solchen Gehässigkeit sollte sich gerade das erwähnte halbsozialdemokratische Spätabendblatt schuldig machen? Man steht vor einem Rätsel, das wohl die Parteizentrale in der „A.-Z.“ raschestens lösen wird, vor einem Rätsel, das durch das völlige Sichausschweigen der Parteipresse über den seinerzeit gemeldeten plötzlichen Rücktritt des Dr. Benno Karples von der Leitung der verschiedenen wirtschaftlichen Parteiunternehmungen nur noch mysteriöser wird. Nunmehr ist aber ein längeres Schweigen wohl nicht mehr gut möglich.

— (Die Neuorganisation der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.) Am 24. d. fand eine Sitzung der Verwaltungskommission statt, in der Präsident Sektionschef a. D. Dr. von Schönka dem dahingeshiedenen Regierungs-Kommissär des Eisenbahnministeriums Regierungsrat Josef Stara einen warm empfundenen Nachruf hielt. Der Verstorbene hat als Referent für Eisenbahntransportangelegenheiten durch seine außergewöhnliche Sachkunde, seinen vorbildlich lauterer Charakter und seinen hingebenden Eifer der Anstalt in den schwierigsten Situationen hervorragende Dienste geleistet und sich die ungeteilte Liebe aller seiner Mitarbeiter erworben. Die Kommission gab ihrer Trauer durch Erheben von den Sitzen Ausdruck und ermächtigte den Präsidenten, der Witwe des Dahingeshiedenen namens der Anstalt das Beileid auszusprechen. Weiter wurden in der Sitzung gewisse Veränderungen vorgezogen, die sich aus den neuen Bestimmungen des Statuts ergeben. Die Referenten der Verwaltungskommission Generaldirektor der Ebenfurter Dampfmühle Schoeller & Co. Eduard Braun und Direktor der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Ludwig Wertheimer zeichnen für die Anstalt nunmehr als Mitglieder der Geschäftsleitung. Im Zusammenhang damit wurde den Abteilungsvorständen Bandler, Alexander Hirschenhauser, Prof. Schnabel, Dr. Simon, Steiner und Stieganz die Procura erteilt.

**Verbot der Nacharbeit im Bäckergewerbe.**  
Das amtliche Blatt veröffentlicht eine Verordnung des Ministeriums, womit im Bäckergewerbe alle Arbeitsleistungen, die zur Herstellung von Brot, Brotsorten und sonstigen Bäckereien erforderlich sind, in der Zeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten werden. Dieses Verbot erstreckt sich außer den Bäckern auch auf die Gastwirte, Wirtshäuser, Kaffeehäuser, Kaffeeschenken, Bade-eigentümer, die solches Gebäud zum Verkaufe oder zur Benützung in ihrem Betriebe erzeugen. Die Gewerbebehörden zweiter Instanz sind berechtigt, den Beginn und den Schluß dieser zwölfstündigen Ruhezeit für das Gebiet ihres Munizipiums oder eines Teiles desselben abweichend festzustellen, doch darf für den Beginn der Arbeit keine spätere Stunde als 7 Uhr morgens und kein früherer Zeitpunkt als 5 Uhr morgens bestimmt werden. Der Minister des Innern, in Kroatien-Slavonien der Banus, kann zur Befriedigung des Militärbedarfes Ausnahmen gestatten. Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Haft bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis 600 Kronen geahndet.

**(Kapitalserhöhung ungarischer Mühlen.)**

Aus Budapest, 27. d., wird telegraphiert: In der gestern unter dem Vorsitz des Ministerialrates Edmund v. Szitanyi in den Lokalitäten der Vaterländischen Bank-Aktiengesellschaft abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Borsod-Aabazseger und Debreczener Irtvaan Dampfmühl-Aktiengesellschaft wurde beschlossen, vom Bruttogewinn pro 1915 900,000 K. der Amortisationsreserve zuzuführen und von dem verbleibenden Reingewinn von 858,000 K. die höchste zulässige Dividende von 33 Kronen pro Aktie zu verteilen, nach Dotierung verschiedener Fonds einem zugunsten der Angestellten und Arbeiter zu schaffenden Kriegsinvalidentonds 250,000 K. zuzuwenden, für Kriegsfürsorgezwecke 50,000 K. zu widmen und 264,403 K. auf neue Rechnung vorzutragen. Gleichzeitig beschloß die Generalversammlung, 6500 ab 1. Jänner 1916 dividendenberechtigte neue Aktien zu emittieren und das Bezugsrecht derselben den alten Aktionären zum Kurse von 500 K. anzubieten. Die Direktion wurde ermächtigt, den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Ausübung der Bezugsberechtigung zu bestimmen. Sodann wurden 23 Mitglieder in die Direktion und 12 Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der nach der Generalversammlung abgehaltenen Direktionsitzung wurden Edmund v. Szitanyi zum Präsidenten, Doktor Albert Hirsch und Theodor v. Szentkiralyi zu stellvertretenden Präsidenten gewählt.

**(Die Wiener Bäcker in der Kriegszeit.)**

Vorgestern fand unter dem Vorsitz des Obmannes Eileß eine Vollversammlung des Verbandes der Bäckermeister Wiens statt, in der verschiedene Fragen der Brot- und Mehlversorgung zur Sprache gelangten. Eine Aktion, Weizenmehl für Kochenerzeugung zu erhalten, blieb den Berichten zufolge ergebnislos. Bemühungen, für die Bäcker in den gegenwärtigen Zeiten bei den Hauseigentümern Zinsnachlässe zu erlangen, hatten nur bescheidenen Erfolg. Der Verband hat Schritte unternommen, um die Mehlzustreiffrage zu lösen; besonders Vorsteherstellvertreter Hörber intervenierte diesbezüglich, um den Dienst zu verbessern, der heute noch sehr vervollkommnungsbefürftig sei. Die Anregung zur Gründung eines Ausschusses aus allen Approvisionierungsgewerben ist nach zwei Sitzungen desselben gescheitert. Vorsteher Breunig berichtete über die in Angelegenheit der Mehlversorgung unternommenen Schritte, woran anknüpfend Mitglied Fromm sich für eine Intervention behufs gleichmäßiger Mehlverteilung aussprach.

## Der Verkauf der Hammerbrotwerke vollzogen?

### Verheimlichungsmanöver der sozialdemokratischen Parteizentrale?

Gegenüber der in unserer Nachmittagsausgabe zitierten und besprochenen Erwiderung der „A.-Z.“ bleibt das Spätabendblatt „A.“ dabei, daß seine Mitteilungen über den Verkauf der sozialdemokratischen Parteifabrik in Schwachat an ein großkapitalistisches Konsortium auf Wahrheit beruhen und der Verkauf „bevorstehe oder vielleicht schon vollzogen“ sei:

Die einzige Verpflichtung, die wir haben, besteht darin, wichtige Tatsachen erst dann mitzuteilen, wenn wir uns von ihrer Richtigkeit überzeugt haben. Das ist in diesem Falle mehr als ausreichend und mit der größten Gewissenhaftigkeit geschehen. Wir brachten die Mitteilung von den Verhandlungen über den Verkauf der Hammerbrotwerke erst dann, als wir nicht nur alle Beweise darüber, daß und wie weit sie gebrochen seien, gesammelt und auf das sorgfältigste geprüft hatten, sondern auch, nachdem wir wußten, daß diese Tatsachen auch der „Arbeiter-Zeitung“ bekannt seien, daß sie aber beschlossen habe, sie vorläufig ihren Lesern noch nicht mitzuteilen. Daß es dem Grundsatz der Demokratie nicht entspricht (Dinge, die sich vollziehen, zu verbergen), scheint uns außer jedem Zweifel zu stehen. Denn diese schließt die Entscheidung in der Heimlichkeit hinter sorgsam gehüteten Türen aus.

Der „A.“ beschuldigt also hier die „A.-Z.“ und die sozialdemokratische Parteileitung, daß sie den Verkauf der Schwachater Parteifabrik zu verheimlichen trachteten und die sozialdemokratische Arbeiterschaft, deren Aufopferung die Hammerbrotwerke ihre Existenz verdanken, hinter's Licht führen wollten. Der „A.“ wirft der „A.-Z.“ des ferneren „Verdrehungen der Tatsachen“ vor. — Gegenüber diesen Anwürfen und Behauptungen wird die sozialdemokratische Parteileitung wohl zu einer bestimmten und eindeutigen Antwort sich verstehen müssen. Mit Redensarten wie „Sensationsjucht der bürgerlichen Presse“ — als ob sich die „A.-Z.“ nicht allezeit mit Behagen auf Sensationen gestürzt hätte, die ihr genehm waren! — dürften sich wohl auch die geduldigsten der Genossen in einer so wichtigen Sache nicht abspesen lassen.

Die sozialdemokratische Parteipresse, die Parteiorganisationen, die Parteiführer, die Parteibegeisterung der Genossen, ihre Sparpfennige und ihre Zukunftsträume, ihre Programmdeuter und Rabulisten — kurz

alle und alles in der Partei war seit einer Reihe von Jahren in den Dienst der Hammerbrotwerke gestellt. Das ganze Parteidenken war auf Schwachat festgelegt. Die Firma Skaret-Hanusch-Karpeles war das Parteiheligtum, dem geradezu pompöse Eröffnungsfeierlichkeiten in Gegenwart von Vertretern der gesamten roten Internationale, weltumgestaltende Festreden, Festnummern der Parteiblätter, zahllose Aufsätze, Parteitag- und Parlamentsdebatten gewidmet wurden. Besser situierte Parteiorganisationen und Gewerkschaften wurden veranlaßt, ihre Gelder in der Fabrik zu investieren. Der sozialdemokratische Zukunftsraum war hier, so wurde es zahllose Male verkündet, Wirklichkeit geworden. Die rote Parteifarbe zierte als Propagandamittel nicht nur die Fabriksanlagen, sondern alle Verschleißstellen, alle Fuhrwerke und die Livree der Angestellten. Das Fabrikszeichen war zum Parteiwappen geworden. Das Gebäck der Fabrik war das Parteigebäck. Wer als echter Sozialdemokrat gelten wollte, durfte nur Hammerbrot essen. Mit einem Worte: Die Schwachater Großfabrik war die Gestalt gewordene Partei selber. Der Firmaschild Skaret-Hanusch-Karpeles mußte ihr das restlose Vertrauen aller Parteigenossen sichern, wenn dazu nicht schon die fortgesetzten Aufsätze und Reklamerufe in der Parteipresse hingereicht hätten. Und nun sollte dieses Parteiheligtum, diese Hochburg und Hoffnung der Partei in aller Heimlichkeit an ein großkapitalistisches Konsortium verschachert worden sein? Die Schwachater Parteifabrik sollte in aller Stille, hinter dem Rücken des blind vertrauenden „Klassenbewußten Proletariats“ in ein Bollwerk der Hochfinanz, der Kapitalistenklasse, der Kriegsverdiener umgewandelt worden sein?

Das genannte halb liberal, halb sozialdemokratische Spätabendblatt behauptet es zum zweiten Male. Wir vermögen gleichwohl das Unglaubliche noch nicht zu glauben und warten ab, ob nicht doch die sozialdemokratische Parteizentrale sich aufrast und die Meldung für eine ungeheuerliche Verleumdung erklärt. Denn wenn es denkbar wäre, daß die Schwachater Parteifabrik sich von Hochfinanzkreisen heimlich aufkaufen ließ, dann wäre es ja genau so gut denkbar, daß alle übrigen Unternehmungen der Partei und die ganze Partei selber mit allen ihren Liegenschaften, mit ihrem ganzen Betrieb an die Kapitalistenklasse verflopfet wurden. Viel leichter als der Gedanke, daß die Firma Skaret-Hanusch-Karpeles sich von den Millionären Wehler und Kellner kaufen ließ, wird der Dementlichkeit z. B. die Vorstellung, daß die Parteihäuser von den Millionären Dreher und Ruffner, die Großeinkaufsgesellschaft mit ihren Konsumvereinen etwa von den Finanzkreisen, die von den Reichsfrauen der „Rohö“ vertreten werden, aufgekauft wurden. Wenn die Hammerbrotwerke in aller Heimlichkeit von einer Großkapitalistengesellschaft erworben wurden, wer könnte dann noch dafür bürgen, daß nicht das gleiche mit der „A.-Z.“ und mit der ganzen sozialdemokratischen Parteipresse geschehen ist? Wenn aus einer Firma Skaret-Hanusch-Karpeles über Nacht eine Firma Wehler-Kellner u. Komp. werden kann, warum sollte das gleiche nicht bezüglich der Firma Adler-Emmerling und der übrigen Parteifirmen der Fall sein können?

Es gibt nichts in der ganzen österreichischen Sozialdemokratie, was dann, wenn wirklich die „Sensationsmeldungen“ über die Hammerbrotwerke auf Wahrheit beruhen, noch auf das Vertrauen der so schmählich genannten Anhänger des Klassenkampfes den geringsten Anspruch erheben könnte. Aus diesem Grunde begnügen wir uns, die „Sensationsnachricht“ zu verzeichnen und halten mit unserem Urteile zurück, bis die sozialdemokratische Parteizentrale selber den Sachverhalt feststellt, was ja doch ehestens geschehen muß, denn längeres verlegenes Schweigen müßte den breiten Massen der Sozialdemokratie als ein Schuldgeständnis der Parteizentrale erscheinen.

**Lebensmittelversorgung.**

**Von der Frühkartoffel.** Präsident v. Datoelt hat bekanntlich das verspätete Eintreffen der Frühkartoffeln auf dem Lebensmittelmarkt auf zwei Gründe zurückgeführt: einmal auf die vorübergehende Sperrung der Ausfuhr von Frühkartoffeln durch Holland und zweitens auf das kalte Wetter. Während wir uns bei dem ersten Grund in Geduld fassen müssen, hat die wärmere, wenn auch leider immer noch nicht beständige Witterung doch schon ihre Wirkung ausgeübt. Aus Glückstadt wird gemeldet, daß der durch die Kartoffelvermittlungsstelle in Kiel übernommene Versand der Frühkartoffeln begonnen hat; die Kartoffeln werden jedoch nicht wie sonst in Säcken versandt, sondern lose in die Eisenbahnwagen geschüttet. Aus Hannover wird gemeldet, daß bereits am Dienstag Frühkartoffeln auf den Markt gebracht sind, doch wurden — trotz des Höchstpreises für den Erzeuger von 10 Pfennig — 20 und 25 Pfennig für das Pfund gefordert; es wird daher dort verlangt, daß Kleinhandelshöchstpreise (11 bis 12 Pfennig) von der Stadt festgesetzt werden. Von anderer Seite wird mitgeteilt, daß, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, die Kartoffeln überall gut aufgegangen sind und zu den besten Hoffnungen berechtigen.

### Die Verteilung der heurigen Ernte.

Die Regierungen Oesterreichs und Ungarns haben bereits die Grundzüge veröffentlicht, nach denen in der Verbrauchsperiode 1916/17 die neu geernteten Früchte an den Konsum zur Verteilung gelangen sollen. Der Vorgang ist, wie bisher, nicht einheitlich, da in Oesterreich die Getreideverkehrsanstalt weiter ihres Amtes waltet, während in Ungarn der Kriegsprodukt-Aktien-Gesellschaft diese Funktion übertragen geblieben ist. Im großen und ganzen ist aber der Unterschied nicht bloß gegen das Vorjahr, sondern auch in der Methode ohne sonderlichen Belang. Zu erwähnen wäre hierbei nur, daß in Oesterreich heuer auch die Hülsenfrüchte, Hirse, Maiskolben in die Monopolisierung einbezogen, in Ungarn dagegen vorerst wenigstens der Mais (wohl weil die neuen Erträge erst im Oktober kommen und erst im Frühjahr 1917 in größeren Mengen Verwendung finden) gar nicht in Betracht gezogen worden ist. Die Heranbringung der verschiedenen Getreidesorten geschieht hüben und drüben vorzugsweise durch bestellte Kommissionäre. Während aber in Ungarn die Getreidehändler der Hauptstadt Budapest dazu das größere Kontingent stellen, ist das hier in Oesterreich mehr den Provinzhändlern übertragen, und die Wiener Getreidefirmen gehen mit geringen Ausnahmen leer aus. Allerdings fehlt es dafür nicht an einer gewissen Begründung, die darin besteht, daß der lokale Handel schon in den letzten Jahren vor dem Kriege durch die einseitige Aufhebung des Terminhandels große Einbußen erlitten hat. Ganz besonders aber fehlt den Wiener Interessenten das einschlägige Material, wenn Ungarn seine Erzeugnisse zunächst für sich monopolisiert. Bekanntermassen besteht die hauptsächlichste Betätigung an der Wiener Produktenbörse darin, die Produktionsüberschüsse Ungarns, beziehungsweise den Zuschußbedarf Oesterreichs, entweder aus Ungarn oder aus anderen Exportgebieten (Rumänien, Bulgarien, Serbien zunächst) zu versorgen.

Die Hauptsache neben den Maßnahmen der Heranbringung der Warenmengen von den Produzenten und der Versorgung der Konsumenten bleibt aber die Ernte selbst, und erst nach Sicherstellung der Ernteresultate lassen sich die rechten Bestimmungen festsetzen, die den Verbrauch zu regeln haben. Von dem Ausfall der Ernte hängt auch die Festsetzung der Höchstpreise ab, die hoffentlich bei den in Aussicht zu nehmenden günstigeren Erträgen niedriger sein werden als im Vorjahr.

Ob es nicht zweckmäßiger wäre, die Versorgung von allen Importen den bezüglichen Kaufleuten zu übertragen, dürfte nach den in Deutschland mit der Zentraleinkaufsgesellschaft und auch bei uns mit den ad hoc geschaffenen Institutionen gemachten Erfahrungen bezweifelt werden, aber nach den bisherigen Dispositionen dürfte alles beim Alten bleiben. Mit Ungarn sollen Deutschland und Oesterreich bereits bezügliche Abmachungen getroffen haben, die darum dringlich waren, weil in Ungarn die Ernte am frühesten beginnt, Ungarn also zuerst neue Ware fertig und disponibel hat. Wie sich die Importe eventuell von Rumänien gestalten, ob also auch, wie im vergangenen Jahre, die Mittelmächte dort gemeinsame Käufe vornehmen werden, ist vorerst noch nicht bekannt. Die Ernteträge in den okkupierten Gebieten werden jedenfalls, soweit sie nicht vom militärischen Verbrauch jeweils absorbiert werden, den beiden Reichshälften gleichmäßig zufließen, soweit es ihr Bedarf erheischt.

Ohne auf die bereits verlautbarten, rein sachlichen, gleichsam technischen Bestimmungen der beiderseitigen Verordnungen weiter ins Detail einzugehen, bleibt doch zu erwähnen, daß in Ungarn die gesamte Ernte nur unter Sperre gelegt, während sie in Oesterreich völlig beschlagnahmt worden ist. Weiter wurde in Ungarn seiner vornehmlich landwirtschaftlichen Bevölkerung und ihrer hauptsächlich vegetabilischen Ernährungsweise, ebenso aber auch seinen großen landwirtschaftlichen Industrien (Maschinen, Brennerbetrieben u. dgl.) entsprechend Rechnung getragen. Wenn nun schon der Eigenart der beiden Reichshälften in den verschieden gearteten Verordnungen entsprochen wurde, wird es in der Hauptsache auf die Ernteergebnisse hüben und drüben, ferner auf die Durchführung der Bestimmungen in der Praxis, aber nicht zum wenigsten auch darauf ankommen, wie weit Ungarn den unbedingt nötigen Zuschußbedarf an Oesterreich liefern wird. Nicht zu teuer und in ausreichendem Umfang soll die Versorgung des Hinterlandes geschehen, das angesichts der allgemeinen Teuerung und des ruhigen Durchhaltens durch zwei Jahre eine volle Rücksichtnahme auf seine Lebensbedingungen erwarten darf. Würden in der Vergangenheit mehr die Interessen der Produzenten wahrgenommen, so müssen nun endlich einmal auch die Verhältnisse der Konsumenten wenigstens besser gesichert werden.

Die Vorarbeiten für die Ernte wurden auch in dem Erntekomitee, das in dem Beirat der österreichischen Kriegsgetreideverkehrsanstalt besteht, jüngst eingehend behandelt und dabei der richtige Vorschlag gemacht, über die neuen Getreidehöchstpreise ein Einvernehmen mit Ungarn zu suchen, sobald die Resultate der heurigen Ernte übersehbar sein werden. Um einen übersichtlichen Geschäftsgang einzuführen und diesen überhaupt zu beschleunigen, wurden bei der Anstalt zwei getrennte Abteilungen eingerichtet, und zwar eine, die verwaltungsrechtlicher Natur ist, und eine zweite, die die kaufmännischen Agenden zu besorgen hat. Ueberdies wurde eine neue Instanz, die Bezirks-Getreideinspektoren, geschaffen, und da wird es von Wichtigkeit sein, daß auf diesen wichtigen Posten die richtigen Personen gestellt werden. Es besteht jetzt aber in Oesterreich und Ungarn aus dem Vorjahr wohl

bereits eine so ausgiebige Erfahrung, daß die gesamten Manipulationen glatter vorstatten gehen werden, und es muß das ganz besonders in dem Fall geschehen, wenn uns in der Monarchie (und Deutschland) ein reicher Erntegen beschieden sein sollte.

## Die neuen Kriegsgetreideverordnungen.

Der Bundesrat hat gestern eine Anzahl Aenderungen der Verordnung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten angeordnet. Demnach erfolgt der Absatz von Erbsen, Bohnen und Linsen künftig an eine vom Reichskanzler noch zu bestimmende Stelle; die Verfütterung von Hülsenfrüchten ist vorbehaltlich der besonderen Regelung für die zu Futterzwecken angebauten Arten verboten. Die gesamte Erntemenge an Hülsenfrüchten ist unmittelbar nach Einbringung der Ernte den von der Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht ausgenommen sind nur Mengen unter 25 Kilogramm (bisher ein Doppelzentner) von jeder Art. Das Verbot der Verarbeitung ohne Zustimmung der mit der Bewirtschaftung betrauten Stelle wird auf das Schalen ausgedehnt. Die Mengen zum Selbstverbrauch oder die Mengen für die Lieferung an Naturalberechtigte können vom Reichskanzler beschränkt werden. Ganz neu geregelt ist der Saatgutverkehr. Saatgut muß von der mit der Bewirtschaftung der Hülsenfrüchte betrauten Stelle freigegeben und darf nur durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Saatstelle abgesetzt werden. Die letztere kann im Einverständnis mit der ersteren innerhalb der vom Reichskanzler vorgeschriebenen Grenzen die Preise festsetzen. Nicht zu Saat-zwecken verwendetes Saatgut ist, soweit die Mengen 25 Kilogramm jeder Art übersteigen, spätestens bis 31. Mai 1917 bei der Bewirtschaftungsstelle anzumelden und von dieser zu übernehmen. Durch eine weitere Verordnung ist der Verkehr mit Buchweizen und Hirse in derselben Weise geregelt wie der mit Hülsenfrüchten.

Hinsichtlich des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahre 1916 hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die lediglich eine Anzahl von Abänderungen und Ergänzungen der vorjährigen Verordnung enthält. Wie bisher wird das Brotgetreide für den Kommunalverband, in dem es gewachsen ist, beschlagnahmt und von diesem und der Reichsgetreidestelle bewirtschaftet. Wie bisher wird den Kommunalverbänden, bei denen die nötigen wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, die Selbstbewirtschaftung gestattet; gefordert wird nunmehr allerdings, daß das im Bezirke des selbstwirtschaftenden Kommunalverbandes zu erntende Getreide mindestens für drei Monate zu seiner Versorgung ausreicht.

Neu geregelt ist der Verkehr mit Saatgetreide. Veräußerung, Erwerb und Lieferung von Saatgetreide sind künftig nur mehr gegen Saatkarten erlaubt. Die Saatkarten werden auf Antrag vom Kommunalverband, in dessen Bezirk die Aussaat erfolgen soll, bei Händlern vom Kommunalverband, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat, ausgestellt. Der Handel bedarf einer Konzession, die von der Reichsgetreidestelle oder von der von ihr bezeichneten Stelle erteilt wird.

Von den übrigen Veränderungen und Ergänzungen seien als wichtige hervorgehoben: die den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden gegebene Befugnis, das auf sie entfallende Brotgetreide innerhalb ihres Bedarfsanteils, anstatt es ganz vermahlen zu lassen, zu einem Teil auch zur Herstellung von Grieß zu verwenden; das dem Direktorium der Reichsgetreidestelle im Interesse ungestörter Einhaltung der Backvorschriften eingeräumte Recht, bei der Lieferung aus den Ueberschußverbänden anzuordnen, ob Roggen oder Weizen zu liefern ist (wobei jedoch die eigenen Bedürfnisse der Ueberschußverbände zu berücksichtigen sind); das neu geschaffene Recht der Reichsgetreidestelle, außer über die Verschrotung von Brotgetreide zu Futterzwecken auch über die Verwendung des nicht mahlfähigen Brotgetreides nach eigenem Ermessen Bestimmungen zu treffen; die Befugnis der Reichsfuttermittelstelle, eine von ihr bestimmte Menge Kleie bei der Verteilung nach dem allgemeinen (unverändert gebliebenen) Schlüssel für besondere Zwecke zurückzubehalten und die parallele Befugnis der Landesfuttermittelstellen oder Landeszentralbehörden, von dem allgemeinen Schlüssel der Kleieverteilung abzuweichen; endlich die Bestimmung, daß hinterzogenes oder solches Getreide oder Mehl, das der landwirtschaftliche Selbstversorger vorschriftswidrig zu verwenden sucht, ohne Zahlung eines Preises enteignet werden kann.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1916, die der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29. Juni beschlossen hat, enthält lediglich eine Anzahl von Abänderungen und Ergänzungen der vorjährigen Verordnung vom 28. Juni 1915 und der Nachtragsverordnungen vom 23. Juli und 19. August 1915 und 13. Januar 1916, die in der Hauptsache sämtlich in Geltung bleiben und auf das neue Erntejahr 1916/17 erstreckt werden. Aus diesem Charakter der Verordnung ergibt sich ohne weiteres, daß der bisherige Aufbau der Getreideversorgung grundsätzlich und technisch im wesentlichen unverändert erhalten worden ist. Die im vorigen Sommer endgültig vollendete Organisation hat ihre Aufgaben in vollkommen ausreichender und befriedigender Weise erfüllt; zu weitgreifenden

Umformungen lag deshalb kein Grund vor. Wie bisher wird das Brotgetreide für den Gemeindeverband, in dem es gewachsen ist, beschlagnahmt und von diesem und der Reichsgetreidestelle bewirtschaftet. Wie bisher wird den Gemeindeverbänden, bei denen die nötigen wirtschaftlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind, die Selbstbewirtschaftung gestattet; gefordert wird nunmehr allerdings, daß das im Bezirk des selbstwirtschaftenden Gemeindeverbands zu erntende Getreide mindestens für drei Monate zu seiner Versorgung ausreicht. Das Mehlmonopol der Gemeindeverbände bleibt ebenso unberührt wie ihre Verpflichtung zur Verbrauchsregelung; zu den Aufgaben der letzteren tritt die Ueberwachung des in den Bezirk des Gemeindeverbands eingeführten ausländischen, der Beschlagnahme nicht unterliegenden Brotgetreides und Mehls, sowie des aus ausländischem Getreide im Inlande hergestellten Mehls. Neu geregelt ist der Verkehr mit Saattreide. Veräußerung, Erwerb und Lieferung von Saattreide sind künftig nur mehr gegen Saatkarten erlaubt. Die Saatkarten werden auf Antrag vom Gemeindeverband, in dessen Bezirk die Ausaat erfolgen soll, bei Händlern vom Gemeindeverband, in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat, ausgestellt. Der Handel bedarf einer Erlaubnis, die von der Reichsgetreidestelle oder von der von ihr bezeichneten Stelle erteilt wird.

**Landwirtschaft und Getreideverkehr.**

Budapest, 27. April.\*)

Für die zukünftige Regelung unserer Handelsbeziehungen mit den Balkanstaaten können zwei Grundsätze als außer Frage stehend betrachtet werden:

1. der Zollschutz für Getreide soll aufrechterhalten bleiben; das erfordert das Interesse unseres Getreidebaues;

2. dem Balkangetreide soll der Eingang bei uns ungehindert ermöglicht werden; das erfordert nicht nur das Interesse unseres Handels und unserer Industrie, sondern und in noch weit höherem Maße dasjenige unserer politischen Machtstellung.

Man müßte annehmen, daß diese beiden Grundsätze wie Feuer und Wasser unvereinbar wären, wenn nicht in den deutschen Einfuhrscheinen längst das Muster für die restlos harmonische Vereinbarkeit aller dabei in Frage kommenden Interessen vorläge. Allerdings hört man oft die Einwendung aussprechen, unsere Verhältnisse wären von denjenigen in Deutschland grundverschieden und was sich in Deutschland bewährt habe, brauche bei uns nicht anwendbar zu sein. Aber das ist ein Gemeinplatz, der nur so lange gelten kann, als man sich nicht der Mühe unterzieht, genauer zu prüfen, was hinter dieser Redensart steckt. Sobald man sich jedoch einer solchen Mühe unterzogen hat, findet man, daß diese Einwendung unhaltbar ist, abgesehen davon, daß ein Modell benützt werden kann, ohne daß jeder Zug desselben slavisch kopiert werden muß. Man kann also immerhin Details ändern, unseren angeblich anders gearteten besonderen Verhältnissen anpassen und trotzdem das bewährte Muster mit Vorteil benützen.

Nun behaupten wir aber, daß die Verhältnisse bei uns für die Anwendbarkeit des deutschen Einfuhrscheinstystems gar nicht ungünstiger sind als in Deutschland. Ganz im Gegenteil. Dieses System würde heute für uns weit besser passen als für Deutschland selbst. Denn bei uns sind die Verhältnisse heute beinahe so, wie sie in Deutschland zu der Zeit waren, als die Einfuhrscheine im Jahre 1894 eingeführt wurden. Es würde sich schwer entscheiden lassen, wie weit die seither eingetretene Wandlung der Dinge in Deutschland bloß auf die natürliche Entwicklung zurückzuführen ist und wie weit die Einfuhrscheine dazu beigetragen haben, den deutschen Fleiß und die deutsche Intelligenz zu noch intensiverer Arbeit behufs Steigerung der Ertragsfähigkeit des deutschen Bodens anzuspornen. Die Tatsache aber ist, daß die Ertragnisse des deutschen Bodens stark gestiegen sind und daß die Einfuhrscheine in Deutschland damit mehr und mehr den Charakter von Ausfuhrprämien angenommen haben. Das gilt in zweifelsohner Weise für Roggen und beinahe ebenso für Hafer. Nur für Weizen hat der Einfuhrschein seinen ursprünglichen Beruf, als Instrument eines reinen Warenaustausches zu dienen, weiter beibehalten, denn in diesem Artikel ist Deutschland importbedürftig geblieben. In Roggen und zeitweilig in Hafer hat Deutschland aber schon längst Produktionsüberschüsse, für welche die Einfuhrscheine als reine Exportprämien wirken. Die deutsche Außenhandelsstatistik zeigt folgende Ziffern:

		In Tausenden von Meterzentnern									
		1906/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13		
<b>Weizen:</b>											
Einfuhr	...	26151	24290	23601	22117	20734	27321	23666	27692		
Ausfuhr	...	3067	3324	2089	4007	3599	5413	5654	6166		
Mehreinfuhr	...	23084	20956	21512	18110	23135	21908	18012	21526		
Mehrausfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—		
<b>Weizenmehl:</b>											
Einfuhr	...	289	190	208	185	167	197	185	211		
Ausfuhr	...	590	879	1126	1654	1633	1967	1569	1982		
Mehreinfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mehrausfuhr	...	301	689	918	1469	1516	1770	1384	1771		
<b>Roggen:</b>											
Einfuhr	...	7222	6908	4864	2357	3245	7067	3768	2848		
Ausfuhr	...	1647	2915	2672	8408	6791	7546	8536	8648		
Mehreinfuhr	...	5575	3993	2192	—	—	—	—	—		
Mehrausfuhr	...	—	—	—	6051	3546	479	4768	5800		
<b>Roggenmehl:</b>											
Einfuhr	...	20	28	24	15	10	15	13	10		
Ausfuhr	...	666	892	582	963	1353	1637	1438	2180		
Mehreinfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—		
Mehrausfuhr	...	646	864	558	948	1343	1622	1425	2170		
<b>Hafer:</b>											
Einfuhr	...	11.078	3789	3663	5474	5253	8087	6443	8404		
Ausfuhr	...	2142	3591	5992	3665	5704	4392	4420	7010		
Mehreinfuhr	...	8936	198	—	1809	—	3695	2023	1394		
Mehrausfuhr	...	—	—	2329	—	446	—	—	—		
<b>Gerste:</b>											
Einfuhr Malzgerste	...	4418	3139	2375	2263	2562	2058	2810			
andere Gerste	...	16613	17294	20337	25416	32368	31346	24186			
zusammen	...	19017	21031	20363	22712	27679	24930	33404	26996		
Ausfuhr	...	225	145	129	172	258	270	340	603		
Mehreinfuhr	...	18792	20886	20234	22540	27421	24660	33064	26393		
Mehrausfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—		

Abgesehen von Gerste, worüber besonders zu sprechen ist, hat Deutschland nur in Weizen weiter einen großen Importbedarf und sein immer bedeutenderer Export von Weizen und Weizenmehl hat den reinen Austauschcharakter. Dagegen sind Roggen und Roggenmehl seit 1908 ein bedeutender Exportartikel des Deutschen Reiches geworden. Den gleichen Weg geht unverkennbar der Artikel Hafer; die Mehreinfuhr davon ist seit der Geltung der neuen Handelsverträge immer geringfügiger geworden, hat sogar in zwei Jahrgängen schon einer Mehrausfuhr Platz gemacht. Der hohe Zollsatz von fünf Mark, der zugleich den Wert des Ausfuhrscheines darstellt, wirkt als mächtige Exportprämie, die den Zoll für das vierfache Quantum Futtergerste deckt. Die rund dreißig Millionen Meterzentner billiger Futtergerste, die Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich einfuhrte, machen die

deutsche Getreideerzeugung für höhere Verwendung, als Brotfrucht, als Braugerste, als Exportware in Form von Körnern und in Form von Mehl frei. Der mächtige Aufschwung der deutschen Landwirtschaft ist dem Reiche wohl auch den Aufwand einer Anzahl von Millionen für Exportprämien wert, aber er hat die Grundlage des Systems der Einfuhrscheine jedenfalls verrückt, denn nach dem Grundgedanken der Gesetzgebung von 1894 war — wie die Denkschrift des Reichskanzlers vom 19. März 1910 feststellt — nur ein Austausch zwischen inländischem und ausländischem Getreide beabsichtigt.

Diesem Grundgedanken entsprechen die Verhältnisse bei uns jetzt in viel höherem Maße. Das zeigt eine Prüfung der Statistik unseres Außenhandels in Getreide und Mehl seit der Geltung des gegenwärtigen Zolltarifs:

		In Tausenden von Meterzentnern							
		1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
<b>Weizen:</b>									
Einfuhr	...	246	24	79	7345	2845	1334	101	191
Ausfuhr	...	305	186	4	3	8	4	15	19
Mehreinfuhr	...	—	—	75	7342	2837	1330	86	172
Mehrausfuhr	...	59	162	—	—	—	—	—	—
<b>Weizenmehl:</b>									
Einfuhr	...	11	8	8	37	34	49	73	62
Ausfuhr	...	643	585	267	145	130	109	143	328
Mehreinfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehrausfuhr	...	631	577	359	108	96	60	75	266
<b>Roggen:</b>									
Einfuhr	...	3	23	193	686	303	526	389	68
Ausfuhr	...	30	98	1	1	1	1	2	1
Mehreinfuhr	...	—	—	192	685	302	525	337	67
Mehrausfuhr	...	27	75	—	—	—	—	—	—
<b>Hafer:</b>									
Einfuhr	...	147	6	7	95	136	1189	151	182
Ausfuhr	...	8	29	13	6	3	4	19	50
Mehreinfuhr	...	139	—	—	89	133	1185	132	102
Mehrausfuhr	...	—	23	6	—	—	—	—	—
<b>Gerste:</b>									
Einfuhr	...	95	14	10	56	131	399	72	76
Ausfuhr	...	3456	2815	2594	1941	1855	1061	2073	1782
Mehreinfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehrausfuhr	...	3361	2801	2584	1885	1724	862	1001	1706
<b>Weizen:</b>									
Einfuhr	...	1829	1017	753	1029	634	2003	7393	6558
Ausfuhr	...	6	31	97	12	272	40	10	7
Mehreinfuhr	...	1823	986	662	1017	362	1963	7383	6551
Mehrausfuhr	...	—	—	—	—	—	—	—	—

Jedes Wort der Erläuterung muß die Wirkung dieser Ziffern eigentlich abschwächen. Abgesehen von dem abnehmenden Export von Braugerste, dessen Ende sich bei Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse vorausberechnen läßt, haben wir in keinem Artikel mehr einen Export, wenn man nicht etwa die kläglichen Reste unseres früheren Weizenexports als solchen gelten lassen will. Dagegen beziehen wir in den letzten Jahren regelmäßig Zuschüsse aus dem Auslande, welche je nach dem Ausfalle unserer Ernten mehr oder weniger Bedeutung haben, aber unverkennbar darauf hinweisen, daß wir in die Reihen der Importstaaten eingetreten sind. Die merkwürdigste Erscheinung bildet aber unsere Maisstatistik. In Mais haben wir im Gegenseite zu der stagnierenden Produktion von Brotfrüchten zunehmende Erzeugung und trotzdem zeigt die Einfuhr eine mächtige Steigerung, welche beinahe schon eine Parallele mit der deutschen Futtergersteinfuhr zuläßt.

Man sieht also, es ist durchaus irrig, wenn fortgesetzt darauf hingewiesen wird, daß bei uns die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit des deutschen Einfuhrscheinstystems fehlen. Ganz im Gegenteil. Wir könnten die deutschen Reglements ohne weiteres auch bei uns in Kraft sehen, ohne befürchten zu müssen, daß die seinerzeitige Absicht der deutschen Gesetzgebung, wonach „ein Ueberschreiten der Einfuhr durch die Ausfuhr im Interesse der Reichskasse als unzulässig, der Eintritt eines solchen Falles aber auch als unwahrscheinlich angesehen wurde“, bei uns durch die Tatsachen widerlegt werden könnte. Wie immer man aber auch das deutsche Muster nach den seither gewonnenen Erfahrungen abändern sollte, gegen eins muß entschieden Verwahrung eingelegt werden, das ist gegen eine solche Einrichtung, die das Interesse des Handels verletzt. Wenn die Landwirte gegen den Beredlungsverkehr der Mühlen protestieren, wenn die Mühlen ihrerseits wieder den Weizenaustausch zum Nachteil der Landwirte und der Kaufleute verhindern möchten, wenn Landwirte und Mühlen sich dergestalt gegenseitig schädigen möchten und nur in der Neigung einer Hintanziehung des gleichberechtigten Dritten, des Handels, einig sind, dann kann nichts Brauchbares herauskommen. Es muß also gegen jeden Versuch einer Schädigung des Handels entschieden Einspruch erhoben werden. Nur wenn Landwirtschaft, Industrie und Handel gleichmäßig berücksichtigt werden, können alle damit angestrebten politischen und wirtschaftlichen Vorteile erreicht werden.

\*) Siehe Morgenblatt des „Pester Lloyd“ vom 21. d. M.

## Die Brotfrage und die wirtschaftliche Annäherung Oesterreich-Ungarns an Deutschland.

Von Emil Dacher,

Generaldirektor der Pester Viktoria-Dampfmühle  
Mitpräsident des Ungarischen Hauptbäckerischen  
Mühlvereins.

Budapest, 28. April.

Die Erfahrungen dieses großen Weltkrieges, in dem zum ersten Male der Versuch einer systematischen Ausnützung der Zivilbevölkerung als Kriegsmittel Anwendung fand, haben die alles andere weit überragende Bedeutung der Brotfrage klar zum Bewußtsein gebracht. Erst jetzt wissen wir, welche außerordentliche Wichtigkeit der Sicherung jener Brotrucht, die das stets ersehnte tägliche Brot bedeutet, in solchen Ländern innewohnt, deren Eigenproduktion den im Kriegsfall vermehrten Konsumbedarf der Bevölkerung nicht deckt. Zu diesen Ländern gehört auch Deutschland, dessen Importbedarf unter normalen Verhältnissen, bei normalem Fleischverbrauch, ungefähr 20 Millionen Doppelzentner Weizen, 30 Millionen Doppelzentner Gerste, 10 Millionen Doppelzentner Mais umfaßt; und da die bereits auf sehr hoher Stufe stehende Intensität des deutschen Getreidebaus kaum eine weitere lukrative Steigerung zuläßt, ist es in Wahrheit ein zwingendes Lebensinteresse Deutschlands, innerhalb des Bündnisgebietes eine solche Steigerung der Getreideproduktion zu fördern, die für den Kriegsfall die Brotversorgung und Vieherhaltung möglichst unabhängig vom Auslande gestaltet. Hierzu ist in erster Linie Ungarn prädestiniert, dessen Bodenertrag im Vergleich zu Deutschland leider noch so zurückgeblieben ist, daß eine rationelle Steigerung desselben zugleich als erste Vorbedingung eines weiteren allgemeinen Aufschwunges der ungarischen Volkswirtschaft bezeichnet werden muß. Es bildet somit für Deutschland eine eminente, über den Rahmen normaler Wirtschaftspolitik weit hinausgehende politische Staatsnotwendigkeit, dem ungarischen Bundesgenossen hilfreiche Hand zu bieten, damit der im ungarischen Ackerboden brachliegende reiche Kriegsschatz im Dienste der Volksernährung nutzbar gemacht werde.

Wenn das Gebiet der Zentralmächte ein „Wirtschaftsgefängnis“ ist, so ist Ungarn seine Kornkammer, deren Ertragssteigerung den wichtigsten Programmpunkt deutscher Kriegsvorratspolitik und deutscher Kriegswirtschaftspolitik bilden muß. Diese Erkenntnis hat insbesondere Raumann in seiner jüngsten Wiener Vorlesung prägnant zum Ausdruck gebracht, indem er die folgenden Worte sprach: „Dem reichsdeutschen Standpunkte aus kann nur dringend gewünscht werden, daß die agrarische Produktion in Oesterreich und vor allem in Ungarn mit jedem Mittel, mit jeder Arbeit so weit als möglich gesteigert wird. Wenn ich wirtschaftlich-politisch den ersten Vorteil von dem fixieren möchte, was wir anstreben, so ist es gerade der, daß wir uns vor dem Aufstiege der Landwirtschaft in Oesterreich-Ungarn nicht fürchten, sondern daß dieser Aufstieg unser dringendster Wunsch ist.“ Diese Worte verdienen dauernd festgehalten zu werden und fanden eine wertvolle Bekräftigung durch den Abgeordneten Stresemann, der, obwohl kein Anhänger der Zollunion, das gleiche Glaubensbekenntnis abgelegt hat.

Demgegenüber muß es klar und deutlich ausgesprochen werden, daß gerade jene Politik, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten uns gegenüber befolgt hat, der Hemmschuh war, der den natürlichen Entwicklungsprozeß der ungarischen Landwirtschaft und damit der ganzen ungarischen Volkswirtschaft teils gehindert, teils verlangsamt hat. Die Verhinderung unserer Viehausfuhr im Verein mit hohen Getreidezöllen, deren Wirkung durch den Prohibitivzoll auf Mehl, sowie durch die ungesunde Rückwirkung der im deutschen Einfuhrscheinystem verstreuten liegenden Ausfuhrprämien noch verschärft wurde; vollends aber die unworhergesehen erfolgte Bevorzugung Rußlands durch die einseitige Zollbegünstigung der Futtermittel neben verschiedenen disparitativen Tarifmaßnahmen der deutschen Bahnen; endlich die Erkenntnis, daß die der deutschen Industrie zugestanden Konzessionen auf dem Gebiete der Industriezölle vergeblich gebrachte Opfer waren, weil durch den rapiden Rückgang unserer Getreide- und Viehausfuhr nach Deutschland, die die Kompensation für unsere schwerwiegende Leistung bilden sollte, die deutsche Gegenleistung der etwas ermäßigten Vertragszölle fast gänzlich devalviert wurde; all dies zeitigte sowohl in Ungarn als auch in Oesterreich schon lange vor Kriegsausbruch die einmütige Forderung nach einer Revision des deutschen Handelsvertrages. Diesem Seelenzustande unserer öffentlichen Meinung muß Deutschland Rechnung tragen, indem es der oben entwickelten Staatsnotwendigkeit durch präferente Behandlung der Agrarproduktion Ungarns und Oesterreichs gerecht wird.

Warum wir für die Brotfrage einen ganz exzeptionellen Sonderstandpunkt fordern, bedarf ja nach den Erfahrungen des in seiner Endentwicklung noch unabsehbaren Weltkrieges keiner weiteren Erklärung. Wohl aber müssen wir, um nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit auf uns zu laden, in eine nähere Analyse des aufgeworfenen Problems eintreten, welche nach unserer Ansicht trotz aller aus der Stellungnahme der deutschen Agrarier, sowie insbesondere aus der Meistbegünstigungstheorie abgeleiteten Bedenken sehr wohl die praktische Durchführbarkeit zu erweisen geeignet ist.

Scheinbar bildet schon die den Statusquo fordernde Stellungnahme der deutschen Agrarier, der auch der Ungarische Landwirtebund beigetreten ist, ein unüberwindliches Hindernis jeglicher Vorzugsbehandlung Oesterreich-Ungarns auf dem Gebiete der Getreidezölle. Im Wesen kann es aber den deutschen Agrariern nur darum zu tun sein, den heutigen Zollschutz aufrechtzuerhalten, und wenn

es gelingt, sie davon zu überzeugen, daß diesem Zollschutz von seiten Oesterreich-Ungarns keine Gefahr droht, so werden die höheren Erwägungen der Staatsnotwendigkeit dieses Hindernis sicherlich aus dem Wege räumen. Oesterreich-Ungarn hat seit 1909 aufgehört, ein Getreideexportland zu sein, mußte vielmehr behufs Ernährung seiner numerisch und wirtschaftlich wachsenden Bevölkerung zum Getreideimport greifen, welcher im Durchschnitt der Erntejahre 1907—1913 etwa 1.700.000 Meterzentner Weizen und 350.000 Meterzentner Roggen pro anno betrug. (1907: Ausfuhrüberschuß in Weizen 932.900 Meterzentner; 1908: Ausfuhrüberschuß 397.100 Meterzentner; 1909: Einfuhrüberschuß 7.181.000 Meterzentner; 1910: 2.682.300 Meterzentner (ebenfalls Einfuhrüberschuß); 1911: Einfuhrüberschuß 1.229.300 Meterzentner; 1912: Ausfuhrüberschuß 25.800 Meterzentner; 1913: 192.600 Meterzentner Ausfuhrüberschuß).

Allerdings dürfen wir nicht außer acht lassen, daß dieser Wandel der Dinge teilweise darauf zurückzuführen ist, daß Ungarn in den Jahren 1907 und 1909 von zwei ausgesprochenen Missernten (1907 Weizenertrag 36 Millionen Meterzentner, 1909 Weizenertrag 34,3 Millionen Meterzentner gegen 1906 Referendatenergebnis 56,4 Millionen Meterzentner) betroffen wurde, die zu Ende der Erntejahre 1907/8 und 1909/10 ein absolutes Vakuum der Weizenbestände in Oesterreich-Ungarn zur Folge hatten. Das Hauptübel wurzelt jedoch in der mit der natürlichen Konsumzunahme leider nicht Schritt haltenden, auffallend langsam fortschreitenden Intensivierung des Ackerbaus in Ungarn (1913 Weizenertrag pro Hektar in Ungarn 13,19 Meterzentner gegen 23,6 Meterzentner in Deutschland), daher auch das Lösungswort der Mehrproduktion mit Recht als Zukunftsprogramm der ungarischen Landwirtschaft gilt. Die Verwirklichung dieses Programms dürfte jedoch nebst dem Konservatismus, der der Mehrzahl der ungarischen Landwirte noch anhaftet, infolge der starken Abnahme des Viehstandes und der verringerten Arbeiterzahl nach dem Kriege zunächst nur langsam vor sich gehen, so daß dem Zollschutz, welchen die deutsche Landwirtschaft genießen soll, von seiten Oesterreich-Ungarns selbst bei zollfreier Zulassung unserer relativ geringen Ueberschüsse an Weizen, Mehl, Gerste und Malz keinerlei Gefahr droht. Gegenüber dem deutschen Importbedarf von 20 Millionen Meterzentnern Weizen und 30 Millionen Meterzentnern Gerste fällt ja ein eventueller Ausfuhrüberschuß Oesterreich-Ungarns von 1 bis 2 Millionen Meterzentnern Gerste und Malz (das ist kaum 5 bis 10 Prozent des deutschen Importbedarfes) kaum ins Gewicht. Die Erfahrung lehrt uns, daß in solchen Fällen jenes Teilquantum, das als zollbevorzugter Bruchteil des vielfach größeren Importbedarfes in ein zollgeschütztes Handelsgebiet eingeführt wird, wohl den höheren Preis des zollgeschützten Importgebietes mitgenießt, keineswegs jedoch einen Druck auf den Preisstand des letzteren auszuüben, also auch dessen Zollschutz nicht zu durchbrechen vermag. So z. B. hat Serbien in der Zeit, wo sein Weizen in Oesterreich-Ungarn mit 50 Prozent des rumänischen Vertragszollbesagte günstig war, diese Bevorzugung tatsächlich auch genossen, indem bei bestehendem Importbedarf die Mühlen für serbischen Transitweizen einen um den halben Zoll höheren Transitpreis bezahlten als für rumänischen Weizen gleicher Qualität; ein Beweis, daß der zollbevorzugte serbische Weizen wohl den Vorteil der Zollbevorzugung einheimischen konnte, ohne einen Druck auf das Preisniveau unseres zeitweise importbedürftigen Zollgebietes auszuüben.

Wenn also ungarischer Weizen und ungarische Gerste in Deutschland einen 50prozentigen Zollvorzug genießen würden, so haben die deutschen Landwirte keineswegs zu befürchten, daß dadurch die Wirksamkeit des deutschen Getreideschutzzollbesages leiden werde; weil ja Deutschland außer den 2—3 Millionen Meterzentner Gerste und bei guter Ernte eventuell 1—2 Millionen Meterzentner Weizen, die Oesterreich-Ungarn in naher Zukunft abzugeben haben dürfte, jahraus, jahrein noch weitere 27—28 Millionen Meterzentner Gerste und 18—19 Millionen Meterzentner Weizen importieren muß, was notwendigerweise und automatisch die Gerste- und Weizenpreise in Deutschland auf der vollen Höhe der Importparität (Weltmarktpreis plus voller Vertragszoll und Fracht) dauernd festhält. Der halbe Zollentgang, der den deutschen Staatsschatz nach dem aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Getreidequantum trafe, erscheint teilweise wettgemacht durch die Erleichterung und die Ersparnis, die für die nach dem Kriege in Sicht stehende deutsche Kriegsvorratswirtschaft aus der Förderung unserer Getreideproduktion und deren Ausfuhr nach Deutschland resultieren wird und wäre im übrigen nur eine kaum ins Gewicht fallende sehr schwache Kompensation für unsere, in erster Linie der deutschen Ausfuhr zugute kommenden mäßigen Industriezölle, deren teilweise Erhöhung bekanntlich ein Postulat unserer industriellen Interessenvertretungen bildet.

Für Ungarn haben Vorzugszölle speziell für Weizen und Weizenmehl von seiten Deutschlands eine viel größere Bedeutung, als dies heute selbst in leitenden Kreisen der Landwirtschaft erkannt wird. Die ganz exzeptionellen Verhältnisse seit Kriegsausbruch scheinen die optische Täuschung hervorgerufen zu haben, als ob das österreichisch-ungarische Zollgebiet nunmehr endgültig aufgehört hätte, ein Getreideausfuhrland zu sein. Wenn wir jedoch bedenken, daß die Handelsstatistik des Jahres 1913 für Oesterreich-Ungarn einen Ausfuhrüberschuß von rund 200.000 Meterzentner Weizen (75 Mztr. Mehl gleich 100 Mztr. Weizen) aufweist, so dürfen wir trotz der retardierenden Wirkung der durch den Krieg verursachten Abnahme des Viehstandes und der Arbeitskräfte dennoch die Eventualität nicht außer acht lassen, daß das Programm der Mehrproduktion, welches ja kein bloßes Lösungswort bleiben darf, selbst bei langjamer

## Städtische Mühlen und Mehllager.

Eine neue Aktion der Gemeinde Wien.

In der gestern abgehaltenen außerordentlichen Stadtratsitzung wurde der Ankauf einer großen Mühle und eines Lagerhauses durch die Stadt Wien beschlossen. Das Referat erstattete Vizebürgermeister Hof. Er führte aus:

Es hat sich die Gelegenheit ergeben, eines der großen Wiener Lagerhäuser, das private Getreidelagerhaus der Firma S. & W. Hoffmann, im 20. Bezirk, Handelskai, käuflich zu erwerben, und gleichzeitig eröffnete sich der Gemeinde auch die Möglichkeit, einer finanziellen Beteiligung an dem größten Mühlenunternehmen Oesterreichs, der Ersten Wiener Walzmühle Bonwiller & Co., Handelskai, in einem Verhältnis, das der Gemeinde den Einfluß auf dieses Unternehmen sichert. Die Erfahrungen, die die Gemeinde Wien während des Krieges gemacht hat, und die wirtschaftlichen Folgen des Krieges lassen es unerlässlich erscheinen, zweckentsprechende Einrichtungen, die auch den Krieg überdauern, zur Sicherung der Lebensmittelversorgung zu schaffen.

Es muß Vorsorge getroffen werden, daß eine gewisse Stabilität in der Mehloversorgung durch Anlegung von genügenden Vorräten und Sicherung ihrer planmäßigen Verarbeitung und Verteilung erreicht wird. Diesem Zweck dienen in erster Linie entsprechend große, technisch vollkommen ausgestattete, mit allen notwendigen Verkehrseinrichtungen versehene Lagerhäuser und eine leistungsfähige Mühle mit modernen Förderungs- und Vermahlungseinrichtungen, mit günstigen Vorbedingungen für die Zufuhr des Getreides und eine rationelle Abgabe des Endproduktes.

### Das neue Lagerhaus der Gemeinde.

Das angekaufte Lagerhaus Zwischenbrücken, das bisher von der Firma S. & W. Hoffmann betrieben wurde und vor kurzem in den Besitz der Firma Bonwiller & Co. übergegangen ist, hat eine verbaute Fläche von 1434 Quadratmeter, ist ein sechsstöckiger Ziegelbau mit Holzdecken auf Eisenträgern und wurde im Jahre 1902/03 errichtet. Zu dem Lagerhaus gehört eine nutzbare Grundfläche von 6865,25 Quadratmeter. Es ist am Donaustrom gelegen und hat eine Gleisverbindung mit der Donauuferbahn. Im Innern ist das Lagerhaus mit einer mechanischen Förderungseinrichtung versehen. Zur Löschung von Schiffsladungen dient ein Schiffsselevator mit einer Leistungsfähigkeit von fünf Waggons Getreide stündlich. Das Lagerhaus faßt 1000 Waggons Getreide und steht derzeit im vollen Betrieb. Durch die Anliederung des Lagerhauses S. & W. Hoffmann an die Lagerhäuser der Stadt Wien wird der Gesamtfassungsraum der der Gemeinde zur Verfügung stehenden Lagerräume auf 10.000 Waggons erhöht, das ist beinahe der halbe Jahresbedarf der Stadt Wien an Getreide. Das Lagerhaus ermöglicht einen rationellen Betrieb und liegt insbesondere zu der Mündung des künftigen Donau-Oder-Kanals sehr günstig; es hat auch günstige Frachttarife und verfügt über eine eigene Bahnstation. Dieses Lagerhaus inklusive aller Einrichtungen und Grundstücke wurde der Gemeinde zuerst zu dem Pauschalpreis von 2.500.000 Kronen angeboten. Im Verlauf der langwierigen Verhandlungen gelang es, dieses Anbot auf 2.250.000 Kronen herabzudrücken.

### Die neue städtische Mühle.

Die am Handelskai gelegene Walzmühle Bonwiller & Co., die in städtischen Betrieb übergegangen ist, ist das größte derartige Unternehmen in Oesterreich und hat bei normaler Ausnützung eine Leistungsfähigkeit von 25 Waggons Getreide innerhalb 24 Stunden. Die Mühle verfügt über die Zufuhr auf dem Wasserwege einerseits, andererseits ist sie an das Gleis der Donauuferbahn angeschlossen. Im Mühlengebäude sind moderne, zweckentsprechende Einrichtungen zur mechani-

trachtet werden. Es ist zwar zu hoffen, daß die durch den Krieg geschaffenen abnormalen Verhältnisse bei Eintritt des Friedens eine wesentliche Verbesserung erfahren, aber immerhin muß man damit rechnen, daß für eine absehbare Zeit die Verpflichtung der Gemeinde Wien für eine entsprechende Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Mehl und Brot noch nicht erlischt.

Über auch darüber hinaus ist es immer von Wichtigkeit, wenn eine Vorsorge getroffen wird, durch welche die Bedeutung des Wiener Platzes, insbesondere als Getreideumschlagplatz, weiterhin gesichert wird. Die Gemeinde Wien betreibt ohnedies das größte Lagerhaus, und sie erhält nun durch die Erwerbung des Lagerhauses Zwischenbrücken eine Monopolstellung im Lagerhausbetriebe. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Monopolstellung auch Bedenken haben kann, und es wird darauf geachtet werden müssen, daß bei der Verwaltung der vereinigten Lagerhäuser schließlich in erster und einziger Linie die Interessen des Wiener Platzes gewahrt und nicht etwa irgendwelche Sonderinteressen, wie sie mit einer unberechtigten Wählerpolitik im Zusammenhange stehen, Berücksichtigung finden werden. Jedenfalls ist es von Bedeutung, daß die Lagerhausverwaltung in die Macht-sphäre der Gemeinde Wien fällt, um so mehr, als seinerzeit bei der Errichtung des Lagerhauses Zwischenbrücken die Absicht bestand, hiedurch speziellen Interessen ungarischer Schiffsahrtsunternehmungen und ungarischer Getreideinteressenten zu dienen. Namentlich wenn man hoffen darf, daß der Donau-Öder-Kanal gebaut wird, erscheint es von Bedeutung, daß bei der Lagerhausverwaltung in Wien Sonder- oder Konkurrenzinteressen ausgeschaltet werden. Auch hat bisher die Lagerhausverwaltung in kaufmännisch vernünftiger Weise funktioniert, und es ist zu hoffen, daß diese Tatsache durch die nunmehr geschaffene Monopolstellung keine Aenderung erfährt. Was die Rentabilität des Unternehmens anbelangt, so muß man von vornherein feststellen, daß Lagerhausunternehmungen niemals berufen sein können, große Ertragnisse abzuwerfen. Man muß zufrieden sein, wenn dieselben eine normale Verzinsung der investierten Kapitalien bieten. Dies genügt, da die Lagerhausunternehmungen nur den Zweck haben sollen, dem Handel wirklich zu dienen. Daß die Generalunkosten durch die Vereinigung der beiden Verwaltungen nicht steigen werden, ist anzunehmen. Da die technischen Einrichtungen den Anforderungen eines geordneten Lagerhausbetriebes entsprechen, ist eine finanzielle Belastung der Gemeinde durch diesen Ankauf nicht zu befürchten. Selbstverständlich darf aber die Monopolstellung die Gemeinde Wien nicht veranlassen, etwa durch Hinaussetzung der Lagergebühr sich hier eine Einnahmequelle zu verschaffen, denn dann wäre die Erwerbung mit einer Schädigung des Wiener Platzes verbunden.

Was den Ankauf der Walzmühle Bonwiller anbelangt, so ist hier schwer voranzusagen, welche Tragweite unter normalen Verhältnissen der Tatsache zukommen wird, daß die Gemeinde Wien nunmehr Besitzerin eines der größten Mühlenetablissemments der diesseitigen Reichshälfte geworden ist. So bedeutungsvoll dies vielleicht auch im gegenwärtigen Moment sein kann, so ändert sich die Situation vollkommen bei Eintritt regulärer Zustände. Wenn auch die Mühle in der Lage ist, einen namhaften Teil des Wiener Bedarfes zu decken, so darf doch nicht vergessen werden, daß die Produktion der Wiener Mühlen nur einen sehr kleinen Teil jener Erzeugung ausmacht, welche zu gewöhnlichen Zeiten auf den Verkauf für den Markt der Reichshauptstadt angewiesen ist. Sowohl in der Konsumversorgung wie in der Preisbildung kann dann dieses Mühlenetablissemment, selbst wenn es in der Hand der Gemeinde Wien ist, keinen ausschlaggebenden Faktor bilden. Immerhin ist die Erwerbung ein Akt der Vorsicht für den Fall des Wiedereintrittes abnormaler Verhältnisse, bei welchen es von großer Bedeutung ist und sein kann, daß die Gemeinde Wien selbst in der Lage ist, den Wiener Konsum zum größten Teil zu befriedigen. Selbstverständlich erscheint es in der Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, welche auch außer-

## Der Ankauf der Bonwillerschen Mühle durch die Gemeinde Wien.

Von einem Fachmann.

Wien, 10. Mai.

Wenn auch die Erwerbung des Lagerhauses Zwischenbrücken, welches bisher von der Firma F. & B. Hofmann betrieben wurde und derzeit im Eigentum der Firma Bonwiller & Co. steht, und der Ankauf der ersten Wiener Walzmühle gleichzeitig mit der Einbringung neuer Steuerpläne durch die Gemeinde Wien erfolgte, steht doch diese Transaktion zunächst sicher nicht im Zusammenhange mit der Absicht der Gemeinde, sich neue Einnahmequellen zu verschaffen. Diese Transaktion kann also derzeit nicht von dem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, ob der Kauf insofern ein günstiger ist, als hiedurch etwa der Gemeinde Wien eine größere Einnahmequelle eröffnet werden würde. Der Gedanke zum Ankauf dieser Objekte ist offenbar aus der gegenwärtigen Situation entsprungen, welche der Gemeinde Wien für die Konsumversorgung der Bevölkerung außergewöhnliche Pflichten auferlegt. Und nur von diesem Standpunkte aus soll und muß zunächst die ganze Angelegenheit be-

**Wiener Gemeinderat.**

Der Gemeinderat hat in seiner gestrigen Sitzung die von uns bereits publizierten Anträge betreffend den Ankauf des Lagerhauses Hoffmann und die Beteiligung der Gemeinde an der Bonwillerschen Dampfmühle genehmigt. Es war ein einstimmiger Beschluß der Gemeinderäte ohne Unterschied der Parteistellung. Sämtliche Redner begrüßten die genannten Maßnahmen der Gemeinde, welche einen Markstein in der mit der Schöpfung des Kühlhauses neu inaugurierten Ernährungspolitik der Gemeinde bilden. Die Situation der Wiener Bevölkerung ist infolge der Maßnahmen unserer Feinde gewiß keine beneidenswerte. Es muß deshalb alles geschehen, was im Bereiche der Möglichkeit liegt, um der Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern. An den Wiener Gemeinderat wie an den Bürgermeister treten nie geahnte Aufgaben heran, und es ist nur zu wünschen, daß die Gemeinde im Verein mit den kompetenten Faktoren die schwierigen Fragen der Lebensmittelversorgung löse. Aber nicht nur für die gegenwärtige Zeit muß vorgesorgt werden, sondern auch für die Zukunft. Von diesem Standpunkte aus waren die neuen Anträge zu begrüßen, die nun durch das einstimmige Votum des Gemeinderates genehmigt wurden. Auch sonst kamen in der gestrigen Sitzung Approvisionnementen zur Sprache, über die wir an anderer Stelle berichten.

Nachstehend der Sitzungsbericht:

**Der Ankauf des Lagerhauses Hoffmann und die Beteiligung an der Mühle Bonwiller.**

Vizebürgermeister Hof berichtet über den Ankauf des Lagerhauses S. u. W. Hoffmann und die finanzielle Beteiligung an der Ersten Wiener Walzmühle Bonwiller u. Co.

Effenberger befragte den Antrag und führte unter anderm aus: Die Erwerbung des Lagerhauses ist auf das wärmste zu begrüßen, nicht nur von Seite der Konsumenten, sondern auch von Seiten des Gewerbes, weil dadurch dem Mühlenkonzern, der ja eigentlich ein Mühlenruhr ist, ein Gegengewicht geschaffen wird, denn Kartelle müssen dadurch bekämpft werden, daß man die Verbindung der Gegner sperrt, und dies geschieht hier eben durch den Anschluß. Es war ein äußerst glücklicher Gedanke, die neuen Speicher seinerzeit zu bauen, denn so sind wir Gott sei Dank über die schlimmste Zeit hinweggekommen. Die Erwerbung dieser Mühle kann man geradezu als einen Kristallisationspunkt der österreichischen Mühlenindustrie bezeichnen. Redner schloß: Ich danke dem Bürgermeister für die Durchführung dieser Sache nicht nur im Namen des Gewerbes, sondern auch im Namen der Bevölkerung.

**Der Standpunkt der fortschrittlichen Partei.**

Melcher: Es ist ja ganz richtig, daß bei einer solchen Angelegenheit der Termin zwischen der Annahme im Stadtrat und zwischen der Erledigung im Gemeinderat kein allzu großer sein darf. Wir haben daher nur wenig Zeit gehabt, uns über diese so große Transaktion zu informieren. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Baudirektors wurde es mir aber ermöglicht, das Unternehmen an Ort und Stelle selbst kennen zu lernen. Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, möchte ich jedoch bemerken, daß wir uns klar werden sollen darüber, ob die Fortsetzung der industriellen Unternehmungen, die die Gemeinde Wien in letzter Zeit an sich gebracht hat, weitergehen soll, oder ob wir der Industrialisierung Einhalt gebieten sollen. Wo es sich um Approvisionnementen handelt, kann keiner, der im Gemeinderat sitzt und Stimme hat, dagegen sein. Anders ist dies aber bei den reinen Industrieunternehmungen. Bei der Industrie bekommt der Bevölkerung der freie Konkurrenzkampf am allerbesten. Kartelle sind für die Gesamtbevölkerung von Vorteil, und eine Monopolisierung ist für sie ganz vorteilhaft. Wir haben ja die Elektrizität, die Gaswerke, ein Kohlenwerk, Lagerhäuser, Omnibus, Ueber-

landzentrale, Landwirtschaft usw., aber man muß auch bei der Industrialisierung Maß halten und darauf bedacht sein, daß in einer großen Stadt auch andre Interessen zu vertreten sind. Wir haben ja auch von einem Projekt gehört, welches sich auf die Kommunalisierung von Heu und Stroh bezieht. Vergleichen wir einen privaten Unternehmer mit der Gemeinde. Zahlt der Privatunternehmer einmal darauf, so muß er sich dabei sagen, daß er früher ja verdient habe. Anders ist dies bei dem Gemeindeunternehmer. Hier wird das Reineinkommen im Budget voraus eingestellt, und wenn dieses Reinertragnis sich nicht ergibt, dann müssen wir diesen Abgang decken, wie wir ja jetzt wahrnehmen. Da die Gemeinde auf den Verdienst, den sie in das Budget eingestellt hatte, angewiesen ist, müssen wir die Elektrizitäts- und Gaspreise erhöhen. Das soll kein Vorwurf sein, aber der Hergang ist ebenso. Deshalb bin ich der Meinung, daß an der freien Konkurrenz nicht gerüttelt werden soll. Nur die freie Konkurrenz feuert jeden in der Industrie an, der etwas erreichen will, auch etwas zu leisten. Was die Erwerbung des Lagerhauses und der Mühle im vorliegenden Antrag betrifft, so ist die Lage dieses Unternehmens wohl die denkbar günstigste zu nennen. Auf der einen Seite haben wir die Donau, auf der andern Seite die Eisenbahn, und zwar so, daß die Waggons direkt in den Hof der Mühle einfahren können. Einzelne Objekte sind auf Pachtgrund erbaut, einzelne gehören der Donaueregulierungskommission, und diese dürften ja auch der Gemeinde erhalten bleiben, da sie ja selbst in der Kommission Sitz und Stimme hat.

Ich habe in die Schätzung des Gebäudewertes Einsicht genommen. Sie ist eine derartige, daß man daran nicht rütteln kann. Was den Grundwert betrifft, so ist dieser überschätzt worden. Allerdings kann man bei solchen Grundwerten verschiedener Meinung sein. Es ist ein sogenannter Luxuswert oder ein Betriebswert, in dem Grundstück vorhanden, und diesen mußten wir eben bezahlen. Es geht leider nicht anders bei dem Ankauf derartiger Objekte, und ich glaube deshalb, zumal auch der Speicher eine sehr günstige Lage aufweist, beruhigt für diese Vorlage stimmen zu können. (Beifall.)

**Ein Preisregulator.**

Partik führte aus: Die Erwerbung der Wiener Walzmühle halte ich für einen besonders glücklichen Griff. Wenn auch derzeit von einem ungarischen Mühlenkartell noch nicht gesprochen werden kann, so wird es sicher dazu kommen, und dann wird unsere Mühle geeignet sein, einen wichtigen Preisregulator zu bilden. Der Ankauf ist aber auch vom Standpunkt des Bäcker-gewerbes mit Freuden zu begrüßen, für welches die neue Mühle eine große Stütze sein wird, insbesondere wenn der Betrieb zur Kornvermahlung umgewandelt wird. Der österreichische Roggen ist weit besser als der Ungarns, und gerade in der nächsten Nähe Wiens wird er in allerbesten Qualität produziert. Wenn Gemeinderat Melcher gegen die Monopolisierung der verschiedenen Unternehmungen seitens der Gemeinde Wien gesprochen hat, so muß ich sagen, daß die Gemeinde Wien gerade in dieser Sache eine außerordentlich glückliche Hand hatte. Gas, elektrischer Strom und die Straßenbahnfahrt wäre sicherlich in einer Zeit, in welcher die Löhne und das Material so gewaltig gestiegen sind, von privaten Gesellschaften stark verteuert worden. Vom Standpunkt der Bevölkerung haben wir also diese Monopolisierung sicherlich nicht zu beklagen, und ich möchte wünschen, daß das neue Unternehmen ebenso fruchtbringend und segensreich sei wie die früheren Unternehmungen. Dem Stadtratsantrag stimme ich natürlich zu.

**Die Sozialdemokraten für die Kommunalisierung.**

Staret: Seitdem die Sozialdemokraten hier im Saal sitzen, sind sie stets für die weitestgehende Kommunalisierung eingetreten. Im Gegensatz zum Gemeinderat Melcher, möchte ich wünschen, daß das, was durch den heutigen Ankauf geschieht, nur als ein kleiner Anfang dessen zu betrachten sei, was wir als Aufgabe der Gemeinde bezüglich der gemeinnützigen Institutionen betrachten. Der Krieg hat uns in der Approvisionnementen einen Schritt nach vorwärts gebracht, und wir wünschen, daß auf diesem Gebiete weitergeschritten werde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß wir zu der Gründung der Hammerbrotwerke hauptsächlich deshalb veranlaßt wurden, weil ein Kartell der Schwarzbrotbäckereien geplant war und wir durch unsere Gründung der Verteuerung des Brotes entgegengetreten wollten. Wir sind mit den Stadtratsanträgen vollständig einverstanden. Ich möchte nur den Wunsch aussprechen, daß die den Bediensteten der Wiener Walzmühle in Aussicht gestellte Kriegszulage ausbezahlt werde.

Dr. Schwarz-Siller erklärte: Ich bin mit den vorliegenden Anträgen vollkommen einverstanden. Mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Vorredners muß ich mich jedoch gegen eine von ihm gewünschte weitgehende Kommunalisierung von Betrieben aussprechen. Die Gemeinde muß ja während des Krieges in eine ganze Reihe von Agenden hineinsteigen, die sie in Friedenszeiten gewiß nicht übernommen hätte. Ich habe mich bereits einmal gegen die schrankenlose Kommunalisierung ausgesprochen. Es ist ein alter Streit, ob Kommunal- oder Privatbetrieb, und es gibt gewisse Unternehmungen in den Großstädten, die gewiß besser von der Gemeinde als von Privaten geführt werden.

Vizebürgermeister Hof sagte in seinem Schlusswort: Ich möchte meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß sich bei diesem Referate eine so schöne Einmütigkeit gezeigt hat. Es war ein Vergnügen, die einzelnen Herren Redner der verschiedenen Parteien zu hören, wie sie in sachlicher Weise den Ankauf befürwortet haben. Ich hätte nur den innigen Wunsch, es möge sehr häufig möglich sein, bei großen wirtschaftlichen Fragen eine solche Einmütigkeit zu erzielen. (Lebhafter Beifall.) Ich glaube im Sinne aller Herren zu sprechen, wenn ich dem Herrn Bürgermeister, welcher neuerlich bewiesen hat, welcher guten Griff er bei der Lösung solcher großer Fragen hat, den Dank des Gemeinderates zum Ausdruck bringe. (Neuerlicher lebhafter Beifall.)

**Einstimmige Annahme.**

Bei der nun folgenden Abstimmung konstatiert Vizebürgermeister Hierhammer unter anhaltendem Beifalle die einstimmige Annahme der Anträge.

18.7.1916

# Handel, Industrie und Verkehr

Wien, 18. Mai.

## Beirat der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

### Vorbereitung für die neue Ernte.

In der vorigen Woche hat unter dem Vorsitz seines Obmannes Dr. Hans Grafen von Parisch-Mönnich zunächst eine Beratung des Komitees zur Vorbereitung der in der nächsten Verbrauchsperiode zu treffenden Maßnahmen stattgefunden.

Das Präsidium der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt hatte dem Ausschuss ein umfangreiches Material sowie einen Fragebogen vorgelegt, an Hand dessen die Beratung durchgeführt wurde. Diese ergab zunächst den Beschluß, daß sich die staatliche Bewirtschaftung des Getreides durch die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt bewährt habe und beizubehalten sei. Der Ausschuss sprach sich hierbei dafür aus, das System auf Hirse, Weizen und Kartoffeln auszuweiten, wobei auf den Eigenbedarf der Erzeuger billige Rücksicht zu nehmen wäre.

Weiter empfahl der Ausschuss, für die gesamte Agenda der Beschaffung und Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel und zur Oberleitung der hierfür errichteten Anstalten eine besondere Zentralkommission für Volksernährung zu schaffen, in die neben Staatsbeamten auch sachverständige Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens als ständige Mitglieder zu berufen wären und an deren Seite ein Beirat gestellt werden sollte.

### Einvernehmliches Vorgehen mit Ungarn.

Auch wurde die Regierung ersucht, mit der ungarischen Regierung ein Einvernehmen darüber anzustreben, daß eine gleichmäßige und gleichartige Verteilung der gesamten Lebensmittelproduktion Oesterreich-Ungarns auf beide Staaten der Monarchie tunlichst sichergestellt werde.

Der Präsident der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt Doktor M. v. Schönka eröffnete die Plenarsitzung mit einem Bericht, in dem er zunächst mitteilte, daß die Studien und Versuche wegen Entkeimung des Weizens zu einem günstigen Ergebnisse geführt haben, so daß in dieser Richtung bereits Befehle hinausgegeben werden konnten. Hiedurch wird nicht nur ein qualitativ besseres Mahlprodukt erzielt, sondern auch ein wichtiger Fettstoff gewonnen. Endlich wird hiedurch die Möglichkeit geboten, mit dem Preise des Weizenfutters den Wünschen der Interessenten entgegenzukommen. Was die Einfuhr aus dem Auslande anlangt, so sind die Gesamtziffern der Zufuhr zufriedenstellend.

Sodann erstattete der Obmann des Erntekomitees Dr. Graf Parisch-Mönnich einen einleitenden Bericht über das Ergebnis der Ausschussberatung. Redner betonte vor allem die Wichtigkeit, die der Schaffung einer Zentralkommission zukomme, der alle mit der Volksernährung dienenden Anstalten zu unterstellen sein werden. Als das Hauptproblem der nächsten Ernteperiode bezeichnete Redner eine schärfere Durchbildung des Systems der Aufbringung, zu welchem Zweck vor allem eine genaue Anbau- und Erntestatistik notwendig sei. Weiter habe sich der Ausschuss einvernehmlich mit den Vertretern der Anstalt für das System der Festsetzung bestimmter Kontingente ausgesprochen, die bezirks- und gemeindefeise vorzuschreiben sein werden. Auch müsse der Unterbau der Organisation eine gewisse Ausgestaltung erfahren; es wäre die Einsetzung von besonderen, den politischen Bezirksbehörden beizugebenden Lokalfunktionären der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt empfehlenswert. Im übrigen sei an dem bewährten System der Anstalt festzuhalten. Es gelangte nunmehr zunächst der oben erwähnte grundsätzliche Antrag des Ausschusses zur Verhandlung und Beschlußfassung.

Sodann wendete sich die Beratung den Einzelfragen zu.

Der Beirat sprach sich hierbei für eine Ausgestaltung der Statistik aus, auf Grund deren sodann ein Aufbringungsplan festzustellen ist; durch diesen wären — ausgehend von den vorschrittsmäßig ermittelten Ueberschüssen — Gemeindefestsetzungen vorzuschreiben, für deren vollständige und rechtzeitige Abstellung die Gemeinde verantwortlich sein soll. Ein für die Fütterung nicht benötigter Ueberschuss ist abzuliefern.

Sodann gelangten die Fragen der Vermahlung zur Beratung, über welche als Referent Ingenieur Rakusich den Bericht erstattete. Nach längerer Aussprache, bei der auch der Mühlenreferent der Anstalt, Generaldirektor Braun, das Wort ergriff, wurde nachstehender Beschluß gefaßt: Der Beirat schlägt für die Verarbeitung der neuen Ernte vor, daß nur mehr zwei Mühlenarten — Kontrakt- und Lohmühlen — systemisiert werden. Es soll sofort mit allen geeigneten, zur Verfügung stehenden Mitteln planmäßig gestreift werden.

### Die Verteilung der Mahlprodukte.

Ueber die Verteilung der Mahlprodukte referierte Regierungsrat Dr. Kotowek und gelangte zu folgendem, vom Beiräte angenommenen Antrage: Behufs Sicherung der ununterbrochenen tagelangen Versorgung aller Gegenden des Staates mit Mahlprodukten ist für jede Gemeinde ein Versorgungsplan auszuarbeiten. Die Gemeindeversorgungspläne sind von der Bezirksapprovisionierungsstelle zu prüfen, in einem Bezirksversorgungsplan zusammenzustellen und der Landesbezirksstelle der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt einzusenden, welche nach Prüfung derselben und Vergleichung mit den Aufbringungsplänen feststellt, ob und in welchem Maße einzelne Bezirke Ueberschüsse, beziehungsweise Zuschüsse bezirke sind. Die Landesversorgungspläne werden in der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zusammengefaßt, welche sofort das Notwendige vorzunehmen hat, daß die Zuschußländer ständig und zeitgerecht mit den Ueberschüssen der Ueberschußländer, bezw. Importen versorgt werden. Für die geregelte Versorgung der Zuschußbezirke innerhalb des Kronlandes hat die Landesbezirksstelle entsprechende Sorge zu tragen.

Die Zuweisung der Lebensmittel hat von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt an die Bezirksapprovisionierungsstellen zu erfolgen, welche die weitere Verteilung derselben nach Maß-

der Festsetzung bestimmter Kontingente ausgesprochen, die bezirks- und gemeindefeise vorzuschreiben sein werden. Es wäre die Einsetzung von besonderen, den politischen Bezirksbehörden beizugebenden Lokalfunktionären der Kriegsgetreideverkehrsanstalt empfehlenswert.

Es gelangte nunmehr zunächst der erwähnte grundsätzliche Antrag des Ausschusses zur Verhandlung und Beschlussfassung. Hierbei wurde eine Deputation gewählt, die die Resolution noch am selben Tage dem Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern überreicht hat. Sodann wendete sich die Beratung dem Einzelfragen zu. Der Beirat sprach sich hierbei für eine Ausgestaltung der Statistik aus, auf Grund deren sodann ein Aufbringungsplan festzustellen ist; durch diesen wären — ausgehend von den vordriffs-mäßig ermittelten Ueberschüssen — Gemeindefontingente vorzuschreiben, für deren vollständige und rechtzeitige Abstellung die Gemeinde verantwortlich sein soll. Zu Kommissionären sind durch die Zweigstellen landwirtschaftliche Genossenschaften und andere bewährte Sachleute, insbesondere dem legitimen Getreidehandel angehörende Personen, mit Ausnahme der Angehörigen der Getreide verarbeitenden Industrie und der Approvisionierungsausschüsse zu bestellen. Den viehhaltenden Landwirten soll nach Maßgabe ihres Viehstandes zur Fütterung bis zu ein Viertel der von ihnen erzeugten Gerste unter Anrechnung der sich beim Ruhen ergebenden Sintergerste überlassen werden. Ein für die Fütterung nicht benötigter Ueberschuss ist abzuliefern.

Sodann gelangten die Fragen der Vermahlung zur Beratung, über welche als Referent Ingenieur Rakusch den Bericht erstattete. Nach längerer Aussprache, bei der auch der Mühlenreferent der Anstalt Generaldirektor Braun das Wort ergriff, wurde nachstehender Beschluss gefasst: Der Beirat schlägt für die Verarbeitung der neuen Ernte vor, daß nur mehr zwei Mühlenarten — Kontrakt- und Lohnmühlen — systemisiert werden. Der Kreis der Kontraktmühlen soll auf gut eingerichtete kleinere Mühlen erweitert werden; die Lohn-, beziehungsweise Landmühlen, müssen, in Verbände zusammengeschlossen, die Verpflichtung übernehmen, den ihnen vorgeschriebenen Arbeitsvorgang einzuhalten und durch Verbandsbeamte Vormerkungen über die gesamte Arbeit führen zu lassen und sich der Prüfung und Aufsicht der Zweigstellen unterwerfen.

Zwangsweise stillgelegte Mühlen, das heißt solche Mühlen, welche aus irgend einem Grunde in den Kreis der Kontraktmühlen nicht aufgenommen wurden, sind angemessen zu entschädigen. Die bisherigen Mühlenverträge haben befriedigt. Die Verträge mit Lohnmühlenverbänden sind mit diesen Betrieben entsprechenden Vorschriften neu aufzustellen. Die Verbände haben sich an die vorgeschriebene Mehlausbeute zu halten.

Kontraktmühlen dürfen keine Lohn- und Schrottmüllerei (mit Ausnahme jener im Auftrage der Heeresverwaltung) betreiben; die Lohn- und Schrottmüllerei bleibt den Landmühlen vorbehalten.

Es soll sofort mit allen geeigneten, zur Verfügung stehenden Mitteln planmäßig gestreckt werden.

Ueber die Verteilung der Mahlprodukte referierte Regierungsrat Dr. Sotowetz und gelangte zu folgendem, vom Beiräte angenommenen Auftrage: Behufs Sicherung der ununterbrochenen klaglosen Versorgung aller Gegenden des Staates mit Mahlprodukten ist für jede Gemeinde ein Versorgungsplan auszuarbeiten. Die Gemeindeversorgungspläne sind von der Bezirksapprovisionierungsstelle zu prüfen, in einem Bezirksversorgungsplan zusammenzustellen und der Landesweizstelle der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt einzuwenden, welche nach Prüfung derselben und Vergleichung mit den Aufbringungsplänen feststellt, ob und in welchem Maße einzelne Bezirke Ueberschuss-, beziehungsweise Zuschußbezirke sind. Die Landesversorgungspläne werden in der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zusammengefaßt, welche sofort das Notwendige vorzunehmen hat, daß die Zuschußländer ständig und zeitgerecht mit den Ueberschüssen der Ueberschußländer, beziehungsweise Importen versorgt werden. Für die geregelte Versorgung der Zuschußbezirke innerhalb des Kronlandes hat die Landesweizstelle entsprechende Sorge zu tragen. Die Zuweisung der Lebensmittel hat von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt an die Bezirksapprovisionierungsstellen zu erfolgen, welche die weitere Verteilung derselben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unter Kontrolle der politischen Bezirksbehörden — allenfalls im Rahmen allgemeiner von der Landesstelle erlassener Normen — vorzunehmen haben. Der Beirat erklärt es hierbei als dringend geboten, den politischen Bezirksbehörden besondere Organe für die Agenden der Volksernährung an die Seite zu geben, welche auch hinsichtlich der Kriegsgetreideverkehrsgesellschaft die Ueberwachung der Erntestatistik, der Aufbringung und Vermahlung des Getreides, der Verteilung und des Verbrauches der Mahlprodukte zu besorgen und so den erforderlichen Kontakt zwischen der Behörde und der Anstalt herzustellen haben.

Dr. Freiherr v. Stöck sprach über die Abgabe von Getreide und Mahlprodukten zu Futterzwecken. Im Sinne seiner Ausführungen beschloß der Beirat, daß der Verkehr in Kleie und Futtermitteln wie bisher durch die Futtermittelzentrale zu besorgen sei. Der Mais österröcher Ernte ist von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt anzuprechen. Dem Produzenten ist jedoch zu Futterzwecken ein im Verhältnis zu seinem vorhandenen Viehstande stehender entsprechender Teil bis höchstens 25% der Ernte zu belassen.

## Reichspost

### Vorbereitungen für die neue Ernte.

Eine Sitzung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt.

In der vergangenen Woche hat unter dem Vorsitz seines Obmannes Dr. Hans Grafen v. Barisch-Moennich zunächst eine Beratung des Komitees zur Vorbereitung der in der nächsten Verbrauchsperiode zu treffenden Maßnahmen stattgefunden. Das Präsidium der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt hatte dem Ausschuss ein umfangreiches Material sowie einen Fragebogen vorgelegt, an Hand dessen die Beratung durchgeführt wurde. Diese ergab zunächst den Beschluss, daß sich die staatliche Bewirtschaftung des Getreides durch die Kriegsgetreideverkehrs-anstalt bewahrt habe und beizubehalten sei. Der Ausschuss sprach sich hierbei dafür aus, das System auf Hirse, Weizen und Kartoffeln auszudehnen, wobei auf den Eigenbedarf der Erzeuger billige Rücksicht zu nehmen wäre.

Weiter empfahl der Ausschuss, für die gesamte Agenden der Beschaffung und Verteilung der Nahrungs- und Futtermittel und zur Oberleitung der hierfür errichteten Anstalten eine besondere Zentralkommission für Volksernährung zu schaffen, in die neben Staatsbeamten auch sachverständige Persönlichkeiten des praktischen Wirtschaftslebens als ständige Mitglieder zu berufen wären und an deren Seite ein Beirat gestellt werden sollte. Auch wurde die Regierung ersucht, mit der ungarischen Regierung ein Einvernehmen darüber anzustreben, daß eine gleichmäßige und gleichartige Verteilung der gesamten Lebensmittelproduktion Oesterreich-Ungarns auf beide Staaten der Monarchie tunlichst sichergestellt werde.

Der Präsident der Kriegsgetreideverkehrs-anstalt Dr. Ritter von Schönla eröffnete die Vollsitzung mit einem Berichte, in dem er zunächst mitteilte, daß die Studien und Versuche wegen Entkeimung des Mais zu einem günstigen Ergebnisse geführt haben, so daß in dieser Richtung bereits Weisungen hinausgegeben werden konnten. Hiedurch wird nicht nur ein qualitativ besseres Mahlprodukt erzielt, sondern auch ein wichtiger Fettstoff gewonnen. Endlich wird hiedurch die Möglichkeit geboten, mit dem Preise des Maisfuttermehles den Wünschen der Interessenten entgegenzukommen. Was die Einfuhr aus dem Ausland anlangt, so sind die Ziffern der Zufuhr zufriedenstellend.

Sodann erstattete der Obmann des Erntekomitees Dr. Graf Barisch-Moennich einen einleitenden Bericht über das Ergebnis der Ausschussberatung. Redner betonte vor allem die Wichtigkeit, die der Schaffung einer Zentralkommission zukomme, der alle mit der Volksernährung dienenden Anstalten zu unterstellen sein werden. Als das Hauptproblem der nächsten Ernteperiode bezeichnete Redner eine schärfere Durchbildung des Systems der Aufbringung, zu welchem Zweck vor allem eine genaue Anbau- und Erntestatistik notwendig sei. Weiter habe sich der Ausschuss einvernehmlich mit den Vertretern der Anstalt für das System

## Ungarn als Getreidelieferant Oesterreichs in normalen Jahren.

Von Julius Stamm.

In der öffentlichen Meinung Oesterreichs ist seit Kriegsbeginn wegen der ungenügenden Befriedigung des österreichischen Getreidebedarfes eine gewisse Mißstimmung gegen Ungarn zutage getreten. Es dürfte daher von Interesse sein, Ungarn als normalen Getreidelieferanten Oesterreichs in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch darzustellen, um aus den gegebenen Daten auch allen jenen die Möglichkeit zu bieten, Schlussfolgerungen für die Zeit nach Kriegsbeginn oder für die zukünftigen Ernten selbständig ziehen zu können, die nicht zu den Eingeweihten gehören. Bei nachstehenden Berechnungen werden die offiziellen Schätzungen der Ernteressultate der beiden Ackerbauministerien Oesterreichs und Ungarns als richtig angenommen und Mehl in das Rohprodukt eingerechnet.

	Dreijähriger Durchschnitt 1911, 1912, 1913 in Millionen Meterzentner			
	Oesterreich		Ungarn	
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen
Ernte . . . . .	17.07	27.75	49.27	14.06
an Anbau 150 Hg. pro Hekt. im Durchschnitt . . . . .	2.01	3.40	6.3	2.01
	15.06	24.35	42.97	11.96
Einfuhr aus Ungarn . . . . .	13.28	3.53		
Ausfuhr nach Oesterreich . . . . .			13.28	3.53
Netto-Import aus dem Zollausland . . . . .	28.34	27.88	29.69	8.43
Verbrauch im Lande . . . . .	28.34	28.19	30.03	8.43

Es hat demnach der Verbrauch von Brotgetreide auf dem Gebiet der Stephanskronen im Durchschnitt der drei Jahre 1911 bis 1913 zuzüglich der für den Anbau nötigen Quantitäten zirka 36 Millionen Meterzentner Weizen und zirka 10½ Millionen Meterzentner Roggen betragen, dies besagt, daß Ungarn erst dann in die Lage kommt, von seinen Ernterträgen in Brotgetreide Ueberschüsse abzugeben, wenn sie die erwähnten Quantitäten für den Eigenverbrauch übersteigen. Dies muß festgehalten werden, wenn man die Vorgänge vom Frühjahr 1914 an in der Versorgung der Bevölkerung mit Brotgetreide verstehen will.

War zur vollen Befriedigung des österreichischen Konsums nur dann die Möglichkeit gegeben, wenn die ungarische Weizenernte ein Ergebnis von 49¼ Millionen Meterzentner aufwies, dann mußte sich in der zweiten Hälfte des Erntejahres 1913/14, also in dem ersten Halbjahr 1914, vor dem Kriegsbeginn ein Importbedarf von mindestens 4½ Millionen Meterzentner Weizen herausstellen, denn die Weizenernten hatten im Jahre 1913 in Ungarn inklusive Kroatien und Slavonien nur 45½ Millionen Meterzentner und in Oesterreich nur 16¼ Millionen Meterzentner ergeben. Tatsächlich mußte Oesterreich Ungarn, wie bekannt, unter anhaltendem Steigen der Preise bis zur Erreichung der Importparität dieses Quantum aus dem Zollauslande einzuführen suchen, es konnte aber nur vom 1. Januar bis 30. Juni 1914 3 Millionen Meterzentner Weizen einführen. Die Mehrzahl der österreichisch-ungarischen Handelsmühlen mußte aus Mangel an Vorräten von Brotgetreide schon mehrere Monate vor der neuen Ernte 1914 den Betrieb reduzieren und teilweise ganz einstellen. Zollaufhebung hätte Abhilfe schaffen können, da wir damals die höchsten Preise am Kontinent hatten. Eine solche Maßnahme war aber, wie bekannt, trotz gewaltiger Anstrengungen der verschiedenen Korporationen und Konsumentenorganisationen nicht durchzusetzen. In Erkenntnis der Unfruchtbarkeit der Agitation hatte ich an dieser Stelle („Die Zeit“ Nr. 4205 vom 13. Juni 1914 „Die Getreideteuerung. Ein Vorschlag zur Vinderung“) am 13. Juni die Forderung erhoben, für aus dem Zollauslande eingeführtes Brotgetreide während eines kurzfristigen Termins eine 50 Prozent betragende Frachtermäßigung sofort eintreten zu lassen, wenn der nächste ungarische Saatenstandsbericht die Gewißheit einer ungünstigen Ernte ergeben würde. Die Befristung auf kurze Zeit sollte den Mühlen und den Getreidehandel zum Ansporn für einen raschen und möglichst großen Import von Brotgetreide dienen. Ich hatte darauf hingewiesen, daß, als im Jahre 1911 die schlechte ungarische Maiseernte einen großen Import und mit diesem eine bedeutende Preissteigerung voraussehen ließ, die großen einflußreichen Grundbesitzer und die große Mastanstalten besitzenden Zuckersabrikanten es in aller kürzester Zeit erreichten, daß zwar der Maiszoll von K. 2.80 nicht aufgehoben wurde, aber eine Frachtermäßigung von 50 Prozent zugestanden wurde. Diese machte bei der Einfuhr in den Herbst- und Wintermonaten 1911/12 von den österreichisch-rumänischen und russischen Grenzstationen bei Frachtsätzen von K. 5.— bis 5.80 nach weitergelegenen Stationen Böhmens, Mährens und Niederösterreichs K. 2.50 bis 2.90 pro 100 Kilogramm aus. Eine gleiche Begünstigung für Brotgetreide forderte ich damals vergeblich, obgleich schon am 22. Juni die erste ungarische Ernteschätzung von 36.3 Millionen Meterzentner Weizen und 12.9 Millionen Meterzentner Roggen vorlag, die nach vorstehenden statistischen Ausführungen einen überaus großen Importbedarf voraussehen ließ. (Im Erntejahr 1909/10 mußten zirka 9½ Millionen Meterzentner Weizen bei einer ungarischen Ernte von 34 Millionen Meterzentner nach Oesterreich-Ungarn

eingeführt werden.) Aber selbst diese Schätzung vom 22. Juni wurde von ungarischen sachverständigen Oekonomen und Kaufleuten als viel zu hoch angesehen, was sich viel später als richtig erwies, als die ungarische Regierung fast nach einem Jahre folgende Ziffern der Ernteergebnisse des Jahres 1914 bekanntgab: 28.64 Millionen Meterzentner Weizen und 10.77 Millionen Meterzentner Roggen, gleich zirka 32 Millionen Meterzentner Weizen und 11.3 Millionen Meterzentner Roggen für das ganze Gebiet der Stephanskronen. Es unterliegt heute keinem Zweifel, daß rechtzeitig getroffene Maßnahmen im zweiten Quartal 1914 unsere Situation im Jahre 1914/15 wesentlich günstiger gestaltet hätten.

Es obliegt nur noch zu zeigen, welche Quantitäten Brotgetreide durchschnittlich in Ungarn in normal guten Jahren aus dem Besitz der Landwirtschaft in den freien Verkehr gelangen, demnach auch uns in Oesterreich zugänglich sind, und welche Quantitäten aus dem Besitz der Produzenten nicht herauskommen und nur den Weg in die vielen tausende Lohnmühlen finden, um als Mehl wieder direkt an die Produzenten zurückgelangen. Hierzu soll die Statistik der Mehlerzeugung in den Handelsmühlen Ungarns, inklusive Kroatiens und Slavoniens, dienen. Bei den auf dem Gebiete der Stephanskronen ausschließlich für den Verkauf produzierenden Handelsmühlen sowie bei jenen Handelsmühlen, die außer für den Verkauf auch zu anderen Zwecken (für den eigenen Verbrauch und gegen Mahlohn) Vermahlung vornahmen, war laut ungarischen statistischen Jahrbuches im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 folgende Tätigkeit zu verzeichnen, wobei nur die für Verkaufszwecke vermahlene Getreidemengen und Mahlprodukte aufgenommen erscheinen:

Es wurden von den ungarischen Handelsmühlen, von denen man im Jahre 1913 in Ungarn 381 und in Kroatien und Slavonien 88 Betriebe zählte, im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 pro Jahr 21¼ Millionen Meterzentner Weizen und 1.62 Millionen Meterzentner Roggen vermahlen und hieraus 16,771,000 Meterzentner Weizenmehl, 1,227,000 Meterzentner Roggenmehl und 4,503,000 Meterzentner Kleie erzeugt. Von diesen Quantitäten gingen im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 zirka 6,550,000 Meterzentner Weizenmehl, 110,000 Meterzentner Weizen Grieß, 475,000 Meterzentner Roggenmehl, 605,000 Meterzentner Futtermehl jährlich nach Oesterreich. Es verblieben demnach für den ungarischen Konsum zirka 9½ Millionen Meterzentner Weizenmehl und ¾ Millionen Meterzentner Roggenmehl aus der Vermahlung der Handelsmühlen zur Verfügung.

Da im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 jährlich zirka 4.8 Millionen Meterzentner Weizen und 2.9 Millionen Meterzentner Roggen aus Ungarn ausgeführt worden sind, so ergibt sich, daß aus der aus den Ernten verfügbaren Brotgetreidemenge nach Abzug der von den Handelsmühlen vermahlene und der für Anbauzwecke verwendeten Quantitäten die ungarischen Lohnmühlen für die landwirtschaftliche Bevölkerung im Durchschnitt zirka 16.8 Millionen Meterzentner Weizen und 7.5 Millionen Meterzentner Roggen zur Vermahlung gebracht haben. Diese Quantitäten sind es, die ebensowenig in den freien Verkehr gelangen wie die zur Ausaat bestimmten Mengen. Wir haben demnach von jeder Ernte in Ungarn vorweg zirka 23 Millionen Meterzentner Weizen und 9.6 Millionen Meterzentner Roggen, die nicht zum Verkauf kommen, zu kürzen. Wenn daher die ungarisch-kroatische Gesamternte im Jahre 1914 mit 32.6 Millionen Meterzentner Weizen und 11.3 Millionen Meterzentner Roggen laut Regierungsschätzung anzunehmen war, dann verblieben nur 9.6 Millionen Meterzentner Weizen und 1.7 Millionen Meterzentner Roggen für die Zivilbevölkerung Ungarns und für die Ausfuhr nach Oesterreich im Erntejahr 1914/15 aus der inländischen Produktion verfügbar. Es wurde angenommen, daß die zu sonstigen Industriezwecken verwendeten verhältnismäßig kleinen Quantitäten Weizen und Roggen aus dem Spielraum gedeckt erscheinen, der sich aus den nicht ganz zutreffenden Ernteschätzungen ergibt. Es muß dem Getreide- und Mehlhandel nun rückblickend zur Genußnahme dienen, daß er unter den damaligen, so schwierigen Verhältnissen — Beschaffung gekaufter Partien, Requirierungen, Verweigerung der Waagonbeistellung und Benahme schon beladener Waagons, Ausfuhrverbote aus den Bezirken — es doch zuwege gebracht hat, in den Monaten August, September, Oktober zirka 690,000 Meterzentner Weizen, 350,000 Meterzentner Roggen und 1 Million Meterzentner Weizenmehl aus Ungarn auszuführen und hierdurch wesentlich mit zur Ernährungsdurchhaltung der österreichischen Bevölkerung, nebst der verordneten Verbrauchseinschränkung, beizutragen zu haben. Man wird es nun auch verstehen, warum die ungarischen Mühlen mit ihren Mehllieferungen nach Oesterreich in dieser Zeit mangels Rohmaterials versagen mußten und mit der österreichischen auch die ungarische Zivilbevölkerung sich Einschränkungen gefallen lassen mußte.

## Ungarn als Getreidelieferant Oesterreichs in normalen Jahren.

Von Julius Stamm.

In meinen letzten Ausführungen („Zeit“ Nr. 4909 vom 25. d.) wurde Ungarn als Lieferant von Weizen und Roggen dargestellt und gezeigt, bei welchen Erntergebnissen dieser beiden Getreidearten in Ungarn die österreichische Reichshälfte nicht mehr auf Befriedigung ihres durchschnittlichen Importbedarfes aus Ungarn zählen könne.

Es sollen nun jene zwei Artikel besprochen werden, die plötzlich durch den Krieg eine so außerordentliche Bedeutung als Brotgetreidejurrogate, weit über ihre bisherige normale Verwendung zum menschlichen Genußzweck hinaus, erlangt haben, **Mais** und **Gerste**.

Im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912 und 1913 hat die Maisernte in Oesterreich 3,4 Millionen Meterzentner, in Ungarn inklusive Kroatien und Slawonien 48,9 Millionen Meterzentner betragen. Da aber diese Mengen dem auf durchschnittlich 57,5 Millionen Meterzentner gestiegenen Verbrauch unserer Doppelmonarchie nicht genügen, mußten im Durchschnitt jährlich 5,75 Millionen Meterzentner aus dem Zollausland eingeführt werden. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß der im September-Oktober zur Einheimung gelangende Mais wegen seiner nicht genügend trockenen Beschaffenheit zumeist erst im Laufe des darauffolgenden Jahres zum größten Teil zum Verbrauch gelangt und daß nur in jenen Jahren, in denen schon vor der neuen Ernte größerer Mangel an Mais hervortritt, die neue Ware rascher dem Verbrauch zugeführt wird, so daß dann im folgenden Frühjahr mit sehr stark gelichteten knappen Vorräten gerechnet werden muß, wie solches auch schon im Winter 1914 für das Frühjahr 1915 vorauszusehen war, weil Mais nicht nur seiner normalen Verwendung als Genuß- und Futtermittel zugeführt wurde, sondern auch außer den Kreisen, in denen er bis dahin anstatt Weizen und Roggen verbraucht wurde, der gesamten Bevölkerung zur Mischung mit Brotgetreide in vorgeschriebenem Verhältnis dienen sollte.

Welche Dimensionen dieser Verbrauch für menschlichen Genuß und zu Futterzwecken angenommen hatte, war deutlich klar, als das offiziöse Ungarische Telegraphen-Korrespondenzbureau am 12. Juli 1915 in einer Erklärung zur Ernte veröffentlichte: „daß der Bestand an Altmais aufgebraucht worden sei, infolgedessen in den drei bis fünf letzten Monaten des Kalenderjahres (1915) der Maismangel solcher Gegenden, wo das reguläre Nahrungsmittel der Bevölkerung Mais sei, durch Weizen ersetzt werden müsse“.

Die Fehlernte des Jahres 1914 an Brotgetreide und die im Verordnungswege dekretierte erhöhte Mehlausbeute hatte eine verminderte Kleiausbeute zur Folge. Die normale gesamte Kleierzeugung in den Sandels- und Lohnmühlen Ungarns von zirka 9 Millionen Meterzentner wurde um zirka 3 Millionen Meterzentner reduziert, und überdies hat die Militärverwaltung den größeren Prozentsatz der vorhandenen Bestände an sich gezogen. Auch für diesen Ausfall normalen Futters mußte die Landwirtschaft, wo sie es konnte, Ersatz in Mais suchen, dies um so mehr, als auch bedeutend weniger Gerste zur Verfügung stand, die ebenfalls als Surrogat zur Mischung mit Weizen und Roggen herangezogen worden war.

In den drei Jahren 1911, 1912 und 1913 hat Ungarn nach Oesterreich folgende Mengen Mais ausgeführt: 4,9 Millionen Meterzentner im Jahre 1911, da die ungarische Maisernte des Jahres 1910 die Höchstziffer des Dezenniums mit einem Erntergebnis von 54,2 Millionen Meterzentner erreicht hatte, zirka 1,7 Millionen Meterzentner im Jahre 1912 und 1,4 Millionen Meterzentner im Jahre 1913.

Nachdem die ungarische Maisernte des Jahres 1911 nach der offiziellen Statistik nur 41 Millionen Meterzentner betragen hatte, wäre Ungarn ohne Bezug aus dem Zollausland nicht in der Lage gewesen, irgendeine Menge an Oesterreich im Jahre 1912 abzugeben, dieses um so weniger, als der Bestand an Schweinen, der bei der Zählung im Jahre 1911 in Ungarn 6,416.000 Stück und in Kroatien-Slawonien 1,164.000 Stück ergab, innerhalb Jahresfrist infolge günstiger Preisverhältnisse zwischen Futter- und Viehpreis so stark zunahm, daß man bei der Zählung im Jahre 1912 in Ungarn allein eine Vermehrung um zirka eine Million Stück Schweine konstatierte, der Bestand war auf 7,409.000 Stück gestiegen; dieser Zunahme entspräche ein Mehrverbrauch von zirka 4 Millionen Meterzentner Mais. Im Jahre 1913 war der Bestand wieder auf 6,824.000 Stück zurückgegangen.

Aus dem Zollausland wurden im Jahre 1911 2 Millionen Meterzentner Mais, 1912 7,4 Millionen Meterzentner und 1913 6,6 Millionen Meterzentner nach Oesterreich-Ungarn eingeführt, hieron nach Ungarn im Jahre 1912 2,5 Millionen Meterzentner und 1913 2,1 Millionen Meterzentner. Obgleich die Maisernte auf dem Gebiet der Stephanskrone im Jahre 1912 52,3 Millionen Meterzentner und 1913 53,6 Millionen Meterzentner erreichte, hatte der gestiegene ungarische Eigenverbrauch eine Abnahme der Ausfuhr nach Oesterreich bis auf 1,4 Millionen Meterzentner im Jahre 1913 zur Folge.

Nimmt man anstatt des dreijährigen den fünfjährigen Durchschnitt von 1909 bis 1913 mit einem durchschnittlichen Gesamtverbrauch von 56,7 Millionen Meterzentner in der Doppelmonarchie an, dann hatten wir mit einem jährlichen Verbrauch von 47,4 Millionen Meterzentner auf dem Gebiet der Stephanskrone und

von 9,3 Millionen Meterzentner in Oesterreich im fünfjährigen Durchschnitt der Jahre 1909 bis 1913 zu rechnen.

Die Gerstenernten unserer Doppelmonarchie haben unter Annahme der Richtigkeit der offiziellen Schätzungen im Durchschnitt der drei Jahre 1901, 1902, 1903 in Oesterreich zirka 15,59 Millionen Meterzentner, in Ungarn inklusive Kroatien und Slawonien 13,58 Millionen Meterzentner, im Durchschnitt der drei Jahre 1911, 1912, 1913 in Oesterreich 17 Millionen Meterzentner, in Ungarn inklusive Kroatien und Slawonien 16,7 Millionen Meterzentner betragen, demnach eine Mehrproduktion von zusammen 4,6 Millionen Meterzentner in diesen zehn Jahren ergeben.

Die gesamte Nettoausfuhr aus Oesterreich-Ungarn in das Zollausland erreichte an Gerste und Malz, letzteres zu 130 Prozent in Gerste umgerechnet, in 1000 Meterzentner: Im Jahre 1901 5268, 1902 5907, 1903 7848, 1911 2918, 1912 4406, 1913 4149; hiervon hat der Nettoexport der österreichischen Reichshälfte an Gerste und Malz in das Zollausland in 1000 Meterzentner betragen: Im Jahre 1901 1916, 1902 1918, 1903 3371, 1911 503, 1912 1613, 1913 1404, die Nettoausfuhr von Braugerste und Futtergerste aus der ungarischen Reichshälfte nach Oesterreich und direkt nach dem Zollausland bezifferte sich seit der Zollerhöhung im Jahre 1906 in 1000 Meterzentner: Im Jahre 1906 nach Oesterreich 2556, nach dem Zollausland 1506, 1907 2238, bezw. 1127, 1908 2141, bezw. 761, 1909 1936, bezw. 748, 1910 1857 bezw. 481, 1911 1959, bezw. 294, 1912 2078, bezw. 566, 1913 1915, bezw. 669.

Die ungarische Reichshälfte hat demnach im Durchschnitt der Jahre 1911, 1912, 1913 jährlich 2,5 Millionen Meterzentner Gerste nach Oesterreich und dem Zollausland ausgeführt; hierzu müssen noch eine Nettoausfuhr von zirka 121.000 Meterzentner Malz, gleich 157.000 Meterzentner Gerste, und zirka 110.000 Meterzentner Rollgerste gerechnet werden, so daß Ungarn von seiner Ernte von zirka 16,75 Millionen Meterzentner im Durchschnitt des Trienniums 1911/1913 rund 2,75 Millionen Meterzentner jährlich abgegeben hat. Hieraus resultiert ein Eigenverbrauch von 14 Millionen Meterzentner, nach dessen Befriedigung erst eine diesen übersteigende Menge zur Ausfuhr nach Oesterreich und dem Zollausland verfügbar hat.

Nachstehende Aufstellung soll Aufschluß über den Gerstenverbrauch in Oesterreich-Ungarn inklusive Kroatien und Slawonien im Durchschnitt der Jahre 1911/1913 geben: Durchschnitt der Ernte 33,7 Millionen Meterzentner, abzüglich Ausfaat zu 150 Kilogramm per Hektar 3,71, Netto-Gerstenausfuhr 1,46, Netto-Malzausfuhr 2,38, Biererzeugung 5,90, Spiritus- und Sektiererzeugung 1,22, Rollgerstenerzeugung 1,2, Malzkaffee und Badmittel 0,60, verbleiben zur Verschrotung und Vermahlung 17,2 Millionen Meterzentner.

Da die Gerstenernte Oesterreich-Ungarns in der zehnjährigen Zeitspanne von 1901/03 bis 1911/13 eine um rund  $4\frac{1}{2}$  Millionen Meterzentner vergrößerte Menge aufweist und gleichzeitig die Ausfuhr um  $2\frac{1}{2}$  Millionen Meterzentner Gerste und Malz zurückgegangen ist, ergibt sich eine Zunahme des inländischen Verbrauches von zirka 7 Millionen Meterzentner, die in erster Reihe darauf schließen läßt, daß die Produktion an Schweinen und mit ihr, so wie in Deutschland, der Verbrauch sehr stark gestiegen sein muß. Aus der erhöhten Riffer des Bestandes, der zum Beispiel in Oesterreich eine Zunahme von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Stück von 1900 bis 1910 aufweist, läßt sich dies allein nicht nachweisen, da über die Produktion selbst keine Zahlen veröffentlicht werden.

Wollen wir daher in Oesterreich-Ungarn eine Steigerung des Viehbestandes entsprechend der jährlich zu erwartenden Bevölkerungsmehrung und deren Konsum, dann müssen wir ebenso wie Deutschland einen niederen Zoll für Futtergerste einführen und damit eine Annäherung an das deutsche Zollgesetz finden. Die ungarische Reichshälfte wird bei ihrer voraussichtlichen Steigerung der Viehproduktion schon in den nächsten Jahren keine Gerste mehr an Oesterreich zu Industriezwecken abgeben können, wenn es nicht seine proteinfarme hochwertige Braugerste durch die Einfuhr proteinfreicher Futtergerste ersetzt.

§ 2. Der Produzent kann jenen Teil seiner gesperrten Fehung, die er für seinen eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf behalten darf, zu diesem Zwecke frei verbrauchen.

Bei Festsetzung des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes kann nur die Zeit bis zum 15. August des nächstfolgenden Jahres 1917 in Rechnung gebracht werden.

Unter dem Titel des Hausbedarfes kann nur eine solche Produktmenge in Rechnung gezogen werden, welche der täglichen und topfweisen Mehrration von 400 Gramm — mit Berücksichtigung des Mahlohnes, der Verstaubung und der Kleie — entspricht, d. h. man kann pro Kopf und Monat von Weizen, Roggen, Halbfucht und Gerste zusammen nur 18 Kilogramm in Rechnung bringen, und zwar nach jenen Personen, die im Haushalte des Produzenten (§ 1) für gewöhnlich Verköstigung erhalten. Wieviel der Produzent von Hirse unter dem Titel des Hausgebrauches nach den in der Haushaltung Naturalverpflegung genießenden Personen topfweise in Rechnung ziehen kann, stellt die Gemeindevorsteherung (der Bürgermeister) fest.

Als Wirtschaftsbedarf kann nur die in Natur auszufolgende Produktleistung (Arbeitslohn, Schnitterlohn, Druschlohn, Konvention der Angestellten, Dienstabot, Arbeiter), das Saatforn und der Bedarf des Tierbestandes in Rechnung gebracht werden. Es kann jedoch diesbezüglich nicht nur der am Orte der Produktion sich ergebende Bedarf des Produzenten, sondern auch der in einer anderwärts befindlichen Wirtschaft desselben sich ergebende, dort nicht gedeckte Bedarf in Rechnung gebracht werden.

Eine besondere Verordnung wird bestimmen, wieviel der Produzent von der gesperrten Fehung in seinem landwirtschaftlichen Spiritusbrennereibetriebe oder seinem sonstigen Betriebe verarbeiten darf.

§ 3. Den über den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf hinausgehenden Teil der gesperrten Fehung darf der Produzent im Wege des Verkaufes oder anderweitig nur an die Kriegsprodukten-A.-G., an die Kommissionäre derselben oder solche veräußern, die im Sinne dieser Verordnung (§§ 5, 8 bis 10) befugt sind, derartige Produkte vom Produzenten, laut des behördlichen Einkaufszertifikates anzukaufen. Der Produzent ist verpflichtet, das im Sinne des § 5 durch den Einkaufsberechtigten ihm übergebene behördliche Einkaufszertifikat, sowie die ihm von der Kriegsprodukten-A.-G., deren Kommissionär, oder von dem auf Grund der §§ 9 oder 10 kaufenden Käufer die im Sinne der §§ 7, 9, beziehungsweise 10 übergebene Bestätigung zu verwahren und über Aufforderung der Behörde wann immer vorzuweisen. Der Produzent kann ansonst über den, den eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf übersteigenden Teil der Fehung nicht verfügen, denselben nicht verwenden, nicht vermahlen lassen, nicht verfüttern, nicht verarbeiten, denselben nicht veräußern, noch einem andern an demselben ein Recht einräumen. Der Produzent, welcher demgegenüber den seinen eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch übersteigenden Teil seiner Fehung verwendet, vermahlen läßt, verarbeitet oder über seine Fehung zugunsten eines Dritten verfügt, von dem er weiß, daß er im Sinne dieser Verordnung zum Ankauf nicht berechtigt ist, oder daß er seine Ankaufsberechtigung überschreitet, haftet hierfür nach den Bestimmungen dieser Verordnung.

Der Produzent ist verpflichtet, den seinen eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarf übersteigenden und bis 15. Oktober des Jahres 1916 den im Sinne der gegenwärtigen Verordnung zum Einkauf Berechtigten noch nicht verkauften Teil seiner unter Sperre genommenen Fehung, nach dem bezeichneten Tage bis zu dem durch den Ackerbauminister festzustellenden Zeitpunkt schriftlich oder mündlich der Kriegsprodukten-A.-G. (Budapest, V., Adorgasse 9) laut einer später zu erlassenden Verordnung zum Ankauf anzubieten.

Ueber das erfolgte Angebot muß der Partei eine schriftliche Bestätigung ausgefolgt werden.

Die Kriegsprodukten-A.-G. ist verpflichtet, die zum Ankauf angebotenen Produkte zu jenem Preise von den Parteien zu übernehmen, welcher der Qualität der Produkte entsprechend dem behördlich festgesetzten Höchstpreise entspricht.

§ 4. Es ist dem Produzenten verboten, den unter Sperre genommenen Teil der Fehung von dem Gebiet jenes Municipiums, wo seine Wirtschaft liegt, wegzutransportieren. In seine, auf dem Gebiet eines anderen Municipiums befindliche Wirtschaft oder seinen Haushalt kann jedoch der Produzent seine Produkte behufs Einlagerung oder zu der im Sinne der gegenwärtigen Verordnung gestatteten Verwendung mit Erlaubnis des Bezirks-Oberstuhrichters (Bürgermeisters) wegzutransportieren. Der Bezirks-Oberstuhrichter (Bürgermeister) ist verpflichtet über die Erteilung der Bewilligung sowohl den ersten Beamten jenes Municipiums, von dessen Gebiet die Produkte wegzutransportiert werden, wie den ersten Beamten jenes Municipiums, wohin der Transport erfolgt, ebenso die Kriegsprodukten-A.-G. zu verständigen. Die im 3. Abschnitt des § 1 erwähnten Personen können die unter dem Titel von Arbeitslohn, Ernteanteil, Druschanteil oder Konvention erhaltenen Produkte ohne besondere Bewilligung an den Ort ihres ständigen Domizils auch dann wegzutransportieren, wenn dieser Ort außerhalb des Gebietes jenes Municipiums liegt, wo das Produkt gefischt wurde. Zum Abtransport, sofern dieser per Bahn, Schiff oder Krafwagen erfolgt, bedarf es eines Transportzertifikates, wie dasselbe in den diesbezüglich in Kraft stehenden Normen (§ 19) festgesetzt ist.

Die erfolgte Sperre behindert die im Wege der Exekution erfolgende Pfändung der Produkte nicht. Die Produkte dürfen jedoch auf exekutivem Wege nur dann verkauft werden, wenn zu ihrer Beschaffung zu den Zwecken der öffentlichen Approvisionierung oder des öffentlichen Bedarfes keine Verfürgung erfolgt. Der Delegierte (Exekutor) ist zu diesem Behufe verpflichtet, von der Pfändung die Kriegsprodukten-A.-G. zu verständigen.

## 2. Einkauf zum Bedarfs des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes des Käufers.

§ 5. Wer selbst nicht Produzent ist oder dessen Haus- und Wirtschaftsbedarf die eigene Fehung nicht deckt, ist bis zum 15. Oktober 1916 auf Grund des für ihn durch die Gemeindevorsteherung (Bürgermeister) ausgestellten Kaufszertifikates berechtigt, für seinen eigenen Hausbedarf, für seinen Wirtschaftsbedarf aber Weizen auf dem Gebiete jener Gemeinde, wo er wohnt, im Wege des Effektivkaufes unter Ausschluß eines jeden Vermittlers von welchem Produzenten immer einzukaufen; auf Grund des für ihn durch den Bezirks-Oberstuhrichter (städtischen Bürgermeister) ausgestellten Kaufszertifikates aber ist er berechtigt, ebenfalls bis zum 15. Oktober 1916, zum eigenen Wirtschaftsbedarf auf dem Gebiete welchen Municipiums immer Roggen, Halbfucht, Hirse, Gerste und Hafer im Wege des Effektivkaufes unter Ausschluß eines jeden Vermittlers von welchem Produzenten immer einzukaufen. Die Besitzer von auf dem Gebiete städtischer Municipien gehaltenen Tieren dürfen zur Erhaltung ihrer Tiere,

ebenso öffentliche Institute und mit einem Viehstand von über zwanzig Stück arbeitende Industrieunternehmen können, einerlei, ob zur Erhaltung ihrer auf dem Gebiete des städtischen Municipiums oder sonstwo gehaltenen Tiere, außerhalb des Gebietes jener Gemeinde (Stadt), wo sie ihre Tiere halten, auf Grund des gegenwärtigen Paragraphen nicht einkaufen. Zur Versorgung dieses Viehstandes sind die Verfügungen des § 8 maßgebend.

Ueber begründete Unterbreitung des ersten Beamten des Municipiums kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und mit dem Ackerbauminister gestatten, daß auf Grund der, durch die Vorstehungen (Bürgermeister) der zu den betreffenden Gemeinden ausgefolgten Einkaufsbewilligungen die Partei zu ihrem Wirtschaftsgebrauche nicht nur auf dem Gebiete der betreffenden Gemeinde (Stadt), sondern auf dem Gebiete des Municipiums auch in anderen Gemeinden (Städten) einkaufen darf.

Die Normen der Ausgabe, Ausfertigung und Benützung der Einkaufszertifikate stellt eine besondere Verordnung fest.

Der auf Grund des gegenwärtigen Paragraphen zum Einkauf Berechtigte ist verpflichtet, anlässlich des Einkaufes das durch die Behörde für ihn ausgestellte Einkaufszertifikat dem Verkäufer zu übergeben.

Bei der Feststellung des eigenen Haus- und Wirtschaftsbedarfes kann nur die bis zum nächstjährigen 15. August 1917 reichende Zeit in Berechnung gezogen werden.

Unter dem Titel des Hausgebrauches darf der sich mit Landwirtschaft oder mit anderer Urproduktion beschäftigende Konsument, die der täglichen und topfweisen Ration von 400 Gramm Mehl — den Mahlohn, die Verstaubung und Kleie in Rechnung gezogen — entsprechende Produktmenge, d. h. von Weizen, Roggen und Halbfucht zusammengekommen nur 18 Kilogramm, ein anderer Konsument aber, den Mahlohn, die Verstaubung und Kleie berücksichtigt, nur 10 Kilogramm pro Kopf und Woche nach jenen Personen in Rechnung nehmen, die in der Haushaltung der Partei in der Regel in natura eine Verpflegung genießen. Wieviel unter dem Titel des Hausbedarfes von Hirse der Konsument nach den in seinem Haushalt in natura Verpflegung genießenden Personen in Rechnung stellen darf, stellt die Gemeindevorsteherung (der städtische Bürgermeister) fest.

Unter dem Titel des Wirtschaftsbedarfes dürfen auf Grund des durch die im ersten Absatz erwähnte Behörde ausgestellten Einkaufszertifikates die Besitzer landwirtschaftlicher Betriebe nur jene Produktmenge kaufen, die für die durch sie auszufolgenden Natural-Produktenleistungen, für Saatforn, sowie zum Erhalten und zur Mästung ihrer Zucht- und Nutztiere erforderlich ist und die sie aus ihrer eigenen Fehung nicht decken können; die Besitzer anderer Betriebe dürfen nur die für die Naturalleistungen an Angestellte ihres Unternehmens, sowie die zum Erhalten der, zur Fortsetzung der Unternehmung erforderlichen Zuchttiere notwendige Produktmenge, andere hingegen nur die für ihren eigenen Hausbedarf nur für die Erhaltung jener Tiere erforderlichen Produktmenge kaufen, die sie zu ihrer Beschäftigung oder zur Erfüllung ihres Berufes benötigen. Für die Beschaffung der in dem Unternehmen der Partei zur Verarbeitung bestimmten, sowie zur Viehmästung erforderlichen Produktmenge sind die Bestimmungen des § 11 dieser Verordnung richtunggebend.

§ 6. Die zur Deckung des eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauches auf Grund des § 5 angekauften oder sonst erworbenen Produkte darf der Erwerber, wenn er dieselben wegen Aenderung seiner Familien- und Wirtschaftsverhältnisse zu verkaufen wünscht, nur an die Kriegsprodukten-A.-G., an die Kommissionäre derselben oder an den im Sinne der §§ 8 oder 9 Kaufsberechtigten verkaufen.

## 3. Kauf für öffentliche Bedarfszwecke.

§ 7. Die Sicherung der entsprechenden Versorgung der mit den in dieser Verordnung erwähnten Produkten und Mehl nicht versehenen Bevölkerung nach den von den betreffenden Ministern im Einvernehmen zu erlassenden näheren Instruktionen ist Aufgabe der Municipien, welche die hierzu erforderlichen Produkte und das Mehl von der Kriegsprodukten-A.-G. beschaffen.

Für die Anschaffung der für den im vorstehenden Absatze erwähnten Zweck, sowie der aus öffentlichem Interesse oder zu Exportzwecken sonst noch erforderlichen Getreidemengen sorgt die Kriegsprodukten-A.-G.

Die Kriegsprodukten-A.-G. darf auf dem ganzen Gebiete der Länder der heil. Krone kaufen und sie kann mit diesen Käufen auch die Mitwirkung von Kommissionären in Anspruch nehmen.

Die Kommissionäre sind verpflichtet, die von der Kriegsprodukten-A.-G. für sie ausgestellten Legitimationen vor Beginn ihrer Käufe dem nach dem Orte des Kaufes kompetenten Oberstuhrichter behufs Viduierung vorzulegen und über Aufforderung der Behörde vorzuweisen.

Die Kriegsprodukten-A.-G. und ihr Kommissionär dürfen das Geschäft hinsichtlich des Kaufes der in dieser Verordnung bestimmten Produkte mit dem Produzenten nur unter den in dem vom Handelsminister genehmigten Vertrags-(Schlußbrief-)Entwurf festgestellten Bedingungen abschließen. Solche geschäftliche Vereinbarungen, die von den in dem erwähnten Entwurf festgestellten Bedingungen zum Nachteil des Verkäufers abweichen, sind ungültig.

Die Kriegsprodukten-A.-G. sowie ihr Kommissionär sind verpflichtet, dem Produzenten eine Bestätigung über die übernommenen Produkte auszufolgen.

§ 8. Behufs Sicherung der zur Erhaltung des Viehstandes (Pferden, Märdern, Schweinen, Geflügel usw.) erforderlichen Produkte kann der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister und mit dem Minister des Innern den städtischen Municipien, öffentlichen Instituten, ferner den mit einem 20 Stück übersteigenden Viehstand arbeitenden industriellen Anlagen und Unternehmungen erlauben, bis zum 15. Oktober 1916 im Wege der Kriegsprodukten-A.-G. soviel Gerste und Hafer zu kaufen, als zur Fütterung des dortigen Viehstandes bis zum 15. August 1917 voraussichtlich notwendig sein wird. Jene Behörde, Anstalt oder Unternehmung, die die Erlaubnis zur Anschaffung der zur Fütterung des Viehstandes erforderlichen Gerste oder des Hafers erhielt, hat für die Bedeckung des ganzjährigen Bedarfes und die ökonomische Verwendung der angeschafften Vorräte zu sorgen.

§ 9. Der Ackerbauminister kann den landwirtschaftlichen Vereinen und Genossenschaften unter den von ihm festzustellenden Bedingungen die Ermächtigung erteilen, Saatforn zum Weiterverkauf anzukaufen und er kann gleichzeitig die Preise feststellen, welche sie bei dem Weiterverkauf des angekauften Saatforns anrechnen dürfen.

Der Ackerbauminister kann den sich mit der Samenveredlung beschäftigenden Produzenten unter Feststellung der Bedingungen für eine bestimmte Menge die Erlaubnis zu

Poster 110

## Die Regierungsverordnung über die diesjährige Ernte.

Budapest, 31. Mai.

Das Amtsblatt veröffentlicht in seiner heutigen Nummer die bereits in unserem jüngsten Abendblatte signalisierte Regierungsverordnung betreffend die Sperre der Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Gerste-, Hirse- und Haferfehng des Jahres 1916. Die Verordnung lautet wie folgt:

Verordnung des k. u. g. Ministeriums Zahl 1750/1916 M. E. über die Sperre der Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Hirse-, Gerste- und Haferfehng des Jahres 1916.

Das königlich ungarische Ministerium verfügt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Ausnahmemaßnahmen für den Kriegsfall bezüglich der Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Hirse-, Gerste- und Haferfehng des Jahres 1916 wie folgt:

### 1. Die Sperre der Fehng des Jahres 1916.

1. §. Im Interesse der Sicherstellung der allgemeinen Approvisionierung und des allgemeinen Bedarfes während des Wirtschaftsjahres 1916/17, beziehungsweise bis zu der im Laufe dieses Wirtschaftsjahres zu erfolgenden Außerkräftigung dieser Verordnung kann der Verkauf und die sonstige Inverkehrsetzung und Verwendung der Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Hirse-, Gerste- und Haferfehng des Jahres 1916 nur im Sinne der Verfügungen des Ministeriums und unter den durch dasselbe festgesetzten Bedingungen erfolgen.

Zu diesem Zwecke wird die Weizen-, Roggen-, Halbfucht-, Hirse-, Gerste- und Haferfehng des Jahres 1916 zur zweckmäßigen Sicherstellung der allgemeinen Approvisionierung und des allgemeinen Bedarfes gesperrt und der Produzent kann über dieselbe während der Geltungsdauer dieser Verordnung nur innerhalb der Schranken dieser Verordnung verfügen.

In Anwendung dieser Verordnung gilt als Produzent auch derjenige, der aus der Fehng des Jahres 1916 von dem Produzenten Weizen, Roggen, Halbfucht, Hirse, Gerste oder Hafer als Arbeitslohn, Schnitterlohn, Druschlohn oder Konvention zugewiesen erhält. Dementsprechend erstreckt sich die Sperre auch auf jene derartigen Produkte, die der Besitzer als Arbeitslohn, Schnitterlohn, Druschlohn oder Konvention erhalten hat und ihr Besitzer kann über dieselben ebenfalls nur innerhalb der Schranken der gegenwärtigen Verordnung verfügen.

zu Liquidatoren bestellt werden können, bei der Liquidierung von Geldinstituten die Funktion des Liquidators versehen kann, und zwar nicht nur bei Instituten, die dem Verbands der Zentrale angehören, sondern bei allen Geldinstituten. Zur Verhütung von Konkursen ist die Zentrale berechtigt, im Falle, wenn gegen ein Geldinstitut die Konkursverhängung — sei es vom Institute selbst — beantragt wird, zu erklären, daß die Zentrale die Durchführung der Liquidation übernimmt, in welchem Falle der Konkurs nicht eröffnet werden kann, sondern die Auflösung des Instituts durch den Richter anzuordnen und als Liquidator die Geldinstitutszentrale oder deren Vertreter zu bestellen ist. Lehnt die Zentrale für den Fall des Konkurses die Liquidation ab, so hat sie noch immer das Recht, den Masseverwalter vorzuschlagen.

Damit die Ziele der Zentrale wirksam gefördert werden können, wurde bestimmt, daß bis 1. Januar 1919 die Gründung von neuen Geldinstituten verboten ist. Ausnahmen von diesem Verbot bilden solche Institute, die in Aktiengesellschaftsform mit einem zumindest zwanzig Millionen Kronen (in Kroatien-Slavonien zehn Millionen Kronen) voll und bar eingezahlten Aktienkapital gegründet werden, ferner solche Institute, bei deren Gründung die Zentrale selbst zwecks Fusionierung oder Liquidierung bereits bestehender Geldinstitute mitwirkt, schließlich gewisse Kreditgenossenschaften.

Struktur und Verfassung der Geldinstituts-Zentrale liefern einen geeigneten Rahmen für die erprießliche Tätigkeit. Die Vorbedingungen zu einer wirksamen Verfolgung der hochwichtigen Ziele der Zentrale sind also gegeben. Es liegt nun an der Leitung, die sicherlich den Händen berufener Männer anvertraut werden wird, diesen schönen Rahmen derart auszufüllen, daß unser Kreditwesen und die gesamte ungarische Volkswirtschaft in der Zentrale auch eine praktische Institution von hohem Wert und großem Nutzen besitze.

## Die Verwertung der neuen Getreideernte.

B u d a p e s t, 31. Mai.

Durch eine im heutigen Amtsblatte veröffentlichte, von uns im Abendblatte vollinhaltlich mitgeteilte Verordnung hat die königlich ungarische Regierung über das Schicksal des weitaus größten Teiles unserer heurigen Getreideernte entschieden. Die Bitterungs- und sonstigen Entwicklungsverhältnisse der nächsten vier Wochen werden den Ausschlag für das Gelingen der heurigen ungarischen Getreideernte geben. Wie immer wir aber die voraussichtlichen Ernteträge einschätzen, betrifft die heutige Regierungsverordnung eine Getreidemenge von 80 bis 100 Millionen Meterzentnern im Werte von beläufig  $3\frac{1}{2}$  bis 4 Milliarden Kronen. Die Regierung verfügt mithin durch diesen Erlaß über einen sehr erheblichen Anteil unseres heurigen Nationaleinkommens, greift sozusagen in den Interessentkreis aller Erwerbszweige, eines jeden Konsumenten ein. Es ist mithin wohl verständlich, wenn von allen Kriegswirtschaftsverfügungen der Regierung diese Verordnung über die Getreideverwertung das allergrößte Interesse in Anspruch nimmt. Die Regierungsverordnung enthält übrigens eine Reihe von durchgreifenden wichtigen Reformen auf dem Gebiete der Getreideverteilung, wohl dazu bestimmt, die bei der Verwertung der vorjährigen Getreideernte wahrgenommenen Mängel und Unzufömmlichkeiten zu beheben. Daß nach dieser Richtung die neue Regierungsverordnung einen namhaften Fortschritt bedeutet, darüber sind sich alle beteiligten Interessentkreise einig. Auch der Umstand, daß die Regierungsverordnung einen ganzen Monat vor Beginn der Ernte erschienen ist und mithin allen Interessenten ausgiebige Zeit zur Anpassung an die neuen Verfügungen gibt, verdient besondere Erwähnung.

Von hervorragenden Repräsentanten der unmittelbar betroffenen Interessentkreise liegen uns über die neuen Getreide-Regierungsverordnungen folgende Äußerungen vor:

**Börsenrat Alfred Strasser,**

Mitglied der Firma Strasser u. König.

Die heute im Amtsblatte erschienene Regierungsverordnung über die Verwertung der diesjährigen Getreideernte bedeutet einen erheblichen Fortschritt gegen die vorjährigen Verlautbarungen, besonders, da die Zentralisierung des Einkaufes und der Verteilung der Ernte konsequenter durchgeführt ist. Es werden dadurch Mißstände eliminiert, welche im Vorjahre durch die Konkurrenz verschiedener Einkaufsberechtigten sich zeigten.

Nach vorläufiger Durchsicht der Verordnung erscheint es mir einigermaßen bedenklich, daß es nicht genau umschrieben ist, welches Quantum von Getreide der Landwirt für den Bedarf seines Viehstandes zurückhalten darf, da auch die Mastung einbezogen werden kann. Diesen Umstand kennzeichnet der § 5, worin dem Landwirte erlaubt wird, Getreide zu kaufen, wenn er u. a. das für Mastungszwecke benötigte Getreide nicht durch die eigene Ernte decken kann. Da einerseits die Mastung voraussichtlich einen guten Nutzen abwirft, andererseits der Landwirt nicht im voraus diesen Bedarf berechnen kann, ist es wahrscheinlich, daß unter diesem Titel ein verhältnismäßig großer Prozentsatz der Ernte zunächst nicht zum Verkaufe kommen, sondern als eigener Bedarf zurückgehalten werden wird. Jedenfalls wäre es meiner Ansicht nach erwünscht, genau zu umschreiben, was als Wirtschaftsbedarf im Sinne dieser Verordnung zu betrachten sei. Es sollte auch präziser und nachdrücklicher ausgesprochen werden, daß niemand — auch der Landwirt nicht — berechtigt ist, Brotgetreide zur Verfütterung zu verwenden.

§ 5 schreibt vor, in welcher Weise man für seinen Haus- und Wirtschaftsbedarf im Lande Getreide kaufen kann. Dabei wird ausdrücklich gesagt, daß der Käufer berechtigt ist, vom Produzenten ohne Vermittlung zu kaufen. Dies kann also dahin gedeutet werden, daß man sich einer Vermittlung beim

Pester Lloyd

## Die Approvisionierung der Städte.

— Sitzung des Städtekongresses. —

Die ständige Kommission des Ungarischen Städtekongresses hielt heute unter Vorsitz des Bürgermeisters Stephan Bárczy eine Sitzung, in welcher eine Reihe von Approvisionierungsfragen verhandelt wurde. Nach Eröffnung der Sitzung begrüßte Vizepräsident Reichstagsabgeordneter Stephan Szentpálh Stephan Bárczy zu seiner Wiederwahl zum Bürgermeister, welche Stelle er nun seit fast zehn Jahren bekleide, seit welcher Zeit er auch den Präsidentenstuhl des Städtekongresses einnehme. Bürgermeister Stephan Bárczy dankte für die an ihn gerichteten herzlichen Worte. Die Sitzung nahm im Uebrigen folgenden Verlauf:

### Getreide und Mehl.

Bürgermeister Franz Nagy (Miskolc) befaßt sich mit der Getreide-, respektive Mehlversorgung der Städte und beantragt, der ständige Ausschuß möge beschließen, daß die Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft verpflichtet werde, den Municipien ihren Bedarf nach Wunsch in Form von Getreide oder Mehl abzugeben, daß die Municipien mit Ausschluß der Kleicentrale über die aus dem für sie gemahlene Getreide gewonnene Kleie selbst verfügen, daß mit der Versorgung der Bevölkerung mit Mehl die Städte betraut werden, daß die Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft seitens der Regierung angewiesen werde, das angewiesene Futterwert zu liefern, was sie bisher nicht gethan hat, daß die Städte bei ihren Schweinemästaktionen bezüglich des Futtermehls gegenüber den Privatmältern Vorzüge genießen, daß das Mahlperzent mit 10 Perzent Maximum als richtig festgestellt zu betrachten sei, daß die Mühlen jedoch verpflichtet werden sollen, unter den festgestellten Mahlgebühren Mahlaufträge anzunehmen, daß die Getreidepreise in dem Maße wie im Jahre 1915 bestehen bleiben mögen. Den Prämiumpreisen gegenüber möge das ständige Komitee Stellung nehmen und es möge festgestellt werden, zu welchem Termin die am 15. Oktober noch nicht verkauften Getreidequanten anzumelden sind, nach diesem Termin aber möge die Requirierung sofort vollstreckt werden. Die Provision der Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft möge von 1 K. 50 S. auf 50 S. herabgesetzt werden, weil der von der Gesellschaft geleistete Gegenwert die hohe Provision nicht rechtfertige; die Provision der Kommissionäre möge von 1 K. per Meterzentner auf 20—25 S. herabgesetzt werden. Die Frage der Getreideübernahme, respektive des Vorschusses müsse geregelt werden. Schließlich wird die Decentralisierung der Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft gefordert.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine längere Debatte, zu welcher als Erster Bürgermeister Andreas Márk (Debreczen) das Wort ergriff. Redner führt Klage über die mangelhafte Versorgung der Städte im Vorjahre und fordert für die mit schwerer Arbeit beschäftigten Arbeiter größere Protrationen.

Bürgermeister Andor Rendtvich (Pécs) beantragt, die Regierung zu ersuchen, es möge auch den Städten mit nicht geordnetem Magistrat die Selbstbeschaffung ihres Getreidebedarfs gestattet werden. Er plaidirt für die Decentralisierung der Kriegsgetreide-Aktiengesellschaft.

Joseph Szerényi betont, das Grundübel sei darin zu suchen, daß das ganze Getreide mobilisirt wurde, statt daß nur für den Ersatz des Mangels, respektive überflüssigen Verbrauchs gesorgt worden wäre. Die Deutsche Kriegsgetreide-Gesellschaft manipulirt nur 20 Perzent des Gesamtbedarfs. Man möge auch bei uns das Gesamtprodukt eines ganzen Komitats feststellen und dementsprechend für den sich zeigenden Mangel sorgen, oder den Ueberschuß fortnehmen. Dieses Verfahren würde großen Vermittlungs- und Transportkosten vorbeugen. Die Decentralisation der Gesellschaft erscheine ihm auch von Vortheil. Desgleichen unterstütze er den Vorschlag Sándor's, die individuelle Anmeldepflicht einzuführen, weil er hievon die Verminderung der Verheimlichungen erhoffe. Er warnt davor, für fixe Getreidepreise Stellung zu nehmen, weil die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stehen. Die Regierung möge ersucht werden, die Produktionskosten und diesen entsprechend die Getreidepreise festzustellen. Der Mahlwang der Mühlen werde auf Schwierigkeiten

### Beschluß-Protokoll

der vertraulichen Sitzung des Gemeinderates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 2. Juni 1916.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Richard Weisskirchner.

**1.** (4923.) **Vize-Bürgermeister Hof** referiert über das Ansuchen der Theresie Buchner, Maschinistenswitwe, um Erziehungsbeitrag für ihr Kind Marie und stellt den Antrag:

Der Genannten wird für ihr am 2. April 1902 geborenes Kind Marie der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 150 K vom 2. April 1916 bis 1. April 1917, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

**2.** (4924.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresie Eugenbergger, Versorgungshausverwalterswaise, um Gnadengabe und stellt den Antrag:

Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Juni 1916 bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

**3.** (4926.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Ferr, Straßenarbeiterswitwe, um Gnadengabe und Gnaden-Erziehungsbeiträge und stellt den Antrag:

Der Genannten wird der Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 240 K und für ihr Kind Emma, geboren am 26. August 1909, der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Jänner 1916 bis zum Ende des Jahres 1918, dann für ihr Kind Anna, geboren am 14. Juli 1904, der Fortbezug des Gnaden-Erziehungsbeitrages von jährlich 72 K vom 1. Jänner 1916 bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, das ist bis 13. Juli 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Angenommen.)

**4.** (5006.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Auguste Karl, Kanzlistenswitwe, um Erhöhung der Gnadengabe und stellt den Antrag:

Erhöhung der Gnadengabe von jährlich 300 K vom 1. Juni 1916 auf jährlich 480 K und Bewilligung bis Ende des Jahres 1918, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung. (Angenommen.)

**5.** (5195.) **Gem.-Rat Schneider** referiert über das Ansuchen der Witwe nach dem Schmied der städtischen Straßenbahnen Josef Fischer, Leopoldine Fischer, und stellt folgenden Antrag:

Der Genannten wird vom Ersten des der Beschlußfassung folgenden Monats auf die Dauer von drei Jahren oder bis zum Eintritte günstigerer Erwerbsverhältnisse oder einer anderweitigen Versorgung eine Gnadengabe von monatlich 50 K aus Betriebsmitteln der städtischen Straßenbahnen bewilligt. Sie hat sich jedoch zu verpflichten, auf die ihr gebührende Abfertigung in der Höhe der vom Verstorbenen geleisteten Einzahlungen in die Pensionskassa samt Zinsen von insgesamt 875 K 60 h zu verzichten.

Auf die Auszahlung dieser Gnadengabe haben die Bestimmungen über die Auszahlung der Pensionen aus der Pensionskassa für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Straßenbahnen sinngemäße Anwendung zu finden. (Angenommen.)

**6.** (5238.) **Derselbe** referiert über die Gehaltsregulierung für den Direktionsrat der städtischen Straßenbahnen Dr. Benzel Neuß und stellt den Antrag:

Der Gehalt des Direktionsrates der städtischen Straßenbahnen Dr. Benzel Neuß wird ab 1. Jänner 1916 mit 7200 K festgesetzt, wozu zwei Quadriennalzulagen von je 800 K treten; Quartiergeld und Zulage bleiben unverändert, ebenso die Anfallstage der Quadriennien gemäß der seinerzeitigen Ernennung. (Angenommen.)

**7.** (5091.) **Gem.-Rat Schwer** referiert über die Verleihung einer kommunalen Auszeichnung an den Vorstand der Wiener Philharmoniker, k. u. k. Hofmusiker i. P. Alois Markl, und stellt den Antrag:

Dem Genannten wird in Anerkennung der besonderen Verdienste, die er sich als Vorstand der Wiener Philharmoniker um das Wiener Musikleben sowie auf humanitärem Gebiete erworben hat, das Bürgerrecht mit Rücksicht der Taxen verliehen. (Angenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

## Allgemeine Nachrichten.

### Die Gebarung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft im Jahre 1915.

Bericht und Antrag des Stadtrates, vorgelegt dem Wiener Gemeinderate in seiner Sitzung vom 2. Juni 1916 von Vize-Bürgermeister Josef Rain:

Die Gebarung der Allgemeinen österreichischen Viehverwertungs-Gesellschaft A. G. ist in der letzten Zeit von mehreren Tagesblättern heftig angegriffen worden, weil die Bilanz der Gesellschaft für das Jahr 1915 bei einem Aktienkapitale von 1.500.000 K einen Reingewinn von 5.365.000 K aufweist. Es wurde ihr die Schuld an der Fleischteuerung in Wien zugeschrieben und die Wiener Gemeindeverwaltung dafür mitschuldig erklärt, weil sie ein Fünftel des Aktienkapitales besitze und Vertreter in der Verwaltung der Gesellschaft habe. Auch in der Gemeinderatssitzung vom 17. Mai wurde diese Angelegenheit vom Gem.-Rat Dr. Hein zur Sprache gebracht, wodurch sich der Bürgermeister veranlaßt sah, einen Bericht für die nächste Gemeinderatssitzung in Aussicht zu stellen.

Auf Grund des vorliegenden Materiales und der gepflogenen Erhebungen erstattet nun der Magistrat folgenden Bericht:

Vor allem erscheint es notwendig, hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Gesellschaft einiges ins Gedächtnis zurückzurufen. Als im letzten Jahrzehnt die Fleischpreise in Wien mit abnehmenden Viehmarktaustrieben fortwährend stiegen, hat die Gemeinde Wien im Jahre 1905 zunächst durch Errichtung

Wiener Approvisionierungsanstalt, sondern als eine in ihrer Tätigkeit das ganze Reich umfassende Unternehmung gedacht gewesen und die Teilnahme der Gemeinde Wien an dem Unternehmen sollte nur die Sicherung bieten, daß die Gesellschaft im Rahmen ihrer weitverzweigten Tätigkeit das besondere Interesse der Reichshaupt- und Residenzstadt in der Versorgung mit Schlacht- und Milchvieh gebührend berücksichtigt.

Wird nun die Tätigkeit der Gesellschaft von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt, so zeigt sich, daß sie schon in ihrer ersten Geschäftsperiode — vom 1. Mai 1913 bis 31. Dezember 1914 — für die Gemeinde Wien nicht zu unterschätzende Leistungen vollbracht hat. Selbstverständlich konnte sie sich einer kapitalsträftigen Konkurrenz gegenüber nur allmählich entwickeln. Während die Werte der abgesetzten Warenmengen in den ersten Monaten nur 246.000, 255.000, 320.000 und 242.000 K ausmachten, nahmen sie in der folgenden Zeit ununterbrochen zu und überstiegen in den letzten Monaten des Jahres 1914 monatlich den Betrag von 1 Million Kronen. Der Gesamterlös betrug 21.5 Millionen Kronen für 95.000 Stück Vieh, darunter 29.000 Stück Rindvieh und 61.000 Stück Schweine.

Von dem Umsatze entfielen 4777 Stück mit 1.7 Millionen Kronen auf Nutzvieh, über 90.000 Stück mit 19.75 Millionen Kronen auf Schlachtvieh.

Von letzterem wieder entfielen 13.821 Stück mit 7.5 Millionen Kronen auf öffentliche Lieferungen, so daß rund 76.500 Stück im Verkaufswerte von 12.4 Millionen Kronen, abgesehen von ganz geringen nach anderen Orten gebrachten Mengen, dem Wiener Konsum zugeführt wurden.

Im Jahre 1915 betrug der Gesamterlös des von der Gesellschaft abgesetzten Viehes von 143.404 Stück aller Gattungen — darunter 116.066 Stück Rinder, 7558 Kälber, 2853 Schafe, 16.925 Schweine und 2 Pferde — 127.023.087 K.

Nach den Geschäftszweigen verteilte sich diese Leistung folgendermaßen:

Im Kommissionsgeschäft wurden verkauft 42.192 Stück um 28.003.000 K 13 h;

das Schlachtviehgeschäft in eigener Rechnung umfaßte für den privaten Verbrauch 4239 Stück um 3.683.271 K 36 h;

das Schlachtviehgeschäft in eigener Rechnung für Heereslieferungen 75.177 Stück um 76.227.304 K 60 h;

der Verkauf von geschlachtetem Vieh 8023 Stück und Fleisch in der Großmarkthalle 989.912 kg, zusammen 4.361.391 K 91 h;

der Nutz- und Zuchtviehhandel 5423 Stück um 6.986.640 K 58 h;

das Zweiggeschäft in Olmütz 8217 Stück um 7.726.839 K 72 h.

Von diesem Umsatze entfielen auf Niederösterreich, und zwar fast ausschließlich auf Wien 56.639 Stück Vieh mit einem Werte von 39.005.539 K 20 h, davon über die Hälfte Rindvieh.

Was den Gewinn der Gesellschaft an dem Wiener Umsatze betrifft, so war er nach der Bilanz ein sehr bescheidener. Er betrug

aus dem Kommissionsgeschäfte 104.132 K 49 h = 0.37 Prozent;

aus dem Geschäfte in der Großmarkthalle 57.032 K 27 h = 1.30 Prozent;

aus dem Nutz- und Zuchtviehhandel rund 80.000 K = 2.31 Prozent.

An dem Schlachtviehverkauf für eigene Rechnung auf dem Wiener Markte (3758 Stück mit einem Erlöse von 3.281.954 K 86 h) hat die Gesellschaft nach ihren Angaben, die sie sich durch Bucheinsicht zu beweisen erbieht, glaubhaft nicht gewonnen, sondern verloren.

Der Gesamtgewinn aus dem Wiener Geschäfte beziffert sich somit nach den vorstehenden Angaben auf rund 250.000 K von einem Umsatze von 39 Millionen Kronen, d. i. auf 0.6 Prozent!

Allerdings aber hat die Gesellschaft im Jahre 1915 an Heereslieferungen im Betrage von 76.227.304 K 60 h über 5 Millionen verdient. In dieser Beziehung behauptet die Gesellschaft, daß sie in Wahrnehmung ihrer statutarischen Bestimmungen sich verpflichtet erachtet habe, an der Aufbringung der ungeheuren Viehmengen, welche die Heeresverwaltung während des Krieges benötigte, mitzuwirken, um die landwirtschaftlichen Interessen zu wahren und zu verhindern, daß diese Lieferungen zur Gänze durch den privaten Handel vermittelt werden. Schon im zweiten Halbjahre 1914 sei es ihr gelungen, eine Beteiligung an den Heereslieferungen zu erhalten, jedoch nur in der Form, daß sie das Vieh nach Bedarf der Heeresverwaltung zu beschaffen und bereit zu halten und für effektiv gelieferte Ware den Marktpreis zu St. Marg für Sekundärsorten zu beanspruchen hatte. Die Gesellschaft mußte daher mit dem Stapel- und Marktpreis-Risiko rechnen, so daß sie einerseits zwar die Möglichkeit erheblicher Gewinne, andererseits aber die Gefahr ebenso großen Schadens hatte.

Ihre Bemühungen, ähnlich wie die Firma Saborsky als Kommissionshändlerin gegen feste Stückprovision bestellt zu werden, seien vergeblich geblieben und erst die üblen Erfahrungen, welche die Heeresverwaltung mit einigen Lieferanten im Effektivgeschäft gemacht habe, hätten dazu geführt, daß anfangs 1916 alle Heereslieferungen im Kommissionswege mit einer gegen früher um die Hälfte herabgesetzten Einkaufsprovision vergeben worden seien.

Die Gesellschaft sei durch die Art ihres Vertrages im Vorjahre gegenüber den Kommissionshändlern sehr im Nachteile gewesen, weil sie die ganze Gefahr der Viehstapelung und der Preisbildung zu tragen hatte, und sie habe den schließlichen Gewinn nur dadurch erzielt, daß sie zur Sicherstellung ihrer Lieferungsspflicht bedeutende Viehorkäufe machte, denen die sprunghaften Preissteigerungen auf dem St. Marger Viehmarkte zugute kamen.

Diese Erklärungen der Gesellschaft müssen vollkommen glaubhaft bezeichnet werden und es kann ihr Gewinn aus dem Heereslieferungsgeschäfte weder in Anbetracht des von ihr getragenen Risikos noch im Verhältnisse zu den gesamten Heereslieferungen und den dabei mutmaßlich erzielten Händlergewinnen als unangemessen erscheinen. Schätzt man doch den Viehbedarf für das Heer seit Kriegsbeginn bis jetzt auf 3 bis 4 Millionen Stück in einem Werte von mindestens 3 Milliarden Kronen und die daran gemachten Lieferungsgerinne auf 200 Millionen Kronen! Im Vergleiche zu diesen Ziffern ist der Umfang der Lieferungen der Viehverwertungs-Gesellschaft ein verschwindend kleiner und ihr Gewinn nicht unverhältnismäßig. Ganz unberechtigt ist es aber, diesen Gewinn durch Vergleichung mit der Höhe des Aktienkapitales als einen wucherischen zu bezeichnen, weil eben die

**Die Verwertung der nächsten Ernte.**

**Beratung in der Handelspolitischen Kommission.**

In der gestrigen, unter dem Voritze des Vizebürgermeisters Hof abgehaltenen Sitzung der Handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler über die Maßnahmen zur Verwertung der nächsten Getreideernte. Er führte unter andern aus: Ein prinzipieller Fehler, der bisher gemacht wurde, ist der, daß man einerseits in den Ernteschätzungen zu optimistisch war, anderseits mit den Zuschüssen von Ungarn und von auswärts, insbesondere Rumänien, als mit einem festen Faktor rechnete, daß man sich insfolgedessen verleiten ließ, die schon eingeführten und geübten Vorschriften für Sparsamkeit, Verwendung von Surrogaten usw. vorzeitig aufzuheben, so daß man nach Wiedereinführung von Brot aus Edelmehl neuerdings zur Verwendung von Surrogaten, insbesondere von Mais, zur Proterzeugung schreiten mußte. Die Handelspolitische Kommission wird, wie im Vorjahre, energisch dafür eintreten müssen, daß Ungarn in einem größeren Maße als in den ersten Jahren zur Versorgung Oesterreichs auch mit Edelgetreide herangezogen wird und zum Heeresbedarf jenes Quantum beisteuert, das nach dem Verhältnisse der Produktionsmengen Oesterreichs und Ungarns resultiert. Bei Verteilung der voraussehbaren österreichischen Getreideproduktion sind wir ja ohne Optimismus und ohne Beschönigung, vor welcher eindringlichst gewarnt werden muß, heuer in einer besseren Lage als im Vorjahre. Daß sich die Durchführung der Verteilung sowie eine entsprechende Preisregelung nur durch die Beschlagnahme der ganzen Getreideernte bewerkstelligen läßt, die sich ja im großen und ganzen auch im Vorjahre bewährt hat, dürfte keinem Widerspruch begegnen. Der Umstand, daß man mit zeitlichen und örtlichen Übrungen in der Ausbringung der notwendigen Getreidemengen und der Verteilung zu kämpfen hatte, war nicht ein Fehler des Prinzips, sondern der Durchführung. Es wird vorgeschlagen, daß jeder Produzent verhalten wird, seine Vorräte selbst, ausschließlich unter eigener Verantwortung anzugehen, daß diese Selbstfassion eine Zeilang an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen bleibt und daher einer wirksamen öffentlichen Kontrolle unterworfen wird. Strenge Bestrafung falscher Angaben, wachsend mit der Höhe des Schätzungsfehlers, müßte ein günstiges Resultat zeitigen. Der Termin für die Selbstversorgung wäre entsprechend der klimatischen Lage des Betriebes und der tatsächlichen Erntemöglichkeit verschieden festzusetzen. Ferner wäre eine Preisfestsetzung für alle Artikel, welche vom Landwirt produziert werden und die bis zu einem gewissen Grade mit dem Getreidebau in Konkurrenz treten, dringendst anzuraten. So hoch auch jederzeit die Uebnahmispriese für Getreide festgesetzt wurden, so sind sie doch verschwindend klein gegenüber dem gegenwärtigen Preisstand anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für welche keine Höchstpreise festgesetzt wurden. Es

ist in der Sache ein Unterschied auf ein Mittelmaß des Getreidespreises gestiegen. Die Preise müßten vor allem in eine bestimmte Relation zum Erntepreise gebracht werden. Es würde dann auch die normale Verhältnisse, daß der Erntepreis sich in einem höheren Preise ergibt als ein gutes Maßstabmittel. Es würde sich im Falle der Fall ereignen, daß der Erntepreis höherer Preis als ein gutes Maßstabmittel. Es würde sich im Falle der Fall ereignen, daß der Erntepreis höherer Preis als ein gutes Maßstabmittel. Es würde sich im Falle der Fall ereignen, daß der Erntepreis höherer Preis als ein gutes Maßstabmittel.

## Die Kornkammer Oesterreichs.

Vom Geheimen Rat Alex. Markgrafen Pallavicini,  
Mitglied des Herrenhauses.

Die zahlreichen Fahrten, die ich in Kriegsdiensten kreuz und quer durch Oesterreich zu unternehmen Gelegenheit hatte, brachten mir wieder mit besonderer Eindringlichkeit die gewaltigen Unterschiede vor Augen, die unser schönes Vaterland in topographischer, orographischer, wirtschaftlicher und in vieler anderer Beziehung aufweist.

Ich will hier nur an die Höhenunterschiede zwischen den Ebenen und dem Hochgebirge der Alpen erinnern, von denen unter allen in das Alpengebiet hineintragenden Staaten Oesterreich der größte Anteil zufällt; weiter an die Verschiedenheit zwischen der industriell überaus hochstehenden nordwestlichen Ecke unseres Staates und den extensiv bewirtschafteten Teilen des Ostens, an die Verschiedenheiten in der Zusammenziehung des Volkes, an die Bildungsunterschiede, an die Hauseigentümlichkeiten der einzelnen Stämme usw. In diesen auch klimatisch stark differenzierenden, vom Bodensee bis zu den Flächen Podoliens und dem Beginn der Transilvanischen Alpen, vom Riesengebirge bis zu der uns unentzerrbaren Adria reichenden vielgestaltigen Gebieten ist auch die Beschaffenheit und die Produktion von Grund und Boden höchst verschieden. Der Unterricht in der Landwirtschaft ist vor allem für den Lehrgegenstand „Heimatskunde“ sehr zu empfehlen: mich brachte er während langer Stunden der Fahrt dazu, meine Aufmerksamkeit auf eine sehr wichtige, während der letzten Zeit in der Öffentlichkeit immer lebhafter erörterte Frage zu lenken, nämlich darauf, ob in der Zukunft die Staaten befähigt werden sollen, alle oder doch die meisten Produkte, die sie benötigen, innerhalb ihrer Grenzen herzustellen. Zu dieser in das Problem der Autarkie fallenden Frage wird sich sicherlich der Industrielle anders wie der Klein- oder gewerbetreibende usw. verhalten. Dennoch glaube ich, daß wir alle, ohne Unterschied, aus den Erfahrungen dieses furchterlichen Krieges die Ueberzeugung gewonnen haben: Nimmermehr darf einer unserer Feinde mit der Möglichkeit rechnen, uns wirtschaftlich auszuhungern zu wollen. Auch der leiseste Schatten eines derartigen Erfolges darf in Zukunft nicht auftauchen.

Man mißverstehe mich nicht: Ich will mich hier nicht im geringsten mit den Fragen zukünftiger Welthandelspolitik befassen. Ich will vielmehr nur das eine betonen: Wir müssen uns so einrichten, daß wir, wenn es natürl., uns auch für längere Zeit vom Ausland vollkommen unabhängig machen können.

Zur Erreichung dieses Zieles ist unser Land in hohem Maße befähigt, vorausgesetzt, daß menschliche Arbeit die natürliche Beschaffenheit des Bodens voll auszunützen versteht. Dies ist dormalen, das kam mir während meiner Reisen klar zum Bewußtsein, in agrarischer Beziehung durchaus nicht der Fall, am wenigsten im Nordosten Oesterreichs, einem bei uns wohl sehr wenig bekannten Teil des Staates. Ist man einmal über den sandigen, oft auch sumpfigen Teil östlich von Lemberg gekommen, so sieht man, daß sich die gute Beschaffenheit des Bodens von Schritt zu Schritt bessert. Die Gegend ist ziemlich eintönig, wellenförmig, aber sehr fruchtbar, durchschnitten von sehr tief eingebetteten Flußläufen, deren Namen in den heißen Kämpfen des vorigen Jahres stets genannt wurden. Der Boden ist reich an Humus, der manchmal mehr als einen Meter tief ist, was ich bei höchst traurigen Anlässen, bei — Erhämmierungen, konstatieren konnte. Hier gibt es sonach eine Ackerfrume, die selbst bei größter Tiefaderung nicht erschöpft werden kann, wobei nicht verzeihen werden darf, daß die Bearbeitung dieser schwarzen Erde nicht allzu schwierig ist, denn sie ist nicht so bändig wie in Unterungarn, so daß sie bei Trockenheit und auch bald nach

Niederschlägen bearbeitet werden kann. Es gedeihen hier prächtig der Weizen sowie Gerste: Mais und Hirse werden vollkommen reif. Von Kartoffel und Rübe sind ausgezeichnete Erträge zu verzeichnen. Die dortige Bevölkerung weiß auch ganz genau, wie vorzüglich der Boden ist, und sie sündigt darauf los; mir selbst ist es vorgekommen, daß die Bauern ein besseres Acker oder gar Düngen ganz offen für geradezu schädlich erklärten. Eine Ansicht, die übrigens auch in Unterungarn leider noch besteht. Bei diesem prächtigen Boden und mächtigen Humus könnte man allerdings bei frühzeitiger Tiefaderung lange des Düngers entraten und dabei doch gute Erträge erzielen.

Aus einer kürzlich erschienenen Zusammenstellung entnahm ich, daß Ostgalizien nicht weniger als 80 Prozent der Körnerfrüchte Oesterreichs produziert. Ich war damals skeptisch, aber heute glaube ich es, ja, ich bin sogar der Ansicht, daß bei intensiverem Betrieb leicht viel mehr erzielt werden könnte. Auch die Viehzucht könnte sehr gesteigert werden, denn gesunde Weiden gibt es dort genug, nur müßten auch diese rationell geblüht werden, was ganz und gar nicht der Fall ist. Ich will nicht leugnen, daß es viele Groß- und auch Mittelgrundbesitzer gibt, deren Wirtschaft bereits einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, aber die Arbeit der Bevölkerung steht noch nahezu im Urzustand. Wie zumeist in allen von der Natur bevorzugten Gegenden, so ist auch hier die Faulheit und die Faulenz zu Hause. Hat der Bauer das, was er zum Leben braucht, dann rührt er keinen Finger mehr. Sieht man den Viehstand, die Ackergeräte und die Arbeit, dann glaubt man sich um einig

Jahrhunderte zurückversetzt. Hier in vielen Orten dreichen die Reute bis zur neuen Ernte alle Wochen nur so viel, als sie eben brauchen. Es ist geradezu komisch, zuzusehen, wie die Bäuerin an einem Tag der Woche aus dem aus Weidenruten und Strohdach bestehenden Türmchen einige Garben Frucht herauszieht und selbe mit einem unierem Dreiflügel ähnlichen Instrument am Hof vor der Tür ausdrückt. So genannte Schauern und regelrechte Tenner findet man nur selten und auch nur in primitivster Art. In solchen vorindustriellen Vorratskammern liegt auch der schöne Mais in Kolben und wird nur nach Bedarf gerebelt. Daß bei dieser Art der Aufbewahrung wertvoller Früchte Mäuse und Ratten durch mehr als sechs Monate zu Gast sind, kimmert den Ruthenen — denn die Hauptbevölkerung östlich von Lemberg ist ruthenisch — nicht im mindesten. Hier sollten Reichs- und Landesregierung aufklärend und unterrichtend einwirken, dann bin ich fest davon überzeugt, daß der Ertrag im Sandumdrehen leicht ansehnlich gesteigert werden könnte, was bei dem schon jetzt beträchtlichen Anteil an der Gesamtproduktion eine schöne Summe ausmachen würde. Daß das ruthenische Volk erziehungsfähig ist, beweist mir der Anblick der Behausungen, die fast alle sehr nett, rein und ordentlich gehalten sind. Sie unterscheiden sich nach den von mir öfter gemachten Wahrnehmungen vorteilhaft von den polnischen Wohnstätten und ganz besonders von den in den kleinen Städten befindlichen. Es ist immer ein künstliches Zeichen, wenn die Bevölkerung auf reine Wohnungen hält, was besonders in der Bukowina der Fall ist.

Wie schon früher bemerkt, ist diese Gegend wellenförmig, und wenn man auf den hier sehr gerade geführten Straßen fährt, geht es stets sanft hinauf und hinunter. Auf den Höhen finden wir allerdings weniger guten Boden, aber auch dieser ist für Arbeit und Düngung dankbar. Außer den geschlossenen Waldungen der Fondsgrüter und des Großgrundbesitzes ist der Stand im fernen Osten ein recht schlechter: kurze Kiefern und Nadelwälder, die durch den Krieg, dort, wo gekämpft wurde, zum großen Teil verwüstet worden sind. Die ausgedehnten Lehnen längs der tief eingeschnittenen Flüsse sind weder Weiden noch Wald: hier könnte noch viel melioriert werden.

Im ganzen genommen ist dieser nordöstliche Teil Oesterreichs von der Natur sehr begünstigt und könnte leicht bei der Produktion eine Hauptrolle spielen. Es wäre sehr zu beklagen, wenn das leider nicht gerade sehr feste Band mit dem Zentrum noch mehr gelockert werden würde. Denn die Länder Oesterreichs sind nach jeder Richtung hin aufeinander angewiesen. Dies lehrt uns sündlich der furchterlichste aller Kriege, und diese Lehren sollten wir beherzigen.

# Die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten in Oesterreich.

Von fachlicher Seite.

Wien, 15. Juni.

Die heute verlaublichste kaiserliche Verordnung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten, enthält gegenüber der analogen kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, betreffend die Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl, im nachfolgenden näher erörterte Aenderungen und Ergänzungen.

Vor allem wurden natürlich diesmal die Hülsenfrüchte von vornherein in das Regime der Beschlagnahme sogleich einbezogen, während dies im Vorjahre erst nachträglich durch die Verordnung vom 23. Juli erfolgte. Ueberdies wurden unter die Produkte der Ernte des Jahres 1916, die mit dem Zeitpunkt der Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates beschlagnahmt sind, diesmal auch Hirse, ein für manche Gegenden nicht unwichtiges Nahrungsmittel und Geflügelfutter, sowie die aus dem gemischten Anbau mehrerer Getreidearten reisende sogenannte Mengfrucht einbezogen, endlich bei Mais ausdrücklich auch die nach der Reibung zurückbleibenden Maiskolben erwähnt, mit denen ein schwunghafter Handel getrieben worden war, die aber als Futtermittel, besonders zur Melassebindung, wichtig sind und unter das Verfügungsrecht der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, beziehungsweise der Futtermittelzentrale, fallen müssen.

In der Verordnung wird angekündigt, daß der Ackerbauminister nicht nur wie bisher die Verwendung von Getreide und Mahlprodukten (Mehl und dergleichen) zu Futterzwecken, sondern auch die Verwendung von Saatgut regeln wird. Es ist also anzunehmen, daß das Ackerbauministerium außer der Bewirtschaftung der Futtermittel im Wege der Futtermittelzentrale auch eine systematische Aktion zur Lösung der für den nächsten Herbst- und Frühjahrsanbau so wichtigen Saatgutfrage einleiten wird.

Von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt erfahren wir, daß dieselbe nunmehr aus einer Verwaltungs- und aus einer kaufmännischen Abteilung bestehen wird.

Wichtiger erscheinen einige neue Bestimmungen hinsichtlich der Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, der sogenannten Selbstversorger, die bekanntlich beschlagnahmtes Getreide eigener Ernte zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft) einschließl. ihrer Arbeiter und Angestellten (jetzt auch der Ausgedingberchtigten), denen freie Kost, Mahlprodukte oder Brotgetreide als Lohn (oder Ausgedinge) gebühren, verbrauchen dürfen. Die zulässige Kopfquote für diese Selbstversorger wird natürlich erst je nach dem Ergebnisse der Ernte auf Grund der allgemeinen Verbrauchsregelung bestimmt werden. Es ist jedenfalls von größter Wichtigkeit für das richtige Funktionieren des ganzen Systems der Getreidebeschaffung und Verbrauchsregelung, daß bei aller Schonung des natürlichen und die Zuschreibung bedeutend erleichternden Rechtes der Selbstversorger auf Zurückhaltung einer gewissen Getreidemenge für Selbstverbrauch, Saat- und Futterzwecke einerseits für eine dadurch unbehinderte, rechtzeitige Aufbringung des Getreides, anderseits für eine strikte Einhaltung der Kopfquote durch die Selbstverbraucher, welche nicht unter der strengen Evidenz der Brotkarte stehen, vorgezogen werde.

Die kaiserliche Verordnung sieht in dieser Beziehung verschiedene Maßnahmen vor. Vor allem hat die politische Landesbehörde zur Durchführung der Uebernahme des beschlagnahmten Getreides noch nähere Bestimmungen erlassen. Insbesondere kann sie verfügen, daß in einem bestimmten Gebiete alle oder mehrere Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe bestimmte Mindestmengen (Kontingente) der einzelnen Getreidegattungen innerhalb festgesetzter Zeitabschnitte gemeinsam abzustellen haben. Die Einkäufe der Kriegsgetreideanstalt werden dadurch viel glatter und zeitlich geregelter vor sich gehen können. Die Landwirte werden ferner behufs Ermöglichung einer fortlaufenden Ueberzicht über die vorhandenen Vorräte nicht nur zur Erteilung von Auskünften über ihre Ernteflächen sowie zur Führung von Vormerken über die Ernte- und Drussergebnisse, sondern auch zur Vornahme von Probedruschen verhalten werden können. Die schon früher vorgesehene zwangsweise Abnahme der zur Abgabe bestimmten Vorräte unter Abzug von 10 Prozent des Uebernahmepreises bei Weigerung des Besitzers kann nunmehr auch verfügt werden, wenn der Besitzer seiner Ablieferungspflicht auf das vorgezeichnete Kontingent nicht rechtzeitig genügt. Dies kann sich natürlich nicht auf die ihm als Selbstversorger verbleibenden Mengen beziehen.

Für die richtige Durchführung der Getreideaufbringung werden aber insbesondere auch die Bezirksgetreideinspektoren sorgen, die als Hilfsorgane der politischen Bezirksbehörden von der politischen Landesbehörde im Einvernehmen mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt bestellt werden können und die Stellung öffentlicher Beamter haben.

Bezüglich der Strafbestimmungen ist hervorzuheben, daß jetzt nicht mehr bloß jene, wie bisher, gestraft werden sollen, welche vorsätzlich Vorräte verheimlichen, beschädigen, zerstören, beiseiteschaffen, unbefugt verarbeiten, verfüttern oder veräußern, sondern auch alle, die vorsätzlich beschlagnahmte Vorräte von jemanden erwerben, der zu ihrer Veräußerung nicht befugt ist. Es sollen also nunmehr auch die Käufer der Bestrafung unterliegen. Aber auch die früher erwähnten Erwägungen, wonach alles vorgeehrt werden muß, damit die Rechte der Selbstversorger nicht die Schlagfertigkeit des ganzen Systems vereiteln, finden in einer unter den Strafbestimmungen vorgesehene Maßnahme einen deutlichen Ausdruck. Falls nämlich Landwirte wegen der erwähnten Delikte oder wegen einer Uebertretung der Vorschriften über die Verbrauchsregelung verurteilt wurden, können sie von der politischen Bezirksbehörde

15. VII. 1916

**Neue Bestimmungen über die behördliche Sicherung der Bodenprodukte für den Gesamtkonsum.**

**Änderung des Statuts der Getreideverkehrsanstalt.**

Im Reichsgesetzblatt und in der „Wiener Zeitung“ gelangt heute eine kaiserliche Verordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten sowie das abgeänderte Statut der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Verlautbarung.

Zunächst wird der im Vorjahr in zwei besonderen Verordnungen behandelte Verkehr mit Hülsenfrüchten nunmehr gemeinsam mit der Bewirtschaftung von Getreide und Mehl einheitlich geregelt.

Ferner wird das Verfahren der Aufbringung und der Verteilung in höherem Maße zwangsläufig gestaltet. Zu diesem Zweck wurde schon vor längerer Zeit eine allgemeine Erhebung der Anbauflächen und eine darauffolgende Ernteschätzung eingeleitet, die eine Verbesserung der Erntestatistik für die Zwecke der staatlichen Bewirtschaftung erzielen soll. Um für diese die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, wurden die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe zur Vornahme von Probedruschen sowie zur Führung von Vormerken über die Ernte und Druschergebnisse verpflichtet.

Weiter wurde eine Angebotspflicht des Landwirts gegenüber der Kriegsgetreideverkehrsanstalt festgesetzt und gleichzeitig die politische Landesbehörde ermächtigt, zur Durchführung der Uebernahme der beschlagnahmten Bodenprodukte nähere Bestimmungen zu erlassen. Insbesondere kann die politische Landesbehörde verfügen, daß in einem bestimmten Gebiete alle oder mehrere Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe bestimmte Mindestmengen (Contingente)

Der einzelnen Getreidegattungen innerhalb festgesetzter Beträgnisse gemeinsam abzuliefern haben. Es werden also den einzelnen politischen Bezirken und innerhalb dieser den Gemeinden oder Großgrundbesitzern bestimmte monatliche Kontingente zugewiesen werden können. Hat ein Besitzer seiner Verpflichtungspflicht auf das vorgeschriebene Kontingent nicht rechtzeitig genügt, so tritt das Gesetz nicht in Kraft. Es ist zu beachten, daß das Gesetz nicht rückwirkend gilt, sondern erst ab dem 1. Oktober 1916 in Kraft tritt. Durch den systematischen Eintragungsdienst zu die im öffentlichen Interesse merkwürdige Vollkommenheit und gleichartige Erhaltung der Uebertragungs- und Sicherung der Rechte werden.

Da die politischen Bezirke bei dem

### Die Getreidepreise und die Qualitätsbestimmung.

Vor der Junitagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt fand zunächst ein Zusammentritt des Erntekomitees statt, das unter dem Vorsitz seines Obmannes Dr. Johann Grafen von Parisy-Moennich am 16. d. in einer einseitigen Beratung die Frage des Preises und der Qualitätsbestimmung des Getreides sowie die der Saatgutbeschaffung erörterte.

Nach einer Diskussion, an der sich nahezu alle Mitglieder des Ausschusses sowie Vertreter der Regierung und der Kriegsgetreideverkehrsanstalt beteiligten, einigte sich das Komitee auf eine Resolution, wonach über die Getreidepreise zunächst ein Einvernehmen mit Ungarn zu pflegen sind, sobald das Ergebnis der Ernte mit annähernder Sicherheit bekannt sein wird, angemessene Preise festzusetzen wären. Diese hätten auch als Grundlage für die Berechnung aller übrigen Höchstpreise, insbesondere jener für die Futtermittel, sowie für die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Industrien zu dienen. Auch sprach sich das Komitee dahin aus, daß das Prämienystem nicht aufrechtzuerhalten sei.

Hinsichtlich der Qualitätsbestimmung gelangte das Komitee auf Grund des von der Anstalt vorgelegten Materials zu folgenden Beschlüssen: Zum vollen Uebernahmepreise ist jenes Getreide zu übernehmen, das gesund, gereinigt und trocken ist und einen Zufuß von nicht mehr als zwei Prozent nichtgetreideartiger Verunreinigungen, nach dem Gewichte berechnet, enthält. Mit einem Preisnachlasse ist auch jenes Getreide, das hinsichtlich der qualitativen Beschaffenheit diesen Bedingungen nicht entspricht, abzuliefern und durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu übernehmen. Für ein solches Getreide ist vor dem Uebernahmepreise ein Abzug zu machen, dessen Höhe im Streitfalle durch das bei jeder Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt einzusetzende Schiedsamt fallweise endgültig bestimmt wird und welcher nicht mehr als 15 Prozent des Uebernahmepreises betragen darf.

Ist in dem Getreide auch ein natürlicher Zufuß von fremden Getreidekörnern enthalten, so hat für diesen keinerlei Abzug gemacht zu werden, wenn dessen Ausmaß 3 Prozent nicht übersteigt. Bei einem dieses Maß überschreitenden natürlichen Zufuß fremder Getreidekörner hat ein Abzug von dem Uebernahmepreise stattzufinden, dessen Höhe im Streitfalle das Schiedsamt endgültig bestimmt und der nicht mehr als 15 Prozent des Uebernahmepreises betragen darf. In jenen Fällen, in denen Getreide, das noch nicht trocken ist, auf Verlangen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgeliefert wird, belasten die eventuellen Trocknungskosten unbeschadet des Qualitätsabzuges die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Zuständig wird jedesmal jenes Schiedsamt sein, welches für den Bereich derjenigen Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt eingesetzt wird, in deren Gebiet der Ort der Verladung gelegen ist. Die Art der Zusammensetzung des Schiedsamtes bestimmt das Ministerium des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien.

### Die Saatgutbeschaffung.

Weiter befahte sich das Komitee mit den Fragen der Saatgutbeschaffung und gelangte zunächst zu dem Beschluß, daß etwaigen Mißbräuchen beim Saatgutverkehr durch entsprechende Kontrolle gesteuert werden soll. Im übrigen wurde nachstehendes Gutachten angenommen: Die Saatgutbeschaffung soll unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften und der Genossenschaftsverbände durchgeführt werden. Gemöhtliches Saatgut darf in der Regel nicht an jene Landwirte abgegeben werden, welche dieselbe Getreideart aus eigener Fehlung besitzen; lediglich bei Elementarschäden ist die Abgabe von gewöhnlichem Saatgut an solche Landwirte erlaubt. Der Saatgutaustausch unter den Landwirten soll als zulässig erachtet werden unter Kontrolle der Gemeinden und Evidenzhaltung durch die politischen Behörden und der Zweigstellen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Die Bestätigung des Originalsaatgutes erfolgt durch das Ackerbauministerium; die Bestätigung des ersten Nachbaues und des anerkannten Saatgutes durch die landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften, beziehungsweise durch deren Saatgutankennungskommissionen. Die geschäftliche Durchführung kann den landwirtschaftlichen Hauptkörperschaften oder den Genossenschaftsverbänden als Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt übertragen werden. Die Zuschläge sollen sein: für Originalsaatgut 15 Kronen, für ersten Nachbau 8 Kronen, für anerkanntes Saatgut 4 bis 6 Kronen, nach Qualität. Für gewöhnliches

Saatgut, welches gut gereinigt ist, soll ein Zuschlag von 3 Kronen zulässig sein.

### Die Tagung des Beirates der Kriegsgetreideverkehrsanstalt.

Vorstehende Komiteebeschlüsse gelangten am 19. Juni 1916 in der Plenarsitzung des Beirates zur Verhandlung. Der Vorsitzende, Präsident Sektionschef a. D. Dr. Ritter v. Schonka, eröffnete die Beratung mit einem Berichte, in dem er zunächst auf die am 15. Juni erschienene kaiserliche Verordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten hinwies. In dieser seien die vom Beiräte gestellten Anträge in weitgehendem Maße berücksichtigt worden. In dem gleichzeitig mit der kaiserlichen Verordnung erlassenen neuen Statut sei der immer mehr hervortretenden Notwendigkeit einer Scheidung der Aufgaben der Anstalt in solche verwaltungsrechtlicher und kaufmännischer Natur Rechnung getragen worden. Es wurden dementsprechend zwei Geschäftsgruppen gebildet, wobei mit der Führung der Rezerate in der Verwaltungsgruppe Beamte des öffentlichen Dienstes betraut werden. Der Präsident hob hierbei hervor, daß hiedurch eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse tatsächlich nicht eintrete, da die Scheidung in zwei Gruppen sowie die Führung gewisser Rezerate durch Verwaltungsbeamte schon vor längerer Zeit durch interne Verfügungen durchgeführt worden ist.

Sodann berichtete der Redner über die Maßnahmen der Anstalt wegen Entleimung des Mais. Hiedurch sei, abgesehen von der Gewinnung eines wichtigen Fettstoffes, eine Verbesserung des Mahlproduktes erreicht worden; überdies ist es gelungen, die Preise von Speisemehl und Futtermehl aus Mais in ein angemessenes Verhältnis zu bringen.

Nunmehr siehe man vor der Hauptaufgabe, die bei dem neuen Regime eintretenden Aenderungen ehestens durchzuführen. Besonders wichtig werde es sein, daß auf die Stellen der neugeschaffenen Bezirksgetreideinspektoren die richtigen Personen berufen werden. Schließlich wurde noch über den Stand der Versorgung und die Vorbereitungen über die baldige Erfassung der neuen Ernte berichtet.

Sodann trat der Beirat in die Verhandlungen der oben erwähnten Anträge des Erntekomitees ein. Als Berichterstatter fungierte Dr. Freiherr von Stöckl. In der Beratung beteiligten sich die Mitglieder Magistratsdirektor Dr. Zantsch, Abgeordneter Eldersich, Gemeindevorsteher Sedl, Professor Dr. Nowak und Minister a. D. Doktor Schreiner. Der Beirat nahm die Anträge des Ausschusses an. Ebenso gelangte ein Antrag des Mitgliedes Dr. v. Seidl zur Annahme, indem die Sekretärverwaltung errichtet wurde, geeignete Arbeitskräfte zur Bedienung der Dreschmaschinen auf Kosten der Besitzer zur Verfügung zu stellen. Nach beendigtem Drusche könnten die Dreschmaschinen auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes gegen Entschädigung angefordert und samt der eingearbeiteten Bedienungsmannschaft an andern Orten verwendet werden. Weiter trat der Beirat einem Antrag des Mitgliedes Geheimer Rat Doktor Gustav Schreiner bei, der sich auf die rasche und glatte Durchführung der Saatgutbeschaffung bezieht.

Sodann wurde ein Antrag des Mitgliedes Kammersekretär Dr. Fausche betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mehl in Ungarn in Verhandlung gezogen. Der Beirat nahm den vorgelegten Antrag ohne Debatte an, wonach die Regierung aufgefordert wird, mit der ungarischen Regierung Verhandlungen zu führen. Damit die österreichischen Ernährungsinteressen keinen Schaden erleiden. Ebenso wurde ein Antrag des Mitgliedes Ritter v. Panz über die weitere Behandlung dieser Resolution zum Beschluß erhoben.

### Der nahende Erntesegen.

Der Peter-und-Paulstag gilt traditionell als Anfangstermin der Heimbringung der Ernte. Dank der günstigen Witterung kann heuer auch schon einige Tage früher der Schnitt beginnen. Mit größerer Spannung als jemals im Frieden sieht man dem diesjährigen Ernteergebnis entgegen. Wie der Landwirt mendet auch der Städter die vollste Aufmerksamkeit den Wetterberichten zu, die entscheidend sind für das endgültige schließliche Resultat. Die Ausichten sind heuer glücklicherweise viel günstiger als in den zwei letzten Jahren. Es hat rechtzeitig geregnet, vielleicht sogar etwas mehr als notwendig war, und wenn das sonnige, heitere Wetter, das sich in den letzten Tagen eingestellt hat, während der noch ausstehenden Erntearbeiten anhält, so werden Oesterreich-Ungarn und Deutschland eine Rekorderte haben, wie in den Jahren 1902, 1911 und 1912. Eine gute Mittelerte ist auf alle Fälle gewiß. Es sind alle Vorbereitungen getroffen, um, auch wenn sich das Wetter später weniger günstig gestalten sollte, rascher als sonst das Getreide in die Scheunen zu bringen. Mehr als je gilt das Wort, das Goethe den Antonio in Torquato Tasso bezüglich der Ernte sagen läßt: "Man muß geschäftig sein, sobald sie reift." Wie einer offiziellen Mitteilung zu entnehmen war, hat das Armeekorpskommando im Einvernehmen mit dem Kriegsminister und dem Landesverteidigungsministerium beschlossen, die im Hinterlande dienstleistenden, jedoch entbehrlichen selbständigen Landwirte zu beurlauben. Auch militärische Arbeiterabteilungen werden zur Verfügung gestellt. Die gesamten daheim gebliebenen Arbeitskräfte sowie Kriegsgefangene werden herangezogen, damit die Ernte binnen kürzester Frist beendet werde. Die Ausichten der Volksernährung sind im Vergleiche zum Vorjahre auch dadurch gebessert, daß durch die Niederwerfung Serbiens der Donauweg sowie die Bahnverbindung nach Serbien, Bulgarien und Rumänien freigeworden ist. Es sind gleich zu Anfang des Krieges die Getreidezölle aufgehoben worden, aber was nützte dies, wenn das Getreide, welches namentlich in Rumänien massenhaft lagerte, nicht herein konnte. Wir werden diesmal nicht wie im letzten Erntejahr eines Getreideimports bedürfen, weil ein wesentlich höheres Resultat der inländischen Fehung zu erwarten ist.

Sonst hat Amerika großen Einfluß auch auf die europäische und speziell auf unsere Landwirtschaft genommen. Es war für unsern Staat nicht gleichgültig, wie drüben die Ernte aussiel. Heuer ist es für uns ganz belanglos, wenn vom offiziellen statistischen amerikanischen Bureau berichtet wird, daß die Vereinigten Staaten eine ungünstige Getreide- und eine noch schlechtere Baumwollernte haben werden. Es ist merkwürdig: in den zwei Jahren, in denen wir eine schlechte Ernte zu beklagen

hatten, erfreute sich Amerika eines brillanten Ergebnisses, und jetzt, wo die gute Ernte bei uns in Aussicht steht, ist sie in Amerika bei weitem nicht auf derselben Höhe. Wie groß der Unterschied zwischen einer guten und einer schlechten Ernte sein kann, das sehen wir, wenn wir, ohne weit in die Vergangenheit zurückzugehen, nur die Resultate seit dem Jahre 1906 vergleichen. Die Rekorderte des Jahres 1912 hatte in der diesseitigen Reichshälfte einen Geldwert von 1745 Millionen Kronen. Die schlechte Ernte des Jahres 1906 dagegen brachte trotz der höheren Preise nur 1192 Millionen ein. Es gab also zwischen diesen beiden Ernten einen Wertunterschied von 553 Millionen Kronen. Die Ernte von 1913 ist in den offiziellen statistischen Tabellen mit 1470 Millionen Kronen bewertet, stand also schon hinter dem Jahre 1912 und auch hinter 1911 ansehnlich zurück. Für die Jahre 1914 und 1915, in welchen das Ergebnis noch viel ungünstiger war, fehlen über den Geldwert der beiden Ernten noch authentische Daten. Aber sie könnten, wenn sie auch vorliegen würden, für sich allein kein klares Bild geben, weil die geringere Menge des geernteten Getreides durch den höheren Preis mehr als kompensiert wurde. Da an Friedenspreise trotz des zu erwartenden, wesentlich besseren Ernteergebnisses noch nicht gedacht werden kann, so steht der Landwirtschaft ein besonders gutes Jahr bevor: Mehr Getreide und dabei doch noch eine sehr gute Verwertung. Schon die bisher verflossene Kriegszeit hat die Situation der Landwirtschaft, die zum großen Teil sehr verschuldet war, stark gebessert. Es sind Schulden abbezahlt und Geld in die Sparkassen getragen worden. Ein altes Sprichwort sagt: Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt. Hoffen wir, daß es sich in vollem Maße für die heimische Volkswirtschaft bewähren wird.

Zu dem oben erwähnten Geldwert der jetztigen österreichischen Ernte gestellt sich ein noch weit höherer drüben in Ungarn. Die diesjährige ungarische Ernte ist in Budapest, auch wenn der spätere Witterungsverlauf nicht alle Erwartungen rechtfertigen sollte, auf mindestens 80 bis 100 Millionen Meterzentner im Wert von 3½ bis 4 Milliarden Kronen geschätzt worden. Wie bekannt, ist sowohl in Oesterreich als auch in Ungarn und in Deutschland die diesjährige Ernte von Staats wegen mit Beschlag belegt worden. Es ist in aller Form für dieses Erntejahr, wie teilweise schon im vorigen, ein Getreidehandelsmonopol eingeführt. Der Getreidehandel ist ausgeschaltet, nicht nur der der Zwischenhändler, sondern auch der direkte Verkehr ohne Zwischenhändler zwischen den Produzenten und den Konsumenten. Alles muß an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgeliefert und ihr vorher angeboten werden. Alle Käufe und Verkäufe mit Umgehung dieser Zentralstelle sind ungültig. Der Staat ist der große Verteiler der Ware. Es ist bezüglich der Volksernährung das Prinzip zum Durchbruch gelangt, daß der gesamte Vorrat der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden muß, und daß allen Bewohnern des Staates, ohne Unterschied, ob reich oder arm, grundsätzlich ein gleicher Anteil an Mehl und Brot gebührt. Die Demokratisierung des Konsums, die gleichmäßige Behandlung des ganzen Volkes, hat in dieser Kriegszeit immer größere Fortschritte gemacht. Die diesjährigen Verordnungen betreffen der Ernte gehen noch etwas weiter, indem sie den eigentlichen Zweck einer richtigen Approvisionierungspolitik, die gleichmäßige und gerechte Verteilung des Brotgetreides, der Verwirklichung noch näher rücken. Diesmal sind auch die Hülsenfrüchte, die einen hohen Nährwert darstellen, der Beschlagnahme unterworfen. Wenn es in der schlechten Zeit, in den zwei Jahren ungünstiger Ernten und der Abspernung von den getreidebauenden Balkanstaaten nicht gelungen ist, uns und dem Deutschen Reich die Nahrungsmittel zu ziehen, so wird es, sobald das neue Getreide zur Verteilung kommt, um so weniger gelingen. Damit bis zur neuen Ernte das Auskommen gefunden werde, mußte allerdings bei der Zuteilung den außerordentlichen Umständen Rechnung getragen werden. Aber die feindlichen Staaten, das stellt sich immer mehr heraus, haben nicht weniger unter diesen Bealeitercheinmaen des Krieges gelitten.